




VE RI
TAS



Christoph, Herzog zu Wirtemberg.

Erster Band.

Christoph,

Herzog zu Wirtemberg

von

Dr Bernhard Kugler,
Professor der Geschichte an der Universität zu Tübingen.

Erster Band.

Stuttgart.
Verlag von Ebner und Seubert.
1868.

Schnellpressendruck von Aug. Wörner, vormals J. G. Sprandel, in Stuttgart.

Seiner Majestät

dem Könige Karl von Wirtemberg

in tiefster Ehrfurcht

allerunterthänigst gewidmet

von dem Verfasser.

Vorwort.

Die nachfolgende Darstellung des Lebensganges und der Wirksamkeit des Herzogs Christoph ist in Folge einer hohen äußeren Veranlassung entstanden. Seine Majestät König Karl von Wirtemberg, durchdrungen von der geschichtlichen Bedeutung seines hervorragenden Ahnherrn, hat die für den 28 December dieses Jahres in Aussicht genommene Gedächtnißfeier des Herzogs Christoph — der Todestag des Herzogs war der 28 December 1568 — nicht vorübergehen lassen wollen, ohne daß auch durch ein litterarisches Denkmal an die bleibenden Verdienste seines erlauchten Vorgängers erinnert würde, und hat mich mit der Ausführung der betreffenden Arbeit zu betrauen die Gnade gehabt.

Der ehrenvolle Auftrag, welcher mir zu Theil geworden, hat mich zunächst zu einer Prüfung der älteren über die Geschichte des

Herzogs Christoph veröffentlichten Werke veranlaßt, um die Erkenntniß zu erlangen, nach welchen Richtungen vornehmlich eine neue Bearbeitung des Gegenstandes ergänzend und berichtigend einzugreifen habe. Und hier hat sich mir bald ergeben, daß ganz besonders die auswärtigen Beziehungen Wirtembergs unter Herzog Christophs Regierung bisher nicht genügend berücksichtigt, daß die rastlosen Verhandlungen, welche dieser Fürst mit deutschen und außerdeutschen Regenten und Staatsmännern lange Jahre hindurch in politischen und in den für das sechszehnte Jahrhundert so ungemein wichtigen religiösen Angelegenheiten geführt hat, bei Sattler sowohl wie bei Pfister allzu summarisch dargestellt worden sind. Um diese Lücke auszufüllen, habe ich mir die sofort mit der größten Liberalität und in jeder nur irgend wünschenswerthen Weise gewährte Erlaubniß erbeten, das handschriftliche Material, welches das königliche Staatsarchiv zur Geschichte des Herzogs Christoph in reicher Fülle bewahrt, von Neuem zu durchforschen. Die Ausbeute, die ich hier gewonnen, darf ich füglich eine beträchtliche nennen. Denn wenn auch Sattler und Pfister sich bei ihren Arbeiten wesentlich auf die Schätze desselben Archivs gestützt haben, so haben sie doch ganze Reihen von Actenstücken, vielleicht wegen der Ueberlast des ihnen zuströmenden Stoffes, unbeachtet gelassen; außerdem aber sind ihnen sehr viele Urkunden, die ich habe benutzen dürfen, noch nicht zugänglich gewesen, da der größte Theil der umfangreichen Correspondenz, welche Herzog Christoph mit den deutschen Fürsten unterhalten hat, erst mehrere Jahre nach der Veröffentlichung

von Pfister's Buch aus einem abgelegenen Aufbewahrungsorte in das königliche Staatsarchiv übertragen worden ist.

In dem vorliegenden ersten Bande meines Werkes nun war es meine Aufgabe, die wechselvollen Jugenderlebnisse des vielgeprüften Fürsten zu erzählen, von den ungemeinen Schwierigkeiten zu berichten, unter denen er zur Regierung seines Landes gekommen, und die eifrige Thätigkeit zu schildern, mit welcher er während seiner ersten vom Erfolge so ungemein gekrönten Regentenjahre den wirtembergischen Staat im Innern zu ordnen und durchzubilden suchte. Von meinen archivalischen Excerpten konnte übrigens in diesem Bande erst nur ein kleiner Theil verwerthet werden, doch dürften auch schon einige der vorliegenden Abschnitte, besonders das dritte Kapitel, zur Bestätigung meiner obigen Aeußerung über die Reichhaltigkeit der handschriftlichen Ausbeute dienen.

Alles Weitere, was ich über die Art der Benutzung des archivalischen Materials sowie zur Rechtfertigung und Begründung meiner in manchen Punkten von dem Herkömmlichen abweichenden Ansichten etwa noch zu sagen habe, behalte ich mir für das Vorwort zum zweiten Bande vor und spreche hier nur noch den Wunsch aus, daß die inneren kirchlichen Verhältnisse jener denkwürdigen Periode recht bald von einem historisch geschulten Theologen, da sie allein von einem solchen genügend behandelt werden können, von Neuem durchforscht und eingehender, als es bisher geschehen, dargestellt werden möchten.

Schließlich erübrigt mir noch, eine angenehme Pflicht zu erfüllen, meinen lebhaftesten Dank für die nicht genug zu rühmende Förderung

auszusprechen, die meiner Arbeit von Seiten des königlichen Staatsarchivs, ganz insbesondre des hochverehrten Herrn Archivdirectors Dr von Kausler in so reichem Maße zu Theil geworden ist.

Und so möge denn dieses Buch einer wohlwollenden Beurtheilung um so mehr empfohlen sein, als die dem Verfasser zu dessen Vollendung vergönnte Frist nicht unbeschränkt, sondern durch die oben erwähnte Gedächtnißfeier des Herzogs Christoph begränzt war!

Tübingen 1 November 1868.

Bernhard Kugler.

Inhalt.

Seite

Berichtigung: S. 111, Z. 1 von unten lies Anm. 268 für Anm. 276.

Erstes Kapitel.

Herzog Christophs Jugend.

Herzog Christoph, den Wirtemberg als den Wiederhersteller der landständischen Verfassung und als den Vollender der kirchlichen Reformation verehrt, wurde zu Urach am 12 Mai 1515 geboren. Die Geburt dieses Kindes hätte für das herzogliche Haus ein Ereigniß ungetrübter Freude sein sollen. Denn bisher hatte die Herzogin Sabina ihrem Gemahle Ulrich während einer vierjährigen Ehe nur eine Tochter, Anna, geschenkt, und außer dem Herzoge war bis dahin ein Bruder desselben, Graf Georg, der einzige männliche Sproß der Familie gewesen, so daß die mehrfach geäußerte Besorgniß das wirtembergische Haus möchte in nicht ferner Frist gänzlich aussterben, erst bei der Geburt Christophs grundlos geworden zu sein schien. Aber der Tag, an dem Christoph das Licht der Welt erblickte, war kein Freudentag für seine Aeltern, da diese schon seit geraumer Zeit in bitterem Unfrieden mit einander lebten. Ulrich war ein unruhiger Kopf, voll trotzigen Ungestüms und derber Lebenslust; er hätte eine sanfte Gattin nöthig gehabt, die ihn liebevoll behandelt und mit milden Worten zu lenken versucht hätte; Sabina aber war heftig und hochfahrend und reizte ihren Gemahl durch scharfe Reden zu

Zorn und Widerwillen.[1]) Da hatte sich dieser schließlich einer Neigung zu der schönen Tochter seines vornehmsten Hofbeamten, des Erbmarschalls von Thumm, hingegeben und sich sogar so weit vergessen, vor dem Gemahl derselben, dem Ritter Hans von Hutten, auf die Kniee zu fallen, mit der Bitte, der Ritter solle um Gotteswillen gestatten, daß er, der Herzog, seine eheliche Hausfrau lieb haben mög', dann er könn' wohl und mög's nicht lassen. Die Demüthigung, zu der sich der leidenschaftliche Fürst damals hatte hinreißen lassen, war dann die Ursache des unheilvollsten Zerwürfnisses geworden. Hans von Hutten hatte in übel angebrachter Plauderhaftigkeit guten Freunden und Bekannten von jenem Kniefalle erzählt und dadurch den Herzog, dem dies gemeldet worden war, furchtbar gegen sich aufgebracht. Zuletzt war Ulrich seines Zornes gegen Hutten nicht mehr Meister geblieben, sondern hatte den Ritter auf einer Jagd, im Walde bei Böblingen, fern von allen Zeugen angegriffen und erschlagen.[2]) Dies war am 8 Mai 1515 geschehen, nur 4 Tage vor Christophs Geburt. Wohl hofften nun Manche, daß die Geburt eines Sohnes und Erben ein besseres Verhältniß zwischen Ulrich und Sabina herbeiführen

---

[1]) Vergl. über die Herzogin Sabina: J. A. v. Belli in der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder, München 1816, Bd II, S. 76 ff. und 321 ff. L. F. Heyd in der Geschichte des Herzogs Ulrich zu Württemberg, Bd I, S. 386 ff. u a. a. O. H. Ulmann. Fünf Jahre Würtembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich, 1515—1519, Leipzig 1867, S. 17 u. a. a. O. Das im Texte ausgesprochene Urtheil über Sabina ergibt sich zur Genüge aus den Darstellungen Belli's und Heyd's. Auch Ulmann, der der Herzogin günstiger gesinnt ist, spricht von ihrer leidenschaftlichen Heftigkeit und ihrem unbeugsamen Trotz.

[2]) Die kritische Sichtung der geschichtlichen und sagenhaften Nachrichten von dieser unheilvollen That bei Heyd, l. c. p. 392 seq. und 434 seq.

werde, aber diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Der Herzog zeigte freilich anfangs Reue über die Unthat, die er begangen hatte, seiner Gemahlin begegnete er jedoch, soviel wir davon wissen, nicht liebevoller als bisher. Die Letztere beharrte darauf nicht nur in ihrer feindseligen Gesinnung, sondern ging noch um einen bedenklichen Schritt weiter, indem sie den heftigen Unwillen, der sich inzwischen an vielen Orten wegen der Erschlagung Hansens von Hutten erhoben hatte, zu ihrem eigenen Vortheile, besonders zur Befriedigung alter Forderungen, die sie gegen ihren Gemahl geltend machen konnte, zu benutzen suchte.[3]) Nachdem ihr dies aber mißlungen war,[4]) wurde sie, wie es scheint, von der Furcht ergriffen, hierfür von dem Herzoge zur Rechenschaft gezogen zu werden,[5]) und floh deßhalb in der Nacht vom 24 auf den 25 November 1515 mit Zurücklassung ihrer Kinder heimlich aus dem Lande.

Das waren die Ereignisse, welche die Geburt und die

---

[3]) Man hat bisher annehmen dürfen, daß Sabina sogar auf eine Regierungsentsetzung ihres Gemahls hingewirkt habe, in der Hoffnung, alsdann selber an die Spitze der Regierung treten zu können. Ulmann hat aber l. c. p. 30 nachgewiesen, daß der Herzogin dieser Vorwurf nicht mehr gemacht werden darf. Dagegen bleibt bestehen, daß Sabina vorbereitende Schritte gethan hat, um eine Reihe von Beschwerden gegen Ulrich an die wirtembergischen Stände zu bringen. Vergl. besonders Belli S. 94 ff. Heyd S. 403 f.

[4]) Sabina unterließ die Beschwerdeführung bei den wirtembergischen Ständen, weil die Stimmung derselben dafür nicht günstig genug war. Belli und Heyd ll. cc.

[5]) Diese Furcht scheint eine der wesentlichen Ursachen für Sabinas Flucht gewesen zu sein, da sie selber später sagte, sie sei gefänglicher Einziehung in Sorgen gestanden, weil ihr Gemahl einen Verdacht wegen hochverrätherischer Handlungen auf sie geworfen habe. Die Grundlage von Alledem bildete ohne Zweifel jener Versuch einer Beschwerdeführung bei den wirtembergischen Ständen. Heyd 414. Ulmann 27, 35.

ersten Monate Christophs umgaben: unversöhnlicher Zwist der Aeltern, eine Bluthat des Vaters, die Flucht der Mutter.

In den folgenden Jahren sollte aber noch gehäufteres Unglück über das Haus Wirtemberg kommen. Denn die zahlreichen Verwandten Hansens von Hutten und die Herzoge von Baiern, deren Schwester Sabina war, versuchten nun, einen Kriegszug gegen Ulrich zu Stande zu bringen. Es gelang ihnen dies freilich nicht sogleich, da Ulrichs Macht und Kühnheit weit und breit gefürchtet wurden, schließlich aber bot sich ihnen eine um so günstigere Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Rache dar. Im Jahre 1519 nämlich belagerte Herzog Ulrich die zum schwäbischen Bunde gehörige freie Reichsstadt Reutlingen, weil in derselben einer seiner Beamten erschlagen worden war, und machte sie, nachdem er sie erobert hatte, zu einer wirtembergischen Landstadt. Hierauf erklärte der große schwäbische Bund den Krieg gegen Wirtemberg und die Baiern wie die Huttenschen schlossen sich natürlich mit ganzer Kraft und voller Freude dem Feldzuge an. Die Uebermacht war von vornherein in einem so hohen Grade auf der Seite der Angreifer, daß Ulrich keinen ernstlichen Widerstand zu leisten wagte, sondern nach kurzer Gegenwehr den Kampf verloren gab und das Herzogthum als Flüchtling verließ.

Die Feinde besetzten darauf das ganze Land, umlagerten die festen Schlösser und zwangen dieselben, eines nach dem andern, zur Ergebung. In Hohentübingen befanden sich der junge Christoph und seine Schwester Anna unter dem Schutze einer starken Besatzung. Als aber die Bündischen mit dem Kerne ihres Heeres vor diesem Schlosse erschienen, capitulirten die Befehlshaber desselben und lieferten mit allen Vorräthen

und Geschützen auch die ihrer besonderen Obhut anvertrauten herzoglichen Kinder den Siegern aus. Ulrich machte zwar noch im Herbste 1519 einen hastigen Versuch zur Wiedereroberung seines Heimathlandes, räumte aber nach kurzer Frist vor den überlegenen Streitkräften der Gegner zum zweiten Male das Feld und zog sich nun in die Grafschaft Mömpelgard, die ihm allein von seinen Besitzungen noch übrig geblieben war, zurück, um dort ernstliche Vorbereitungen zu einer späteren Erneuerung des Krieges zu treffen.

Inzwischen hatten schon lebhafte Verhandlungen über das künftige Schicksal Wirtembergs begonnen. Die Stände des Landes und die Herzogin Sabina, die mit den Feinden ihres Gemahls nach Wirtemberg zurückgekehrt war, hatten den Versuch gemacht, das ganze Herzogthum, so wie Ulrich es besessen hatte, dem Prinzen Christoph zu sichern. Namentlich hatte Sabina in Bitten und Vorstellungen, mündlich und schriftlich, vor den Ständen des schwäbischen Bundes und vor den Kurfürsten und Fürsten des Reichs darauf hingewiesen, daß ihrem Sohne nach Lehnsrechten und Reichsgesetzen die Nachfolge in Wirtemberg gebühre und daß mithin jede anderweitige Verfügung über das Herzogthum eine arge Rechtsverletzung in sich schließe.[6]) Bisher waren aber alle diese Bemühungen fruchtlos geblieben. Denn wenn die Bundesstände sich auch anfangs nicht völlig abgeneigt gezeigt hatten, Sabinas Wunsch zu erfüllen, so hatten sie doch zugleich verlangt, daß ihnen vor der etwaigen Uebergabe des Landes an Christoph eine lange Reihe

[6]) Heyd, l. c. II, S. 4 ff. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen, II, S. 23 ff. Ulmann, S. 168 ff.

von Gegenforderungen befriedigt werde. Und ehe die Verhandlungen hierüber zu einem Abschluß gekommen waren, hatte Ulrich jenen voreiligen Versuch zur Wiedereroberung des Herzogthums gewagt, in Folge dessen die Bundesstände von Neuem eine feindseligere Stellung gegen alles Wirtembergische und somit auch gegen den Prinzen Christoph eingenommen hatten.[7]) Die Entscheidung wurde nun schließlich dadurch herbeigeführt, daß Kaiser Karl V in der Absicht, Wirtemberg den Besitzungen seines Hauses einzuverleiben, den Vorschlag machte, man möge ihm das eroberte Herzogthum sammt Ulrichs Kindern überantworten.[8]) Dieser Vorschlag fiel auf einen sehr fruchtbaren Boden, nicht allein deßhalb, weil sich die Verhandlungen, die zu Gunsten Christophs geführt worden waren, schon zerschlagen hatten, sondern auch weil der schwäbische Bund vor einem dritten Kriege mit dem eifrig rüstenden Herzog Ulrich große Furcht hatte und daher gern bereit war, Wirtemberg einem mächtigen Herrscher auszuliefern, der, wie man erwartete, jeden Angriff des vertriebenen Fürsten mit Leichtigkeit zurückweisen werde. Und so wurde das Herzogthum denn schon am 6 Februar 1520 durch einen feierlichen Vertrag dem Kaiser Karl übergeben.

Die einzige Rücksicht, die dabei auf Ulrichs Kinder genommen wurde, schrieb sich von den Bedingungen her, unter denen zwei wirtembergische Schlösser im Frühjahr 1519 capi-

---

[7]) Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, XXXI. Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes, herausgegeben von Dr K. Klüpfel, II S. 172 f. Ulmann, S. 189.

[8]) Gewalt K. Karls V auf seine Commissarien, auf den Bundestag u. s. w. Sattler, l. c. II, Beilage 42.

tulirt hatten. Bei der Uebergabe von Hohentübingen war nämlich anfangs festgesetzt worden, daß die Herrschaft über Stadt, Schloß und Amt Tübingen den Kindern verbleiben solle, und in der gleichen Weise war der Hohenneifen in die Gewalt des Bundes gekommen. Später waren die Capitulationsbedingungen freilich dahin abgeändert worden, daß Christoph und Anna die genannten Besitzungen nur so lange behalten sollten, bis ihnen dieselben mit anderem Gut genugsamlich verglichen und erstattet worden seien. Jetzt aber wurde nicht einmal an dieser letzteren Bestimmung streng festgehalten. Denn der Kaiser erhielt in einem zweiten Vertrage, der ebenfalls am 6 Februar 1520 abgeschlossen wurde, auch sogleich Tübingen und Neifen, und mußte sich dagegen nur anheischig machen, Ulrichs Kindern innerhalb der nächsten zwei Jahre irgend welche anderen in einem beliebigen Theile Deutschlands gelegenen Städte und Schlösser als Schadenersatz anzuweisen.[9]) Außerdem wurde festgesetzt, daß Christoph, offenbar um nicht der neuen Ordnung der wirtembergischen Angelegenheiten gefährlich werden zu können, nach Oestreich gebracht und dort erzogen werden solle, während seine Schwester Anna bei der Herzogin Sabina, die inzwischen ihren Wohnsitz in Urach genommen hatte, zurückbleiben durfte.

Auf solche Weise also wurde Prinz Christoph in zartester Jugend, noch ehe er das fünfte Jahr vollendet hatte, seines Erbes beraubt, von seiner Mutter getrennt und unter fremde

---

[9]) Hinsichtlich der Uebergabe von Tübingen und Neifen an den schwäbischen Bund und an den Kaiser vergl. besonders: J. C. Pfister, Herzog Christoph zu Wirtemberg, S. 65 ff., Heyd, l. c. I 558, II 25 seq. auch Ulmann S. 163 f. und S. 209.

Menschen geführt, damit er so spät als möglich erfahre, welches Unrecht ihm geschehen war. Im März 1520 brachte man ihn nach Ulm und von dort nach Innsbruck. „An allen Orten, welche die Reise berührte, trug männiglich großes Mitleiden mit dem unschuldigen, frommen jungen Herrlin". Christoph selber begriff noch nicht, was ihm geschah; er weinte freilich, als er die Heimath verlassen mußte, aber als er zu Weißenhorn, jenseit Ulm, ein Lämmlein fand, welches ihm besonders gefiel, „da bat er den Wirth hoch, er sollte dem Lämmlein genug zu essen geben, wenn er wieder komme, wolle er es ihm bezahlen".[10])

In Innsbruck lebte Christoph neun Jahre, zumeist unter der Obhut des Erzherzogs Ferdinand, der seinem Bruder, dem Kaiser, nach kurzer Frist die Sorge für den jungen Fürsten abnahm. Der erste Hofmeister war der gelehrte Ritter Wilhelm von Reichenbach, ein wackerer Mann, der auf die Charakterbildung des Knaben den günstigsten Einfluß hatte. Christoph sprach noch in späten Jahren von ihm mit warmer Dankbarkeit. Der eigentliche Unterricht, der von einem Lehrer ertheilt wurde, scheint ebenfalls nicht schlecht gewesen zu sein, da Christoph damals den Grund zu seiner tüchtigen Kenntniß der lateinischen Sprache legte. Im Jahre 1529 wurde er nach Neustadt in Oestreich geführt, da Innsbruck wegen der „sterbend Läuf und der Aufruhren und Empörungen der Bauern" nicht mehr sicher genug war. Freilich war auch der neue Aufenthalt nicht gefahrlos. Denn gerade damals drangen die Türken nach Oestreich ein und streiften bis gegen Neustadt. Christoph selber

[10]) Heyd, l. c. II 329 seq.

begegnete ihnen auf einer Fahrt einige Stunden vor der Stadt und entkam nur mit Mühe. Trotzdem wurde dieser Ortswechsel für ihn sehr vortheilhaft, da er in Neustadt den Wiener Magister Michael von Tybein, daher Tiffernus genannt, zum Lehrer erhielt, einen klugen, treuen und entschlossenen Mann, der den Knaben nicht blos im Lateinischen und in der Geschichte bedeutend förderte, sondern ihm auch eine warm freundschaftliche Gesinnung entgegen brachte.[11]) Im nächsten Jahre räumte Erzherzog Ferdinand dem jungen Fürsten, der nunmehr das gebührende Alter erreicht hatte, einen Platz an seinem eigenen Hofe ein, aber nur auf kurze Zeit, denn jetzt bereitete sich in Christophs Leben eine entscheidende Aenderung vor.[12])

Kaiser Karl hatte nämlich schon im Jahre 1522 seinen Bruder Ferdinand zum Viceregenten in allen deutschen Landen eingesetzt und demselben alle deutschen Besitzungen des Hauses Habsburg, mithin auch das Herzogthum Wirtemberg, erb- und eigenthümlich überlassen. Als aber nun auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1530 die feierliche Belehnung Ferdinands mit Wirtemberg vor sich gehen sollte, erhoben sehr viele Fürsten des Reiches, wie sie überdies schon zu verschiedenen Malen gethan hatten, ihre Stimmen auf das Nachdrücklichste für das zweifellose Recht der Familie Wirtemberg auf das Land ihrer Väter. Ferdinand wurde freilich trotzdem belehnt, fürchtete aber, wie es scheint, daß die opponirenden Fürsten den jungen Christoph auch hierauf noch zur Geltendmachung seiner Ansprüche aufreizen könnten, und schickte ihn deßhalb an den Hof seines

---

[11]) Heyd, l. c. II, 330. C. F. Schnurrer, Erläuterungen der würtembergischen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geschichte. S. 541 ff.

[12]) Heyd, l. c. 331, 421 Anm. 138.

kaiserlichen Bruders, um ihn jenen Einflüssen so vollkommen wie möglich zu entziehen.[13])

Aber diese Maßregel bewirkte gerade das Gegentheil. Denn bisher war Christoph nach seinem eigenen Worte so verwahrt gewesen, daß er seines Vaters und des Fürstenthums Wirtemberg Gelegenheit ganz kein gründlich Wissen gehabt, und wenn er auch nun an dem kaiserlichen Hofe „gleich einer fenglichen Verwarung enthalten“ wurde, so erreichten ihn jene Einflüsse dennoch. Da war zunächst schon sehr wichtig, daß er im Spätherbst 1530 mit Karl V quer durch Wirtemberg nach dem Rheine reiste. Als man im Herzogthume von seiner Anwesenheit hörte, da entstand dort ein solcher „Zulauf, daß man das Volk mit Schergen davon bieten mußte und ihn auch um so viel eher hinwegthat“. In Oberschwaben war schon wenige Wochen darauf das Gerücht verbreitet, daß Christoph sich dorthin flüchten wolle.[14]) Soweit war es nun freilich noch nicht, immerhin aber hatten auch schon diese Vorgänge das Gute, daß Christoph, auf seine Lage aufmerksam gemacht, von nun an „aus natürlicher innerlicher Neigung“ über seinen Herren

---

[13]) Früher nahm man allgemein an, daß Christoph zur Zeit des Reichstages in Augsburg gewesen ist und mitangesehen hat, wie Ferdinand mit den Fahnen von Wirtemberg und Teck belehnt wurde. Heyd hat l. c. 332 Anm. 25 alle Stellen die hiervon handeln, aufgeführt und aus ihrer Prüfung den Schluß gezogen, daß Christoph in Augsburg nicht anwesend war. Leopold Ranke hat dagegen, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, vierte Aufl. III 321 u. 322, Anm. 1, die ältere Ansicht wieder aufgenommen. Die Streitfrage dürfte kaum endgültig zu entscheiden sein, doch möchte ich mich eher der Schlußfolgerung Heyd's zuneigen, namentlich weil wir über einen solchen Umstand, wie die Anwesenheit Christophs auf dem Reichstage, wohl reichlichere und sichrere Nachrichten, als in der That vorhanden sind, besitzen würden.

[14]) Heyd, l. c. 336 Anm. 38.

und Vater und über des Fürstenthums Wirtemberg Gelegenheit emsige Erkundigungen einzog. Und nicht lange darauf traten seine Oheime, die Herzoge von Baiern, die sich schon seit einiger Zeit der Opposition gegen das Haus Habsburg zugesellt hatten, geschickt und heimlich mit ihm in Verbindung, forderten ihn zur Flucht auf und boten ihm einen Zufluchtsort in ihrem Lande an. Landgraf Philipp von Hessen, bei dem damals Herzog Ulrich Schutz gefunden hatte, wünschte ebenfalls dringend, daß der Erbe des Landes Wirtemberg endlich aus den östreichischen Händen befreit werden möge, und sogar der König von Frankreich forderte unumwunden dazu auf.[15])

Unter diesen Umständen konnte es nicht mehr lange anstehen, bis Christoph einen Versuch machte, seine früh verlorene Freiheit wieder zu gewinnen. Er selber zweifelte nicht daran, daß er die erste günstige Gelegenheit dazu ergreifen müsse. Indessen verstrichen immerhin zwei Jahre seit seiner Aufnahme an den kaiserlichen Hof, bis eine solche Gelegenheit sich darbot, zwei lange Jahre, die jedoch für Christoph von bedeutendem Nutzen waren. Er empfing freilich während dieser Zeit nicht einmal die ihm vertragsmäßig zustehenden Jahrgelder, so daß er, um unter den Hofleuten Karls V in würdiger Weise auftreten zu können, an verschiedenen Orten Schulden machen mußte, im Uebrigen aber zog er um so mehr Gewinn aus der kaiserlichen Nähe. Er sah und hörte Vieles, wodurch er seine Kenntnisse bereichern und sein Urtheil bilden konnte. Welche Fülle der Geschäfte strömte nicht am Hofe Karls zusammen!

---

[15]) Heyd, l. c. u. a. a. O. Schnurrer, l. c. 543. Pfister, l. c. S. 120 seq.

Da wurden alle Angelegenheiten des unermeßlichen Kaiserreiches verhandelt; dort trafen die Beamten von Spanien und Indien, von den Niederlanden und Italien mit den Gesandten von Rom und Paris, von Nord- und Süddeutschland zusammen. Zudem war der Hof in jenen Jahren in steter Bewegung. Anfang 1531 befand er sich in Köln, weil dort der Erzherzog Ferdinand als König der Deutschen gekrönt wurde. Von hier begab er sich in die Niederlande; im September 1531 war er in Brüssel. Im Januar 1532 zog der Kaiser wieder über den Rhein und nach Oberdeutschland herauf, um in Regensburg einen Reichstag zu halten. Im Herbst desselben Jahres ging er nach Wien, da er einen Feldzug gegen die Türken unternehmen wollte. Er versammelte ein gewaltiges Heer von 90,000 Mann zu Fuß und 30,000 Reitern, unterließ aber dann die Eröffnung des Kampfes, da sich die Türken eilig zurückzogen. Während dieser Reisen war Christoph fortdauernd in Karls Gefolge. Er sah die schönen Gestade des Rheins, den Reichthum der Niederlande und die kriegerischen Rüstungen gegen den Erbfeind der Christenheit. Und hierzu kam noch der persönliche Umgang mit dem mächtigen Kaiser. Karl fand nämlich Wohlgefallen an dem jungen Fürsten und nahm ihn als Edelknaben in seine nächste Umgebung auf. „Er gab ihm manchmal ein Buch, daraus vorzulesen, ein weltliches oder ein geistliches, und zwar aus beiden Glaubensbekenntnissen, sagte ihm aber zugleich dabei, was er daran zu tadeln oder zu loben habe". Da mag manche denkwürdige Bemerkung ausgesprochen und von dem jungen Zuhörer mit Aufmerksamkeit ergriffen worden sein.

Der Aufenthalt am kaiserlichen Hofe war also für Christoph

eine vortreffliche Schule und Vorbereitung für seine reiferen Jahre. Ueberhaupt haben die habsburgischen Herrscher, zum Theile freilich wider Willen, die Erziehung des jungen Fürsten aufs Beste geleitet. Als ihn König Ferdinand von Innsbruck nach Neustadt schickte, veranlaßte er damit, daß der Knabe in Michael Tiffernus einen ausgezeichneten Lehrer und treu ergebenen Freund fand; und als Kaiser Karl ihn an seinen Hof nahm, gab er dem Jünglinge hierdurch eine unschätzbare Gelegenheit, der Menschen Länder und Sitten in weiten Kreisen und unter den wechselndsten Verhältnissen kennen zu lernen. Christoph besaß von Natur die Gabe eindringender Beobachtung. Damals aber unterstützte ihn noch, daß er seiner Umgebung innerlich fremd gegenüberstand, auf dem Sprunge zu entweichen, und somit darauf angewiesen, spähenden Blickes nach allen Seiten umherzuschauen.

Im Oktober 1532 war endlich der Zeitpunkt gekommen, in welchem sich dem Prinzen eine günstige Gelegenheit zur Flucht darbot, die zu ergreifen er freilich auch keinen Augenblick mehr zaudern durfte. Der Kaiser zog damals von Wien durch die steirischen Alpen nach Italien, um später von dort nach Spanien überzusetzen. Christoph mußte ihn auch diesmal begleiten und es war nur allzu wahrscheinlich, daß er nach Wälschland mitgehen sollte, um nie wieder zu seinen Landsleuten zurückkehren zu dürfen. Jetzt galt es zu handeln. Noch ehe der Zug die italienische Gränze erreichte, entfernte sich Christoph von der großen Heerstraße so „unverdachtlich und in so großer Geheim", daß er „mit Hilf Gottes des Allmächtigen glücklich und unvermerkt an ein Ort" kam, daran er sicher war. Der kaiserliche Hof bemerkte die Abwesenheit Christophs erst in

Mantua.[16]) Es schien nicht unmöglich, daß der junge Herzog unterwegs von dem Kriegsvolke oder von den Bauern erschlagen worden war, aber eben sowohl konnte er auch nach Baiern, Hessen oder zu seiner Mutter nach Wirtemberg geflohen sein, und man schickte deßhalb Briefe nach Deutschland zurück, damit Christoph dort aufgesucht und durch gütige wie drohende Vorstellungen zur Rückkehr bewogen werde.[17]) Sabina erschrak sehr, als sie hörte, daß die Kaiserlichen ihren Sohn vom Hofe verloren hätten, und fürchtete für sein Leben, aber schon nach kurzer Frist wurde sie durch ein Schreiben Christophs vollkommen beruhigt. Der gute Sohn meldete seiner „herzlieben Frau und Mutter", daß er wegen seines Leibs Gefährlichkeit und ander mehr Ursach halben nit habe in Hispanien ziehen wollen, auf der Flucht aber kein Unglück erlebt habe, sondern gesund und in guter Sicherheit sei. Das zeige er aus kindlicher Treu seiner Mutter an, damit sie nicht Ursach habe, um ihn zu trauern; er bitte aber zum Höchsten, dies geheim zu halten, da er noch eine Zeit lang verborgen bleiben müsse; er werde in Kurzem weiter schreiben und befehle sich hiermit seiner herzliebsten Frauen und Mutter. Datum den 18 Oktober 1532.[18]) — Sabina antwortete darauf in der liebevollsten Weise. Sie hing

[16]) Heyd, weist l. c. II 338 Anm. 47 nach, daß die Erzählungen von dem Nachsetzen spanischer Reiter, dem verkehrten Hufbeschläge, dem Verstecken des Tiffernus in einem Sumpf u. s. w. wahrscheinlich nur auf späterer Erdichtung beruhen.

[17]) Vergl. besonders den Brief König Ferdinands an Dietrich Spät, Innsbruck 17 November 1532. Heyd, II 329. Reimchronik über Herzog Ulrich und seine nächsten Nachfolger, herausgegeben von E. v. Seckendorff, Bibliothek des Stuttgarter litterarischen Vereins, Bd 74, S. 119 ff.

[18]) Heyd, l. c. 339 seq.

mit ganzem Herzen an dem Sohn und machte an ihm gut, was sie an dem Gatten verschuldet hatte. Sie dankte ihm für sein Schreiben, denn sie habe so große Beschwerd und Kummer um ihn gehabt, als sie gehört habe, daß er von den Kaiserlichen verloren worden sei. Auch bat sie ihn, ihr bald weiter zu berichten, denn sie habe keine Ruhe, bis sie alle seine Handlungen erfahre. Ach Gott, herzenlieber Sohn, so schloß sie, ihr standet in einer großen Handlung, Gott der Allmächtig wöll euch sein Gnad mittheilen. Ich fürcht nur die Ungnad Kaiserlicher und Königlicher Majestät. Urach 3 December.

Christoph begnügte sich aber nicht damit, seine Mutter zu beruhigen, sondern schickte schon wenige Tage nachher einen Brief an seinen Vater ab. Es war dies ein Schritt, der nicht unterschätzt werden darf. Der Prinz hatte bis auf diesen Augenblick ausschließlich mit Feinden seines Vaters verkehrt, die ihm wahrscheinlich nur die ungünstigsten Mittheilungen über denselben hatten zukommen lassen; seine Oheime von Baiern standen auch damals noch dem Herzog Ulrich schroff gegenüber und Sabina war und blieb mit diesem unversöhnlich entzweit. Aber Christoph war von dem, was seine Kindespflicht gebot, vollständig durchdrungen und wandte sich sofort in liebevoller Wärme an den fernen Vater. Er bat ihn, da man darauf ausgehe, Seiner Lieb Namen und Stamm auszureuten, ihn und ihre Nachkommen alle und seine eigene Person zu bedenken und ja in keinem Weg sein Fürstenthum zu verlassen, sondern eher Leib und Leben darzustrecken, um das Land aus König Ferdinands Händen und an den alten Stamm zu bringen; auch er wolle treulich dazu mithelfen und vorerst den schwäbischen Bund dazu benutzen; er hoffe zwar nicht, bei König Ferdinand

etwas zu erheben, aber eine Partei in Wirtemberg zu gewinnen, wenn man erfahre, wie mit ihnen beiden gehandelt worden sei, und den Bund zu vermögen, daß er Ferdinand veranlasse, den Vertrag zu halten und ihm endlich Tübingen und Neifen zu überantworten. Habe er dies erreicht, so werde Seine Lieb das Land um so leichter erobern. Wenn er sein Ziel aber auch nicht erreiche, so hoffe er doch zu Gott, es werde dadurch vielen Leuten im Lande „Euer Lieb Vertreiben und auch mein jung Elend in Erbarmen kommen", wodurch dann abermals die Eroberung erleichtert werde. „Das Alles, so schloß er, stelle ich zu E. L. Wohlgefallen, dann ich nit anders gedenk, dann mich gegen E. L. als meinen Herren und Vater und als ein getreuer gehorsamer Sohn zu halten. Datum 28 Oktober 1532.[19])

Der junge Fürst hatte also schon einen festen Plan, um den Angriff gegen das mächtige Kaiserhaus, das ihm sein Erbe vorenthielt, zu beginnen. Die Hauptpunkte des Planes waren ihm wahrscheinlich von den Herzogen von Baiern, an denen er damals die beste Stütze hatte, angegeben worden, obgleich diese Fürsten sich daneben noch mit anderen Plänen beschäftigten. Sie hätten am liebsten gesehen, wenn Christoph das ganze Land Wirtemberg und zwar in seinem eigenen Namen erobert hätte, damit auf diese Weise zugleich mit der östreichischen Herrschaft im Herzogthum auch die Hoffnungen Ulrichs auf Wiedereinsetzung in die Regierung vernichtet worden wären. Sie forderten deßhalb im Anfang des Jahres 1533 den König von Frankreich auf, 10,000 Fußknechte und 2000 Reiter ins

[19]) Heyd, l. c. 399 seq.

Feld zu stellen, damit der Prinz mit Hülfe derselben Wirtemberg dem König Ferdinand entreißen könne.[20]) Aber diese Truppen kamen nicht zusammen und so blieb nur jenes Verfahren beim schwäbischen Bunde übrig, welches Christoph selber seinem Vater dargelegt hatte.

Dieses Verfahren war jedoch in der augenblicklichen Lage durchaus das Geeignetste, um die Rechte des Hauses Wirtemberg wieder in Erinnerung zu bringen. Denn der schwäbische Bund war Schuld daran, daß das Herzogthum in östreichische Hände gekommen war; seine schwächliche Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Karls V hatte dahin geführt, daß Christoph bisher um sein Erbe gänzlich betrogen worden war. Wenn nun der Prinz den Bund öffentlich aufforderte, die alte Schuld gegen ihn gut zu machen und ihm zu seinem Erbe zu verhelfen, so mußte es ihm unfehlbar gelingen, wenigstens einen Theil der Bundesstände sofort für sich zu gewinnen. Er durfte um so eher darauf rechnen, als der Bund damals, in sich gespalten, einer nahen Auflösung entgegen zu gehen schien. Die Reichsfürsten, welche dem Bunde angehörten, waren sehr unzufrieden mit dem Einflusse, den die Städte und kleinen Herren in demselben besaßen. Die protestantischen Bundesstände, deren es seit den letzten Jahren schon eine ziemlich beträchtliche Anzahl gab, sahen mit lebhaftem Unwillen, daß das Gericht des Bundes noch immer eine streng katholische Haltung behauptete. Unter diesen Umständen war sogar zu hoffen, daß der Bund

---

[20]) Heyd, l. c. 389. A. S. Stumpf, Baierns politische Geschichte, I 122. F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, IV 188.

durch das Auftreten Christophs sofort zersprengt werden würde. Die Reihe von Jahren, für welche der Bund abgeschlossen war, ging nämlich in kurzer Frist zu Ende. Wenn sich nun die schon vorher uneinigen Genossen auch noch über den Rechtsanspruch des Erben von Wirtemberg entzweiten, so war fast als gewiß anzunehmen, daß der Bund nicht mehr erneuert werden würde. Dies war aber ein Erfolg, der wohl einer gewonnenen Schlacht gleich geachtet werden durfte, denn der schwäbische Bund war bisher der treueste und mächtigste Anhänger des Hauses Oestreich in ganz Oberdeutschland gewesen.

Im Juli 1533 ließ Christoph zunächst eine „Ansuchung bei den Stenden des Bunds im Landt zu Schwaben" im Druck ausgehen, „darinnen er das Fürstenthum zu Wirttembergk widder fordert und begert." Er wies in dieser Schrift in entschlossener Rede nach, daß Kaiser Karl durchaus kein Recht gehabt habe, das Herzogthum seinen Staaten einzuverleiben, und daß derselbe hierdurch sowohl das deutsche Reich wie auch die Familie Wirtemberg verletzt habe; daher sei auch König Ferdinand jetzt nur de facto im Besitze des Landes. Dann ging er zu dem Punkte über, der ihm zunächst am Wichtigsten war, indem er forderte, daß ihm wenigstens Tübingen und Neifen nach den Capitulationsbedingungen von 1519 übergeben würden. Freilich sei später noch ein Vertrag errichtet worden, nach welchem ihm der Kaiser für Tübingen und Neifen andere Besitzungen habe anweisen sollen, aber dieser Vertrag sei ebenfalls vollkommen unrechtmäßig abgeschlossen und könne ihn daher nicht veranlassen, von seiner Forderung abzugehen. Auch habe er von jenen andern Besitzungen nie etwas bekommen, sondern sei in solcher Armuth gehalten worden, daß ein jeder ehrlie-

bende Mensch billig ein herzliches Erbarmen mit ihm elenden, unschuldigen, jungen Fürsten haben sollte. Er habe vergeblich Besserung erharrt, sei aber endlich fortgegangen, um nicht durch einen Zug nach Spanien von seinen Sachen und seiner Gerechtigkeit in deutschen Landen entfernt zu werden. Er bitte um Wiedereinsetzung in das, was ihm gehöre, und erbiete sich zu Recht vor dem Kaiser und dem König, vor dem Bunde und allen deutschen Fürsten, vor dem Papste und allen Königen der Erde.[21])

Diese Schrift erregte ungemeines Aufsehen und wurde auf der Frankfurter Messe haufenweise verkauft. Die besonderen Bittschreiben des jungen Herzogs an Frankreich, England, Dänemark und die meisten deutschen Fürsten fanden ebenfalls zumeist eine günstige Aufnahme. Von vielen Seiten versprach man Abgeordnete zu dem großen Rechtstage, der sich nun vorbereitete, zu schicken.

Inzwischen lebte Christoph noch immer in tiefer Verborgenheit. Die ersten Zufluchtsorte, in denen er sich über die Lage seiner Angelegenheiten genau unterrichtet und jene Briefe an seine Aeltern geschrieben hatte, sind uns noch heute unbekannt; wir wissen nur, daß er sich Anfang Mais 1533 in der Nähe von München befand[22]) und dort von den bairischen Herzogen mit allem Nothwendigen gut versorgt wurde. Seitdem blieb

---

[21]) Diese Bittschrift Christophs erschien in Marburg am letzten Juli 1533, 10 Bl. in Fol. Vergl. im Uebrigen Heyd, l. c. 408 seq.

[22]) Wahrscheinlich in Menzing an der Würm, eine Meile westlich von München. Vergl. Heyd, l. c. 401 seq. — Godschalk Erikson sagt von der Fürstenversammlung, die im April 1533 zu Nürnberg stattfand: junior Virtemberge dux etiam adfuisse dicitur. Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Mitgetheilt von Dr Karl Lanz. Bibliothek des litte-

er bis zum Spätherbst 1533 in Baiern, obwohl er mehrfach die Meinung zu erregen suchte, daß er sich in der Schweiz oder in Mömpelgard oder in Frankreich aufhalte. Im November verließ er Baiern, anfangs in der Absicht, nach der Schweiz zu gehen, dann um in Straßburg mit dem französischen Gesandten, der zu seiner Unterstützung herbeikam, zusammen zu treffen und mit diesem nach Augsburg zu dem großen Bundestage, auf dem die wirtembergische Sache verhandelt werden sollte, zu reisen. Als sich aber die Ankunft des französischen Gesandten etwas verzögerte, eilte er allein zurück, um nicht zu spät in Augsburg einzutreffen. Zu dem Bundestage selber hatten ihn die bairischen Oheime auf das Genaueste instruirt und ihre Ermahnungen waren von dem fleißigen Christoph auf eigene Gedenkblätter niedergeschrieben worden. Sie betrafen nicht bloß die Hauptpunkte, die zur Verhandlung kommen mußten, wie weit er seine Forderungen auszudehnen habe und wie er sich über das Verhältniß zu seinem Vater äußern solle, sondern sie erstreckten sich selbst auf die einfachsten Begrüßungen, die er den Gesandten der Fürsten und den verschiedenen Würdenträgern des schwäbischen Bundes machen müsse.[23]) So vorbereitet ritt Christoph am 27 November 1533 nach Augsburg hinein.

Am 10 December Morgens um 8 Uhr wurde die erste Sitzung auf dem Rathhaus eröffnet.[24]) 28 Bundesräthe mit

---

rarischen Vereins in Stuttgart, XI, 1845, S. 112. Das ist höchst unwahrscheinlich. Vergl. Heyd, l. c. Stumpf, Baierns politische Geschichte, S. 124 ff.

[23]) Heyd, l. c. 413 seq.

[24]) S. für das Folgende Heyd, l. c. p. 417 seq. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes l. c p. 353 seq.

ihren Schreibern saßen in der Rathsstube. Herzog Christoph wurde von den Bundeshauptleuten hineingeführt; in seinem Gefolge befanden sich die Gesandten und Räthe, die ihm helfen sollten, seine Sache zu führen. Er war damals 18 Jahre alt, ein Jüngling von stattlichem Wuchs, offenen Angesichts, mit dunkelem Hauptthaar und eben sprossendem Barte. Die östreichischen Beamten meinten, seine Gestalt zeige an, „daß er zuversichtlichen nit viel Mangels gehept noch Hunger erlitten." Die Verhändlungen begannen mit einer langen Rede des französischen Gesandten, der mit warmen Worten den Bund aufforderte, dem unschuldigen jungen Fürsten zu seinem Rechte zu verhelfen.[25]) Darauf ließ Christoph einen kurzen Vortrag halten, in welchem er vornehmlich auf die Forderungen verwies, die er in jener gedruckten „Ansuchung an die Stende des Bunds" veröffentlicht hatte, d. h. er verlangte auch jetzt vor allen Dingen die Uebergabe von Tübingen und Neifen. Der Standpunkt, den er hiermit einnahm, erwies sich sofort als sehr gut gewählt. Denn hätte er von vornherein die Auslieferung des ganzen Herzogthums verlangt, so würde er durch die Größe dieser Forderung sogar manchen Freund erschreckt haben. Nun aber erschien er ungemein bescheiden, während Tübingen und Neifen in Wahrheit beinahe die gleiche Wichtigkeit für ihn hatten wie das ganze Land. Sobald er nämlich nur ein kleines Stück von Wirtemberg der Fremdherrschaft entrissen hatte, so konnte es nicht mehr lange anstehen, bis ihm auch die Befreiung des

---

[25]) Wie unangenehm der kaiserliche Hof von diesem Verfahren des französischen Gesandten berührt wurde, darüber s. Papiers d'état du Cardinal de Granvelle, II 93 f.

Restes glückte. Eben deßhalb wollten nun zwar die Oestreicher auf keinen Fall Tübingen und Neifen herausgeben, aber ebensowenig durften sie sich weigern, eine Befriedigung Christophs zu versuchen; sie mußten vielmehr sogleich auf Unterhandlungen eingehen. Da boten sie zuerst als einen Ersatz für Tübingen und Neifen die Grafschaft Cilly in Steiermark und, als sie hiermit keinen Erfolg hatten, verschiedene öftreichische, dann elsässische und sogar schwäbische Städte und Herrschaften. Christoph aber lehnte fortdauernd ab und beharrte fest auf seinem Rechte. Den Vorwurf, daß er nun seinerseits die Schuld an dem Mißlingen einer Vergleichung trage, wies er geschickt zurück, indem er noch einmal feierlich an das Rechtsgefühl der Bundesstände appellirte. Die Verhandlungen zerschlugen sich darauf freilich, ohne daß Christoph einen Fußbreit Landes erhalten hätte, um so größer aber war der moralische Erfolg, den er errungen hatte. Denn weit und breit hatte man sich lebhaft mit dem großen Rechtshandel beschäftigt und voll Bewunderung von der ruhigen und entschlossenen Haltung des jugendlichen Fürsten vernommen: Christoph wurde schon damals in Bildnissen verherrlicht und in Reden gepriesen. Er selber aber zog am 9 Februar 1534 „ganz still zu dem Kloster (in dem er gewohnt hatte) hinten heraus, und haben vor dem Stadtthor 16 Pferde auf ihn gewartet, die ihm die Herzoge von Baiern entgegen haben geschickt, die haben ihn bis gen München geleitet."

Die Stände des schwäbischen Bundes waren höchst unzufrieden mit diesem Ausgang der wirtembergischen Sache. Sie hatten dringend gewünscht, daß Christophs Forderungen befriedigt würden; die meisten von ihnen hatten dies schon im April

des Jahres 1533 zu einer Bedingung für die Verlängerung des Bundes gemacht.[26]) Jetzt waren sie fast einmüthig gegen die Verlängerung. Die östreichischen Gesandten versuchten zwar nochmals, sie zu diesem Schritte zu bewegen, aber alle ihre Bemühungen waren vergebens. „Zerging also der schwäbisch Bund ganz und gar“ auf Lichtmeß 1534.

Herzog Ulrich und sein Beschützer Landgraf Philipp von Hessen hatten das Unternehmen Christophs mit Spannung beobachtet und die Auflösung des schwäbischen Bundes mit Freude wahrgenommen. Jetzt schien es ihnen an der Zeit zu handeln. Denn Christoph mußte sich einstweilen mit den errungenen Erfolgen begnügen, da er am Schlusse der Verhandlungen den östreichischen Beamten versprochen hatte, zunächst noch keine Feindseligkeiten zu beginnen, um nicht einen zweiten Versuch friedlicher Ausgleichung dadurch unmöglich zu machen. Ulrich und Philipp aber waren durch nichts gebunden; sie konnten das Schwert ziehen, sobald sie den Augenblick für günstig hielten. Dieser Augenblick war aber ohne Zweifel gerade jetzt gekommen, nachdem die Oestreicher in Augsburg eine schwere moralische Niederlage erlitten und durch die Auflösung des schwäbischen Bundes eine wichtige militärische Stütze verloren hatten. Philipp rüstete während des Frühjahrs 1534 mit nachdrücklicher Anstrengung und stellte ein Heer ins Feld, welches den Truppen, die die östreichische Regierung in Wirtemberg aufzubringen vermochte, ums Doppelte überlegen war. Der eine Schlachttag bei Laufen (13 Mai 1534) entschied über das Schicksal des Herzogthums. Die Oestreicher wurden unter

---

[26]) Heyd, II 403 Anm. 80.

blutigen Streichen zurückgeworfen und schließlich vollständig auseinandergesprengt; die Ueberreste derselben flohen in ängstlicher Eile über die Gränzen des Landes hinaus. Und schon nach wenigen Wochen, am 29 Juni, wurde zu Kadan in Böhmen ein Vertrag entworfen, in welchem König Ferdinand auf das Herzogthum Wirtemberg verzichtete und sich nur vorbehielt, daß dasselbe von nun an ein Afterlehen des Hauses Oestreich sein solle.

Christoph hatte die Nachricht von dem Siege bei Laufen mit lebhafter Freude aufgenommen und war „von Herzen begierig“, sogleich zu seinem Vater zu eilen. Die Baiern und die Oestreicher hielten ihn jedoch noch eine Weile zurück, bis sich die Lage völlig aufgeklärt hatte. Der junge Fürst wurde aber von Tag zu Tage ungeduldiger und verließ in der Mitte des Junis fast heimlich seinen bisherigen Aufenthaltsort. Nach wenigen Tagen traf er Ulrich und Philipp an der Spitze ihres siegreichen Heeres in der Nähe von Blaubeuren an.[27])

So war endlich das Ziel langjähriger Mühen erreicht. Das Herzogthum war den Händen des Hauses Oestreich entrissen; Ulrich stand wieder an der Spitze der Regierung; Christoph betrat als ein freier Mann die fruchtbaren Gelände seiner schönen Heimath. Aber die vergangenen Nöthe hatten noch mancherlei Ungemach zur Folge, von dem auch Christoph nicht verschont blieb. Denn obgleich er sich in den letzten Jahren um Wirtemberg sehr verdient gemacht und sich insbesondere gegen Herzog Ulrich als ein treu ergebener Sohn gezeigt hatte, so gelang es ihm jetzt doch nicht sogleich, das Vertrauen und

---

[27]) Heyd, l. c. p. 487 seq.

die Liebe des Vaters zu erwerben. Was der Grund hiervon gewesen, ist uns nicht zur Genüge bekannt. Wir können nur vermuthen, daß Ulrich von dem Sohne etwa verlangt habe, seine freundschaftliche Verbindung mit dem bairischen Fürstenhause, namentlich mit der Herzogin Sabina aufzulösen, und daß der Prinz alsdann aus dem Gefühle der Kindespflicht gegen seine Mutter und aus Dankbarkeit gegen seine Oheime die Erfüllung dieser Forderung abgelehnt habe.[28]) Wenn wir aber auch dies nicht mit Sicherheit aussprechen können, so dürfte doch so viel fest stehen, daß der Vater den ihm eben erst wieder geschenkten Sohn voll ungnädiger Gesinnung von sich fern gehalten hat.[29])

Der Herzog blieb aber nicht einmal hierbei stehen, sondern ließ seiner Verstimmung gegen Christoph nach kurzer Frist noch mehr die Zügel schießen. Den Anlaß dazu gab die Entwickelung der politischen Verhältnisse. Ulrich weigerte sich nämlich damals, jenen Vertrag, der mit König Ferdinand zu Kadan entworfen worden war, zu ratificiren, weil er sein Land nicht zu einem Afterlehen des Hauses Oestreich machen lassen wollte. Hierdurch kam er aber nicht nur von Neuem in eine gefährliche

---

[28]) Landgraf Philipp versprach dem Herzog Christoph schon vor seiner Rückkehr nach Hessen (Juli 1534), er wolle „sein getreuer Mittelmann gegen den Vater allwegen" sein. Pfister, l. c. p. 126. Der bairische Kanzler Eck schrieb an Herzog Wilhelm, 23 August 1534: Herzog Christoph wird bei dem Alten (Herzog Ulrich) weder zugelassen werden noch mögen. Heyd, l. c. p. 12, p. 574. Auf diese Zeit bezieht sich auch wohl Christoph selber in seinem Schreiben an den Konnetable Anne de Montmorency. S. unten Anm. 42.

[29]) Christoph hat in einem Schreiben an Kaiser Karl V im Jahre 1551 geäußert, daß er durch Versagung gegen seinen Herrn Vater in dessen Ungnade gekommen sei. Pfister, l. c. p. 125.

Stellung zu seinen bisherigen Gegnern, sondern er überwarf sich auch mit seinem treuesten Genossen, dem Landgrafen von Hessen, der einen schnellen Abschluß der Verhandlungen mit König Ferdinand auch um den Preis der Afterlehnschaft dringend wünschte. Deßhalb suchte er nun auf anderen Seiten Freunde oder Beschützer zu gewinnen und so wandte er sich auch an König Franz von Frankreich, der schon oftmals den Herzogen von Wirtemberg aus Feindschaft gegen das Haus Habsburg Gunst erwiesen und Unterstützungen ertheilt hatte. Im August 1534 schickte er seinen Bruder, den Grafen Georg, an den französischen Hof mit bitterer Klage über die Zumuthung der Afterlehnschaft und mit der Bitte um Rath und Beistand.[30]) Der König von Frankreich antwortete freilich, man müsse in Deutschland besser als in Frankreich wissen, was in Sachen der Afterlehnschaft zu thun sei, im Uebrigen aber zeigte er sich gegen Graf Georg sehr entgegenkommend und erbot sich schließlich, den Prinzen Christoph, falls ihm derselbe anvertraut würde, bei sich am Hofe aufzunehmen.[31]) Ulrich ließ sich in der That hierdurch bewegen, den Sohn, dessen Anwesenheit in Wirtemberg ihm offenbar verhaßt war, zu einem längeren Aufenthalt nach Frankreich abzusenden.

Dies war ein Schritt, der die Zukunft Wirtembergs und insbesondere Christophs mit den ernstesten Gefahren bedrohte. Nicht sowohl wegen der so eben angedeuteten Mißhelligkeiten mit Oestreich und Hessen, denn Herzog Ulrich ratificirte den

---

[30]) Vergl. Heyd, l. c. p. 23. Die Instruction für den Grafen Georg ist vom Ende August 1534.

[31]) Der König antwortete am 28 September 1534. Heyd, l. c. p. 24.

Vertragsentwurf von Kadan endlich doch und versöhnte sich wieder mit dem Landgrafen Philipp, wohl aber wegen der Beziehungen, in denen die großen Mächte Europas zu einander standen. Denn es war damals wohl vorauszusehen, daß ein neuer Krieg zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg in kurzer Frist ausbrechen und daß Christoph dann wahrscheinlich genöthigt sein werde, auf französischer Seite am Kampfe Theil zu nehmen.[32]) Und hierzu kam noch, daß die Anwesenheit des Prinzen in Wirtemberg gerade in dieser Zeit höchst wünschenswerth war, damit derselbe endlich die Zustände seines Heimathlandes aus eigner Anschauung genau kennen lerne und damit er vor allen Dingen seine religiösen Ueberzeugungen mit denen seines Vaters und seiner Landsleute auszugleichen versuche. Christoph hielt nämlich in Folge seiner östreichischen Erziehung noch an dem katholischen Glauben fest, während sein Vater längst zu dem Protestantismus übergetreten war und auch schon die Reformation Wirtembergs begonnen hatte.

Diese Lage der Dinge hätte den Herzog Ulrich dahin führen sollen, um jeden Preis den Sohn in der Heimath festzuhalten [33])

---

[32]) König Ferdinand war daher auch sehr ungehalten über die Absendung Christophs an den französischen Hof und ließ Ulrich bitten, den Prinzen wieder zurück zu rufen. Heyd, l. c. Sattler, l. c. III 60. — Der kaiserliche Gesandte in Frankreich wurde beauftragt, den Prinzen zu beobachten. Papiers d'état du cardinal de Granvelle, II 283, 290.

[33]) Unrichtig urtheilt Heyd über die Absendung Christophs nach Frankreich. Er sagt l. c. III 575: Bei der Stimmung zwischen Vater und Sohn war es natürlich, wenn Beide sich trennten. Was sollte Christoph auch am Hofe in Stuttgart thun? Er mußte sich noch mehr in der Welt ausbilden u. s. w. Weit richtiger urtheilt Pfister, l. c. p. 129. Vergl. auch Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. S. 198.

und außerdem in möglichst innigen Verkehr mit demselben zu treten. Statt dessen aber schickte er ihn, sobald nur die Antwort des Königs Franz auf die Sendung des Grafen Georg eingetroffen war, ohne Zaudern nach Frankreich.[34]) Christoph scheint hierbei sogleich von dem Gedanken ergriffen worden zu sein, daß er nun von Neuem ernsten Gefahren entgegen gehe. Denn er schrieb in dem Augenblicke, in dem er nach Frankreich abreiste, an den bairischen Rath Weißenfelder, der ihm bisher viele treue Dienste geleistet hatte, er wolle ihm 5000 Gulden und jährlich noch 300 Gulden geben, wenn er das Fürstenthum erobere und zur Hand bekomme.[35]) Diese Worte machen freilich auf den ersten Anblick den Eindruck, als ob Christoph Feindseligkeiten gegen seinen Vater habe beginnen wollen, es liegt ihnen aber offenbar ein anderer Sinn zu Grunde. Die Herzoge von Baiern zeigten sich nämlich auch damals noch als unversöhnliche Gegner Ulrichs und wünschten denselben zum zweiten Male aus Wirtemberg zu verjagen, um alsdann ihren Schützling, den Prinzen Christoph, in die Regierung einzusetzen.[36]) Der Letztere kannte ohne Zweifel diese Umtriebe, und wenn er auch selber seinem Vater durchaus gehorsam war, so mußte

---

[34]) Der treue Tiffernus begleitete den Prinzen nach Frankreich und verwaltete unter Anderem dessen Kasse. Die Rechnung über die Einnahme in Frankreich beginnt am 24 November 1534. Heyd, l. c. p. 575. Bezeichnend für das Verhältniß zwischen Ulrich und Christoph ist die Nachricht, die Karl V damals empfing, daß Christoph ohne Wissen seines Vaters entflohen sei. Dr Karl Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V, Bd II, S. 158.

[35]) Eigenhändiges Schreiben Christophs vom 20 November 1534. Heyd, l. c. p. 574.

[36]) Vergl. Sattler, l. c. III 92. Heyd, l. c. p. 12 seq. p. 238 seq. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl, II 119, 159, u. s. w.

ihm doch viel daran liegen, daß er für die Zeit, die er in weiter Ferne zubringen sollte, seinen alten Gönnern, den bairischen Herzogen, gut empfohlen blieb. Wir haben wenigstens keinen Anlaß, sobald wir Christophs bisheriges Verfahren gegen seinen Vater ins Auge fassen, den Brief an Weißenfelder in einem schlimmeren Sinne zu verstehen.

Anfangs hatte der Prinz in Frankreich gute Tage. Der König Franz nahm ihn mit Auszeichnung auf und sprach nach kurzer Frist den Wunsch aus, ihn mit einer französischen Prinzessin zu vermählen. Ulrich schickte deßhalb eine eigene Gesandtschaft nach Paris, indessen zerschlug sich die Sache aus Gründen, die uns nicht bekannt sind. Außerdem trat Christoph in freundschaftliche Verbindung mit einigen Personen aus dem höchsten Adel des Reichs, besonders aus den Häusern Guise und Montmorency, und auf einem glänzenden Turniere zeigte er seine jugendliche Kraft und Gewandtheit mit solchem Erfolge, daß ihm der Ehrendank zuerkannt wurde.[37]) Aber die Gefahren, die mit dem Aufenthalt in Frankreich verbunden waren, kamen bald darauf zum Vorschein. Denn im Jahre 1536 brach der lange gefürchtete Krieg zwischen König Franz und Karl V aus und nun ließ der Erstere den Prinzen auffordern, eine Schaar deutscher Landsknechte anzuwerben und an deren Spitze am Kampfe gegen den Kaiser Theil zu nehmen.[38]) Was sollte

---

[37]) Sattler, l. c. p. 58 seq. Pfister, 130 f. Heyd, 575 f.

[38]) In habsburgischen Kreisen hatte man dies, wie oben angedeutet worden ist, ohne Zweifel längst gefürchtet und deßhalb schon vor Ausbruch des Krieges darüber verhandelt, wie Christoph von Frankreich abgezogen werden könne. Der Erzbischof von Lunden schreibt, 1 Mai 1536, an den Kaiser, Lanz, Corresp. des Kaisers Karl, II 232: Super salvoconductu jllustris-

Christoph nun thun? Sollte er den Herrscher, dem er seit langen Jahren Dank schuldete, und der ihm seit seiner Ankunft am Hofe eine „Pension" auszahlen ließ,[39]) im Augenblicke der Gefahr im Stich lassen? Oder sollte er zu seinem Vater heimkehren, der ihm noch kein Zeichen einer gnädigeren Gesinnung gegeben und ihm auf die Bitte einer Unterstützung nicht nur kein Geld geschickt, sondern ihn einfach auf die französische Pension verwiesen hatte?[40]) Die Entscheidung konnte hiernach kaum zweifelhaft sein und Christoph scheint auch im ersten Augenblick, nachdem ihm das königliche Begehren gemeldet worden war, schnell entschlossen gewesen zu sein, da er wohl um diese Zeit seinen Vater gebeten hat, ihm seinen „Harnisch, Zelt und andere Kriegsrüstung" nachzuschicken.[41]) Als aber nun Herzog Ulrich diese Bitte rundweg abschlug, so mußte der Prinz erkennen, daß zu den übrigen Gefahren, mit denen ihn die Theilnahme am Kriege auf französischer Seite bedrohte, auch noch

---

simi Cristoffori, ducis wirtembergensis, dominus de Praet et ego similiter cum sua maiestate (rege Ferdinando) tractauimus, quam jnuenimus satis inclinatam, quo dictus dux a Francorum regis seruitio et praesentia auertatur etc.

[39]) Die Pension betrug jährlich nach Sattler, III 92, 6000 Franken, nach Heyd, 576, 4000 Gulden. Nach einem ausführlichen Schreiben des Hans Jakob Welsinger an Christoph betrug jedes „Quartier" der Pension 1500 Franken, die ganze Pension also 6000 Franken. Hs. d. d. Villeneufve en Bourgongne 10 November 1541.

[40]) Ulrich hatte dem Prinzen ein Jahrgehalt von 5000 Gulden versprochen und ihm davon wenigstens 2000 Gulden bei der Abreise nach Frankreich mitgegeben. Die später fälligen Summen hat er aber trotz aller Bitten Christophs nicht mehr gezahlt. Zur Entschuldigung Ulrichs muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Lage seines Landes ihn zu großer Sparsamkeit nöthigte. Vergl. Heyd und Pfister, ll. cc. Sattler, III 92, 108.

[41]) S. unten Anm. 45.

die gesteigerte Ungnade des Vaters hinzukommen konnte, und er versuchte deßhalb, das ihm gemachte Ansinnen abzulehnen, ohne doch seine Verbindung mit dem französischen Hofe aufzulösen. Er äußerte nämlich, er könne und wisse königlicher Majestät Begehren nicht zu erfüllen, da er der Sachen, Knechte zu führen, ungeübt und ungebraucht sei, unter denselben keine Bekanntschaft habe und keine andern Hauptleute als die schon im Dienst befindlichen kenne. Auch müsse er sich zum Knechtewerben nach Deutschland, d. h. zu seinem Vater begeben. Der aber werde ihn nicht bei sich aufnehmen wollen, um nicht gegen die kaiserlichen Mandate, durch welche die französischen Werbungen streng verboten worden waren, zu handeln. Hierzu komme noch der große Unwillen und Zorn, den sein Vater, wenn auch ganz ohne sein Verschulden, gegen ihn gefaßt habe und der ihn, falls er französische Kriegsdienste annehme, das Schlimmste befürchten lasse. Denn vielleicht würde sein Vater dann bei kaiserlicher Majestät und König Ferdinand handeln, „daß beide Ihre Majestäten bewilligen möchten, der Kaiser als ein römischer Kaiser, der Ferdinand als ein Lehnsherr, wie man sagen will", daß nach Absterben des Vaters das Herzogthum nicht ihm, dem Sohne, sondern dem Grafen Georg übertragen und zu Lehen gegeben werde.[42])

Der Standpunkt, den Christoph mit diesen Erörterungen eingenommen hatte, war aber nicht auf die Dauer haltbar. Mehrere hochadliche deutsche Herren führten damals den französischen Fahnen große Schaaren von Landsknechten zu[43]) und

---

[42]) Schreiben Christophs an „Grandmaistre", d. h. an den Konnetable Anne de Montmorency. Hs. Vergl. Sattler, III 93.

[43]) Vergl. besonders Leopold Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter

machten es durch ihr Beispiel dem Prinzen offenbar doppelt schwer, allein dem Kampfe fern zu bleiben. Auch hatte das Kriegsgetümmel mit seinen aufregenden Wirkungen längst begonnen und Christoph hatte wenigstens innerlich schon die Partei Frankreichs ergriffen,[44]) so daß er erneuten Anforderungen des Königs Franz kaum noch zu widerstehen vermochte. Als daher von ihm verlangt wurde, er möge zunächst nur die Anwerbung von vier- oder fünftausend Landsknechten in Baiern und Wirtemberg befördern helfen, war er sogleich dazu bereit. Er machte zwar auch diesmal noch auf die Schwierigkeiten der Sache aufmerksam, daß die bairischen Herzoge und Ulrich vorher versöhnt werden müßten, damit sie ihren Knechten die Annahme französischen Dienstes gestatteten, und daß die Anwerbung wegen der kaiserlichen Mandate in der größten Heimlichkeit vor sich gehen müsse, aber er schickte daneben nicht blos ein Schreiben des Königs auf dessen Wunsch an seinen Vater, sondern fügte noch ein eigenes Schreiben hinzu und erklärte schließlich, wenn er als königlicher Majestät Diener in dieser Sache Derselben etwas nützen könne, so solle ihn kein Schreiben und Botenschicken verdrießen.[45])

---

der Reformation, 4 Auflage, IV 24. F. W. Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 19.

[44]) Christoph schreibt aus Lyon, 21 September 1536: Die Kriegshandlungen haben sich noch glücklich und wohl auf unserer Seite angelassen mit großem Verlust unserer Widerwärtigen, beederseits in Provence und Picardia. Heyd 576.

[45]) Schreiben Christophs an Grandmaistre. Hs. Dieses Schreiben und das in Anm. 42 erwähnte Schreiben sind beide undatirt, so daß wir die Zeit der obigen Verhandlungen Christophs mit König Franz nicht genau feststellen können. Auf der Rückseite des Briefes, welcher sich über die Anwerbung

Hierauf wurde er aber immer lebhafter gedrängt, selber die Waffen zu ergreifen. Namentlich suchte ihn Antoinette von Bourbon, die Gemahlin des Herzogs von Guise, durch Schmeichelworte dazu zu bewegen,[46]) und so erklärte sich denn Chri-

---

wirtembergischer und bairischer Knechte verbreitet, ist bemerkt, derselbe sei abgefaßt, „als mein gnädiger Herr anfangs zu einem Obersten in Frankreich angenommen worden." Dem Inhalte nach scheint er aber kurz vorher geschrieben worden zu sein. In diesem Briefe sagt Christoph auch, daß er seinen Vater „vor zwei Monaten" um seinen Harnisch, Zelt und andere Kriegsrüstung gebeten habe.

[46]) Sattler, III 93. — Nach einer Notiz, die dem Stuttgarter Staatsarchiv entnommen ist, würde Christoph auf Zureden des Kurfürsten Joachim II von Brandenburg eingewilligt haben, in französischen Kriegsdienst zu treten. Dies wäre nun freilich höchst auffallend, da Joachim II allen übrigen Nachrichten zufolge damals eine ganz besonders franzosenfeindliche Haltung zeigte. (Vergl. Barthold, l. c. p. 19 seq. J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Theil II, Abtheil. II, S. 245.) Christoph hat aber das Aktenstück, welches jene Notiz enthält, selber geschrieben und auf der Rückseite des Blattes hinzugefügt: Articell darauff Ich mich bestellen hab wöllen lassen 10,000 Knecht anzunemen vnd in Franckreich zu führen. Hiernach würde jeder Zweifel beseitigt sein, wenn sich nicht noch die Erwägung geltend machte, daß das Aktenstück seinem Inhalte nach zu dem deutsch-türkischen Kriege des Jahres 1542, in welchem Christoph allerdings von Kurfürst Joachim zur Uebernahme eines Kommandos aufgefordert wurde, zu gehören scheint, und daß die Bemerkung auf der Rückseite des Blattes, wenn auch von Christoph selber, so doch erst in späterer Zeit und zwar irrthümlicher Weise hinzugefügt worden sein kann. Vergl. noch wegen des Krieges vom Jahre 1542 Sattler, III 195 und Heyd, III 255. Um aber dem Leser eine selbständige Prüfung zu ermöglichen, lasse ich das besprochene Aktenstück ausführlich folgen.

Meine beschwernus. — Erstlich das mir die Haubtleudt so Ich beworben vergundt vnnd zugelassen werden, das auch mir zunor oder mit den Anndern obristen das lauffgeldt gelifferdt werde. — Zum Andern, weil auff Margraff Jochims Churfursten ansuechen vnnd beger Jme zugefallen Ich mich In disen Zug bewilligt habe, So Ist Mein beger das er mir fur die bezallung Meines Regimendts vnnd hauffens versprechen vnnd gutt wölle sein, das Ich nit darvmben (Hennde?) durffe nachlauffen. — Zum Dritten wa sach were das

stoph endlich bereit, den Wunsch des Königs Franz zu erfüllen. Er nahm Hauptleute in Dienst, ging selber durch die deutschen Gränzgebiete bis nach Hagenau im Elsaß vor und sammelte in kurzer Frist nicht weniger als 10,000 Landsknechte in 23 Fähnlein um sich. Am 1 Mai 1537 empfing er seinen Bestallungsbrief als Oberster dieser Schaar mit der Zusicherung, daß er in einem etwaigen Frieden zwischen Karl V und König Franz mit eingeschlossen werden sollte.[47]) Dann zog er nach Oberitalien, um an den dortigen Kämpfen gegen die Kaiserlichen Theil zu nehmen.

Es war ihm aber nicht beschieden, in diesem Kriege Lorbeeren zu erfechten. Denn die Franzosen waren zu dem italienischen Feldzuge nicht genügend vorbereitet, haderten unter einander und verhinderten voll kleinlicher Eifersucht auch noch die Erfolge, die Christoph etwa hätte erringen können. Unter solchen Umständen hatte der Prinz sogar viel zu leiden. Der Sold wurde ihm unregelmäßig oder gar nicht ausgezahlt,[48])

Margraff Jochim ainen Obersten Leutenandt wurde annemen der Ringers standts als Ich were vnd sonnderlich graff Wilhalm von fürstenberg das Ich mich kheinns wegs wölle In disen Zug bewilligt haben. — Zum Viertten das mir 500 pferdt gemustert werden vnnd bezallt wie anndern Reuttern Obersten. — Zum funfften das mit bestallungen, Musterungen, forzugen, geschutz, Munitionen, prouandt, vnnd allem Anndernn darinnen forthaill vnnd vntrew gesuecht mag werden sollichs zufurkhomen, mir von dem Obersten zugesagt werde. — Auff sollich hieob erzellte funff Articel erpeutt Ich mich den beuelch der Zehen Tausent knecht Anzunemen wa aber semlichs nit erfolgen wölle, ist Mein beger mir vnuerzogenlichen semlichs Anzuzeigen, damit Ich den Eerlichen gesellen so Ich bewerben widervmben wisse Zu Erlauben.

[47]) Der Bestallungsbrief ist ausgestellt: Au camp de Perne, 1 Mai 1537. Hs.

[48]) Die Klagen darüber beginnen schon im März 1537. Schreiben der Herzogin von Guise vom 23 und vom 26 März 1537. Hs.

der Proviant vorenthalten oder wieder geraubt, und schließlich, nachdem das Heer vor der festen Stadt Asti angelangt war, Christoph auch schon eine schwache Stelle der Mauern ausfindig gemacht und sechs von seinen Fähnlein zum Sturmlauf geordnet hatte, wurde trotz seiner dringenden Vorstellungen der Rückzug befohlen. Darnach entstand unter den deutschen Landsknechten, die ihrem Führer anfangs mit freudiger Hingebung gefolgt waren, eine sehr meuterische Stimmung.[49]) Ein großer Theil der Schaar verließ das französische Lager; der Rest, der noch bei der Fahne aushielt, wurde durch Krankheiten, die in Folge der Sommerhitze und des fortdauernden Proviantmangels ausbrachen, furchtbar decimirt; endlich wurde Christoph selber von

---

[49]) Die obige Darstellung der Ereignisse im italienischen Feldzuge ruht vornehmlich auf einem eigenen Berichte Christophs an König Franz, d. Lyon 28 Oktober 1537. Hs. — **Martin du Bellay** spricht in seinen mémoires (Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France, par **M. Petitot**, XIX.), Bd III, Buch 8 mehrfach von den Meutereien der deutschen Landsknechte, bes. S. 259, 266, 273. — S. 266 sagt er: (les lansquenets) contraignirent ledit seigneur de Humieres de les payer sur les vieilles roolles, sans avoir esgard au petit nombre d'hommes qu'ils estoient; car, de dix mille payes, ils n'estoient plus de quatre à cinq mille hommes, et estoit autheur de tout ce mutinement Hans Ludovic de Landeberg, qui avoit le plus fort regiment, auquel le duc n'estoit obey, pour son jeune aage. Christoph giebt in seinem Bericht die meuterische Stimmung der Landsknechte und die Desertion eines großen Theiles derselben zu. Er sagt aber, die Knechte wären nicht so arg verloffen ohne das Urlauben und Abdanken, welches von französischer Seite mehrfach geschah, ohne die Aufenthaltung und Niederlegung des Proviants, ohne die Untreu, so die Knechte von den Italienern durch Morden und Erstechen außerhalb und innerhalb der Läger empfingen, kurz ohne die große Unordnung, die allenthalben vorhanden gewesen. Auch habe alles dies dem Haufen erst ganz zuletzt einen großen Unwillen zugefügt. — S. 273 erzählt **Martin du Bellay** noch, wie Hans Ludwig von Landenberg für seine meuterischen Thaten zu Lyon gefangen genommen und hingerichtet wurde.

einem schweren Siechthum ergriffen. Trotzdem blieb er noch bei dem Heere, welches allmählich bis nach Pinerolo zurückwich. Hier bedrohte ihn sogar die Hand eines Meuchelmörders. Ein italienischer, in französischen Diensten befindlicher Oberst überfiel den Wehrlosen auf seinem Krankenlager und hätte ihn erschlagen, wenn nicht glücklicherweise ein anderer Offizier rechtzeitig dazwischen getreten wäre.[50]) Nachdem diese Gefahr abgewendet worden war, nahm aber die Krankheit einen so ernsten Charakter an, daß sich der Prinz endlich nach Lyon bringen ließ, um dort die Wiederherstellung seiner Gesundheit in reiner Luft und friedlicher Ruhe abzuwarten.

In Lyon verfaßte er zunächst einen Bericht über seine Erlebnisse auf dem italienischen Feldzuge und schickte denselben an den König.[51]) Er führte darin aus, wie treulos man mit ihm und den Seinigen gehandelt habe und daß ihm jetzt sogar vorgeworfen werde, er habe Asti nicht stürmen wollen, während er doch alle Vorbereitungen dazu getroffen und die Landsknechte so voll Kampflust gefunden habe, daß er sie bei Eidespflicht von voreiligen Scharmützeln habe abmahnen müssen. Als er einige Wochen lang ohne Antwort blieb, sandte er einen vertrauten Diener an den König ab und beauftragte denselben, die obigen Klagen zu wiederholen und noch hinzuzufügen, er habe auf dem Feldzuge bei 13,000 Franken aus dem eigenen Vermögen opfern und, durch seine Krankheit gezwungen, Rüstung,

---

[50]) Dieses Attentat fand nach Christophs Bericht schon zu Pinerolo statt, nicht erst in Lyon, wie Sattler, III 107, Pfister, 136, Heyd, III 577 sagen.

[51]) Dieses ist also der mehrfach erwähnte Bericht Christophs vom 28 Oktober 1537.

Zelt, Pferde und Kleider in Italien zurücklassen müssen; er begehre aber deswegen Nichts von Seiner Majestät, sondern überlasse es Seiner Majestät Wohlgefallen, ihn hierfür zu bedenken; er bitte nur um die Gelder, die ihm längst hätten gezahlt werden sollen.[52]) Der König gab nun auch den Gegnern Christophs kein Gehör. Er antwortete ihm zwar ziemlich kurz und frostig, er halte ihn, was seine Person anbetreffe, für entschuldigt,[53]) als der Prinz aber von Neuem bei Hofe erschien, wandte er demselben die alte Gunst vollständig wieder zu. Dadurch ließen sich jedoch die Feinde unsres Helden so wenig schrecken, daß sie im Gegentheile verwegener als bisher ihren Haß zu befriedigen suchten. Als sich der Hof einst zu Châtellerâult befand, und Christoph des Abends, nur von zwölf Dienern begleitet, vom königlichen Quartier nach seiner Wohnung

---

[52]) Instruction Christophs für seinen Diener Controllier, 26 November 1537. Hs. und Sattler, Beilagen S. 213 ff. — In dieser Instruction kommt Christoph noch einmal auf den Kampf vor Asti zurück, beklagt sich bitter darüber, daß der französische Feldoberste, Herr von Humieres, alle seine Rathschläge zur Einnahme von Asti verachtet habe, lehnt jede Verantwortung wegen des Mißlingens der Belagerung von sich und den Seinen ab und erbietet sich, wie er schon in seinem früheren Berichte gethan, zu offenem Verhör und Verantwortung. Alledem gegenüber fällt eine Darstellung, welche **Martin du Bellay**, l. c. p. 259 seq. von den Ereignissen vor Asti giebt, nicht schwer ins Gewicht. Hiernach sollen nämlich die deutschen Landsknechte Belagerungsarbeiten, die ihnen aufgetragen waren, nicht ausgeführt und wegen rückständigen Soldes eine Meuterei gemacht haben. Nachdem dann die Kaiserlichen in der Stadt noch bedeutend verstärkt worden waren, habe man die Belagerung als völlig hoffnungslos aufgeben müssen. Der Hauptvorwurf, der die Landsknechte nach dieser Darstellung trifft, ist ihre Trägheit bei den Belagerungsarbeiten, ein Vorwurf, der nach Christophs bestimmten Aussagen nicht sehr glaubwürdig erscheint.

[53]) 18 November 1537. Hs.

ritt, überfielen ihn gegen 100 Mann. Er griff aber unerschrocken zum Degen und hieb sich durch die Menge hindurch. Dabei wurde ihm freilich eine goldene Kette am Leibe zerhauen und eine Hand verletzt; auch wurden einige seiner Diener verwundet; von den Franzosen blieben aber mehrere todt auf dem Platze. Die Urheber des schmählichen Ueberfalles wurden entdeckt und vom König dem Prinzen zur Bestrafung übergeben. Dieser schenkte ihnen jedoch Leben und Freiheit mit der Aeußerung, „daß der Thäter ettlich im Fußstapffen ihren lohn empfangen vnd für die andern gebüßt und bezalt haben.“ [54])

Auch einer der hervorragendsten deutschen Offiziere im französischen Heere, der Graf Wilhelm von Fürstenberg, ein ränkevoller Mensch, trat gegen Christoph feindselig auf.[55]) Er hatte den Prinzen schon bei der Anwerbung der Landsknechte zu übervortheilen gesucht,[56]) ließ sich jetzt durch die Zwischenträgereien eines niedrigen Dieners zum Zorne reizen und forderte schließlich Christoph auf, „ihre Sache vor den König zu bringen, damit er ihnen beiden einen Kampf zulasse“. Christoph antwortete hierauf: „wir achten nit, daß dies dein Ernst sei, dieweil du weißest, daß du uns zu gering, indem daß du kein Fürst bist, aber wo du Sollichs bei königlicher Majestät erheben magst, sind wir dessen zufrieden und Nichts frohers. Alle Sachen dem Allmächtigen befohlen.“ [57]) Es kam jedoch nicht zu diesem Kampfe.

---

[54]) Bidembach, Bericht vom Leben und Sterben des Herzogs Christoph, Tübingen 1570, S. 12.

[55]) Barthold, l. c. p. 11 seq. p. 21 seq.

[56]) Heyd, III 578.

[57]) Heyd, l. c. Macon 29 April 1538.

Christoph erlebte also im französischen Kriegsdienste eine große Menge von Unannehmlichkeiten, die sogar noch durch die Besorgniß gesteigert wurden, daß man ihn bei etwa stattfindenden Friedensverhandlungen trotz der Zusicherung, die ihm in seiner Bestallung gemacht worden war, dem Groll des Kaisers schutzlos preisgeben werde. Er hatte deßhalb schon durch jenen von Lyon aus abgefertigten Diener den König Franz bitten lassen, daß er in den Friedensvertrag ausdrücklich einbegriffen werde, dergestalt, daß der Kaiser keine Ungnade wegen der Dienste, die er der Krone Frankreich gethan, gegen ihn hege und ihm gestatte, im Reich deutscher Nation frei und sicher zu handeln und zu wandeln. Aber diese Besorgniß Christophs war glücklicherweise unbegründet. Denn als sich der König, nachdem über den Frieden schon einige Zeit lang verhandelt worden war, nach Aiguesmortes begab, um mit Karl V persönlich zusammen zu treffen, nahm er den Prinzen mit sich dorthin und gab ihm damit eine vortreffliche Gelegenheit, sich in ein gutes Verhältniß zum Kaiser zu setzen. Denn dieser war natürlich genau davon unterrichtet, wie klug, tapfer und entschlossen der junge Fürst sich in wechselnden und immer schwierigen Lebenslagen gezeigt, eine wie bedeutende Rolle derselbe vor Jahren in Augsburg und nun zuletzt in Frankreich gespielt hatte, und er wünschte deßhalb, die Dienste eines so hervorragenden Mannes wenn irgend möglich für sich selber zu gewinnen. Er nahm daher nicht nur die Worte, mit denen sich Christoph wegen jener heimlichen Flucht vom kaiserlichen Hof jetzt zu entschuldigen suchte, sehr gnädig auf, sondern er äußerte gleich darauf aus eigener Bewegung, der König Ferdinand habe mit dem Herzog Ulrich einen Vertrag geschlossen, durch den Wirtemberg zu

einem östreichischen Afterlehen gemacht worden sei; er, der Kaiser, habe aber den Vertrag noch nicht ratificirt und werde ihn auch nicht ratificiren, sondern sei bereit, auf des Prinzen Bitte die Afterlehnschaft aufzuheben.[58]) Außerdem verlieh er Christophs treuem Begleiter, dem Magister Tiffernus, weil ihm dessen „Ehrbarkeit, Schicklichkeit, gute Sitten, Tugend und Vernunft" gerühmt worden seien, einen Wappenbrief.[59]) Christoph war durch solche Güte aufs Angenehmste überrascht, stellte aber doch vorsichtige Bedingungen, als ihm nun der Antrag gemacht wurde, in kaiserlichem Dienste den Oberbefehl von 10,000 Landsknechten und 3000 Pferden anzunehmen. Er verlangte, daß er nicht genöthigt werde, gegen das deutsche Reich ins Feld zu ziehen, oder wenigstens, daß er nicht gegen seine Blutsverwandten und Freunde Krieg zu führen brauche. Als ihm auch die letztere Einschränkung seiner Verpflichtung abgeschlagen wurde, lehnte er den Antrag, dessen Annahme ihn der habsburgischen Politik völlig dienstbar gemacht haben würde, mit Entschiedenheit ab.[60]) Trotzdem hatte er nach diesen Verhandlungen die Ungnade des Kaisers wegen seiner Theilnahme an dem so eben beendeten Kriege nicht mehr zu fürchten.

Nun aber trat das üble Verhältniß zu seinem Vater wieder mehr in den Vordergrund. Ulrich hatte nämlich schon während der letzten zwei Jahre eine steigend feindselige Gesinnung gegen den Sohn gezeigt, theils weil die alten Ursachen,

---

[58]) Nach einem von Christoph selber niedergeschriebenen Aufsatz über seine Unterredung mit Karl V. Hs. Vergl. Sattler, III 125, Heyd, 585.

[59]) Pfister, 145.

[60]) Pfister, l. c.

das heißt vornehmlich die Spannung mit den bairischen Herzogen noch fortwirkten, theils wohl auch wegen der französischen Kriegsdienste Christophs und wegen des religiösen Zwiespalts, der sich jetzt, nachdem das ganze Herzogthum reformirt worden war, doppelt fühlbar machte. Da hatte er einmal im Jahre 1536 den Plan gefaßt, seinen Sohn zur Hälfte zu enterben, indem er das halbe Herzogthum seinem gut protestantischen Bruder, dem Grafen Georg, verschreiben wollte, und er hatte sogar die Billigung des Landgrafen Philipp, den er um Rath gefragt hatte, hierfür erhalten. Später hatte er den Plan jedoch wieder aufgegeben, weil derselbe gegen die gesetzliche Bestimmung, daß das Herzogthum ein untheilbares Reichslehen sei, verstieß.[61]) Nicht lange darauf hatte der Landgraf einen Versuch gemacht, Vater und Sohn wieder einander zu nähern. Denn nachdem ihn Christoph von seinen Geldverlegenheiten unterrichtet und um Rath und Hilfe gebeten,[62]) hatte er einerseits dem Prinzen geantwortet,[63]) derselbe möge des Glaubens und der Religion, welche die einzige, rechte, christliche, evangelische Wahrheit sei, sich befleißen, dieselbe annehmen und ihr anhängen, damit werde er dem Vater das Herz desto mehr und ganz abgewinnen; andererseits hatte er den Herzog aufgefordert,[64]) dem Sohne „in seinem Anliegen freundlich zu begegnen“, damit derselbe um so leichter für den evangelischen Glauben gewonnen werde; auch hatte er die wirtembergische Landschaft

---

[61]) Sattler, III 94 f.

[62]) Werbung Herzog Christophs an Landgraf Philipp, geschehen auf dem Tage zu Zeitz, 15 März 1537. Pfister, 126, 138 f.

[63]) 17 März 1537. Pfister, 139, Heyd, III 580.

[64]) 27 December 1537. Heyd, Pfister, ll. cc.

ermahnt, falls es dem Herzoge beschwerlich falle, den Sohn mit Geld zu unterstützen, so solle sie ins Mittel treten und Zahlung leisten, damit nicht der künftige Landesherr zum größten Nachtheil der evangelischen Lehre definitiv auf die papistische Seite trete. Aber dieser wohlgemeinte Versuch des Landgrafen hatte bisher noch keine bemerkenswerthen Früchte getragen. Ulrich war in seiner feindseligen Stimmung geblieben und Christoph war wohl einmal den Gebräuchen der Katholiken ziemlich schroff entgegengetreten, indem er sich bei einer Zusammenkunft mit dem Papste geweigert hatte, demselben den Fuß zu küssen,[65]) hielt sich aber im übrigen gegen den Landgrafen ziemlich kühl zurück, da sich gerade jetzt in Frankreich das Gerücht verbreitete, daß Ulrich ihn von der Thronfolge vollständig ausschließen wolle. Der Landgraf gab die Hoffnung auf einen besseren Erfolg seiner Bemühungen deßhalb freilich noch nicht auf. Dem Prinzen schrieb er,[66]) es sei nicht wahr, daß Ulrich den Grafen Georg zum Herzog von Wirtemberg, ihn, den Sohn aber zum Grafen machen wolle. Christoph solle sich durch solche Reden nicht anfechten lassen, sondern ihm vertraulich mittheilen, welcher Neigung er in Sachen des Glaubens sei. Denn wenn er des Willens sei, das Evangelium nach dem Tode seines Vaters in Wirtemberg ebenso predigen zu lassen, wie es jetzt gepredigt werde, und wenn er sich selber dieser Religion anhängig mache, so würden sich seine Sachen ohne Zweifel zum Besten schicken. Den Herzog aber machte der unermüdliche Landgraf von Neuem

---

[65]) Christoph weigerte sich dessen im Mai 1538, als der König von Frankreich, in dessen Gefolge er war, dem Papst Paul III in einem Kloster seine Aufwartung machte. Bidembach, p. 13 seq.

[66]) Am 14 September 1538, Heyd, III 581.

auf die Gefahr aufmerksam,[67]) die aus einem längeren Aufenthalte Christophs in dem katholischen Frankreich für den evangelischen Glauben Wirtembergs hervorgehen könne, und forderte ihn auf, den Prinzen, wenn er denselben nicht bei sich im Lande haben wolle, wenigstens nach Kursachsen oder Dänemark zu schicken. Es war aber Alles vergebens. Ulrich that auch nicht einen einzigen Schritt, der eine sichere Aussicht auf das Zustandekommen der Versöhnung gewährt hätte, und so legte auch Christoph kein Gewicht auf die Verhandlungen mit dem Landgrafen, sondern lehnte die dringenden Einladungen nach Hessen, die ihm mehrfach zugesandt wurden, unter verschiedenen Vorwänden ab.

Auch die Verwendungen des Königs von Frankreich, dem Christoph seine Noth geklagt hatte, blieben erfolglos. Der König hatte schon, nachdem sich jenes Gerücht über die Ausschließung Christophs von der Thronfolge ausgebreitet hatte, einen Edelmann nach Wirtemberg geschickt und den Herzog über seine Pläne zur Rede stellen lassen.[68]) Dieser hatte sich dabei, wie es scheint, ziemlich zweideutig benommen, indem er an seine Brust geschlagen und mit einem Seufzer ausgerufen hatte: Das weiß Gott, mein Herr, den ich nicht betrügen kann, wo ich schon wollte. Dann hatte er dem Edelmann freilich die Neubauten des Tübinger Schlosses gezeigt und gesagt, er thue diese Gebäude Christoph zum Guten, hatte auch versprochen, seines Sohnes halber in wenig Tagen eine eigene Botschaft

---

[67]) Am 6 März 1539, Heyd, III 583.

[68]) Christoph selber schreibt seiner Mutter, aus Troyes am 30 April 1539, von jenem Gerüchte, von der Absendung eines französischen Edelmannes nach Wirtemberg und von dessen Verrichtung. Heyd, III 582.

abzusenden; hierauf aber war eine geraume Zeit verstrichen, ohne daß die Botschaft auch nur aus Wirtemberg aufgebrochen wäre. Der König ließ deßhalb mehrfache Mahnschreiben ergehen und versicherte in denselben, er habe an Christoph nie etwas anderes gefunden, als was ein gehorsamer Sohn seinem Vater schuldig wäre und was einem frommen und edlen Fürsten anstehe; Ulrich ließ sich jedoch erst durch eine neue französische Gesandtschaft zur Erfüllung seines Versprechens bewegen. Er schickte nun einige Räthe an den französischen Hof, um über das Verhalten Christophs genaue Erkundigungen einzuziehen.[69]) Christoph legte diesen gegenüber auch genügende Rechenschaft von seinen Thaten ab. Ulrich ließ aber auch hiernach nicht von seiner gereizten Stimmung.

Es ist Christoph hoch anzurechnen, daß er in solcher Lage auf verschiedene ehrenvolle Anträge, die ihm gemacht wurden, deren Annahme ihn aber mit seinem Vater noch schlimmer verfeindet haben würde, nicht einging. Der Landgraf schrieb ihm nämlich einmal, er wolle ihm seine Schwester, falls ihm dieselbe gefalle, mit oder ohne Willen des Vaters zur Gemahlin und derselben 70,000 Goldgulden mitgeben;[70]) ein andermal lud ihn die Königin Maria von Schottland, eine Tochter des Herzogs von Guise, zu sich ein in der Absicht, ihn mit der Herzogin Wittwe von Mailand, Christina, der Tochter des dänischen Königs Christian II, einer liebenswürdigen und noch sehr jungen Dame, zu vermählen.[71]) Anstatt aber auf diese

---

[69]) Pfister, S. 146 ff.

[70]) Heyd, III 582. Stumpf, Baierns politische Geschichte, S. 226. Der Letztere hat 78,000 Goldgulden.

[71]) Pfister, S. 147.

Anträge einzugehen, bemühte sich Christoph gerade im Gegentheil, die Zuneigung des Vaters durch Dienste, die er ihm erwies, wieder zu erwerben. So meldete er dem Landgrafen, daß ihm Karl V in Aiguesmortes die Aufhebung der Afterlehnschaft in Aussicht gestellt habe, und fügte hinzu, er hoffe bei einer schon vorbereiteten zweiten Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich, die Wiederherstellung Wirtembergs zu einem unmittelbaren Reichslehen zu erreichen. Philipp theilte dies natürlich dem Herzoge mit, aber ohne dadurch einen Eindruck auf denselben zu machen.[72]) Denn Ulrich gab nichts auf die Versprechungen des Kaisers, und zwar mit Recht, da die Aufhebung der Afterlehnschaft von Karl V niemals vollzogen worden ist. Er hätte aber wenigstens Christophs regen Eifer, für die Wohlfahrt des Hauses Wirtemberg zu sorgen, anerkennen sollen. Er that dies damals jedoch eben so wenig, wie etwas später im Jahre 1540, als ihm der Prinz „aus sohnlicher schuldiger Treue und Pflicht" meldete, daß die Schweizer nach der Aussage namhafter und glaubwürdiger Per-

---

[72]) Sattler, III 125. Heyd, III 585. — Aus dem Jahr 1539 liegt ein eigenhändiges Concept Christophs an N. N. (ohne Zweifel Philipp von Hessen) vor, worin er sich, da er von seinem Vater ohne Antwort sei, Rath erbittet, ob er nicht durch den König von Frankreich, der hiernächst mit dem Kaiser und dem Römischen König zusammentreffen werde, um Fürsprache und Verwendung bei beiden Majestäten wegen der östreichischen Afterlehnschaft ansuchen solle, da er der gänzlichen Hoffnung sei, daß diese Fürsprache nicht ohne Nutzen sein werde, indem sich besonders der Kaiser im vorigen Jahre so gnädig gegen ihn gezeigt habe. — Am Palmtag 1540 schreibt Philipp an Ulrich, er halte für gut, wenn Ulrich den Sohn zu sich bescheide und sich mit ihm berede, wie mit dem Kaiser wegen der widrigen Afterlehnschaft weiter zu handeln sein möchte. — Am 7 April 1540 antwortet Ulrich nur, er wolle dieser Sache ferner nachdenken. Hs.

sonen dem Kaiser und dem König Ferdinand den Antrag gemacht hätten, das Herzogthum wieder für den Letzteren zu erobern.[73])

Die wesentlichste Ursache für die fortdauernde Spannung zwischen Vater und Sohn war das unglückliche beiderseitige Verhältniß zu den Herzogen von Baiern. Denn die Feindschaft dieser Fürsten gegen Ulrich war während der letzt vergangenen Jahre wenn möglich noch bitterer als früher geworden. In Wirtemberg hatte man einen Menschen ergriffen, der zum Morde Ulrichs von Wilhelm von Baiern gedungen worden sein sollte,[74]) und der kaiserliche Vicekanzler Held hatte an Ludwig von Baiern geschrieben, der Landgraf Philipp und Ulrich wollten einen neuen Krieg anfangen, sie hätten große Dinge gegen die deutsche Nation vor und wollten sich unter anderem auch des Prinzen Christoph gewaltsam bemächtigen.[75]) Dagegen hatte Christoph an der freundschaftlichen Verbindung mit seinen Oheimen, die sich ihm unverändert wohlwollend gezeigt, ihn über die wirtembergischen Angelegenheiten stets brieflich unterrichtet,[76]) und in seinen Verlegenheiten mit Geld unterstützt hatten,[77]) ausdauernd festgehalten. Er hatte ihnen deßhalb auch nicht allein seine Correspondenz mit dem Landgrafen vollständig mitgetheilt, sondern sogar einmal seinen treuen Tiffernus

---

[73]) Christoph an Ulrich, 23 Juni 1540, Sattler, III, Beilage S. 224.

[74]) Heyd, III 249.

[75]) Heyd, III 246. Stumpf, Baierns politische Geschichte, S. 218. Der Brief Helds an Ludwig von Baiern ist aus Worms, 3 December 1538, datirt.

[76]) Sie melden ihm einmal, daß auch Kaiser Karl lieber ihn als seinen Vater in der Regierung sehen würde; ein andermal warnen sie ihn, sein Vater wolle ihn verhaften lassen. Heyd, III 242. Stumpf, l. c. p. 193, 226.

[77]) Heyd, III 576. Pfister, S. 151, Anm. 118b.

nach München geschickt und denselben vortragen lassen, er wolle seinen Oheimen sogleich nach seinem Regierungsantritt „aus Dankbarkeit“ die in früheren Zeiten bairische Herrschaft Heidenheim zurückgeben und ihnen außerdem, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, die Erbfolge in Wirtemberg zusichern.[78])

Bei solcher Lage der Dinge war natürlich die Versöhnung zwischen Vater und Sohn kaum eher zu hoffen, als bis der Hader Ulrichs mit den bairischen Herzogen beigelegt war. Hierzu kam es nun endlich im Laufe des Jahres 1541. Der Landgraf von Hessen nämlich, der schon seit geraumer Zeit auch als Vermittler zwischen Wirtemberg und Baiern thätig gewesen war, brachte zunächst im Frühling des genannten Jahres eine Annäherung insoweit zu Stande, daß beide Theile Gesandte zu einer Conferenz nach Donauwörth schickten, wo dann über die Beilegung alles Streites und die Gründung einer neuen freundschaftlichen Einigung verhandelt wurde.[79]) Aber noch einmal drohte das Friedenswerk sich zu zerschlagen. Denn die Baiern hatten kurz vorher den Prinzen Christoph aus Frankreich zu sich kommen lassen und verlangten nun, daß derselbe in den Vertrag mit eingeschlossen werden müsse, wovon aber Ulrich durchaus nichts wissen wollte. Christoph war anfangs auch der Ansicht gewesen, daß er sofort mit dem Vater versöhnt werden müsse, weil sonst doch kein gegenseitiges Vertrauen bestehen könne.[80]) Als er aber sah, daß an diesem

---

[78]) Heyd, III 581. Stumpf, l. c. p. 173 seq.
[79]) Heyd, III 250.
[80]) Christoph an Sabina, Steinburg 27 April 1541. Heyd, l. c.

Punkte die ganze Sache zu scheitern drohe, gieng er zu den bairischen Herzogen und bat und ersuchte sie „zum Höchsten und mit getreuem Gemüth, die Friedenshandlung nicht abzuschlagen, denn er verhoffe zu Gott, er wolle sich seiner Unschuld noch dermaßen gegen seinen Vater verantworten, daß er daran Gefallen haben werde." Durch diesen sehr verständigen Schritt führte Christoph die Entscheidung herbei. Denn als sich nun die bairischen Herzoge auf die Regelung ihres Verhältnisses zu Ulrich beschränkten, führte die Verhandlung bald zu einem vollständigen Friedens- und Freundschaftsvertrag, der am 9 Oktober 1541 zu Lauingen unterzeichnet wurde.

Aber auch hierauf entschloß sich Herzog Ulrich nicht sogleich, dem Sohne eine väterliche Gesinnung zu beweisen,[81]) sondern wandte sich zunächst noch einmal mit großer Wärme dem Grafen Georg zu, dem er allerdings für ächt brüderliche Unterstützungen in den Jahren seiner Verbannung zu großem Danke verpflichtet war. Da kam er wiederum auf jenen Plan, das Herzogthum zwischen Christoph und Georg zu theilen, zurück, forderte den bisher unvermählten Grafen auf, sich eine Gattin zu wählen, und warb selbst für ihn um Anna Maria, die älteste Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach. Hierbei aber stieß er auf Hindernisse. Der Markgraf hatte gegen diese Ehe Bedenken, weil er seine Tochter nicht

---

[81]) Deßhalb schrieb Ludwig von Baiern am 22 Oktober 1541 an Christoph, er möge wieder nach Frankreich verreiten, seine Pension richtig machen und sich dann nach Gelegenheit der Läuf wieder heraus fertigen. Doch solle er dies seinem Vater anzeigen, mit dem Erbieten, auf dessen Erfordern jederzeit erscheinen und, wie einem gehorsamen Sohn zusteht, sich erzeigen zu wollen. Hs.

den Streitigkeiten, die durch eine Theilung Wirtembergs nothwendig hervorgerufen werden mußten, aussetzen mochte. Andrerseits wollte Graf Georg weder auf die Theilung des Landes, noch auf die Schließung einer standesgemäßen Ehe ohne Ausstattung mit Land und Leuten eingehen, mahnte aber dafür seinen Bruder, einige Geldansprüche, die er seit jenen Jahren der östreichischen Herrschaft in Wirtemberg zu haben glaubte, jetzt zu befriedigen.[82]) Ulrich wurde hierdurch heftig erzürnt: er nannte den Grafen einen unfreundlichen Stiefbruder und falschen Geldnarren und that nun sogleich nachdrückliche Schritte zu einer vollständigen Versöhnung mit Christoph. Er ließ ihn nach Reichenweiher, einer elsässischen, dem Hause Wirtemberg schon seit Jahrhunderten gehörigen Herrschaft kommen und ihm dort folgende Bedingungen vorlegen. Der Prinz solle von nun an alle väterliche Liebe und Treue genießen und ohne alle Hindernisse, Kosten und Gefahr zu dem ruhigen Besitz des ganzen Fürstenthums kommen, wenn er hinwiederum als ein getreuer Sohn gehorsam sein und nach dem Wohlgefallen des Vaters leben wolle. Er solle für sich und seine Erben eine schriftliche Verpflichtung ausstellen, daß er nach des Vaters Tode die Religion und Ceremonien des wahren Evangeliums und Wortes Gottes beibehalten und nicht davon abweichen wolle. Er solle sich mit jener brandenburgischen Markgräfin Anna Maria vermählen, falls er sich mit diesem fürstlichen Hause durch ein solches Band befreunden wolle; wofern er aber anderwärts eine Neigung habe, möge er es dem Herzog fürderlich entdecken. Wenn Graf Georg sich fügen und der

---

[82]) Sattler, III 156 ff.

Herzog ihn brüderlich zu bedenken sich entschließen würde, so solle Christoph darein willigen, jedoch nur so, daß nichts von dem Herzogthum abgesondert werde, sondern diese Bedenkung von solchen Herrschaften geschehe, die der Herzog mit dem Schwerte erobert habe. Er solle sich auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben sterben werde, verschreiben, das Fürstenthum den Erbverträgen gemäß an den Grafen Georg und dessen Erben fallen zu lassen, wie dagegen auch Georgs Herrschaften, wenn dieser ohne männliche Nachkommenschaft sterbe, an ihn fallen sollten.[83]) — Der Vater verlangte also im Wesentlichen nur, daß Christoph den evangelischen Cultus nicht beunruhige, die Erbverträge des Hauses anerkenne und dem Grafen Georg irgend eine kleine Ausstattung an Land und Leuten gönne. Der Prinz hätte dagegen höchstens anführen können, daß er vor einigen Jahren den bairischen Herzogen Aussichten auf die Erwerbung des Herzogthums eröffnet hatte, falls er ohne männliche Erben sterben sollte. Da aber hieraus, soweit wir wissen, kein bindender Vertrag geworden war,[84]) und da allerdings Graf Georg und dessen Erben unzweifelhafte Rechte auf die Nachfolge in Wirtemberg für jenen Fall besaßen, so zauderte Christoph jetzt durchaus nicht, die vorgelegten Bedingungen anzunehmen und dadurch am 17 Mai 1542 den sogenannten Vertrag von Reichenweiher zu Stande zu bringen. Darauf wurde er von seinem Vater nach Wirtemberg berufen. In Urach wurde der Vertrag zuerst mündlich und in Stuttgart schriftlich bestätigt.

---

[83]) Sattler, l. c. Heyd, III 586 f.

[84]) Stumpf, l. c. p. 174 bezieht sich nur auf ein undatirtes Concept Christophs.

Christoph durfte also erst nach beinahe acht Jahren, die er zumeist am französischen Hofe zugebracht hatte, die Heimath wiedersehen. An manchen Orten Deutschlands und in Wirtemberg hatte man gefürchtet, daß die leichtfertigen Sitten des schönen Frankreichs von schlimmem Einfluß auf den Prinzen sein würden. Deßhalb hatte ihm schon im Jahre 1536 ein wirtembergischer Edelmann, Reinhard von Sachsenheim, zu schreiben gewagt: Gnädiger Fürst und Herr, ich hör sagen, es sei ein unkeusch Leben in Frankreich, bitte Euer fürstlichen Gnaden wollen nit so gar gewohnen, damit so Gott Euer fürstlichen Gnaden wiederum ins Land hülfe, daß wir auch unsere Weiber und Töchter wissen zu behalten. Aehnliche Besorgnisse waren mehrfach von deutschen Theologen geäußert worden, sogar von Melanchthon, der jedoch daneben bemerkt hatte, Christoph scheine nach seinem Bilde zu urtheilen, ernsten und ehrbaren Sinnes zu sein.[85]) Unter den urkundlichen Ueberresten jener Tage finden sich nun allerdings einige Nachrichten von einem Liebesverhältnisse, welches der Prinz am französischen Hofe unterhalten hat,[86]) aber dieser vereinzelte Fall dürfte für sich allein

[85]) Myconius fürchtete Schlimmes, wenn „**filius educatus male, miles gallizans, ut ita dicam, principibus devotus minime piis**“ zur Regierung komme. Heyd, III 579.

[86]) Hierüber liegen folgende Nachrichten vor. Hans Jacob Welsinger schreibt an Christoph, Melun 26 November 1540: Ich hab der **mademoiselle de Cardelan** Euer fürstlichen Gnaden Schreiben überantwortet; hab sie im Bett gefunden und sie mit solchem Schreiben dermaßen erfreut, daß mir wahrlich wohl ein zehn Küß sind worden, **non propter Jhesum sed propter Lazarum**, welches ich dennoch gütlich angenommen. Sie hat mich aufs Höchst gebeten, Euer fürstlichen Gnaden ihren Bruder zuzuschicken, welches ich ihr nit hab können abschlagen, angesehen, daß er ihr mächtig gleich sieht; sie sagt auch, sie schicke ihn allein Euer fürstlichen Gnaden, **pour avoir aucune**

schwerlich genügen, um ein ungünstiges Urtheil zu begründen, und in dem späteren Leben Christophs ist schlechterdings keine üble Nachwirkung von den in Frankreich verbrachten Jahren zu bemerken.

Als der Prinz nach Wirtemberg zurückkehrte, zählte er 27 Jahre, erschien als ein vollkräftig entwickelter Mann und war geistig vielleicht noch über sein Alter gereift durch die vielen herben Erfahrungen, von denen sein Leben bisher beinahe vollständig ausgefüllt worden war. Die Zeit der Prüfungen war aber auch jetzt noch nicht vorüber. Denn sein Vater hatte sich mit ihm eben nur versöhnt, wollte ihn aber noch immer nicht bei sich in Wirtemberg leben lassen, sondern schickte ihn als Statthalter in die Grafschaft Mömpelgard. Hierdurch kam Christoph zunächst in unangenehme Berührungen mit seinem Oheim, dem Grafen Georg, der bisher die Statthalterwürde in jenen Gebieten besessen hatte und jetzt nur un-

---

fois souvenance de celle qui n'oublira jamais à vous faire service de corps et bien, wie Euer fürstliche Gnaden aus ihrem Schreiben, so ich Euer fürstlichen Gnaden hiermit zuschick, vernehmen mögen. Sie hat den Jungen dem König präsentirt, mit Anzeig, wie sie ihn Euer fürstlichen Gnaden zuschick; darauf der König sehr gelacht und gesagt: foi de gentilhomme, il ne saurait avoir meilleur maître, etc. mich bedünkt, es sei ein feiner Junger und daß man aus ihm ziehen werd, was man will; elle m'a prié que je vous le recommande; mich bedünkt, gnädiger Herr, es sei nit von Nöthen, vu qu'il est assez recommandé. — Ferner: Welsinger an Christoph, Fontainebleau 17 Januar 1541: Je voudrais de deux choses l'une, daß Euer fürstliche Gnaden hie wäre oder daß mademoiselle de Cardelan bei Euer fürstlichen Gnaden wäre; denn ich hab mehr mit ihr zu schaffen dann in andern Geschäften. Es ist kein Tag, sie schickt mir zwei oder drei Boten, da hält sie mich ein ganze Stund, oft drei Stund, und wenn sie lang geschwatzt hat, so ist die Substanz von der Handlung, qu'elle désire grandement votre retour.

gern seinen Platz räumte. Dazu kam noch, daß Ulrich bestimmte, Christoph solle seinen Unterhalt aus den schmalen Einkünften der Grafschaft bestreiten und außerdem von ebendenselben Einkünften seinem Oheim ein Jahrgeld von 4200 fl. reichen. Die jährlichen Einnahmen Christophs stellten sich aber hiernach, obgleich er auch noch für einige Zeit die französische Pension bezog, so niedrig, daß er jetzt ebenso, wie früher an den Höfen des Königs Franz und Karls V, Schulden über Schulden machen mußte. Indessen fand er sich auch diesmal mit den Schwierigkeiten seiner Lage geschickt ab und bewies namentlich eine treue und verwandtschaftliche Gesinnung gegen den Grafen Georg. Denn er zahlte demselben nicht allein jenes Jahrgeld, sondern schloß auch aus eigener Bewegung einen Vertrag mit ihm, in dem er ihm zusicherte, die Bestimmungen, die der Vertrag von Reichenweiher für eine Versorgung des Grafen mit Land und Leuten enthielt, getreulich halten und, falls sie beide aus irgend einem Grunde sich nicht vereinigen könnten, sich dem Spruch eines Schiedsgerichtes ohne Weigerung unterwerfen zu wollen. Graf Georg versprach dagegen, daß er sich mit dem, was ihm Ulrich oder Christoph zustellen würden, begnügen und nichts weiter begehren wolle.[87])

Aber weit gefährlicher als diese gleichsam häuslichen Geschäfte gestalteten sich schon wieder die politischen Verhältnisse. Christoph war kaum in Mömpelgard angekommen, als ein neuer Krieg zwischen den Franzosen und dem Kaiser ausbrach. Er wurde nun von beiden Seiten zu Dienstleistungen aufgefordert

---

[87]) Dieser Vertrag wurde aber erst am 17 April 1547 abgeschlossen. Vergl. Heyd, III, S. 598, Anm. 69.

und dadurch in die größte Verlegenheit gesetzt. Seine Neigung stand freilich ganz entschieden auf Seite des Königs Franz, dessen Pensionär er war, dem er sich vielfach zu Dank verpflichtet fühlte und dessen Gunst er auch jetzt noch durch Mittheilungen über seine eigenen wie die Angelegenheiten des Reiches lebendig zu erhalten suchte.[88]) Andererseits aber war es ihm ganz unmöglich, zum zweiten Male für seinen Gönner die Waffen zu ergreifen. Denn die deutschen Stände waren diesmal einmüthiger als je bisher für den Krieg gegen Frankreich gestimmt, die französischen Parteigänger wurden mit den schwersten Strafen bedroht und der Kaiser hätte dem Prinzen diesmal wohl kaum Verzeihung gewährt. Trotzdem forderte König Franz nunmehr den Prinzen auf, einen Ritt zu ihm zu thun, denn er gedenke allerlei mit ihm zu reden und Handlung zu pflegen, so der Feder nicht zu vertrauen sei. Christoph meldete dies seinem Vater und schlug vor, die königliche Einladung aus dem Grunde abzulehnen, weil er sich bei diesen sorglichen und schweren Läufen nicht aus der Grafschaft entfernen könne, sondern auf diese selber gute Acht haben müsse. Ulrich erklärte sich damit einverstanden.[89])

Schwieriger war es, die kaiserlichen Anträge zurückzuweisen. Denn wenn auch Christoph von vornherein entschlossen war, nicht gegen Frankreich ins Feld zu ziehen, so wagte er doch nicht, für sich allein eine Entscheidung auszusprechen, sondern

---

[88]) Christoph stand seit seiner Abreise aus Frankreich meist in lebhafter Correspondenz mit König Franz und mehreren französischen Großen. Für seine Mittheilungen empfing er Nachrichten vom Hof mit der Versicherung, daß noch immer gut von ihm gesprochen werde, und dergl. m. Hs.

[89]) Pfister, S. 161, 164.

antwortete, er könne sich wider seines Vaters Willen nicht in eine solche Handlung einlassen. Nun wurde Herzog Ulrich von verschiedenen Seiten, von dem kaiserlichen Minister Granvella, von König Ferdinand und, nur mit einer Mahnung zur Vorsicht, auch von den Herzogen von Baiern um seine Einwilligung angegangen. Dabei wagte Granvella, der Christophs ausweichende Antwort wie ein Entgegenkommen auf halbem Wege betrachtete, sogar zu äußern, der Prinz habe selber seine Dienste angeboten.[90]) Ulrich kam hierdurch in eine unangenehme Lage, da er seine Einwilligung durchaus nicht zu geben wünschte. Indessen entschloß er sich nun, auch trotz jenes vielfachen Drängens den Antrag abzulehnen, und that dies unter dem Vorwande, daß Christoph in kurzer Zeit verehlicht und deßhalb von allen Diensten losgemacht werden sollte.

In Folge dieser Verhandlungen wäre aber der Prinz beinahe von Neuem mit seinem Vater zerfallen. Denn dieser schenkte anfangs jener gewagten Aeußerung Granvellas Glauben und war daher über seines Sohnes Eigenmächtigkeit gewaltig entrüstet. Er schrieb ihm:[91]) „Was hast Du Dich, uns zu Ruck und ohn all unser Wissen, kaiserlicher Majestät zu dienen erboten? du hast leicht zu erachten, was wir daraus nehmen sollen. Denn wiewohl wir den Abschlag mit bestem Fugen, so wir immer gekonnt, gethan, haben wir doch wohl zu gedenken, daß solches unserthalben ohne Ungnad und Er-

[90]) Pfister, S. 162. Vergl. dazu Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V, II 354, 356: Le conseiller de Naues escript du XXVIe daoust 1542..... Que le duc Christofle et Georg de Wirtemberg ont presente leur seruice a lempereur etc.

[91]) Am 14 Mai 1543. Pfister, S. 162.

bitterung nicht abgegangen sei. Daß du Dich unterstehst, Dir bei anderen Leuten viel Gunst und Willens zu machen, und uns damit Ungunst und Unwillens an den Hals zu henken, das hätten wir uns nit mehr zu Dir versehen. Das wollen wir Dir nit verhalten, und gibst uns Ursach, die Augen hell und wohl aufzuthun." Hiergegen konnte sich Christoph glücklicherweise vollständig verantworten. Er erinnerte [92]) an die Art, wie er im Jahre 1538 den kaiserlichen Antrag abgelehnt, bewies, daß er sich auch jetzt schlechterdings nicht zu irgend einem Dienste erboten habe, und bat um die Absendung eines vertrauten Dieners nach Mömpelgard, dem er genauen Bericht von allen vorgekommenen Verhandlungen abstatten wolle. Ulrich war aber schon durch diese Erklärung wieder zufriedengestellt.

Inzwischen war nun auch die Vermählung Christophs ernster in's Auge gefaßt worden. Ulrich hatte fortwährend jene brandenburgische Markgräfin Anna Maria [93]) zur Schwiegertochter zu erhalten gewünscht, theils wohl deßhalb, weil sich die Herren von Wirtemberg schon einmal mit dem brandenburgischen Hause verschwägert hatten, [94]) theils wohl auch, weil der Markgraf Georg unter den protestantischen Fürsten eine besonders angesehene Stellung einnahm, seitdem er dem Kaiser im Jahre 1530 kurz vor Ueberreichung der Augsburger Confession gesagt hatte, er wolle eher niederknieen und sich den Kopf abhauen lassen, als von Gottes Wort abstehen. Christoph hatte deßhalb schon im Jahre 1542 einen Besuch in Ansbach

---

[92]) Am 23 Mai 1543. Pfister, S. 163.

[93]) Sie war am 28 December 1526 geboren.

[94]) Der Oheim Ulrichs, Herzog Eberhard II, hatte im Jahre 1467 eine Tochter des Markgrafen und späteren Kurfürsten Albrecht Achilles geheirathet.

gemacht, war damals aber zu keinem Entschlusse gekommen, weil er gehört hatte, daß die Prinzessin gebrechlich sei und also wohl unfruchtbar bleiben werde. Neben der jungen Markgräfin waren noch andere Prinzessinnen in Vorschlag gekommen, aber wiederum außer Acht gelassen, weil sich entweder nachtheilige Gerüchte über sie verbreitet, oder sie sich in der That bei näheren Nachforschungen als ungeeignet erwiesen hatten.[95]) Eine Zeit lang war die Angelegenheit auch verschleppt worden durch die Einwirkung der bairischen Herzoge, die in der Hoffnung, Christoph werde dem katholischen Glauben erhalten bleiben, hiernach die Wahl der Gattin zu leiten versucht hatten.[96]) Endlich kam aber an den Tag, daß die

---

[95]) Landgraf Philipp wünschte die Verbindung mit Sidonia, der Schwester des Herzogs und späteren Kurfürsten Moritz von Sachsen. Ulrich schrieb ihm aber, nach seinen Erkundigungen sei die Prinzessin einer sehr schwachen Complexion; auch sei ihr, in Folge eines Falles in der Jugend, an der einen Seite der Rückgrat einwärts in den Leib gewachsen. Philipp bestritt dies jedoch und sagte, das sei dem Herzog nur von Leuten eingebildet worden, welche die Heirath nicht gerne sehen; das Fräulein habe vielmehr einen so hübschen Leib, als ein Mensch haben soll, sei stark und gesund, wie das Jedermann sehen könne, da sie „alle Tage ausgeschnittene Röcke trage". Vergl. Heyd, III 588, Anm. 48. — Der König von Frankreich wünschte die Heirath mit einer dänischen oder pommerischen Prinzessin. Christoph beauftragte aber eine Gesandtschaft, die er noch 1542 an den König abschickte, zu melden, daß er keine der beiden Fürstinnen ehelichen könne, weil bei der ersteren Unfruchtbarkeit zu besorgen und die andere schon 30 Jahre alt sei. Hs. — Auch ein holsteinisches Fräulein wurde genannt. — Vergl. noch Pfister, S. 157 f. S. 164 ff.

[96]) Sattler, III 192. Pfister, S. 158, 165. Die Herzoge von Baiern schlugen eine braunschweigische Prinzessin vor, „die nunmehr mannbar, nämlich 17 Jahre alt, ganz guter Sitten, Tugend, ehrlichen Wesens, holdseliger brauner Gestalt, guten raschen Leibes sei, auch ein ehrliches fürstliches Heirathgut sammt fürstlicher Ausfertigung habe". Stumpf, Baierns politische Geschichte, S. 253. Herzog Ludwig schrieb dabei, wiewohl die Mutter

Markgräfin Anna Maria durchaus nicht gebrechlich, sondern nur von der ihr abgeneigten Stiefmutter Emilia, der dritten Gattin Georgs, verläumdet worden war, und nun drängte Herzog Ulrich entschiedener auf die Verbindung mit dem brandenburgischen Hause. Als Christoph jetzt um die Erlaubniß bat, sich mit der jungen Fürstin selbst besprechen zu dürfen, wurde er im Oktober 1543 zunächst nach Wirtemberg berufen und von dort nach Ansbach geschickt. Hier unterließ er nicht, mit dem Markgrafen und seiner Tochter, wie ihm Ulrich, um völlig sicher zu gehen, befohlen hatte, der angeschuldigten Mängel und Gebrechlichkeit halber mit allem Ernst Red und Handlung zu pflegen: da aber der Markgraf die Sachen hoch auf seine fürstliche Treue und Glauben, und seine Tochter ebenfalls auf ihre Ehre und Glauben genommen, so bedachte er sich nicht mehr länger, sondern vollzog den ehelichen Verspruch.[97]) Das Hochzeitsfest sollte nicht lange darauf in Tübingen gefeiert werden, und schon waren die Fürsten von Hessen und Baiern dazu eingeladen, als unerwartet Markgraf Georg starb, und da auch Ulrich erkrankte, so wurde das Beilager in aller Stille zu Ansbach am 27 Februar 1544 vollzogen.[98]) Das junge Ehepaar reiste hierauf nach Mömpelgard und wurde dort am 7 Januar 1545 durch die Geburt eines Sohnes erfreut.

Herzog Ulrich hatte also das nächste Ziel seiner Wünsche erreicht, den Prinzen Christoph verheirathet und den Fortbe-

---

sie auf die neue Seite (die evangelische) ziehe, wie dann jetzt leider der Brauch, so ziehe man sie doch leicht wieder davon. Pfister, l. c.

[97]) Pfister, S. 168 f.

[98]) Pfister, S. 169 hat den 24 Februar, aber Sattler, III 215, auf den er sich bezieht, den 27 Februar.

stand seines Hauses gesicherter als bisher zu sehen. Mit dem Hinblicke auf die Schicksale Wirtembergs während des letzten Menschenalters, rief er nun aus: ob Gott will, ist dem römischen König seine falsche Praktik jetzt auch kurz worden.[99]) Aber von jener herben Strenge gegen den Sohn ließ er hierauf noch nicht ab. Der Haushalt desselben war nunmehr vergrößert und weniger als je bisher von den schmalen Einkünften, auf welchen er ruhte, zu bestreiten. Christoph bat deßhalb mehrere Male, ihm „ein benanntes Einnehmen zu setzen", weil die Revenuen der Grafschaft kaum hinreichten, den Jahrgehalt des Grafen Georg auszuzahlen, so daß für ihn, zumal bei theuren Zeiten, nicht so viel übrig bleibe, um sich und seine Gemahlin zu erhalten.[100]) Ulrich aber wollte von keiner Unterstützung wissen, antwortete auf jede Bitte des Sohnes mit grämlichen Vorwürfen und fügte auch der einzigen Geldverwilligung, die er sich abdringen ließ, die mürrischen Worte hinzu: wir haben dir zum öfternmal angezeigt, du sollest dich nach der Decke strecken, das dir aber nicht schmecken wollen. Aber wie dem, so wollen wir dir unversagt 2000 Gulden gen Basel verordnen. Damit Gott befohlen![101]) In solcher Lage wurden Christophs Finanzen allmählich vollständig zerrüttet. Er hatte schon im französischen Dienste recht bedeutende Summen borgen müssen, bis zum Betrage von 33,800 Gulden; während seines Möm-

[99]) Heyd, III 592, Anm. 55.

[100]) Pfister, S. 170.

[101]) Pfister, S. 172. Ulrich begnügte sich nicht einmal, den Sohn in Geldangelegenheiten knapp zu halten; er verschaffte ihm auch außerdem manche böse Stunde durch unfreundliches Hineinreden in die geringfügigsten Angelegenheiten, z. B. bei Gelegenheit einer von Christoph gewünschten Badereise. Vergl. Pfister, l. c. seq.

pelgarder Aufenthaltes stiegen aber seine Schulden bis auf 101,553 Gulden.[102]) Es ist möglich, daß sich der Prinz nach dem Ausdrucke seines Vaters ein wenig mehr hätte nach der Decke strecken und einen Theil dieser Schulden vermeiden können, denn wir werden später sehen, daß er an fürstlichem Glanze bis zu einem gewissen Grade Gefallen fand, für sich selber ein stattliches Auftreten liebte und besonders gern zahlreiche Gäste in seinen Schlössern versammelte. Aber auch bei genauerer Einschränkung hätte er schwerlich die Forderung Ulrichs in ihrem ganzen Umfange erfüllen können, da die ihm gesetzten Einkünfte ohne Zweifel zu gering waren, um auch nur denjenigen Aufwand, den sein Stand schlechterdings erforderte, davon zu bestreiten.

Während all dieser kleinen Nöthe und neuen Erlebnisse fand Christoph nun übrigens die Muße zu einer sehr ernsthaften Thätigkeit, die für sein Leben von durchgreifender Bedeutung werden sollte, zu nachdrücklicher Beschäftigung mit der großen religiösen Frage. Er hatte wohl schon früher die Stellung der Protestanten ins Auge gefaßt, als er im Jahre 1534 für eine kurze Zeit hatte in Wirtemberg verweilen dürfen, und später, als er von dem Landgrafen Philipp so dringend aufgefordert worden war, die katholische Kirche zu verlassen. Dabei hatte er auch einige Zuneigung zu der neuen Lehre gewonnen; wenigstens hatte er einmal seiner Mutter geschrieben: verhoff, wir sollen einmal all luttrisch werden.[103]) Es ist uns

---

[102]) Pfister, S. 148, 173.

[103]) Christoph schrieb dies am 27 April 1541, als er während der Friedensverhandlungen zwischen Ulrich und seinen Oheimen in Baiern war. Er war zu seiner Hoffnung durch das auf dem Regensburger Reichstage so

aber nicht bekannt, ob er in diesen Jahren schon eine eingehendere Prüfung der verschiedenen Confessionen versucht, oder ob er sich etwa wegen seines Verhältnisses zum französischen Hof und zu den bairischen Herzogen von eigentlichen Studien und entscheidenden Schritten fern gehalten hat. Jedenfalls aber begann er nun in Mömpelgard sogleich das etwa Versäumte nachzuholen. Dabei trat ihm eine eigenthümliche Schwierigkeit entgegen. In der Grafschaft herrschte nämlich schon seit Jahren die neue Lehre, aber nicht ganz in der gleichen Richtung wie im Herzogthum Wirtemberg, denn in jenem Gebiete, an der Gränze des eidgenössischen Territoriums, hatte der Lehrbegriff der Schweizer starken Einfluß gewonnen, und in einem den Meinungen Zwingli's verwandten Sinne war denn auch dort die Reformation von einem sehr talentvollen lothringischen Geistlichen Peter Toussaint durchgeführt worden.[104]) Im Gegensatz hierzu besaß die zwinglische Lehre gerade damals wenig Ansehen im Reiche; und auch in Wirtemberg, welches anfangs eine vermittelnde Stellung innezuhalten gesucht hatte, gewann die Lehre Luthers mehr und mehr die Oberhand. In solcher Lage versuchte nun der junge Fürst, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Er studirte die Schriften von Luther, Melanchthon und Brenz, verglich mit diesen die Werke Zwingli's und der Katholiken und nahm schließlich die Bibel selber

---

eben begonnene Religionsgespräch erregt worden, in welchem die protestantischen Ideen ein so bedeutendes Uebergewicht gewannen. Vergl. Heyd, III 235. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, vierte Aufl., IV 148 ff.

[104]) Heyd, III 149 ff. **Fischlini supplementa ad memorias theologorum wirtembergensium. Ulm 1710. pag. 28 seq.**

zur Hand. Hierbei gewann er bald eine Hinneigung zur Lehre Luther's und blieb fest in dieser Richtung, obgleich ihn die Freunde Zwingli's, unter denen er lebte, zu sich hinüber zu ziehen suchten.[105]) Er ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er aus Wirtemberg einen eifrig lutherisch gesinnten Geistlichen, den Pfarrer Johann Engelmann nach Mömpelgard berief und die wirtembergische Kirchenordnung zur Nachachtung verkündigen ließ.[106]) Dadurch wurde nun aber die mömpelgardische Kirche lebhaft beunruhigt; Toussaint und Engelmann geriethen hart aneinander; die Prediger der Grafschaft traten sämmtlich gegen die wirtembergischen Anschauungen auf. Diese Wirkung hatte Christoph schwerlich erwartet. Es konnte ihm nicht erwünscht sein, nachdem er kaum selber protestantische Ueberzeugungen angenommen hatte, sogleich einen Streit seiner Glaubensgenossen entscheiden und eine Partei verurtheilen zu sollen. Er suchte deßhalb zu vermitteln, rieth von strengen Maßregeln gegen die Mömpelgarder Geistlichkeit, zu denen ihn sein Vater aufforderte, ab und bat um einige wirtembergische Gelehrte zu einer Disputation mit den Predigern der Grafschaft. Herzog Ulrich schickte darauf zwar keine Gelehrten nach Mömpelgard, berief aber den hochverdienten Toussaint nach Stuttgart, um sich über die Art des Streites genauer zu unterrichten. Dies genügte, um die Ruhe wiederherzustellen. Denn Toussaint fand an dem herzoglichen Hofe mächtige Fürsprecher, errang bedeutende Zugeständnisse für die Lehre und Gebräuche

---

[105]) Bidembach, Bericht vom Leben und Absterben des Herzogs Christoph, pag. XVIII. Heyd, III 149.

[106]) Schnurrer, Erläuterungen der wirtembergischen Kirchen- u. s. w. Geschichte, S. 172 f. Heyd, l. c. seq.

seiner Kirche und wurde nach seiner Rückkehr von Christoph sehr wohlwollend aufgenommen, so daß er seine bisherige Thätigkeit ungestört fortsetzen konnte.[107])

Die Beschäftigung mit den religiösen Angelegenheiten trat übrigens bald wieder in den Hintergrund. Denn der Krieg zwischen Karl V und den Franzosen dauerte noch immer fort und brachte den Prinzen von Neuem in eine peinliche Lage. Er blieb zwar wie bisher ohne offene Theilnahme an dem großen Kampfe, im Geheimen aber scheint er seiner Neigung für Frankreich entschieden nachgegeben und den König Franz soweit unterstützt zu haben, wie es ohne ernste Gefahr für ihn nur irgend möglich war.[108]) Und als er darauf Truppen warb, die aber zunächst nur die Bestimmung hatten, ihm in einer nachbarlichen Fehde mit den Grafen von Ortenburg Schutz zu gewähren, so erregte er doch schließlich den Verdacht des Kaisers in so hohem Grade, daß dieser einen eigenen Gesandten an ihn abschickte und Aufklärungen von ihm verlangte.[109]) Christoph wurde hierdurch sehr beunruhigt und verantwortete sich deßhalb nicht allein wegen jener Truppenwerbung, sondern sandte nun auch seinerseits einen Boten an Karl V mit einem Auftrage, der vielleicht nur seine freundschaftliche Verbindung mit Frankreich verdecken sollte. Er ließ dem Kaiser nämlich melden, daß er für bedeutende Forderungen, die er seit der Zeit seines französischen Kriegsdienstes in der That noch zu machen hatte, bis-

[107]) Heyd, l. c. seq

[108]) So schreibt Christoph z. B. am 13 März 1544 an den französischen Gesandten in der Schweiz, acht Hauptleuten, so er zu des Königs in Frankreich Dienst ihm zuschicken werde, ihr Wartgeld laut seines Schreibens und Erbietens zu erlegen.

[109]) Sattler, III 216.

her keine Befriedigung habe erlangen können, und daß er sich deßhalb genöthigt sehe, durch Niederwerfung etlicher Franzosen oder einer Summe Geldes, die aus Frankreich komme, sich bezahlt zu machen; er bitte deßhalb um einen Paßbrief für den Fall, daß er in Burgund etwas der Art vornehmen werde.[110] Der Kaiser gab ihm natürlich sehr gern einen solchen Paßbrief,[111] Christoph aber hat, so viel wir wissen, von demselben keinen Gebrauch gemacht.

Endlich endigte der Krieg zwischen Karl V und König Franz mit dem Frieden von Crespy (14 September 1544). Die auswärtigen Beziehungen Christophs wurden aber dadurch nicht viel gebessert. Denn der Kaiser wandte sich nicht lange darauf gegen die deutschen Protestanten und bereitete sich mit vollem Nachdruck zu dem schmalkaldischen Kriege vor. Der Prinz erkannte die neue Gefahr, suchte deßhalb sein freundschaftliches Verhältniß zu Frankreich in voller Wärme aufrecht zu erhalten und erbot sich schließlich zu neuem Dienste für König Franz.[112] In dieser Lage wurde er für seine Glaubensgenossen eine ungemein wichtige Person. Denn auch diese wandten sich jetzt an König Franz mit der Bitte um Unterstützung, ohne aber das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, da der König, verletzt durch die bedeutende Unterstützung, die sie dem Kaiser in dem letzten Kriege geleistet hatten, ihnen eine ziemlich feindselige Gesinnung

---

[110]) Christophs Instruction für Hans Rudolf von Summerau, s. d. (März oder April 1544). Hs. Sattler, l. c.

[111]) d. d. 9 Mai 1544. Hs. Sattler, l. c. Beil. S. 252.

[112]) Die Correspondenz mit Frankreich geht während des Jahres 1546 eifrig fort. Die Verhandlungen über einen neuen Dienst Christophs werden zuletzt geführt in Is-sur-Tille am 9 Oktober 1546. Christoph will dabei das römische Reich, die protestirenden Stände und deren Verwandte ausnehmen. Hs.

zeigte. Hier vermittelte nun Christoph und bewog den König wenigstens zu der Aeußerung, daß er nichts wider die Protestanten thun wolle. [113])

Noch weit bedeutender aber schien Christophs Stellung werden zu wollen, als sich der Dauphin von Frankreich, der im Gegensatz zu seinem Vater den so eben entstehenden inneren deutschen Krieg für sich und seine Heimath ausnutzen wollte, an ihn wandte und ihm auftrug, in seinem Namen über ein Bündniß mit den schmalkaldischen Bundesgenossen zu unterhandeln. [114]) Der Prinz schrieb nun auch deßwegen an den Kurfürsten von Sachsen und setzte außerdem mit eigener Hand ein „Memorial" auf über die Punkte, die er bei persönlicher Zusammenkunft mit dem Dauphin besprechen wollte. Hauptsächlich handelte es sich dabei um das deutsche Kaiserthum, denn Christoph meinte, nach einem Siege der Schmalkaldischen über Karl V würden die vier protestantischen Kurfürsten einen andern Kaiser wählen. Von den Kurfürsten werde aber keiner das Reich annehmen, da keiner von ihnen das Vermögen besäße, den kaiserlichen Staat zu erhalten. Der König von Dänemark eigne sich auch nicht zum Kaiser und ebensowenig der König von Schweden. Anders

---

[113]) Pfister, S. 176.

[114]) Dies scheint aus dem Anfang des im Texte sogleich erwähnten Memorials (was mit dem Delfin zu handeln: wie er zum Kaiserthum kommen möchte. credo Oktober 1546) hervorzugehen. Christoph schreibt, er habe auf seinen (scil. des Dauphins) Befehl an den Kurfürsten (scil. den Kurfürsten von Sachsen) geschrieben, und er hoffe, daß derselbe guten Willen zeigen werde. Er habe die Conditiones noch nicht eigentlich erfahren, unter denen der Dauphin mit den Protestirenden in ein Bündniß möchte kommen, erwarte aber bei nächster Botschaft Nachricht darüber. Sein treuer Rath sei, daß der Dauphin sich befleiße, einen guten Verstand, wo nit Bündniß mit den Protestirenden zu machen u. s. w. Hs. Vergl. Pfister, S. 177 f.

aber stehe die Sache bei Frankreich. Wenn der Dauphin jetzt in ein Bündniß mit den protestantischen Fürsten trete, so möge er wohl zum römischen König gewählt werden, und zwar habe er dazu noch mehr Aussichten als sein Vater, da dieser schon zu alt sei.[115])

Von solchen Gedanken erfüllt, eilte Christoph nach Luny, wo er im Oktober 1546 eine geheime Zusammenkunft mit dem Dauphin hatte. Die Verhandlungen wurden aber dort nicht lange fortgesetzt, sei es aus politischen Rücksichten, sei es wegen einer neuen Feindseligkeit, von der Christoph schmählicherweise bei den Franzosen bedroht wurde. Er hatte nämlich schon oftmals in seinen Briefen und durch seine Gesandten an die Geldsummen, die ihm König Franz seit dem Jahre 1537 schuldete, und an mehrere Rückstände seiner Pension erinnert, bisher aber immer vergebens. Namentlich im Frühjahre 1545 hatte er durch eine Gesandtschaft auf Bezahlung dringen und eine Berechnung übergeben lassen, wonach ihm nicht weniger als 59,610 Sonnenkronen hätten eingehändigt werden müssen.[116]) Aber Monate waren damals vergangen, bis der König auch nur eine

[115]) Aus dem so eben erwähnten Memorial, aus dem hier noch folgende Stellen angeführt werden mögen. Von den Kurfürsten könne man auch deßhalb keinen zum Kaiser wählen, weil derselbe von dem Haus Oestreich stets angefochten werden würde, besonders sobald er versuche, das Kaiserthum erblich an sich zu bringen. Der König von Dänemark habe wohl ein stattliches Vermögen und sei auch dem Haus Oestreich weit gesessen, aber die dänisch Nation sei ein grob Volk, eigennützig und andern Nationen gar häßig, welches den Teutschen gar unleidenlich sein würde. Der König von Schweden sei aber ganz ungeeignet zum Kaiser, denn dasselbe Volk sei noch grober und barbarischer als die Dänemärker, und er der König sei eines schlechten Herkommens, eines Metzgers Sohn, zudem ein Tyrann. Hs.

[116]) Instruction der Gesandten vom 20 März 1545. Hs.

unbestimmte Antwort ertheilt hatte, [117]) und nun empfing Christoph sogar den Wink, er solle sich bei seiner Anwesenheit in Luny in keine Disputation wegen seiner Ansprüche einlassen, denn der König habe schon beschlossen, ihn verhaften zu lassen und solange gefangen zu halten, bis er auf jene Gelder völlig verzichtet haben würde. [118]) Es war übrigens ein großes Glück für Christoph, daß diese gefährlichen Verhandlungen über die Neubesetzung des kaiserlichen Thrones fast im Keime erstickten. Denn in derselben Zeit entschied sich der erste Feldzug der Schmalkaldischen gegen Karl V zu Gunsten des Letzteren. Ganz Oberdeutschland und mithin auch das Herzogthum Wirtemberg wurden von den kaiserlichen Soldaten überschwemmt. Herzog Ulrich wurde vom König Ferdinand angeklagt, durch die Theilnahme am Kriege seine Vasallenpflicht gegen Oestreich, dessen Lehnsmann er, wie wir wissen, seit 1534 war, verletzt und damit auch seine Lehen verwirkt zu haben. Graf Georg, der gleichfalls gegen den Kaiser gefochten, wurde in die Reichsacht erklärt und Christoph hätte wohl kaum einen weniger harten Spruch erwarten dürfen, wenn seine Verhandlungen mit dem Dauphin länger fortgeführt und dabei etwa zur Kenntniß der Feinde gekommen wären.

So aber war er bei der neuen Noth, von der seine Heimath betroffen wurde, in einer vergleichsweise günstigen Lage, die für

---

[117]) Pfister, S. 172 sagt: siebzehn Wochen wurden Christophs Abgesandte bei dem Könige aufgehalten, ohne daß dieser eine bestimmte Antwort gab. — Am 18 Juni 1545 schreibt der König an Christoph, er könne sich wegen vieler anderer Geschäfte über die Pension nicht erklären. Hs.

[118]) Aus einem späteren Schreiben Christophs an den Rheingrafen Johann Philipp vom 4 Juli 1564. Hs. Pfister, S. 178. Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 39.

ihn selber erfreulich war und auch den Seinen wiederum zu Gute kommen mußte. Der Kaiser konnte ihm schlechterdings keinen Vorwurf machen, da er weder am Kriege irgendwie Theil genommen, noch überhaupt, soweit sein Verhalten bekannt geworden war, die Neutralität verlassen hatte. Von Freunden des Hauses Wirtemberg wurde bald darauf hingewiesen, daß Christoph sich zum Kaiser begeben und eine Aussöhnung desselben mit seinem Vater versuchen möge.[119]) Dazu kam es nun freilich nicht, ohne Zweifel weil der Prinz einen solchen Schritt nicht ohne ausdrücklichen Befehl seines Vaters zu thun wagte, doch scheint er durch andere Mittel auf den Kaiser gewirkt und hierdurch in der That viel dazu beigetragen zu haben, daß Karl V dem Herzog Ulrich, anstatt denselben sofort der Regierung zu berauben, wenigstens einen provisorischen Vertrag gewährte, der zu Heilbronn am 8 Januar 1547 abgeschlossen wurde.[120]) Der

---

[119]) Heyd, III 459.

[120]) Heyd, III 470 ff. 506 f. In der letzteren Stelle ist ein Brief des Herrn Duvernoy an Heyd abgedruckt, in welchem es heißt: (der jüngere Granvella) schätzte den Herzog Christoph sehr hoch und gab ihm davon mehrere Beweise in der Sache des Interims und nach der Mühlberger Schlacht. Wenn Ulrich bei dieser Gelegenheit nur harte Bedingungen von Karl V anstatt seines vollen Sturzes, der im Sinne des Kaisers war, erhalten hat, so ist es den Bitten seines Sohnes bei Granvella und der aufrichtigen Hochachtung, welche dieser für Christoph hegte, zu verdanken. — Daß Herzog Christoph in der That im Anfang des Jahres 1547 an beiden Granvellas Freunde und Fürsprecher gehabt hat, geht aus folgenden Stellen hervor. Papiers d'état du cardinal de Granvelle, III 250 (Brief des Bischofs von Arras an seinen Vater, den Kanzler Granvella, Ulm 12 Februar 1547) Le duc Frédéricq palatin vous avoit escript une lettre, pour vous advertir qu'il avoit faict entendre au duc Christofle de Wirtemberg le bon office que vous avez faict pour luy, et qu'il vous en demeure obligé et aux vostres, et le recongnoistra et envers le pays . . . . . .

Herzog mußte darnach die für jene Zeit sehr bedeutende Summe von 300,000 Gulden zahlen, die drei Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim kaiserlichen Truppen überlassen und die Ansprüche, die König Ferdinand etwa noch an Wirtemberg machen werde, ausdrücklich als vorbehalten anerkennen. Christoph erschrak, als er von diesen Bedingungen hörte: er hatte wohl sogleich eine größere Milde des Kaisers erwartet, sah nun aber die Lage seines Vaters durch den Vertrag nur um wenig gebessert. Dazu kam noch, daß er selber auf Verlangen des Kaisers den Vertrag ratificiren sollte. Er that dies auch, beschwor aber dabei seinen Vater, ihm die Erlaubniß zu einer Reise nach Wirtemberg zu ertheilen und die Ratification bis dahin geheim zu halten, denn er müsse über den Vertrag, der die Zukunft des Hauses Wirtemberg offenbar mit den größten Gefahren bedrohe, erst nähere Aufklärung haben. Ulrich aber antwortete, er könne ihn jetzt nicht zu sich kommen lassen, und Christoph würde ihm nichts Liebes damit thun, wenn er trotzdem käme.[121]) Wahrscheinlich waltete hier wieder das alte

---

Il a adjousté par ses lettres que le dit duc Christofle estoit adverty que sa magesté demeuroit encoires en quelque particulière indignation à l'encontre de luy, et qu'il en désireroit estre esclarcy. I'ay communicqué ce poinct avec sa magesté, laquelle m'enchargea respondre que, n'estant informé de ce poinct, j'avoye treuvé l'inclination de sa magesté envers lui très-clémente et sans scruppule . . . . . Vielleicht ist auch hierhin zu ziehen, daß Kaiser Karl in seinem Briefe an König Ferdinand vom 9 Januar 1547 nicht blos hochpolitische Gründe, die ihn zum Abschluß des Heilbronner Vertrages bewogen haben, anführt, sondern auch que, combien ce duc (Ulrich) soit hay, que le dit pays (de Wirtemberg) porte meilleure volunte au fils . . . . . Vergl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I, Urkundenband, S. 404. Lanz, Correspondenz Karls V, II 525.

[121]) Ulrichs Antwort ist vom 7 Februar 1547. Heyd, III 477.

Mißtrauen des Herzogs gegen den Sohn, welches sich früher auf die Verbindung des Letzteren mit den Herzogen von Baiern gestützt hatte und welches jetzt neue Nahrung in dem besseren Verhältnisse Christophs zu dem kaiserlichen Hofe fand. Der Prinz mußte hierauf in Mömpelgard bleiben [122]) und sich mit einer geheimen Protestation gegen den Vertrag begnügen, die er gleichzeitig mit seiner Ratification aufgesetzt und in der er erklärt hatte, daß er den Vertrag nur „von wegen sohnlichen Gehorsams und Reverenz“ „gezwungen und gedrungen“ und aus keinem anderen Beweggrund unterschrieben habe, als weil er sonst befürchten müsse, das Herzogthum möge ihm und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten entzogen werden. [123])

Das Mißtrauen, welches Ulrich jetzt wieder seinem Sohne zeigte, hatte fürwahr keinen genügenden Grund. Christoph bewies kurze Frist nach den obigen Verhandlungen, wie treu er seine kindlichen Pflichten gegen den Vater auch in der neuen Verwicklung erfüllen wolle. Denn noch im Frühjahr 1547 traf er mit dem kaiserlichen Minister Granvella, als dieser nach Burgund reiste, zusammen und wurde von demselben dringend aufgefordert, in Karls Dienste zu treten. Der Kaiser sei nämlich entschlossen, dem Herzog Ulrich die Regierung Wirtembergs nicht ungetheilt zu überlassen, sondern ihn, den Prinzen, dem Vater an die Seite zu setzen. Sei er dann des Kaisers Diener, so werde man ihm um so mehr trauen und ihm auch um so viel eher jene Festungen wieder einräumen. Hierauf aber erwiederte

---

[122]) Nachdem er sich eine kurze Zeit lang größerer Sicherheit halber in Basel aufgehalten hatte.

[123]) Die Ratification des Vertrages und die geheime Protestation sind vom 3 Februar 1547. Heyd, III 476. Sattler, III 252.

Christoph, er wolle mit Nichten sich in seines Vaters Regierung eindrängen, was ihm als Sohn auch gar nicht gebühre. [124]) Granvella drang nun noch schärfer in ihn und ein Herr von Fleggy, der den Minister begleitete, unterstützte denselben durch ernstliche Ermahnungen, besonders indem er den Prinzen auf hochverrätherische Umtriebe, die während der letzten Monate in Wirtemberg stattgefunden hatten, um das Herzogthum wieder unter östreichische Herrschaft zu bringen, aufmerksam machte und dadurch eine neue Seite der Gefahren, von denen das Haus Wirtemberg bedroht war, nachdrücklich hervorhob. Christoph ließ sich aber auch hierdurch nicht irre machen, sondern meldete mit kurzen Worten seinem Vater das, was er gehört hatte, sogleich und bat abermals, eine Reise nach Wirtemberg zu eingehender mündlicher Besprechung dieser wichtigen Angelegenheiten machen zu dürfen. [125]) Als ihm aber die Erlaubniß hierzu auch jetzt noch verweigert wurde, [126]) begnügte er sich wie bisher, dem Herzoge einen genauen Bericht über jene Mittheilungen zu übersenden. [127])

Nicht lange hierauf kam aber Ulrich in eine noch üblere Lage. Denn gegen Ende des Jahres 1547 reichte König Ferdinand seine Klage beim Kaiser ein, in der er ausführte, daß der Herzog durch die Betheiligung am schmalkaldischen Kriege seine Lehenspflichten gegen das Haus Oestreich aufs schwerste verletzt habe, und daß deßhalb das Herzogthum Wirtemberg als ein östreichisches Lehen ihm, dem Könige, zurückgegeben wer-

[124]) Heyd, III 478 f.

[125]) Heyd, l. c. Christoph schreibt am 14 März 1547.

[126]) Ulrich antwortet am 18 März. Heyd, l. c.

[127]) Am 15 April. Heyd, l. c.

den müsse. Der Prozeß, der hierauf eingeleitet wurde, gestaltete sich in kürzester Frist so bedrohlich, daß dem Herzoge selbst seine treuesten Diener riethen, die Regierung an Christoph zu übertragen. Hiervon wollte aber Ulrich durchaus nichts wissen, und auch Christoph verrieth, getreu seinem bisherigen Verhalten, keine Neigung, auf einen solchen Vorschlag einzugehen.[128]) Endlich erbot sich aber der Vater, von der Regierung zu Gunsten des Sohnes zurückzutreten, falls ein ungünstiges Urtheil in Sachen des Prozesses erfolge. Nur solle sich Christoph dabei durch einen besonderen Revers verpflichten, in wichtigen Vorfällen nichts ohne den Willen des Herzogs vorzunehmen, demselben die Regierung, wenn die Umstände sich änderten, zurückzugeben und sich überhaupt als ein gehorsamer und getreuer Sohn zu bezeigen. Christoph unterzeichnete ohne Widerrede diesen Revers zu Mömpelgard am 7 April 1548 und Ulrich wurde hierdurch und durch die immer ernstlicher drohende Gefahr wenigstens bewogen, seinen Sohn zu sich zu berufen und am 18 Mai 1548 nach Augsburg zu schicken, damit er den dort anwesenden Kaiser um Vermittelung in dem Prozesse bitte. Der Prinz fand nun auch bei Karl V eine sehr freundliche Aufnahme, konnte aber trotzdem keine günstigere Wendung für seinen Vater durchsetzen, theils wegen der fortdauernd feindseligen Gesinnung des Königs Ferdinand, theils auch wegen der religiösen Maßregeln, die der Kaiser kurz vorher getroffen hatte. Denn am 15 Mai hatte dieser die Reichsstände um sich versammelt und dieselben zur Annahme des Interims, jenes neuen Glaubensgesetzes, welches die Wiedervereinigung der Protestanten

---

[128]) Heyd, III 502.

mit der katholischen Kirche anbahnen sollte,[129]) genöthigt. Christoph fürchtete, daß auch er sogleich seine Zustimmung zu dem Interim werde aussprechen sollen, eine Zumuthung, die ihn bei seinen schon bestimmt evangelischen Gesinnungen innerlichst erschreckte, und deßhalb verließ er schließlich, ohne bessere Aussichten für den Ausgang des Prozesses gewonnen zu haben, am 21 Juni Augsburg.[130])

Dem Interim entging er dadurch freilich nicht ganz. Denn schon in dem nächsten Monat sah sich Herzog Ulrich genöthigt, dasselbe nicht nur in Wirtemberg zu verkünden, sondern dessen Einführung auch in Mömpelgard anzubefehlen. Christoph gehorchte jetzt, da er die unvermeidliche Nothwendigkeit erkannte, ohne Widerstreben.[131]) Er stellte sogenannte Interimspriester in der Grafschaft an und suchte dabei nur für die bisherigen Geistlichen, die sich dem neuen Gebote nicht fügen wollten, durch anderweitige Verwendung zu sorgen. Seine Nachgiebigkeit brachte ihn aber in große Noth. Denn die Interimspriester traten sofort sehr anmaßend auf, wollten sich beim Gottesdienste

---

[129]) Das Augsburger Interim vom 15 Mai 1548 sollte „mittlerzeit bis zum Austrag eines gemeinen freien christlichen Concilii Ordnung geben, wie die Religionssachen christlich anzustellen seien", befriedigte aber weder die Katholiken noch die Protestanten.

[130]) Heyd, l. c. seq. Sattler, III 271.

[131]) Doch wurde dem Kaiser aus Schwaben berichtet: es werde mit dem Schmähen wider Ihn und den König kein Aufhören. Herzog Christophs Prädikant, den er mit von Mümpelgardt gebracht, habe auf öffentlicher Kanzel am Dreikönigstage gesagt: Nero sei ein großer Tirann gewesen, dennoch habe er St Peter und St Paul das Evangelium predigen lassen, das thue der Kaiser nit, wolle alle Anhänger desselben austilgen. Und ähnlich sei es im ganzen Land Wirtemberg. — Diese Nachrichten giebt Bucholtz in seiner Geschichte Ferdinands I, VI 320; es dürfte sich aber wohl fragen, ob sich dieselben nicht auf eine etwas spätere Zeit beziehen.

der Muttersprache nicht bedienen, führten drückende Opfergelder wieder ein, kümmerten sich nicht um die Rechte der Obrigkeit; kurz „sie handelten nicht anders, denn sie vormals in dem leidigen Papstthum zu thun pflegten." Einer von ihnen antwortete auf die Frage, ob er gesonnen sei, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, daß er dies ohne Dispensation des Erzbischofs von Besançon nicht thun könne. Man bedeutete ihn darauf, daß er als ein Interimspriester, nicht aber als ein „Bisantzer Pfaffe" angenommen sei; er beharrte jedoch auf seiner Erklärung.[132]) Der Rückhalt, den die Anhänger des Interims an dem Erzbischofe von Besançon oder richtiger an dem Administrator des Erzbisthums fanden, war besonders unangenehm. Im Jahre 1549 wollte dieser visitiren, ob das Interim in der Grafschaft auch wirklich eingeführt sei und pünktlich gehalten werde, indem er sich dabei auf das Interim selber und auf die an das Interim sich anschließende päpstliche Bulle [133]) vom 31 August 1548 stützte. Christoph wandte sich deßhalb um Rath nach Wirtemberg, wie er diese Einmischung des Administrators in seine Angelegenheiten verhindern könne, und empfing zur Antwort, daß auch das Herzogthum von ähnlichen Visitationsgelüsten der Bischöfe von Augsburg und Speier bedroht sei: er solle aber zunächst entgegnen, er sehe selber mit Ernst darauf, daß seine Unterthanen sich dem Interim gemäß halten und er meine deßhalb, daß der Administrator in seinem Gebiete zu visitiren nicht schuldig sei; wenn der Administrator jedoch darauf beharre, so solle er, Christoph, die Artikel, nach

---

[132]) Heyd, III 537, 539 f.

[133]) S. über diese: Bucholtz, VI 304 ff. Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfang des schmalkaldischen Kriegs u. s. w. I 487 ff.

denen visitirt werden würde, begehren und wenigstens jeden Artikel, der nach Maßgabe der päpstlichen Bulle gestellt, dem Interim aber ungemäß sei, abzulehnen suchen; helfe auch dies nichts, so solle er sich mit Bitten und Flehen an den Kaiser wenden, damit er, wie es sich gebühre, bei dem Interim erhalten werde, und von der Visitation verschont bleibe.[134]) — Christoph beklagte sich in jener Zeit mehrfach bei seinem Vater über das Treiben der Interimspriester; wenn Ulrich nicht bald ein stattliches und zeitliches Einsehen thue, so werde der arme Mann erbärmlich und schändlich wiederum in des Teufels Rachen geführt, auch hoch und beschwerlich von den Pfaffen beraubt und geschunden werden.[135]) Der Herzog konnte aber nicht helfen: er war selber in einer viel zu üblen Lage.

Während aller dieser Nöthe auf weltlichem und geistlichem Gebiete versuchte der Prinz wiederum eine Stütze bei seinen alten Freunden, den Franzosen, zu finden. Aber auch hier hatte er diesmal kein Glück. König Franz war inzwischen gestorben und der Dauphin saß nunmehr als Heinrich II auf dem französischen Throne. Christoph gab sich viele Mühe, sich bei demselben gut zu empfehlen, und bat, daß er und sein Vater in französischen Dienst genommen würden. Da er aber hinzufügte, daß jetzt ein solcher Dienst nicht gegen den Kaiser oder König Ferdinand gelten dürfe, so lehnte Heinrich das

---

[134]) Die Antwort, welche Herzog Christoph erhielt, besteht in einem Schreiben von Johannes Brenz, d. d. 23 Oktober 1549. Vergl. Anecdota Brentiana, ed. **Pressel**, pag. 299 seq. Dieses Schreiben ist sehr ausführlich, verbreitet sich über die Verschiedenheiten zwischen dem Interim und dem päpstlichen Indult (der obigen Bulle), und erzählt, wie man sich in Wirtemberg gegen die Bischöfe von Augsburg und Speier verhalten habe.

[135]) Christoph an Ulrich, 22 März 1549. Heyd, III 539.

Anerbieten ab. Da suchte der Prinz wenigstens seinen Oheim, den Grafen Georg, der noch nicht von der kaiserlichen Acht befreit war, in die Dienste des Königs Heinrich zu bringen; aber auch hierauf empfing er eine ablehnende Antwort.[136]) Noch weniger Erfolg hatte er, als er nun endlich seine alten Geldforderungen bei dem König, dem Konnetable Montmorency und anderen französischen Großen wieder in Erinnerung brachte. Denn jetzt hatte der Konnetable, der ihm doch früher viel Wohlwollen bewiesen hatte, die Dreistigkeit, zu schreiben, daß in den Rechnungen des Hofes wegen der Summen, die man Christoph schulden solle, nachgesucht, aber nichts gefunden worden sei.[137])

Schlimmer aber als die Undankbarkeit der Franzosen und schlimmer als das Treiben der Interimsgeistlichkeit war das Verhalten des Königs Ferdinand, der seinen Prozeß gegen Herzog Ulrich mit dem äußersten Nachdruck verfolgte. Hier schien fast alle Hoffnung zu schwinden: kein Rechtsmittel half und kein Versuch zu gütlichem Austrag der Sache erreichte sein Ziel. Von neuem forderten deßhalb im Frühjahre 1550 die wirtembergischen Räthe den Herzog auf, den Sohn zu sich zu berufen und in den wirklichen Besitz des Herzogthums zu setzen, ehe noch ein ungünstiges Urtheil erfolge.[138]) Ulrich zauderte aber noch bis in den Herbst des genannten Jahres. Dann endlich ließ er den Sohn aus Mömpelgard nach Wirtemberg kommen, ließ ihn aber auch jetzt noch in Calw auf seine ferneren Entschließungen warten. Indessen die Zeit war jetzt herbeigekommen, in welcher Christoph die Zügel der Regierung

---

[136]) Hierüber handeln viele Schreiben aus den Jahren 1547 bis 1550. Hs.

[137]) Der Konnetable an Christoph, am 23 April 1549. Hs.

[138]) Heyd, III 504 f.

ergreifen und sein Land von allen Gefahren, die es umdrohten, befreien sollte. Ulrich erkrankte am 28 Oktober auf der Heimreise vom Wildbade, in welchem er sich während der letzten Wochen aufgehalten hatte. Mit Mühe wurde er auf das Schloß von Tübingen gebracht, wo seine Krankheit bald eine gefährliche Wendung nahm. Sein Sohn mußte in Calw bleiben und in Sorge und Bekümmerniß auf den Ausgang warten, da der Vater außer den Aerzten nur ein paar vertraute Diener um sich dulden wollte.[139]) Endlich, am 6 November, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr starb der Herzog. Die Räthe hielten seinen Tod geheim, damit Christoph, der allein sogleich benachrichtigt wurde, eilends nach Tübingen kommen und die Regierung, ehe es etwa die kaiserlichen Besatzungen im Lande zu hindern vermöchten, in die Hand nehmen könne.

Welche Jahre waren es, auf die Christoph in diesem Augenblicke zurücksah! Welche fast unabsehbare Kette von schweren Leiden und ernsten Gefahren erfüllte sein bisheriges Leben! In frühester Kindheit war er seines Erbes beraubt, in die Fremde hinausgeführt und in einer Art von Gefangenschaft gehalten worden, bis er durch einen kühnen Entschluß seine Freiheit wieder gewonnen und den Kampf um sein Heimathland glorreich begonnen hatte. Aber nicht lange darauf waren die bösen Zwistigkeiten zwischen seinen nächsten Verwandten die Quelle neuer Noth für ihn geworden. Das Mißtrauen seines Vaters hatte ihn in die Verbannung nach Frankreich geschickt, wo er von den Nachstellungen der Meuchelmörder und von dem Zorne des deutschen Kaisers gleich sehr bedroht gewesen war. End-

---

[139]) Heyd, III 602 f.

lich der Heimath zurückgegeben, hatte er die Niederlage seines Vaters in dem schmalkaldischen Kriege mitansehen und die schlimmen Folgen derselben auch auf seine Schultern nehmen müssen. Und nun, da er endlich selber zur Regierung berufen war, erschien es noch zweifelhaft, ob er dieselbe nur werde behaupten können, denn es war vorauszusehen, daß König Ferdinand die Forderungen, die er bisher so nachdrücklich verfochten, wegen Ulrichs Tod nicht fallen lassen werde. Aber diese Schule der Leiden, die Christoph in so ausgedehntem Maße hatte durchmachen müssen, war für die Bildung seines Geistes und Charakters von unschätzbarem Werthe geworden. Wie ruhig und entschlossen hatte er jeder Gefahr ins Auge zu sehen gelernt! Welche Umsicht hatte er in allen großen Geschäften, vor dem schwäbischen Bunde, am Kaiserhofe, in Frankreich bewährt! Wie geschickt hatte er sich zwischen feindlichen Parteien, mit beiden in freundlicher Verbindung, aufrecht zu halten gewußt, und vor allem, mit wie rührender Pietät hatte er jede Kindespflicht gegen seinen heftigen, mißtrauischen Vater erfüllt! Er brachte jetzt ein warmes Herz und einen reifen Verstand zu der Regierung seines Landes mit.

Für das Herzogthum Wirtemberg war Christophs Sinnesart ein großes Glück. Denn es bedurfte dringend eines Herrschers, der alte Wunden mit sanfter Hand zu heilen, feindliche Gegensätze schonend zu vermitteln, drohende Gefahren mit ruhiger Umsicht abzuwehren verstand. Fassen wir die Schicksale des Landes Wirtemberg bis zum Jahre 1550 noch einmal ins Auge, ehe wir sehen, wie Christoph die Aufgaben, die seiner warteten, zu lösen gesucht hat.

Zweites Kapitel.

Die ältere Geschichte Wirtembergs.

Im elften Jahrhundert wurde auf einer schön gelegenen Anhöhe beim Dorfe Rotenberg, zwischen Canstatt und Eßlingen, die Burg Wirtemberg erbaut. Im zwölften und im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zeichneten sich die Grafen von Wirtemberg, soweit wir dies aus den uns erhaltenen Nachrichten zu erkennen vermögen, durch feste Anhänglichkeit an die staufischen Herrscher aus. Sie leisteten dem König Konrad III und dem Kaiser Friedrich I häufig Hof- und Heerfahrt, folgten als treue Gefährten dem Hoflager des Königs Philipp, und noch, nachdem der Letztere durch Otto von Wittelsbach ermordet worden war, fand sich ein Graf von Wirtemberg bei der unglücklichen Königin Irene, der Wittwe Philipps, auf dem Hohenstaufen ein. Aber nicht lange darauf änderten die Grafen ihre politische Haltung. Sie unterstützten bald die Welfen und deren Freunde, bald wiederum die Staufer, erwarben sich somit um beide Parteien Verdienste und setzten sich dadurch in die Lage, ihre Macht sehr schnell und in bedeutendem Umfange zu vermehren. Hierbei kam ihnen noch besonders zu statten, daß ein edles Geschlecht in ihrer Nachbarschaft, welches während der letztvergangenen Zeit mit großem Glücke an

der Erweiterung seines Einflusses gearbeitet hatte, damals schon wieder in raschem Sinken begriffen war. Die Grafen von Tübingen hatten nämlich im zwölften Jahrhundert, gestützt sowohl auf ihre ansehnlichen Besitzungen wie auf die ihnen verliehene Pfalzgrafenwürde des Herzogthumes Schwaben mit vielem Nachdrucke in den großen Kampf zwischen Welfen und Staufern eingegriffen und seitdem trotz einzelner Unfälle eine sehr ausgezeichnete Stellung unter dem hohen Adel des südwestlichen Deutschlands behauptet. Eine Zeit lang hatte es geradezu den Anschein gehabt, als ob ihnen die Errichtung einer fürstlichen Herrschaft in Niederschwaben und dem angränzenden Franken gelingen werde, wodurch natürlich die Erreichung eines ähnlichen Zieles für die Grafen von Wirtemberg unendlich erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht worden wäre. Aber die Herren von Tübingen verstanden es nicht, die Gunst der Umstände dauernd zu benutzen. Sie verschwendeten große Summen für den glänzenden Hofhalt auf ihren zahlreichen Schlössern, stifteten und beschenkten überreichlich die Klöster Blaubeuren, Bebenhausen, Marchthal und Mengen, und zerstörten endlich die Macht ihres Hauses vollständig, indem sie den Rest ihrer Besitzungen, statt denselben in einer Hand zusammenzuhalten, in eine ganze Reihe von Erbportionen zerlegten. Gerade umgekehrt verfuhren nun die Grafen von Wirtemberg. Sie schmälerten ihr Vermögen, soweit unsere Kenntniß reicht, weder durch übermäßige Schenkungen an die Geistlichkeit, noch durch thörichten Aufwand im häuslichen Leben, sondern hielten ihre Mittel vorsichtig zu Rathe, um zu geeigneter Stunde mit ganzer Kraft auf die politischen Entscheidungen einwirken zu können. Nur in einem Punkte handelten sie ähnlich wie die

Tübinger, indem auch sie ihre Besitzungen im dreizehnten Jahrhundert theilten — unter zwei Linien, die sich nach dem Stammschlosse Wirtemberg und nach der oberschwäbischen Burg Grüningen benannten —, aber dies schadete ihrem Emporkommen nicht wesentlich, da die Häupter beider Linien gerade in der kritischsten Zeit eng mit einander verbunden die gleichen Ziele verfolgten. Und so gelang es ihnen denn, in kurzer Frist höchst bedeutende Erfolge zu erreichen. Der Hauptschlag geschah am 5 August 1246. Damals lag der junge staufische König Konrad IV nahe bei Frankfurt im Felde, um den Gegenkönig Heinrich Raspe von Thüringen in offenem Kampfe zu besiegen. In seinem Heere befanden sich Graf Ulrich von Wirtemberg, der den Beinamen „mit dem Daumen" führt,[1]) und Graf Hartmann von Grüningen an der Spitze von 2000 Rittern und Armbrustschützen. Nachdem es zum Treffen gekommen war, gingen die beiden Grafen mit allen ihren Truppen zu den Thüringern über, entschieden die Schlacht zu deren Gunsten und sicherten sich dadurch für die ganze Folgezeit einen hervorragenden Platz unter den Großen des Reiches. Denn von nun an strebten fast alle Parteien in Deutschland darnach, den Beistand dieser mächtigen Grafen für sich zu gewinnen, und schenkten ihnen deßhalb je nach der Gelegenheit Reichslehen und Eigengüter oder namhafte Geldsummen und wichtige Vorrechte. Seitdem dehnten sich die Besitzungen und der Einfluß des Hauses Wirtemberg über einen großen Theil von Schwaben und Franken aus. Von Ulrich

[1]) Graf Ulrich erhielt diesen Beinamen von dem großen Daumen an seiner rechten Hand. Vergl. Regesten der Grafen von Wirtemberg **ad a. 1265**, Stälin, Wirt. Gesch. II 501.

mit dem Daumen rühmte ein Zeitgenosse: „der Graf von Wirtemberg leuchtet hervor durch blutbefreundete Streiter und kriegerische Macht und beherrscht Schwaben mit Hilfe seiner Blutsfreunde."

Mit der Geschichte der Grafen Ulrich mit dem Daumen und Hartmann von Grüningen beginnt also die eigentliche, die pragmatische wirtembergische Geschichte. Nur darf man die Geschichte des Landes Wirtemberg noch nicht von dieser Zeit datiren. Denn der Besitz der Grafen an Gütern und Rechten lag noch in einem weiten Umkreise verstreut umher: hier eine größere Masse von Ländereien, dort eine Burg, ein vereinzelter Hof, ein Gerichtslehen, eine Vogtei, ein Gefäll, die Lehnsherrlichkeit über einen Vasallen. Alles dieses insgesammt bildete zwar eine stattliche Grundlage für die persönliche Machtstellung der Grafen, aber die territoriale Verbindung der Besitzungen unter einander war erst an wenigen Orten hergestellt. Wenn wir daher auch die Güter des Grafen Ulrich in dessen letzten Jahren schon einmal unter der Bezeichnung „Dominium" zusammengefaßt finden,[2]) so ist die Entstehung der großen, territorial einigermaßen abgeschlossenen Grafschaft Wirtemberg doch erst in eine spätere Zeit zu setzen.

Ulrich mit dem Daumen starb am 25 Februar 1265. Nicht lange nach seinem Tode kamen mehrere für das Haus Wirtemberg sehr nachtheilige Jahre. Graf Hartmann von

---

[2]) Regesten der Grafen von Wirtemberg ad a. 1262, Stälin, Wirt. Geschichte, II 500: **Ulricus dei gratia comes de Wirtemberg mro. Madelberg** (Adelberg) **concedit liberum transitum curribus carratis et jumentis per municipium suum Schorndorf ac per omnes terminos dominii sui.** Vergl. Stälin, **l. c. p. 652 seq.**

Grüningen gerieth nämlich mit dem mächtigen König Rudolf von Habsburg in Streit, verlor trotz tapferer Gegenwehr Sieg und Freiheit und starb am 4 Oktober 1280 im Gefängniß. Die Familie der Grafen von Grüningen erholte sich von diesem Schlage nicht wieder, sondern verarmte allmählich und sank in die Massen des niederen Adels hinab. Der Sohn und Erbe des Grafen Ulrich, Eberhard „der Erlauchte“, entzweite sich im Jahre 1285 ebenfalls mit König Rudolf, erlitt mehrere Niederlagen und mußte sich zur Annahme drückender Friedensbedingungen bequemen. Aber nach kurzer Frist änderte sich die Lage wiederum. Rudolf von Habsburg starb, und sein Nachfolger auf dem deutschen Throne, Graf Adolf von Nassau, sah sich nach wenigen Jahren einer ziemlich machtlosen Regierung genöthigt, gegen einen Kronprätendenten, den Herzog Albrecht von Oestreich, die Waffen zu ergreifen.

Hiermit begannen von Neuem leidenschaftliche Parteiungen und blutige Kriege im Innern des Reiches, die sofort von Eberhard dem Erlauchten zur Vergrößerung seiner Hausmacht benützt wurden. Den Herzog und späteren König Albrecht von Oestreich unterstützte er gegen Adolf von Nassau und gegen andere Feinde, jedoch nur so lange, als ihm dafür hoher Lohn gewährt und bei den Unternehmungen, durch die er seine Besitzungen zu vermehren suchte, freie Hand gelassen wurde. Sowie dies nicht mehr geschah, trat er zu den Gegnern Oestreichs hinüber, um nun von denen in gleicher Weise Vortheil zu ziehen. Zur Strafe dafür wurde er nun freilich von König Albrecht und noch nachdrücklicher von dessen Nachfolger, König Heinrich von Luxemburg, angegriffen und ein paar Jahre lang in die größte Noth gebracht; aber auch diesmal rettete ihn der Tod eines

einzigen Mannes — der unerwartet frühzeitige Tod des Königs Heinrich im August 1313 — aus aller Bedrängniß und verschaffte ihm sogar noch günstigere Gelegenheiten zur Erweiterung seiner Macht, als er sie je bisher besessen hatte. Denn jetzt wurden gar zu gleicher Zeit zwei Könige gewählt, Friedrich der Schöne von Oestreich und Ludwig von Baiern, die einander mit größter Heftigkeit bekämpften und, um Anhänger zu werben, reiche Gaben aus voller Hand vertheilten. Da unterstützte Graf Eberhard zuerst den östreichischen Herzog; als aber in der Schlacht bei Mühldorf — am 28 September 1322 — das Kriegsglück für Ludwig von Baiern entschied, trat er zu diesem über und blieb nun schließlich auf dessen Seite bis an sein Lebensende, welches zu Stuttgart am 5 Juni 1325 erfolgte.

Schon diese kurze Skizze von der politischen Haltung Eberhards des Erlauchten zeigt, mit welchem Recht dieser Graf in der deutschen Reichsgeschichte als einer der unruhigsten und selbstsüchtigsten Männer selbst für jene stürmische Zeit aufgeführt wird. Und in der That dürfte unter allen deutschen Fürsten und Herren, die jemals sich gegen ein anerkanntes Oberhaupt aufgelehnt haben, kaum einer zu finden sein, der mit rücksichtsloserer Kühnheit, als Graf Eberhard, seine Zwecke verfolgt hat. Auch die Sage, die sich sehr bald der Person des Grafen bemächtigt hat, weist ganz besonders auf die unbändige Kriegslust desselben hin. Denn da soll seine Mutter, der seine Geburt nach einer Nachricht das Leben kostete, sterbend ausgerufen haben: thut hin das Kind; so lang es lebt, wird es keinen Frieden im Schwabenlande geben.

Aber Graf Eberhard hat niemals aus planloser Fehdelust oder um die Mittel zu wildem Genusse zu gewinnen, eine Partei

verlassen und für den bisherigen Gegner zum Schwerte gegriffen; sondern er hat bei Alledem ein ganz anderes Ziel unverrückt im Auge behalten, das Ziel nämlich, stets in einer Lage zu sein, die es ihm ermögliche, die Macht seines Hauses zu vermehren und in das Chaos des politisch völlig zersplitterten deutschen Südwestens die Wurzeln eines neuen, lebenskräftigen Staates zu senken. Dabei ist ferner bemerkenswerth, daß ihm Krieg und Parteienwechsel schlechterdings nur dazu dienten, um die Mittel zu friedlichen Speculationen zu gewinnen, um sich so viel Geld zu erwerben, daß er Jahrzehnte lang mit geringen Unterbrechungen feilstehende Besitzungen ankaufen oder in Pfand übernehmen konnte. Gerade die gährende Unruhe jener Zeiten, welche das Verfahren Eberhards unterstützte, verursachte andererseits, daß eine Menge der edeln Geschlechter Schwabens und Südfrankens verarmte und ihre Besitzungen veräußern mußte. Von ihnen kaufte der Graf Burgen und Städte, Dörfer und Güter, wie jedesmal die Gelegenheit sich darbot. Namentlich seit dem Sturze des Königs Adolf von Nassau befand er sich in der dazu nöthigen guten ökonomischen Lage, und so umfaßt das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts ziemlich genau die Zeit, in welcher der Stamm der großen Grafschaft Wirtemberg sich bildete.

Ist es hiernach schon auffallend, daß wilde Fehde der Hebel zu friedlichem Erwerbe wurde, so schärft sich der Gegensatz noch mehr, wenn wir beachten, wie der Graf für die Erhaltung und Zukunft seiner Schöpfung sorgte. Ein Blick auf das Schicksal jener Pfalzgrafen von Tübingen, wie der meisten Herrengeschlechter seiner Nachbarschaft belehrte ihn, daß eine der wesentlichsten Ursachen für den Verfall derselben die Theilung des

väterlichen Besitzes unter mehrere Nachkommen war. Dem gegenüber errichtete er zwar noch nicht ein Hausgesetz, auf Untheilbarkeit der Grafschaft Wirtemberg lautend, wohl aber sprach er den Wunsch einer gemeinschaftlichen Regierung für den Fall mehrerer Erben aus und erkannte alsdann dem Aeltesten in der Herrschaft eine Art von Vorrang zu. Einmal traf er für eine eventuelle Theilung des Landes Bestimmungen, fügte jedoch sogleich hinzu, „da Gott vor sei.“ [3])

Das Territorium, welches er in seinen letzten Jahren beherrschte, dehnte sich der Hauptmasse nach, freilich noch mit vielen tief ein- und ausspringenden Winkeln, südlich von Besigheim, westwärts bis in die Gegenden zwischen Leonberg und Calw, ostwärts bis über Göppingen aus. Daran schloß sich ein zweites kleineres Stück auf und an dem nordwestlichen Theile der Alb, von dem mittleren Laufe der Fils bis über Reutlingen hinaus. Zwischen diesen beiden Hauptinseln des Landes lagen trennend noch vor Allem die Reste der herzoglich teckischen und pfalzgräflich tübingischen Besitzungen. Rings umher, im Zabergau, am Schwarzwald entlang und in südlicheren Theilen der Alb bezeichneten umfangreiche Parcellen die künftige Vergrößerung des wirtembergischen Gebietes.

In dem unglücklichen Kriege des Grafen gegen Heinrich von Luxemburg waren die Stammburg Wirtemberg und das gräfliche Erbbegräbniß zu Beutelsbach zerstört worden. Diese Unglücksfälle führten zur Schöpfung einer Hauptstadt für das werdende Territorium. Denn Eberhard ließ im Jahre 1321 die Gebeine seiner Ahnherren nach Stuttgart bringen, verlegte

---

[3]) Stälin, wirtemb. Gesch. III 285 Anm. 3.

das Chorherrenstift, welches bisher bei dem alten Erbbegräbniß bestanden hatte, ebendorthin und gab somit diesem Ort eine besondere Bedeutung vor allen übrigen Städten und Schlössern im Lande.

Die Nachfolge ordnete Graf Eberhard den Gesinnungen gemäß, die ihn sein Leben hindurch geleitet hatten, indem er mit Uebergehung des Enkels, den ihm sein ältester, frühzeitig gestorbener Sohn hinterlassen hatte, die Herrschaft ungetheilt und ausschließlich dem zweiten Sohne Ulrich übertrug. Dieser regierte bis zum Jahre 1344, im Ganzen unter ähnlichen Verhältnissen und mit ähnlichen Erfolgen wie sein Vater, so daß seine Geschichte wie eine Fortsetzung oder ein Nachspiel zur Geschichte Eberhards des Erlauchten erscheint. Denn auch er benützte die wirren Zustände des Reiches mit andauerndem Geschick, und er war daher ebenfalls fortdauernd in der Lage, seinen Besitz durch namhafte Kaufgeschäfte ansehnlich zu vermehren. Seine bedeutendsten Erwerbungen sind auf der einen Seite die Burgen und Städte Vaihingen und Markgröningen, auf der andern Seite Burg und Stadt Tübingen nebst einem großen Theile der herzoglich teckischen und gräflich aichelbergischen Güter; — Erwerbungen, durch die er die Hauptinseln der Grafschaft Wirtemberg untereinander in nähere Verbindung brachte, so daß sich das Territorium jetzt schon fast überall in breiten Massen vom Zabergau aus bis auf die mittleren Theile der Alb hinauf erstreckte.

Etwas anders gestalteten sich die Schicksale Wirtembergs in den nächsten Jahrzehnten. Denn sowohl in den auswärtigen wie in den inneren Beziehungen des Landes machten sich neue Fragen geltend. Graf Ulrich hinterließ zwei Söhne, einen

Eberhard und einen Ulrich, die zwar die Regierung zunächst gemeinsam antraten, aber nach wenigen Jahren mit einander in Streit geriethen. Der ältere von beiden, Eberhard, genannt der Rauschebart oder der Greiner, d. h. der Zänker, der fehdelustige Streiter, ein keck zugreifender, verwegener Mann, mag die Meinung seines Großvaters, dem er an Charakter und Begabung sehr ähnlich war, daß nämlich in der Herrschaft Wirtemberg bei Lebzeiten mehrerer Grafen immerdar der Aelteste einen Vorrang in der Regierung besitzen solle, schon frühzeitig angenommen und allzu rücksichtslos befolgt haben. Der jüngere Bruder Ulrich fühlte sich wenigstens nach kurzer Frist so gedrückt, daß er sich mit dem Gedanken einer Landestheilung zu beschäftigen anfing. Hiergegen aber erhob sich Eberhard der Greiner mit ganzer Kraft und wagte endlich im Oktober 1361, nachdem ihm frühere Verhandlungen keine genügende Sicherheit für die einheitliche Erhaltung Wirtembergs gewährt hatten, eine Art von Staatsstreich, indem er seines Bruders Räthe plötzlich gefangen nehmen ließ und die Besatzungen der Burgen und die Einwohner der Städte durch Drohungen und Bitten nöthigte, ihm allein zu huldigen. Ulrich klagte zwar sofort beim Kaiser, und dieser stellte auch durch Unterhandlungen auf einem Reichstage zu Nürnberg, im December 1361, die gemeinschaftliche Regierung wieder her, begünstigte dabei jedoch den älteren Bruder sehr wesentlich und vermittelte zugleich das erste wirtembergische Hausgesetz über die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des ganzen Landes und seiner einzelnen Theile, den sogenannten Nürnberger Vertrag. So unvollkommen dieses Gesetz auch noch war, da es sich nur auf die lebende wirtembergische Familie bezog, so gab es doch immer eine erhöhte Sicherheit

für die einheitliche Erhaltung des Territoriums. Ulrich war damit nicht zufrieden und suchte seine Lage in den nächsten Jahren mehrfach zu verändern, aber ohne hierdurch nachdrücklich in den Gang der Ereignisse einzugreifen. Auch starb er schon im Juli 1366.

Von auswärtigen Angelegenheiten waren inzwischen die Beziehungen der Grafschaft Wirtemberg zu den benachbarten Reichsstädten durchaus in den Vordergrund getreten. Auch diese Frage war freilich nicht ganz neu: sie stammte ebenso, wie die Frage von der Untheilbarkeit des Landes aus der Zeit Eberhards des Erlauchten, der selber schon gerne die Reichsstädte zu Landstädten erniedrigt und seinem Herrschaftsgebiete angeschlossen hätte, dafür aber vornehmlich in jenem schweren Kriege mit Heinrich von Luxemburg von den tapferen Bürgern die nachdrücklichsten Angriffe zu erdulden gehabt hatte. Aber der große Kampf zwischen dem Territorium Wirtemberg und den Reichsstädten war damals noch bei Weitem nicht ausgefochten worden. Erst jetzt unter der langen Regierung Eberhards des Greiners kam es zu entscheidenderen Unternehmungen, die für die Zukunft von ganz Deutschland höchst bedeutungsvoll werden sollten. Der Greiner wendete alle Mittel friedlicher Einwirkung und kriegerischer Gewalt gegen die Städte an, und wenn wir auch nicht auszusprechen vermögen, daß er dabei von vorn herein nach einem bestimmten Plane verfuhr, daß er das letzte Ziel, die Einfügung aller benachbarten Reichsstädte in die Grafschaft Wirtemberg, überhaupt nur stets im Auge behielt, so hätte doch der Gang der Dinge bei bedeutenderen militärischen Erfolgen des Greiners auf kein anderes Ziel hinausführen können. Die Herren von Wirtemberg wären alsdann

mit einem Schlage zu einer durchaus neuen Machtstellung gekommen. Denn bisher genügten ihre Besitzungen wohl, um ihnen einen hervorragenden Platz unter allen Grafen des Reiches, ja schon unter den kleineren Fürsten zu sichern; wenn ihnen aber die Unterwerfung der tapferen und reichen Bürger gelungen wäre, so hätten sie sich den mächtigsten Männern der Nation, den Herzogen und Kurfürsten, dreist beigesellen können.

Geraume Zeit hindurch machte der Greiner nun auch sehr ansehnliche Fortschritte gegen die Städte, so daß selbst einzelne Demüthigungen, die er auf sich nehmen mußte, nicht schwer ins Gewicht fielen. Besonders günstig gestaltete sich seine Lage im Jahre 1376, als Kaiser Karl seinem Sohne Wenzel die römische Königskrone zu verschaffen suchte und deßhalb den deutschen Großen glänzende Geschenke gab oder wichtige Zugeständnisse machte. Denn hierbei empfing der Greiner mehrere Rechte in Weilerstadt, Eßlingen und Gmünd, die schon einen guten Theil der landesherrlichen Gewalt in sich schlossen, und wurde auch außerdem vom Kaiser gegen die Reichsstädte überhaupt in hohem Grade begünstigt. Hiergegen erhoben sich nun aber die Bürger mit ganzer Kraft. Sie erkannten, daß jetzt die Stunde der Entscheidung für sie geschlagen hatte, und sie setzten sich deßhalb ihren Feinden einmüthig entgegen. Der Kampf, der darauf entbrannte, brachte ihnen den Sieg, dem Grafen Eberhard schmerzliche Verluste. Am Schlimmsten für den Letzteren war das Gefecht bei Reutlingen, am 21 Mai 1377, wo die Bürger dieser Stadt über eine auserlesene wirtembergische Ritterschaar vollständig triumphirten. Seit diesem Tage war an die Unterwerfung der Städte nicht mehr zu denken. Graf Eberhard setzte den Kampf zwar noch eine Weile fort, erlitt aber noch

weitere Einbußen und mußte endlich in den Friedensverhandlungen, die in den nächsten beiden Jahren Statt fanden, auf alle Rechte verzichten, aus denen er seine Landesherrlichkeit über die Städte zu entwickeln gehofft hatte.

Aber auch hiermit war der große Streit noch nicht beendet. Denn jetzt, nach dem Siege, entwickelte sich in den Städten eine aggressive Tendenz, die vielen Landesherren und vor allen Anderen dem Grafen von Wirtemberg überaus gefährlich war. Als der Kampf wieder ausbrach, lag es nicht so gar fern, daß wenigstens Eberhard der Greiner entschieden besiegt und sein Land vollständig zertrümmert worden wäre. Die Folgen hiervon würden sich ohne Zweifel als höchst bedeutend herausgestellt haben. Der deutsche Südwesten hätte sich wohl allmählich zu einem republikanischen Gemeinwesen, gleich der schweizerischen Eidgenossenschaft, und vielleicht in Verbindung mit derselben, vereinigt. Diesmal aber hatten die Städte entschiedenes Unglück, theils weil sie für die Durchführung ihrer Pläne nicht selber muthig genug eintraten, sondern allzuviele Soldtruppen in ihre Heerhaufen aufnahmen, theils auch, weil die Landesherren doch schon zu mächtig geworden waren und mit ganzer Kraft Widerstand leisteten. Die wichtigste Entscheidung wurde durch Eberhard den Greiner herbeigeführt, der mit eiserner Festigkeit auf seinem Platz beharrte und die Feinde in dem blutigen Treffen bei Döffingen, am 23 August 1388, vollkommen aufs Haupt schlug. Hierauf mußten die Städte von ihren kühnen Hoffnungen ablassen, und das Ergebniß des Jahrzehnte langen Ringens war mithin, daß die Grafschaft Wirtemberg und die Reichsstädte einander an Kräften gänzlich gewachsen waren. An eine Unterwerfung des einen Theils durch den

anderen durfte deßhalb nicht mehr gedacht werden. Man mußte versuchen, in Frieden neben einander zu leben. [4])

Die große Aufgabe, an die der Greiner sein Leben gesetzt hatte, war also nicht lösbar gewesen. Er war von den Städten empfindlich geschlagen worden und hatte zuletzt froh sein müssen, daß er durch einen endlich errungenen Sieg nur die äußersten Gefahren von sich und seinem Lande abgewehrt hatte. Trotzdem aber enthält auch die Regierung des Greiners ein sehr namhaftes Wachsthum der wirtembergischen Macht. Denn trotz all der unaufhörlichen, kostspieligen und blutigen Kämpfe mit den Städten war es dem Grafen gelungen, sich gleich seinen Ahnherrn fast fortdauernd in der Lage zu erhalten, durch Kauf, Tausch und Inpfandnahme umfangreicher Besitzungen sein Land eben so ansehnlich zu vergrößern, als vortrefflich abzurunden. Die Grafschaft dehnte sich jetzt von Heilbronn bis Reutlingen und von Gmünd bis jenseits Neuenbürg in geschlossener Masse aus und umfaßte beinahe ausschließlich das weite Gebiet zwischen den genannten Orten. Dazu kamen noch als vereinzelte Besitzungen Dornstetten, Haigerloch und Ebingen, Veringen, Sigmaringen und Tuttlingen nebst manchen andern Orten, die

---

[4]) Die obigen Bemerkungen über die Politik der schwäbisch-fränkischen Reichsstädte gegen Wirtemberg im Zeitalter der Gefechte von Reutlingen und Döffingen stützen sich vornehmlich auf Wilhelm Vischers Untersuchungen über die Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389 (S. Forschungen zur deutschen Geschichte, Band II und III). Vischer legt den Charakter der städtischen Bestrebungen eingehend dar, zeigt einerseits, inwieweit dieselben auf Hindernisse stoßen mußten, und entwickelt andererseits, welche Aussichten auf Erfolg sie hatten, Aussichten, die sich im Wesentlichen auf den deutschen Südwesten beschränkten, wo das bedeutendste „Herrenland", die Grafschaft Wirtemberg, tief erschöpft war.

alle zusammen die Linie künftiger Gebietsvergrößerungen gleichsam vorzeichneten.

Fürs Erste aber endete mit der Regierung des Greiners, der am 15 März 1392 starb, das schnelle Wachsthum der wirtembergischen Macht. Denn wenn auch während der nächsten Menschenalter noch manche wohlgelegene Erwerbung gemacht wurde, so waren sie doch im Vergleich zu den früheren nicht sehr bedeutend. Es kamen jetzt zunächst einige Jahre der Ruhe und des Genusses. Der Enkel des Greiners, Eberhard der Milde, der unmittelbar auf seinen Großvater folgte, war ein stattlicher, wohlbeleibter Herr, der den Frieden nur im Nothfall störte und auch manche Händel seiner Nachbarn schlichtete. Wirtemberg befand sich unter seiner Regierung in glücklicher Lage, während in vielen anderen Theilen des Reiches sich die ärgste Verwirrung und Zerrüttung geltend machte. Auch erwarb er wenigstens ein größeres Gebiet für sein Haus, die Grafschaft Mömpelgard nebst Zubehör, die späterhin, wie wir schon im ersten Kapitel gesehen haben, in der Geschichte der Herzoge Ulrich und Christoph eine wichtige Rolle gespielt hat. Im Jahre 1397 starb nämlich der letzte Graf des Hauses Montfaucon, dem nebst anderen reichen Gütern auch Mömpelgard gehört hatte. Er hinterließ 4 Enkelinnen von seinem schon vor ihm gestorbenen Sohne, die er nun zu seinen Erbinnen einsetzte. Eberhard der Milde verlobte seinen Sohn Eberhard den Jüngern noch im Jahre 1397 mit der ältesten von jenen 4 Damen, mit der Gräfin Henriette, der Erbin von Mömpelgard. Im Uebrigen aber hat Eberhard der Milde trotz seiner ziemlich langen und zumeist friedlichen Regierung nicht viel für die Vergrößerung Wirtembergs gethan; im Gegentheil seine übrigen

Erwerbungen und seine Landveräußerungen halten sich, mit einander verglichen, beinahe das Gleichgewicht.

In dieser ruhigen, wesentlich nur auf den Genuß der überkommenen Erbschaft gerichteten Haltung des Grafen Eberhard lag aber keine geringe Gefahr für das Haus Wirtemberg. Denn es ist menschlichen Dingen nicht gegeben, in einem solchen Zustande zu verharren. Wer nicht mehr fortschreitet, wird bald wiederum zurückschreiten; dies war damals für Wirtemberg zu fürchten, und es ist, durch äußere Unfälle beschleunigt, noch schneller, als es irgend erwartet werden konnte, eingetreten. Denn nachdem Eberhard der Milde im Jahr 1417 gestorben war, regierte dessen Sohn Eberhard der Jüngere nur sehr kurze Zeit, da er schon am 2 Juli 1419 zu Waiblingen an einer pestartigen Krankheit starb. Er hinterließ zwei Knaben von 7 und 6 Jahren — einen Ludwig und einen Ulrich —, für die nun deren Mutter, die Gräfin Henriette, die vormundschaftliche Regierung übernahm. Diese Dame aber war voller Stolz, Herrschsucht und unbändiger Fehdelust. Sie überwarf sich nicht nur mit ihren Verwandten und einer Anzahl edler Herrn, die ihr als Vormundschaftsräthe an die Seite gesetzt waren, sondern sie kam auch mit vielen Grafen und Herren der Nachbarschaft, zum Theil aus den geringfügigsten Anläßen, kleinen Schuldklagen u. dgl. m. in Streit, machte mehrfach die außerordentlichsten Rüstungen und hielt die wirtembergischen Streitkräfte fast unaufhörlich in Athem. So kam erst jetzt das eigentliche wilde Fehdezeitalter Wirtembergs. Denn die zahllosen Kriege Eberhards des Erlauchten und Eberhards des Greiners waren doch beinahe ausschließlich um hoher Ziele willen geführt worden; jetzt dagegen machte sich die wilde Lust an der Aufregung des

Kampfes in nur allzugroßem Maße geltend. Etwas besser wurde die Lage wieder im Jahre 1426, als Graf Ludwig, der ältere Sohn Eberhards des Jüngern, für volljährig erklärt wurde und die Regierung antreten durfte. Denn dieser Graf war ein friedliebender Charakter wie sein Großvater; er hielt nicht allein in seinem eigenen Lande und mit seinen Nachbarn die Ruhe aufrecht, sondern wirkte in dieser Richtung auch noch so weit über die Gränzen Wirtembergs hinaus, daß er dafür bei seinen Zeitgenossen hohe Anerkennung fand.

Aber der Verfall, der sich einmal in den wirtembergischen Angelegenheiten gezeigt hatte, griff doch noch weiter um sich. Denn im Jahre 1441 verlangte der jüngere Bruder, Graf Ulrich, von dem Wunsche nach einer eigenen Regierung getrieben, eine Landestheilung und erhielt in der That, da Ludwig nicht Festigkeit genug besaß, um diesem Ansinnen entscheidend entgegen zu treten, in kurzer Frist die Hälfte Wirtembergs zu vollständig unabhängigem Besitze zugeschieden. Nun war also doch noch geschehen, wogegen sich schon die tapferen Eberharde des voraufgegangenen Jahrhunderts so nachdrücklich ausgesprochen hatten. Und um übel ärger zu machen, gingen von nun an die beiden Brüder Ludwig und Ulrich in den auswärtigen Fragen beinahe entgegengesetzte Wege. Ihr sehr verschiedenartiger Charakter drängte sie dazu. Ludwig war, wie schon erwähnt, kriegerischem Getümmel abgeneigt, voll Ruhe und Besonnenheit; Ulrich dagegen war ganz erfüllt von ritterlicher Streitlust, in dieser Beziehung der ächte Sohn seiner Mutter, jener unbändigen Henriette von Mömpelgard; er ließ sich ohne irgend eine Erwägung, ob die Theilnahme am Kampfe seinem Lande schaden oder nützen werde, in die schwersten Kriege hineinziehen,

und daher wurde seine Regierung, obgleich er sich im Uebrigen durch sein fröhliches und leutseliges Naturell auszeichnete und sich den schönen Beinamen „der Vielgeliebte" erwarb, dennoch ein großes Unglück für Wirtemberg. Im Jahre 1445 veranlaßte Kaiser Friedrich III einen Krieg vornehmlich zwischen Süddeutschen und Schweizern. Die Lage war derart, daß von dem Kampfe wenig Erfolg zu hoffen war. Graf Ulrich aber erklärte sich sofort dazu bereit, während Ludwig erst, als die Sicherheit des Reiches es erheischte, zu den Waffen griff. Nicht lange darauf entstand in den mittleren Gegenden Deutschlands von Neuem eine heftige Fehde zwischen den Landesherren und den Reichsstädten. Ludwig nahm diesmal gar keinen Antheil am Kampfe, wohl in der klaren Erkenntniß, daß seit den Entscheidungen des 14 Jahrhunderts, seit den Gefechten bei Reutlingen und Döffingen der Hader zwischen Wirtemberg und den Städten sinnlos geworden sei, daß man eben in guter Freundschaft neben einander hinleben müsse. Ulrich aber stürzte sich voll glühender Leidenschaft auch in diesen Krieg, erwarb sich hohen Ruhm durch kühne Thaten, war jedoch ebensowenig, wie Eberhard der Greiner im Stande, auch nur eine einzige Reichsstadt zu unterwerfen. Die Folgen des Krieges waren den Landesherren freilich günstig, da in den Städten allmählich Kraft und Gemeinsinn erloschen. Dies war aber eine längst vorbereitete Folge der allgemeinen Entwicklung Deutschlands und wäre auch ohne die Theilnahme des Grafen Ulrich am Kampfe gerade so gut eingetreten. Wenige Jahre nach dem Städtekriege entbrannte abermals eine Fehde im Innern des Reichs. Diesmal waren es zwei Fürstenparteien, die gegen einander stritten, theils über die Frage, wie eine Reform der

Reichsverfassung durchzuführen sei, im Wesentlichen aber wieder nur, um die eigene Macht zu vermehren. Graf Ulrich benützte allzu voreilig auch diesen Anlaß, um seine Kampflust zu befriedigen, hatte dabei jedoch viele Unfälle zu erleiden und gerieth schließlich gar in die Gefangenschaft seiner Gegner, aus der er sich nur durch große Opfer wieder befreien konnte. Nachdem der Frieden endlich wiederhergestellt war, sah es in dem Gebiete Ulrichs traurig genug aus. Die erbarmungslose Kriegführung jener Tage hatte weite Strecken des Landes hart betroffen, viele tapfere Männer waren gefallen, Waffen und Vorräthe waren in Masse eingebüßt. Dazu befand sich der Graf schon seit dem Städtekriege in sehr übler ökonomischer Lage: er mußte mehrfach Schulden machen und schließlich auch zu bedeutenden Gebietsveräußerungen schreiten. Am Uebelsten aber war, daß die Zukunft dieser Hälfte des Landes Wirtemberg sogar von noch schlimmeren Gefahren bedroht erschien. Denn Graf Ulrich hatte zwei Söhne, die eben damals in die Jünglingsjahre traten, aber durchaus keine guten Hoffnungen erregten. Der ältere von beiden, Eberhard, war ein völlig zügelloser Jüngling, der auch die ernstlichsten Ermahnungen mißachtete und somit seinem alternden Vater den bittersten Kummer machte. Der jüngere Sohn, Heinrich, lebte ebenfalls in wilden Ausschweifungen, voller Ungehorsam gegen den Vater, und forderte schließlich sogar eine abermalige Landestheilung, um wenigstens ein Stück der halben Grafschaft zu eigner Verwaltung zu erhalten.

Inzwischen war schon längst jener Graf Ludwig gestorben. So lange er gelebt hatte, war sein Herrschaftsgebiet vom Kriegsgetümmel beinahe vollständig verschont geblieben; auch hatte er,

der guten Art der Ahnherren folgend, noch ziemlich umfangreiche Ländereien erworben. Aber nach seinem frühzeitigen Tode war eine vormundschaftliche Regierung nöthig geworden, während deren auch sein Land manche unruhige Jahre durchzumachen gehabt hatte. Und außerdem versprach nun sein Sohn und Erbe, Eberhard, der später den Beinamen „im Barte" erhielt, in den ersten Jahren seiner eigenen Regierung eben so wenig Gutes, wie die Söhne Ulrichs. Denn auch er vergeudete die Kräfte seiner Jugend in maßlosen Ausschweifungen und ließ nicht ahnen, welche Tüchtigkeit und Kraft er später zeigen werde.

Es sah also damals, etwa zwischen 1460 und 1470, um die Zukunft Wirtembergs trübselig genug aus. Aber schon in wenigen Jahren sollte nun ein neuer Aufschwung beginnen. Eberhard im Barte riß sich mit ernstem Entschlusse von dem unwürdigen Leben, das er bisher geführt hatte, los und widmete sich sofort nicht bloß der Regierung seiner eigenen Herrschaft, sondern faßte auf der Stelle das Wohl aller wirtembergischen Landschaften ins Auge. Da bot sich ihm zunächst eine Gelegenheit, eine weitere Theilung der schwäbischen Gebiete des wirtembergischen Territoriums zu verhindern. Als nämlich der jüngste Sproß des Hauses, jener Graf Heinrich, immer dringender eine eigene Regierung forderte, da erklärte Eberhard im Bart in edelmüthiger Weise, er sei bereit, seinem Vetter die ihm gehörige Grafschaft Mömpelgard nebst Zubehör gegen eine mäßige Entschädigung abzutreten. Dieses Anerbieten führte aber sogleich einen Schritt weiter. Denn nachdem die Grafen in Urach zusammengekommen waren, um über die Cession Mömpelgards an Heinrich zu berathschlagen, wurde nicht bloß dieser Act nach dem Vorschlage Eberhards im Barte vorgenommen,

sondern es wurde auch sogleich, daran anknüpfend, bestimmt, daß die schwäbischen Gebiete Wirtembergs wieder vereinigt werden sollten, wenn entweder Graf Ulrich und dessen Sohn Eberhard, oder Eberhard im Bart ohne männliche Erben gestorben wären, und daß Heinrich alle Besitzungen des Hauses erhalten solle, wenn seine Verwandten insgesammt keine männlichen Nachkommen hinterlassen hätten. Hierüber wurde der Uracher Vertrag, am 12 Juli 1473, abgeschlossen, und Eberhard im Bart hatte also die Freude, nicht bloß eine neue Trennung der Stammlande abgewehrt, sondern dadurch auch einige Bestimmungen zu Gunsten der Wiedervereinigung des wirtembergischen Territoriums verursacht zu haben.

Der Anstoß, der damit gegeben war, wirkte bald weiter fort. Im Jahre 1480 starb nämlich Ulrich der Vielgeliebte, und es folgte ihm nun sein älterer Sohn Eberhard, der in Beziehung auf Eberhard im Bart den Beinamen „der Jüngere" führt. Er erhielt zu der halben Grafschaft Wirtemberg bald noch die Grafschaft Mömpelgard, da der unruhige Graf Heinrich, der so heiß erstrebten selbständigen Regierung wieder überdrüssig, ihm dieselbe gegen einen Jahrgehalt abtrat. Nun erging es aber ihm nicht besser wie seinem Bruder. Die gehäufte Geschäftslast, die jetzt auf ihm lag, ermüdete ihn in kurzer Frist, und so wendete er selber sich an Eberhard im Bart, um Berathungen über die Wiedervereinigung aller wirtembergischen Herrschaften hervorzurufen. Darauf kam es denn zu Verhandlungen in Münsingen, die sofort zum „Zusammenwerfen" aller wirtembergischen Besitzungen und zum Verbot einer neuen Zertrennung derselben führten. Am 14 December 1482 wurde nämlich ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die beiden

Grafschaften Wirtemberg mit Einschluß der Grafschaft Mömpelgard und der dazu gehörigen Herrschaften „in ewige Zeit ungetheilt als Ein Wesen und Ein Land bleiben" und immerdar von dem ältesten Herrn von Wirtemberg, zunächst also von Eberhard im Bart und nach dessen Tode von Eberhard dem Jüngeren, regiert werden sollten.

Seit dieser Zeit sind die wirtembergischen Stammlande nie mehr getheilt worden. Aber die Verhandlungen über die Untheilbarkeit derselben haben trotz des Münsinger Vertrages noch eine Zeit lang fortgedauert. Denn Eberhard der Jüngere setzte in den nächsten Jahren sein ausschweifendes und gewaltthätiges Leben in so arger Weise fort, daß Eberhard im Bart Bedenken trug, ihm die Nachfolge in dem ganzen Besitze des Grafenhauses noch ferner zuzugestehen. Es kam darüber zu peinlichen Auftritten und zu einer Abänderung des Münsinger Vertrags, die aber nach kurzer Frist wieder aufgehoben wurde, da sich Eberhard im Bart überzeugen mußte, daß er nicht leicht einen anderen tauglichen Nachfolger an die Stelle seines schlimmen Vetters würde setzen können. Denn gerade damals wurde der jüngere Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, Graf Heinrich, geisteskrank und mußte in gefänglichen Gewahrsam genommen werden, und von allen drei Grafen hatte nur dieser Graf Heinrich einen Sohn, den Grafen und späteren Herzog Ulrich, der aber noch im ersten Kindesalter stand. Und so entschloß sich denn Eberhard im Bart, seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren die Nachfolge in allen Landen des Hauses Wirtemberg noch einmal zuzusprechen, jedoch nur so, daß dessen Gewalt durch wichtige Rechte, die zu gleicher Zeit den wirtembergischen Ständen ertheilt wurden, eine bedeutende Schmälerung erlitt. Hierüber

wurde abermals ein Vertrag abgeschlossen, und zwar zu Eßlingen, am 2 September 1492.

Die wirtembergischen Landstände, die wir so eben berührt haben, befanden sich damals im Anfang ihrer Entwicklung. Der älteste Landtag, von dem wir eine sichere Nachricht besitzen, war erst im Jahre 1457 gehalten worden, und zu bedeutenderem Einfluß war das ständische Wesen erst durch den Beginn der Verhandlungen über die Wiedervereinigung und die Untheilbarkeit des Landes gekommen. Denn der Uracher und der Münsinger Vertrag waren Beide unter der Mitwirkung der Stände abgeschlossen worden, und diese hatten dadurch nicht bloß erhöhtes Ansehen, sondern auch wichtige Rechte erlangt. In Folge davon kam Eberhard im Bart auf den Gedanken, das Schicksal Wirtembergs für die erste Zeit nach seinem Tode den Ständen in die Hand zu geben, und er bestimmte daher im Eßlinger Vertrage, daß der Landhofmeister, der höchste wirtembergische Beamte, und ein ständischer Ausschuß mit beinahe unbeschränkter Selbständigkeit die Regierung führen sollten, so lange Eberhard der Jüngere oder Graf Heinrich dem Namen nach Herren von Wirtemberg sein würden, oder bis, im Fall der Nachfolge Ulrichs, dieser sein zwanzigstes Jahr zurückgelegt hätte.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß das ständische Wesen zuerst fast ausschließlich auf den bürgerlichen Schichten des Volkes geruht hatte, die bisher theils durch Mitglieder der städtischen Behörden, theils durch die gräflichen Amtleute auf den Landtagen vertreten worden waren. Die Amtleute waren freilich landesherrliche Beamte; aber sie gehörten durch ihre Geburt dem dritten Stande an und wurden damals noch allgemein als geeignet

zur Theilnahme an den ständischen Geschäften angesehen. Die Landstandschaft des Adels und der Geistlichkeit war dagegen noch ziemlich unentwickelt. Denn wenn wir auch schon frühzeitig eine ständische Thätigkeit der Ritterschaft bemerken, so scheint dieselbe doch nicht durch feste Formen geregelt und neben den Verhandlungen, die von den adlichen Räthen der Grafen auf den Landtagen geführt worden waren, nur von geringer Bedeutung gewesen zu sein. Andererseits kam zwar die Geistlichkeit zu einer geordneten Theilnahme am ständischen Wesen, indem sich jedes der reich begüterten Mönchsklöster, die sich unter wirtembergischer Schirmvogtei befanden, durch seinen Prälaten vertreten ließ; aber dies geschah erst ziemlich spät, zum ersten Male im Jahre 1482, auf dem Landtage, der beim Abschluß des Münsinger Vertrages gehalten wurde. Nun war aber die volle Ausbildung der Landstandschaft des Adels und der Geistlichkeit damals von ganz ungemeiner Wichtigkeit für die Herrschaft Wirtemberg. Denn die Ritter und die Prälaten gehörten noch nicht eigentlich zu den Unterthanen der Grafen, standen noch nicht unter deren Territorialhoheit, sondern hatten denselben nur als Lehensmannen oder Schutzbefohlene zu gehorchen. Wenn sie nun aber an den Berathungen über die allgemeinen Landesangelegenheiten regelmäßig Theil nahmen und gemeinsam mit den Vertretern des dritten Standes thätig waren, so lag es nahe, daß auch sie allmählich in dem wirtembergischen Territorialverband völlig aufgingen und hierdurch sehr wesentlich zur Abrundung und Vergrößerung des Landes beitrugen. Die Sorgfalt, welche Eberhard im Bart auf das ständische Wesen wendete, hatte also auch in dieser Beziehung ihre große Bedeutung, und der Graf durfte sich wohl der

Hoffnung überlassen, daß von nun an und namentlich in den ersten Jahren nach seinem Tode, falls jener Ausschuß die Regierung eine Zeit lang führen sollte, die Verbindung der drei Stände sich immer inniger gestalten werde.

Eberhard im Bart scheint gefühlt zu haben, daß die Fortschritte, die das ständische Wesen während seines Lebens gemacht hatte, von durchgreifender Bedeutung waren. Denn er hat seinen Landständen gleichsam ein Denkmal zu setzen versucht, indem er jenes Sanct Petersstift bei seinem Jagdschloß Einsiedel im Schönbuch gründete und in demselben, weil er in seiner Herrschaft und Regierung dreierlei Stände habe, „Geistliche, Adel und Ritterschaft, Städt und gemein Volk", für jeden der drei Stände zwölf Stellen schuf, so daß der ganze Convent, von den Vorständen abgesehen, aus 12 Canonikern, 12 rittermäßigen und 12 bürgerlichen Laienbrüdern zusammengesetzt war.

Während Alledem hatte der Graf auch eine auswärtige Frage mit großem Erfolge behandelt. Im Jahre 1487 hatte nämlich der habsburgische Kaiser Friedrich III die ersten Schritte gethan, um alle schwäbischen Fürsten, Städte, Herren und Prälaten in einem großen Bunde zu vereinigen, dessen Hauptzweck war, den oftmals gestörten Landfrieden innerhalb des Bundesgebietes und mit allen Nachbarn der Bundesgenossen aufrecht zu halten. Eberhard im Bart war anfangs nicht geneigt, dem Bunde beizutreten, da er in demselben wohl zu viel von seiner Selbständigkeit einzubüßen fürchtete. Als ihn aber der Kaiser mit strengen Drohungen zur Fügsamkeit aufforderte, gab er nach und wurde bald ein so eifriges Mitglied des Bundes, sorgte so nachdrücklich für die Erfüllung des Bundeszweckes,

für die Abweisung jeder Gewaltthat und die Erhaltung des Friedens, daß er sein Ansehen bedeutend steigerte und sich dadurch für die Einbuße, die seine persönliche Machtstellung sonst hätte erleiden können, vollkommen schadlos hielt.

Es kann uns daher auch nicht mehr befremden, daß nicht lange hierauf der Sohn und Nachfolger Friedrichs III, der König Maximilian, auf den Gedanken kam, dem klugen, mächtigen und vom Erfolg so ungemein begünstigten Grafen Eberhard einen höheren Rang in der Hierarchie der deutschen Großen zu verleihen. Er machte ihm im Jahre 1495 den Antrag, ihn selber zum Herzoge und sein Land Wirtemberg zu einem Herzogthum und Lehen des Reiches zu erheben. Der Graf ging aber nicht ohne „allerlei Erwägung" darauf ein. Denn wenn auch die höhere Würde schon deßhalb zu wünschen war, weil sie seiner Machtstellung in der That entsprach, und wenn damit auch noch weitere Vortheile verbunden waren, nämlich daß die bisher nur durch Hausverträge gesicherte Untheilbarkeit Wirtembergs jetzt reichsgesetzlich festgestellt werden, und daß an die Stelle der Grundsätze des Seniorates, welche für die Vererbung der wiedervereinigten wirtembergischen Gebiete bisher Gültigkeit gehabt hatten, nunmehr das Erstgeburtsrecht treten sollte, so war doch andererseits bedenklich, daß das neue Herzogthum nur die schwäbisch-fränkischen Besitzungen des Grafenhauses, nicht aber Mömpelgard und die übrigen linksrheinischen Herrschaften, die seit dem Münsinger Vertrag ebenfalls zur untheilbaren Landesmasse gehört hatten, umfassen, und daß dasselbe nur in der männlichen Descendenz vererben durfte. Indessen die Vortheile waren offenbar größer, als die Nachtheile, und so wurde die feierliche

Erhebung in den Herzogsstand am 21 Juli 1495 vollzogen.

Dabei erhielten auch die Stände wiederum neue Rechte. Denn es wurde bestimmt, daß das Herzogthum nach dem Aussterben des Mannsstammes der Familie Wirtemberg nicht von Neuem verliehen, sondern dem Reiche als ein Widem- und Kammergut einverleibt und alsdann durch einen „Präsidenten“ und einen ständischen Ausschuß in der Weise, wie dies im Eßlinger Vertrage festgesetzt worden war, regiert werden sollte. Hiernach wurde den wirtembergischen Ständen für einen bestimmten Fall „eine Existenz zugesichert, der damals kein ständisches Corps in irgend einem deutschen Staate entgegensah.“ [5])

Auf diese Weise war Eberhard im Bart unermüdlich thätig, für das Wohl seines Landes in der Gegenwart und in der Zukunft Sorge zu tragen. Er beschränkte sich dabei aber nicht einmal auf die erwähnten Geschäfte von rein politischer Art, sondern war im gleichen Umfange und mit gleichem Erfolge bemüht, die Cultur seines Landes zu heben. Er hat große Bauten aufgeführt, Fruchtspeicher für den Fall einer Hungersnoth errichtet, als Gesetzgeber gewirkt, die Kirchenzucht gebessert und vor Allem durch die Gründung der Universität zu Tübingen das dauerfähigste Denkmal seiner Regierung geschaffen. Als am 24 Februar 1496 sein Leben endete, gab es daher nur eine Stimmung des Schmerzes und der Trauer in ganz Wirtemberg und in einem großen Theile von Deutschland.

Nach dem Tode Eberhards im Bart kamen einige unruhige Jahre über das Herzogthum. Denn die ständische

[5]) Spittler, sämmtliche Werke, XIII 21. Vergl. im Uebrigen besonders Stälin, wirtemb. Gesch. III 640 seq.

Regierung, die über die Gefahren der nächsten Zeit hatte hinweghelfen sollen, erwies sich hierzu doch nicht vollständig ausreichend. Als Eberhard der Jüngere, jetzt als Herzog Eberhard II, das wüste Treiben seiner früheren Jahre ungescheut fortsetzte, wagten die Stände anfangs nicht, die ihnen übertragene Gewalt zum Wohle des Landes zu gebrauchen; und als sie endlich zum Widerstande gegen des Herzogs Willkür schritten, gingen sie nun wieder zu weit, veranlaßten eine unheilbare Entzweiung und schließlich eine Einmischung des Königs Maximilian in die wirtembergischen Händel. Der Letztere trat zwar nach kurzer Frist auf die Seite der Stände und entsetzte Eberhard II der Regierung, beeinflußte aber seitdem weit mehr, als vortheilhaft war, die wirtembergischen Angelegenheiten, namentlich dadurch, daß er im Sommer 1503 den jungen Herzog Ulrich, obgleich derselbe erst 16 Jahre zählte, für fähig erklärte, selber an die Spitze der Geschäfte zu treten. Der neue Regent erregte in seiner ersten Zeit gute Hoffnungen: er vergrößerte das Land durch einige sehr wohl gelegene Erwerbungen, gewann auf mehreren großen Feldzügen im Dienste des Königs kriegerischen Ruf und schien auf solche Weise die Thaten seiner tapferen Ahnherren mit großem Glück fortsetzen zu wollen. Aber hinter dieser glänzenden Außenseite lauerten manche Gefahren, die sich bei der jugendlichen Unbesonnenheit und leidenschaftlichen Hitze des Fürsten bald in der drohendsten Weise geltend machten.[6]) Zuerst trat in dieser

[6]) Der Gang der obigen Entwickelung verlangt nicht, daß ich den im Jahre 1512 erfolgten und an anderen Orten vielbesprochenen Austritt des Herzogs Ulrich aus dem schwäbischen Bunde im Texte erwähne, doch dürften hier, in der Anmerkung, einige Worte darüber wohl geeignet sein. In

Richtung der starke Geldverbrauch Ulrichs hervor, der, als er sich immer höher und höher steigerte, allseitige Unzufriedenheit und endlich im Frühjahr 1514 einen wilden Aufruhr im ganzen Herzogthum erregte. Die Ruhe wurde zwar noch in dem-

---

meiner Schrift über Herzog Ulrich, S. 25 habe ich den Austritt desselben aus dem schwäbischen Bunde in einer für den genannten Fürsten rühmlichen Weise dargestellt, jedoch auch hinzugefügt, daß es für Ulrich möglicherweise viel vortheilhafter gewesen wäre, nach breiterem Einfluß im Bunde selber zu streben, als diesem feindselig gegenüber zu treten. Wegen dieser Darstellung bin ich von manchen Seiten angegriffen worden, namentlich in der Richtung, als ob ich nationalen Bestrebungen gegenüber eine That des wirtembergischen Partikularismus hätte vertheidigen wollen. Ich kann diesen Tadel aber nicht als zutreffend anerkennen. Der schwäbische Bund huldigte einerseits freilich allgemeineren Tendenzen und wirkte sehr wohlthätig für Frieden und Recht, auf der andern Seite aber klebte grade ihm ein Zug von Partikularismus an, insofern seine Kräfte öfters für dynastische Zwecke des Hauses Habsburg in Anspruch genommen wurden, und außerdem wurde er der Machtstellung der größeren Fürsten in seinem Umkreise, den Ansprüchen, welche dieselben erheben durften, nicht in genügender Weise gerecht. Die Bestrebungen, welche der schwäbische Bund und die mächtigeren Fürsten im südwestlichen Deutschland besonders mit Rücksicht auf die kleinen städtischen, geistlichen und adlichen Territorien jener Gegenden verfolgten, standen einander schroff entgegen, etwa — man darf es wohl so bezeichnen — wie in unsern Tagen das großdeutsche Programm und der Wunsch Preußens, mit den Staaten der „preußischen Machtsphäre" in eine engere Verbindung zu treten. Daher konnte auch kein Herzog von Wirtemberg, der sich seiner Aufgabe bewußt war, den schwäbischen Bund gerne sehen, und mein Lob des Herzogs Ulrich sollte eine Anerkennung nur deßhalb aussprechen, weil der Fürst mit seiner Opposition gegen den Bund im Ganzen und Großen auf der von der Natur der Dinge vorgeschriebenen Bahn der wirtembergischen Politik blieb. An diesem Urtheile muß ich um so mehr festhalten, als auch die bedeutendsten wirtembergischen Fürsten jenes Zeitalters, Eberhard im Bart und Herzog Christoph, ebenfalls dem schwäbischen Bund abgeneigt gewesen sind und die Nachtheile desselben für die Entwickelung der wirtembergischen Macht gefühlt haben. Vergl. besonders Stälin, wirtemb. Gesch. III 621. Osann, Zur Geschichte des schwäbischen Bundes, Gießen 1861, S. 35. Kugler, Herzog Ulrich, S. 5 ff. Das folgende Kapitel des vorliegenden Buches, Anm. 276.

selben Jahre glücklich wiederhergestellt, aber nur in Folge von Verhandlungen mit den Ständen, auf die wir hier ein wenig näher eingehen müssen, da sie von hervorragender Wichtigkeit für die ganze spätere Geschichte des Herzogthums Wirtemberg geworden sind.

Die Empörung hatte nämlich bei den niederen Schichten des Volkes, bei den ärmeren Bürgern und vor allen Dingen bei den Bauern begonnen. Aber nach kurzer Frist hatten auch die vornehmeren Bürger, die Männer der „Ehrbarkeit", ihre Unzufriedenheit mit dem bisherigen Zustande erklärt und schließlich mit den armen Leuten, mit der „Bauernpartei", gemeinsame Sache gemacht. Darauf war es jedoch der Regierung gelungen, diese Vereinigung wieder aufzuheben und eine gesonderte Verhandlung mit der „Ehrbarkeit" zu Stande zu bringen, indem sie dieselbe im Juni 1514 zu einem Landtage nach Tübingen berief. Hier bat die Regierung um zweierlei: erstens um Geld, damit sie sich aus ihrer finanziellen Noth befreien könne, und dann um Hülfe gegen die Bauern. Die Stände erklärten sich darauf nach und nach zu beiden Leistungen bereit, nur forderten sie dagegen die Abstellung einer Reihe von Beschwerden auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens und mehrere Zugeständnisse, um vor der Wiederkehr des augenblicklichen Nothstandes gesichert zu sein. Der Herzog gewährte ihnen nun auch, was sie verlangten, so daß zwischen ihm und dem Landtage in kurzer Frist eine vollkommene Einigung — der sogenannte Tübinger Vertrag — zu Stande kam.

Im Einzelnen wurde dabei in folgender Weise verfahren. Die Stände verpflichteten sich, von nun an eine neue Steuer, die sogenannte Landsteuer, zu zahlen, welche zunächst 5 Jahre

lang zur Beseitigung der „wachenden" Schulden und zur Beihilfe bei der Zinsentrichtung verwendet werden und die späterhin dazu dienen sollte, die sehr bedeutende Masse von 800,000 Gulden verbriefter Schulden nach und nach zu amortisiren. Außerdem versprachen sie in dem „Artikel der Handhabung", der seinem wesentlichen Inhalte nach nichts Anderes als ein drakonisch strenges Aufruhrgesetz ist, jeden Rebellen, also auch die Bauernpartei, falls diese in der Empörung beharren sollte, gemeinsam mit der Regierung „nieder zu drucken." Dafür bewilligte der Herzog die Abstellung aller jener Beschwerden, erklärte, daß der sogenannte Landschaden, eine ziemlich unbedeutende Steuer, die aber wegen ihrer, starken Schwankungen unterworfenen Höhe sehr verhaßt war, in Zukunft fortfallen dürfe, gewährte seinen Unterthanen das Recht der Auswanderungsfreiheit, wobei er sich nur vorbehielt, daß die vollkommene Freiheit erst nach Ablauf einer den Uebergang von den bisherigen Gewohnheiten bildenden Zeit eintreten solle, und fügte noch zwei andere Zugeständnisse von höchster Bedeutung hinzu. Da nämlich die Stände verlangten, daß das Vermögen der Unterthanen vor erneuten Ansprüchen von Seiten der Regierung sicher gestellt werden müsse, so wurde festgesetzt, daß erstens von nun an kein einziger Krieg ohne Rath und Wissen gemeiner Landschaft unternommen und jeder Krieg, der nur aus „Freundschaft" zur Unterstützung einer anderen Macht beabsichtigt sei, nicht ohne Rath, Wissen und W i l l e n gemeiner Landschaft geführt werden solle, und daß zweitens niemals wieder eine willkürliche Steuer, „ein Schatzung oder sonst ein ander Hilf oder außerordentliche Beschwerde, wie die Namen haben mögen", dem Lande auferlegt werden dürfe.

Der Tübinger Vertrag befreite also einerseits die Regierung aus den Verlegenheiten, in denen sie sich damals befand — denn auch die Dämpfung des Bauernaufruhrs gelang nun sofort —; andererseits verschaffte er den Ständen einige Rechte, die zu einem wahrhaften Verfassungsleben unentbehrlich sind, die ihn selber zum Haupt- und Grundgesetze des öffentlichen Rechts im Herzogthume machten, und die ihm den stolzen Namen der wirtembergischen magna charta libertatum erwarben. Aber man darf in dem Lobe des Tübinger Vertrages doch nicht zu weit gehen: so schlechthin glückverheißend waren seine Paragraphen nicht. Denn die Art, wie man die finanzielle Frage in denselben behandelt hatte, war für die Zukunft des Herzogthums nicht unbedenklich. Die Schulden Ulrichs rührten nämlich durchaus nicht allein von verschwenderischer Hofhaltung oder unbesonnener Kriegführung her, sondern hatten zu gutem Theile einen anderen Ursprung. Damals waren fast alle Fürsten in Geldverlegenheiten, weil die mittelalterlich einfache Weise der Landesverwaltung und der Kriegführung nirgend mehr genügte und zugleich jene große Preisrevolution sich vorbereitete, die in der Geschichte des Geldwesens den Uebergang zur neueren Zeit bezeichnet. Schon Eberhard im Bart hatte sich, so uneigennützig er um das Wohl des Landes besorgt gewesen war, von Schulden nicht frei halten können, und hatte zum Theil wohl deßhalb den Plan entworfen, daß die Insassen des Herzogthumes außer ihren bisherigen Leistungen die Zahlung einer einprozentigen Vermögenssteuer übernehmen sollten, wogegen er für sich, seine Erben und Nachkommen auf jede anderweitige Geldforderung verzichten wollte. Hiernach hätten also die Stände weise gehandelt, im Jahre 1514 nicht blos für die

Tilgung der Ulrich'schen Schulden zu sorgen, sondern zugleich eine weitere Summe Geldes zu bewilligen, damit die Regierung nicht abermals genöthigt würde, Schulden zu machen. Sie hätten sich auch nicht blos das Recht geben lassen sollen, daß ihnen in Zukunft keine willkürliche Steuer mehr aufgelegt werden dürfe; sondern sie hätten daneben aussprechen sollen, daß sie bereit seien, wenn das Landeswohl es erheische, die Regierung stets mit neuen Zuschüssen zu unterstützen.[7]) Mit einem Worte — die Stände und freilich auch die herzoglichen Räthe, hätten nicht blos den augenblicklichen Nothstand, sondern die tiefer liegenden Ursachen desselben und somit auch Vergangenheit und Zukunft in's Auge fassen sollen.

Man wende hiergegen nicht ein, daß die Stände durch die Tilgung jener großen Schuldenmasse schon genug und wenigstens so viel thaten, als in ihren Kräften stand. Sie leisteten freilich höchst Anerkennenswerthes; wenn aber der finanziellen Noth auf die Dauer vorgebeugt werden sollte, wenn die Stände auf dem Gebiet, auf dem ihre Rechte sich am Besten entwickeln konnten, eine sichere Stellung gewinnen wollten, so mußten sie eben auch Geld für diejenigen bringenden Bedürfnisse der Regierung, die aus den bisherigen Einnahmen nicht bestritten werden konnten, gewähren, oder sie mußten wenigstens aussprechen, daß sie bereit seien, Zuschüsse zu geben, sobald ihnen die Nothwendigkeit derselben klar entgegen treten werde. Andererseits muß man zugeben, daß weder den Ständen noch den herzoglichen Räthen aus dieser Unterlassung ein eigentlicher

---

[7]) Ueber die besonderen Fälle, in denen in Zukunft doch noch außerordentliche Auflagen zulässig sein sollten, vergl. unter Anderem Reyscher, Einleitung in die Staatsgrundgesetze, Sammlung der württ. Gesetze, I 278.

Vorwurf gemacht werden darf. Denn die Tage, in denen der Tübinger Vertrag vereinbart wurde, waren voll heftigster Erregung wegen der bürgerlichen Unruhen, die noch das ganze Herzogthum erfüllten, und waren somit wenig geeignet, zu ruhiger Prüfung der gesammten Sachlage hinzuführen, sondern drängten auf eine schnelle Abhülfe gegen die nur gerade augenblicklich vorhandene Noth. Außerdem lag es nicht in dem Geiste jener Zeit, mit weitschauendem Blicke um die Zukunft zu sorgen, von den Eigenthümlichkeiten eines besonderen Falles auf das allgemeine Gesetz hinüberzugehen und gleichsam die Prinzipien, nach denen das Leben des Staates sich bewegen sollte, festzusetzen. Man sorgte nicht viel um abstracte Verhältnisse, man begnügte sich mit der Lösung der Aufgaben, die in concreter Weise auftraten. Wir aber müssen festhalten, daß der Tübinger Vertrag die finanziellen Verhältnisse des Herzogthums noch nicht in einer Weise regelte, welche eine befriedigende Norm für die Dauer sein durfte, sondern daß er eine wesentliche Lücke übrig ließ. Wenn sich das wirtembergische Geldwesen und das Recht der Stände in voller Kraft und Gesundheit entwickeln sollten, so hing dies demnach davon ab, ob und wie diese Lücke in der Zukunft ausgefüllt werden würde.

Von dem großen Tübinger Landtag des Jahres 1514 ist ferner noch wichtig für uns, wie die Stände dort vertreten waren. Die geistlichen Herren waren in voller Zahl erschienen, und ebenso die Abgeordneten der Städte und landtagsfähigen Flecken; dagegen waren keine Amtleute und keine Vertreter der Ritterschaft anwesend. Dieser Landtag war also weniger vollständig besucht, als jene früheren in den letzten Jahren Eberhards im Bart. Die Amtleute durften diesmal an den Be-

rathungen der Stände wahrscheinlich deßhalb nicht Theil nehmen, weil sie, gleich anderen landesherrlichen Beamten, lebhafte Klagen der aufrührerischen Unterthanen gegen sich hervorgerufen hatten. Die wirtembergische Ritterschaft war den gemeinsamen ständischen Verhandlungen schon seit einiger Zeit fremd geworden und folgte also nicht mehr den Bahnen, in die Eberhard im Bart sie hineinzuführen versucht hatte. Nicht lange hierauf entwickelte sich denn auch bei Ulrichs Lehnsmannen jenes für Wirtemberg so beklagenswerthe Verlangen nach vollkommener Loslösung von dem Staatsverbande des Herzogthums.

Die Tübinger Verhandlungen hatten, wie schon angedeutet, die Herstellung der öffentlichen Ruhe zur Folge. Aber nach kurzer Frist wurde das Land durch die Nachricht von einer schrecklichen Frevelthat in neue Aufregung versetzt. Herzog Ulrich erschlug nun den Ritter Hans von Hutten, und darauf folgte für Wirtemberg eine lange Reihe von unheilvollen Jahren. Sabina von Baiern entfloh; die Gegner ihres Gemahls rüsteten sich zum Kampfe. Ulrich eroberte zwar noch Reutlingen, wurde aber endlich von seinen übermächtigen Feinden angegriffen und aus dem Lande gedrängt. Wir berühren damit noch einmal die Jahre, in denen Herzog Ulrich die schlimmsten Thaten seines Lebens begangen hat, die Thaten, die vornehmlich seinen bösen Ruf bei Mit- und Nachwelt festgestellt haben, und wir müssen diese Gelegenheit benützen, um den Charakter dieses Fürsten näher in's Auge zu fassen. Da ist nun eben von vorn herein zuzugeben, daß sich Herzog Ulrich durch seine maßlose Leidenschaftlichkeit zu einigen schlechten und zu manchen unbesonnenen Handlungen hat hinreißen lassen, und es ist sogleich hinzuzufügen, daß seine Heftigkeit auch in späteren Jahren wenig

gemildert erscheint. Hat er doch, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, seinen edlen Sohn bis zum letzten Augenblicke seines Lebens mit unruhigem Mißtrauen beobachtet und in lieblos mürrischer Weise behandelt. Wir müssen sogar auch aussprechen, daß wir bei Ulrich niemals eine sonderliche Achtung vor Recht und Gesetz finden, sondern daß er vor allen Dingen den Ständen gegenüber stets seine Herrschermacht unbeschränkt zu bewahren und einmal gegebene Zugeständnisse wieder zurückzunehmen gesucht hat. Trotz Alledem aber fragt es sich, ob man in das so oft und noch neuerdings mit vielem Nachdruck ausgesprochene Verdammungsurtheil über Ulrich unbedingt einzustimmen, oder ob man sich nicht doch eine günstigere Meinung von diesem merkwürdigen Manne zu bilden hat. Denn ein unbefangener Ueberblick über sein Leben zeigt neben unentschuldbaren Handlungen auch sehr rühmenswerthe Thaten, und sein Charakter enthält nicht allein Züge von unbändiger Leidenschaft und rücksichtsloser Willkür, sondern erfreut den Beobachter auch durch ausdauernden Muth, entschlossene Thatkraft und opferfähige Treue. Dazu kommt noch, daß Ulrich während seines ganzen Lebens, in Glück und Unglück, feste Freundschaft und schwärmerische Anhänglichkeit gefunden hat, wie sie einem wirklich bösartigen Menschen schwerlich je zu Theil geworden wären. Die trotzigen Lieder, die zu seinem Preis und seinen Feinden zum Hohn gedichtet worden sind, die Aussprüche, mit denen ihn mehrere seiner bedeutendsten Zeitgenossen geehrt haben, fallen zu seinen Gunsten schwer in's Gewicht. Schon hieraus ersieht man, daß es sehr leicht ist, Ulrich zu tadeln, aber ziemlich schwierig, ihm gerecht zu werden. Doch lassen wir es einstweilen bei diesen Bemerkungen bewenden, da wir weiter unten

noch einige wichtige Punkte aus Ulrichs Lebensgeschichte berühren müssen.

Nicht lange nach der Vertreibung Ulrichs begannen zwischen der östreichischen Regierung, die nun im Lande schaltete, und den wirtembergischen Ständen eifrige Verhandlungen, die für die Fortentwicklung der Verfassung den besten Erfolg zu versprechen schienen. Die Regierung versuchte nämlich, um ihre eigene Stellung im Lande zu befestigen, eine freundliche Verbindung mit den Ständen zu begründen, und bestätigte deßhalb nicht nur den Tübinger Vertrag, sondern ließ sich sogar zu einer Abänderung desselben herbei. Denn die Stände wünschten, daß die Beschränkung der Auswanderungsfreiheit vom Jahre 1514 aufgehoben, die drakonischen Bestimmungen des „Artikels der Handhabung", jenes blutigen Aufruhrgesetzes, gemildert und die Amtleute, vermuthlich wegen ihres dienstlichen Verhältnisses zur Regierung, von den wirtembergischen Landtagen definitiv ausgeschlossen würden. Die östreichischen Räthe bewilligten nun auch in der sogenannten Erläuterung des Tübinger Vertrags (11 März 1520) sowohl die Freizügigkeit in der verlangten Ausdehnung,[8]) wie die Milderung des Artikels der Handhabung und die Ausschließung der Amtleute von den Landtagen. Bald darauf aber — im Jahre 1521 — sahen sie sich zu noch weit größeren und wichtigeren Zugeständnissen genöthigt, da die finanzielle Lage des Herzogthums eine sehr üble war und

[8]) Heyd, Herzog Ulrich, II 56 drückt sich nicht ganz deutlich aus, so daß hiernach der Irrthum entstehen könnte, als ob die Unterthanen der Prälaten schon 1520 freizügig geworden wären. S. dagegen Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, II 68: Erläuterung des Tübinger Vertrages: Vnnd Nachdem der Prelaten vnnderthonen im Landschaden nit gesessen seindt Auch den fryen Zug nit habenn ausser iren Prelaten zuzuziehen, u. s. w.

die Ständeversammlung deßhalb wieder um ansehnliche Beisteuern gebeten werden mußte. Die Letztere erklärte sich nach kurzem Zögern zur Zahlung der nothwendigsten Summen bereit und erhielt dafür vor allen Dingen das Recht, den sogenannten fürstlichen Staat, d. h. das Budget der Regierung, im Vereine mit den östreichischen Räthen festsetzen zu dürfen; auch wurde ihr erlaubt, die gesammte Finanzverwaltung des Herzogthums durch drei Abgeordnete streng zu beaufsichtigen und zwei Ausschüsse zu errichten, einen größeren und einen kleineren, von denen alle noch nicht erledigten Geschäfte vollends ausgeführt und jene drei Abgeordneten im Nothfall kräftig unterstützt werden sollten.

Der fürstliche Staat jener Zeiten ist wohl gelegentlich mit einer modernen Civilliste verglichen worden.[9]) Dies ist aber nur in so weit richtig, als in diesem Staat allerdings der gesammte Hofverbrauch enthalten ist. Aber der fürstliche Staat erstreckte sich weit über die Gränzen einer Civilliste hinaus: er umfaßte einen großen Theil der Verwaltung, des Kriegswesens und der auswärtigen Angelegenheiten, und er kann daher weit richtiger mit einem Budget unserer Tage verglichen werden. Für die Stände war es offenbar vom höchsten Interesse, an der Festsetzung dieses Staates mitwirken zu dürfen. Denn erst wenn sie die Bedürfnisse der Regierung genau kennen lernten und sich mit deren Deckung beschäftigen mußten, konnten sie sich genau darüber unterrichten, ob und welche Beisteuern sie jederzeit der Regierung zum Wohle des Landes geben müßten. Dieses Zugeständniß der östreichischen Räthe war also vortrefflich geeignet, um die Stände darauf aufmerksam zu machen,

---

[9]) Vergl. Pfister, S. 232.

daß es im staatlichen Leben nicht blos gilt, die Unterthanen vor finanzieller Willkür der Regierung zu schützen, sondern daß die Einnahmen einer Regierung erhöht werden müssen, wenn die Veränderung der Zeiten und der Bedürfnisse dies in Wahrheit erfordert. — Die Ausschüsse traten damals zuerst deutlich hervor. Man findet sie zwar schon vor dem Jahre 1521 in Wirtemberg — wie denn die mittelalterlichen Landstände fast überall derartige kleinere Körperschaften aus sich heraus erschufen —; aber erst in diesem Jahre erhielten sie eine bestimmte Verfassung, ihren eigenen „Staat".[10]) Der kleinere Ausschuß bestand aus einem Prälaten und sechs Städteabgeordneten, der größere aus noch einem Prälaten und weiteren sechs Mitgliedern der Ehrbarkeit. Das Plenum der Ständeversammlung behielt sich übrigens das Recht vor, diese Ausschüsse zu mindern, zu mehren, zu ergänzen (falls durch Todesfall oder sonst irgendwie eine Lücke entstanden war), gar abzuthun oder von Neuem zu besetzen.

Auf diese Jahre folgte nun aber wiederum eine ungünstigere Zeit für die wirtembergischen Stände. Die östreichische Regierung kam durch den Bauernkrieg und die Angriffe des Herzogs Ulrich in große Noth, verlor durch ihre Machtlosigkeit auch bei den Ständen fast alles Ansehen, versuchte aber trotzdem einmal, ohne eigentliche ständische Bewilligung Geld aus dem Lande zu ziehen. Nachdem dann im Jahre 1534 Wirtemberg in den Besitz des Herzogs Ulrich zurückgekehrt war, war an eine schnelle Entwickelung der Verfassung noch weniger zu

[10]) Reyscher nennt dafür an mehreren Orten das Jahr 1529. Den Gegenbeweis liefert Heyd, Ulrich, II 86.

denken. Der Fürst hatte zwar die Stände nöthig, da er beim Wiederbeginn seiner Regierung sehr bedeutende Summen flüssig machen mußte; er berief auch mehrere Landtage und brachte dieselben dahin, ihm namhafte Beisteuern zu gewähren; als er nun aber dafür die Verfassung des Landes anerkennen und etwa gar noch zeitgemäß umbilden sollte, erhob er mancherlei Schwierigkeiten. Er erklärte freilich nicht ausdrücklich, daß er die Privilegien der Stände mißachte; aber so viel wir wissen, hat er bis an sein Ende trotz der Bitten der Stände weder den Tübinger Vertrag, noch die Erläuterung desselben vom Jahre 1521 bestätigt. In Folge hiervon gerieth die Verfassung beinahe in Vergessenheit; die einzelnen Bestimmungen derselben entschwanden wenigstens dem öffentlichen Bewußtsein, und erst spätere Jahre sollten endgültig darüber entscheiden, ob Wirtemberg in Zukunft von unbeschränkten Fürsten oder unter der Mitwirkung der Stände beherrscht werden würde.

Inzwischen hatte Herzog Ulrich seine Thätigkeit schon einem anderen hochwichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens zugewandt, indem er die kirchliche Neugestaltung seines Landes durchzuführen begonnen hatte. Denn da er als ein Anhänger des Protestantismus und mit Hülfe protestantischer Waffen nach Wirtemberg zurückgekehrt war, so hatte er natürlich sehr bald nach dem Siege bei Laufen die ersten Schritte gethan, um auch in dem Herzogthume die neue Lehre zur Herrschaft zu bringen. Da hatte er nach und nach nicht allein das ihm unmittelbar unterthänige Gebiet und die Besitzungen der reichen wirtembergischen Klöster reformirt; sondern er war sogar bis zur Säcularisation der Klöster selber vorgeschritten. Den Prälaten und Mönchen hatte er hierbei theils Entschädigungen, theils Anstellungen im

eigenen Lande, falls sie sich zum Protestantismus bekennen wollten, angeboten und den Nonnen gestattet, zum weltlichen Leben zurückzukehren und sich zu verheirathen. In den meisten Fällen hatten Befehle und gütliche Vorstellungen genügt, um das gewünschte Ziel zu erreichen; einige Male war die Anwendung von Gewalt nöthig geworden; schließlich aber hatte der Herzog einen fast vollständigen Erfolg errungen. Nur eine mäßige Zahl von Besitzungen des wirtembergischen Klerus, die in den Gebieten katholischer Reichsstände lagen, war verloren gegangen; auch war es der reichen Benedictinerabtei Zwiefalten, die schon vor der Reformation eine zweideutige Stellung gegen das Herzogthum eingenommen hatte, gelungen, die gegen sie gerichteten Maßregeln abzuwehren und ihre Verbindung mit dem wirtembergischen Territorium mehr und mehr zu lösen. Von den Einkünften der übrigen sehr bedeutenden kirchlichen Güter, deren Säcularisation durchgesetzt worden war, hatte Ulrich zur Bestreitung der Kosten, welche der protestantische Gottesdienst verursachte, jährlich nur 24,000 Gulden bestimmt, 100,000 Gulden dagegen in den eigenen Nutzen verwendet. Die Ursache dieser Theilung war aber keineswegs eine tadelnswerthe Geldgier, sondern die in Wahrheit bedrängte Lage des Herzogs gewesen. Denn er hatte Schulden zahlen, das Land wehrhaft machen, einen Schatz für den Kriegsfall sammeln, kurz er hatte darnach streben müssen, große Geldsummen zu freier Verfügung zu erhalten.

Bei der Einführung der Reformation war ein merkwürdiger Versuch gemacht worden, um eine Vereinigung der sächsischen mit der schweizerischen Lehre anzubahnen. Herzog Ulrich war nämlich während seiner Verbannung mit hervorragenden Predigern sowohl aus dem lutherischen, wie aus dem eidgenös-

fischen Gebiete in vielfache Berührung gekommen und auf ähnliche Weise hatte in denselben Jahren die Lehre Zwingli's zugleich mit der Lehre Luther's Eingang in Wirtemberg, wie in Schwaben überhaupt gefunden. Dazu war noch gekommen, daß die benachbarten Reichsstädte schon seit einigen Jahren eine Mittelstellung zwischen den beiden großen evangelischen Parteien eingenommen hatten, und daß es dem Herzoge wenigstens auf einer Seite verwehrt worden war, die äußersten Lehrmeinungen zu begünstigen, indem er sich in dem Kadaner Vertrage hatte verpflichten müssen, sein Land nicht schweizerisch zu reformiren. In Folge dieser Umstände hatte er gleich beim Beginne der kirchlichen Arbeiten den Lutheraner Schnepf aus Marburg und einen Vertreter jener mittleren Richtung, Ambrosius Blaurer aus Konstanz, zu sich berufen, damit diese beiden Männer ihre Ueberzeugungen unter einander ausgleichen, gemeinsam die Reformation Wirtembergs leiten und dieselbe somit zwischen den großen Gegensätzen jener Tage entlang führen möchten. Das gewünschte Ziel war aber nicht vollständig erreicht worden. Denn wenn auch Schnepf und Blaurer nach anfänglichem lebhaftem Streit sich in der sogenannten Stuttgarter Concordia (am 2 August 1534) über die Hauptsätze ihres Glaubens geeinigt hatten, so war ein aufrichtiges Zusammenwirken, vornehmlich wegen der Heftigkeit und Unnachgiebigkeit, die Schnepf immer von Neuem gezeigt hatte, doch nicht zu Stande gekommen. Da hatte der Herzog zu dem bedenklichen Mittel seine Zuflucht genommen, das Land in zwei Theile zu zerlegen und je einen derselben einem der beiden Reformatoren als Amtssprengel zu überweisen. Diese Maßregel hatte natürlich nichts Anderes hervorgerufen, als daß die kirchlichen Neuerungen in den beiden Landeshälften nicht durchweg den gleichen Gang genommen und

hierdurch manchen Anlaß zu neuen Reibungen geboten hatten. Dabei war Schnepf allmählich zu einem überwiegenden Einfluß auf Ulrich gelangt. Er hatte nämlich als seinen Amtssprengel das Unterland nebst der herzoglichen Residenz Stuttgart erhalten, während Blaurer im Oberlande von dem persönlichen Verkehre mit Ulrich zumeist fern gehalten war; auch waren die Klagen vieler Lutheraner über Blaurers „Zwinglianismus" nicht ohne Wirkung geblieben, und so war dieser hochverdiente Mann schließlich — im Jahre 1538 — in ziemlich ungnädiger Weise aus dem wirtembergischen Dienste entlassen worden.[11]) Seitdem hatte die Reformation des Herzogthumes einen mehr und mehr lutherischen Charakter gewonnen.

In den letzten Jahren Ulrichs zogen übrigens auswärtige Verwickelungen die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf sich. Kaiser Karl rüstete zu dem schmalkaldischen Kriege, und es durfte wohl ernste Erwägung hervorrufen, welche Stellung Wirtemberg in der beginnenden Krisis einzunehmen habe.

Hier fiel schwer in's Gewicht, daß der Angriff des Kaisers sich unter Anderem gegen den Landgrafen von Hessen richtete, der im Jahre 1534 Wirtemberg von der östreichischen Herrschaft befreit hatte, und dem daher schon aus Dankbarkeit vom Herzog Ulrich Hülfe geleistet werden mußte. Dazu kam ferner, daß die politische Stellung, welche das Herzogthum seit dem Tage bei Laufen einnahm, die Theilnahme an dem Kriege gegen Karl V fast gebieterisch forderte. Denn seit dieser Zeit besaß Wirtemberg wiederum den bestimmenden Einfluß auf die vielen kleinen städtischen und adlichen Nachbargebiete, den es

---

[11]) Vergl. unter Anderem: Lehre und Leben der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Ambrosius Blaurer von Th. Pressel, S. 96 ff.

schon vor langen Jahren gehabt hatte, und den es seiner geographischen Lage nach stets dringend wünschen mußte. Nur hatte dieser Einfluß seit 1534 noch eine weit höhere Bedeutung als früher, weil das Herzogthum die einzige größere protestantische Landschaft im eigentlichen Oberdeutschland war, die für die kleinen Nachbarn der gleichen Confession den natürlichen Mittelpunkt und den nächsten Schutz bildete, die aber von einer Steigerung der kaiserlichen Macht nur eine Schmälerung ihres Einflusses zu fürchten hatte. Vor Allem jedoch mußte in Betracht gezogen werden, daß der drohende Krieg, mochte Karl V auch den Schein eines Religionskrieges so vorsichtig als möglich vermeiden, dennoch und ohne Zweifel die Niederwerfung des Protestantismus zum Hauptzwecke hatte, und daß also die Aufgabe der Vertheidigung seines Glaubens für jeden protestantischen Reichsstand klar vorgezeichnet war.

Andererseits sprach aber mancherlei unläugbar dafür, daß Herzog Ulrich mit dem Kaiser in ungestörtem Frieden zu bleiben versuchen mußte. Denn wenn er und mit ihm die übrigen oberdeutschen Protestanten am Kriege Theil nahmen, so machten sie hierdurch aller Wahrscheinlichkeit nach ihre eigenen Gebiete zum Schauplatz des Kampfes. Wenn dann der Kaiser Siege erfocht, so konnten die norddeutschen Heerhaufen sich vielleicht ungehindert wieder in ihre Heimath zurückziehen und dort den Krieg noch lange fortsetzen, die oberdeutschen Stände waren dagegen sofort der Willkür Karls V Preis gegeben. Und unter den Letzteren war in solchem Falle Niemand von größeren Gefahren bedroht als unser Herzog, da er kaum zweifeln durfte, daß der Kaiser nach einem entscheidenden Siege Versuche machen werde, Wirtemberg von Neuem den östreichischen Provinzen einzuverleiben. Außerdem konnte Ulrich seinen Uebertritt zu den

Gegnern oder seine Neutralität damit beschönigen, daß in dem habsburgischen Feldlager sogar protestantische Fürsten zum Kampfe gegen ihre Glaubensgenossen erschienen, und daß andere protestantische Reichsstände, wie z. B. das mächtige Nürnberg, sich sehr lau gegen die gemeine Sache zeigten.[12])

Die Gründe, welche für Frieden und Freundschaft mit dem Kaiser sprachen, ruhten freilich nur auf den Antrieben, welche die Furchtsamkeit und die Selbstsucht eingeben konnten, während Freundestreue, Manneswürde und vor Allem die religiöse Ueberzeugung zum entschlossensten Kampfe an der Seite der Glaubensgenossen aufforderten. Wenn sich aber nun Herzog Ulrich, und zwar ohne einen Augenblick zu zaudern, für diesen Kampf entschied, so soll man das nicht gering achten, als ob er nur einfach seine Pflicht erfüllt habe, oder wenn man keine andere Bezeichnung dafür wählen will, so ist eben eine solche Pflichterfüllung an sich keine unbedeutende Handlung. Wer von schweren Gefahren umdroht und von den größten Verlockungen umgeben, schlechthin das Rechte thut, verdient überall Anerkennung, und der Fürst, der unter den gleichen Umständen treu an der einmal ergriffenen Fahne festhält, sollte bei der Nachwelt stets eine dankbare Erinnerung finden. Die deutsche Geschichte jener Tage erzählt auch auf protestantischer Seite so viel von Schwäche, von Wankelmuth und selbst von Schlechtigkeit, daß Ulrichs überaus opfermuthige Theilnahme an dem schmalkaldischen Kriege dagegen wahrlich in hellem Lichte erscheint.

Er unterlag nun freilich sammt seinen Genossen in dem unheilvollen Kampfe, und die Folgen, die er in diesem Falle

---

[12]) S. über das Verhältniß Ulrichs zu Katholiken und Protestanten im Frühjahr 1546, Heyd, III Abschnitt 2 Kapitel 5 S. 334 ff.

hatte fürchten müssen, traten sämmtlich ein. Mit Karl V mußte er am 8 Januar 1547 in Heilbronn jenen Vertrag schließen, in welchem er sich unter Anderem verpflichtete, fußfällig um Verzeihung zu bitten, zur Bestreitung der Kriegskosten 300,000 Gulden zu zahlen, als Bürgschaft für die Vollziehung des Vertrags die drei Festungen Schorndorf, Kirchheim und Hohenasperg den kaiserlichen Truppen einzuräumen und alle Forderungen, die König Ferdinand oder sonst jemand wegen der vergangenen Händel an ihn zu machen habe, als vorbehalten anzuerkennen. Nicht lange hierauf verklagte König Ferdinand den Herzog beim Kaiser, weil derselbe durch die Theilnahme an dem schmalkaldischen Kriege seine Lehenspflichten gegen Oestreich verletzt habe, so daß ihm das Land Wirtemberg genommen und dem Lehensherren, dem König Ferdinand selber, zurückgegeben werden müsse. Karl V nahm die Klage an, und der Prozeß wurde in kurzer Frist für das ganze Haus Wirtemberg, vor Allem aber für Herzog Ulrich äußerst bedrohlich.

Ulrich ließ sich jedoch weder durch die Unfälle, die er erlitten hatte, noch durch die Gefahren, die seine Zukunft umgaben, ernstlich einschüchtern, sondern er löste die Aufgaben, die ihm das Schicksal während seiner letzten Jahre entgegenbrachte, mit derselben muthigen Pflichttreue, mit der er sich in den schmalkaldischen Krieg begeben hatte. Die Bedingungen des Heilbronner Vertrages erfüllte er auf das Pünktlichste, an der Vollendung der kirchlichen Reformation seines Landes arbeitete er gerade nach dem Siege des Kaisers mit dem höchsten Eifer fort, und nachdem ihm auch auf diesem Gebiete durch das Interim die Hände gebunden worden waren, fand er doch noch manche Gelegenheit, für seine Unterthanen zu sorgen und seinen Glaubensgenossen ein treuer Freund und Beschützer zu sein.

Die Verkündigung des Interims war freilich ein ganz besonders schwerer Schlag für ihn. Denn er mußte nicht allein den protestantischen Gottesdienst seines Landes nach Maßgabe der kaiserlichen Glaubensvorschrift umgestalten, sondern er mußte auch dulden, daß sich die katholischen Prälaten, auf den Umschwung der kirchlichen und politischen Verhältnisse im Reiche gestützt, der wirtembergischen Klöster und der dazu gehörigen reichen Güter von Neuem bemächtigten. Aber gerade in dieser schlimmen Zeit erließ er eine ganze Reihe neuer Verordnungen zu Erhaltung guter Polizei und sorgfältiger Verwaltung des Landes; eben damals räumte er auch der Stipendiatenanstalt, die er zur Ausbildung tüchtiger evangelischer Geistlicher einige Jahre vorher gegründet hatte, das leer stehende Augustinerkloster in Tübingen ein und gab derselben hiermit die Wohnung, in welcher sie zu so außerordentlicher Blüthe emporwachsen sollte; außerdem wagte er es, verfolgte Prediger in seinen Schutz zu nehmen, vor allen Anderen den hochverdienten Johannes Brenz, den Reformator der Reichsstadt Hall, den Luther Schwabens, den er von Schlupfwinkel zu Schlupfwinkel flüchtete, bis er ihm in dem einsamen, hoch auf der Alb gelegenen Dorfe Mägerkingen einen sicheren Aufenthalt bereiten konnte; kurz er erfüllte die Pflichten, die ihm sein Glaube und sein fürstlicher Beruf auferlegten, bis zum letzten Athemzug mit Kraft und Muth.[13])

Blicken wir von dieser Stelle aus auf das Leben Ulrichs zurück, so werden wir nicht umhin können, über diesen denkwürdigen Fürsten ein etwas milderes Urtheil zu fällen, als es gewöhnlich geschieht. Er hat sich freilich, wie wir zur Genüge gesehen haben, in seiner Jugend großer Verbrechen schuldig ge-

---

[13]) Heyd, III Abschn. 3 Kapitel 2 und 3. Kugler, Herzog Ulrich, S. 128 ff.

macht; er hat abstoßende und tadelnswerthe Seiten bis an sein Lebensende bewahrt, ja er hat auch in seinen letzten Jahren keineswegs eine besondere Geistestiefe oder strenge Arbeitsamkeit gezeigt — und dennoch! Welch ein Unterschied zwischen dem Jüngling und dem Greis Ulrich! In seiner blühenden Jugend hat dieser Fürst keine anderen Ziele gekannt, als zügellose Befriedigung jedes leidenschaftlichen Affectes, als willkürliche Steigerung seiner Macht: bis gegen das reifere Mannesalter hin war er durch und durch von unbezähmbarer Selbstsucht erfüllt. In seinen späteren Jahren dagegen strebt er nach der Erreichung idealer Ziele, setzt sich hohe Zwecke, die einen selbstlosen Sinn und unbegränzten Opfermuth erfordern. Da gibt er seinem Lande die neue religiös-politische Stellung, von welcher die Geschicke Wirtembergs Jahrhunderte lang bedingt werden sollten; da wendet er jedes Mittel an, um die Kräfte seines kleinen Staates zusammenzuhalten und zu steigern, damit sie ausreichen möchten, um die drohenden Krisen der nächsten Zukunft zu überstehen; da tritt er muthig in diese Krisen ein, und obgleich geschlagen und mit totaler Vernichtung bedroht, behauptet er voll Kühnheit und in Ehren seinen Platz.

Man wende nicht ein, daß Ulrich seit der Wiedereinsetzung in die Regierung nur gethan hat, was die Verhältnisse ihn zu thun nöthigten. Denn Niemand wird gezwungen, dasjenige, wozu ihn seine persönliche Lage zu drängen scheint, auch mit Entschlossenheit und Nachdruck zu vollziehen. Auch sage man nicht, daß an Ulrichs Stelle etwa ein anderer Fürst des Hauses Wirtemberg, vielleicht der junge Christoph, das Gleiche gethan hätte. Denn Ulrich hat es eben gethan: unvergeßlich wichtige Acte, die für die wirtembergische wie für die gesammte deutsche Geschichte bedeutungsvoll geworden sind, finden sich nun einmal

während der letzten Zeiten seiner Regierung, und vornehmlich der protestantische Wirtemberger sollte bei der herkömmlichen Verurtheilung der Jugendsünden Ulrichs niemals vergessen, welche Anerkennung die Nachwelt den letzten Handlungen dieses Fürsten schuldet.

Ist man aber auf diesen Standpunkt einer gerechten Abwägung von Schuld und Verdienst gelangt, so dürfte man wohl noch einen weiteren Schritt gestatten. Der Unterschied zwischen den Thaten Ulrichs in der Jugend und im späteren Alter erscheint nämlich so groß, daß man die Entstehung der letzteren kaum begreifen kann, wenn sich nicht schon frühzeitig wenigstens der Keim einer besseren Handlungsweise in dem Charakter des Herzogs finden sollte. Hier fällt zunächst in's Gewicht, daß sich auch in den schlimmsten Jahren Ulrichs keine niedrigen, gemeinen Triebe bemerkbar machen, sondern nur schwere, leidenschaftliche Affecte, vornehmlich jener rücksichtslose Drang nach unbeschränkter Machtvollkommenheit, für den zwar nicht eine Rechtfertigung, wohl aber eine Erklärung und bis zu einem gewissen Grade auch eine Entschuldigung darin liegen dürfte, daß der Herzog nach einer sehr mangelhaften Erziehung beinahe noch im Knabenalter zur Regierung gekommen war und nach wenigen Jahren sowohl in der auswärtigen Politik, wie bei der Verwaltung des Landes Aufgaben empfangen hatte, deren Lösung auch einem maßvolleren Sinne nicht leicht geworden wäre. Wenn er sich dabei Mißgriffe, Grausamkeiten und schlechthin verbrecherische Handlungen zu Schulden kommen ließ, so zeigte er doch oftmals ein feines Gefühl für die Würde seiner Stellung, einen kühnen, thatkräftigen Sinn und zähe Ausdauer inmitten großer Gefahren. Während seiner Verbannung voll-

zog sich alsdann ein bedeutender Umschwung. Er hielt trotz vieler Verlockungen, durch die er zu einem Verzicht auf Wirtemberg bewogen werden sollte, unbeugsam an der Hoffnung fest, doch noch dereinst in die Regierung seines Landes wieder eingesetzt zu werden: er erfüllte sich bei dem Studium der protestantischen Lehre mit den tiefsten und reinsten Gedanken, die jene Zeit bewegten, und er kehrte endlich zurück, wenn auch noch immer eigenwillig, reizbar und zu leidenschaftlichem Aufbrausen geneigt, doch ganz von der Gesinnung durchdrungen, nicht mehr für sich und seine Macht, sondern für seine Unterthanen und für die Sache, der er sich ergeben hatte, zu arbeiten und zu kämpfen.

Wenn somit aber auch das Leben dieses Fürsten in edlerer Weise zu Ende ging, als seine Jugend hatte ahnen lassen, so war doch die Lage des Landes im Jahre 1550 eine überaus traurige. In dem Kriegsjahre 1546 war eine Menge von Menschen, Geld und Gütern zu Grunde gegangen; der Heilbronner Vertrag hatte weitere Opfer gefordert; die kaiserlichen Besatzungen in den Festungen Hohenasperg, Schorndorf und Kirchheim kosteten fast unerschwingliche Summen; das Interim bedrängte die Gewissen und der ferdinandeische Prozeß bedrohte das Herzogthum mit dem abermaligen Verluste seiner Selbständigkeit. Es war damals „Alles übler als man je gehört und gedenkt", und die Errettung des Landes aus diesem Nothstande war eine Aufgabe, zu deren Lösung Talent, Fleiß und Glück in hohem Grade nöthig waren.

Drittes Kapitel.

Die Besitzergreifung des Landes.

Nachdem Herzog Christoph in Calw sichere Nachricht von dem Tode seines Vaters erhalten hatte, eilte er sofort nach Tübingen, um bei der Bestattung Ulrichs gegenwärtig zu sein und sich von der Bürgerschaft Tübingens huldigen zu lassen. Die Beisetzung der fürstlichen Leiche fand, dem Wunsche des Verstorbenen gemäß, in prunkloser Weise [1]) statt, und darauf folgte ohne weiteren Aufenthalt die Huldigung der Bürger vor dem Rathhause. Noch an demselben Tage — es war der 8 November 1550 — ritt Christoph nach Stuttgart hinunter und ließ sich dort ebenfalls von der Bürgerschaft, auch von allen dort anwesenden Räthen und Kanzleiverwandten huldigen. Zugleich wurden einige adliche Räthe in das Land hinausgeschickt, um in den Städten, in den Aemtern und auf den Schlössern die Huldigung einzunehmen. Wenn die Städte und Aemter sich weigern würden, die Huldigung vor Bestätigung der Landesfreiheiten zu leisten, so sollten die Räthe denselben anzeigen, daß des Herzogs Willen und Gemüth anders nit

[1]) Sattler, IV 3. Pfister, S. 189. Doch spricht Heyd, III 603 von der Anwesenheit vieler Adlichen, der Universität und der Bürgerschaft beim Leichenbegängniß.

stände, denn sie bei ihren Freiheiten und rechtmäßigen Gewohnheiten bleiben zu lassen, sie darwider mit nichten zu bringen, sondern dabei zu handhaben und zu schirmen, und daß nicht allein wegen des Tübinger Vertrags, sondern auch anderer, gemeiner Landschaft Obliegenheiten halber in kurzer Zeit ein gemeiner Landtag ausgeschrieben und daselbst alle Billigkeit an die Hand genommen werden solle.[2]) In der That machten einige Städte Schwierigkeiten, indem sie zum Theil die Berufung eines gemeinen Landtages, Beschwerdenabhilfe und Bestätigung der Verträge, zum Theil auch Steuererleichterungen forderten. Als aber die Räthe im Sinne ihres obigen Auftrages antworteten, erklärten sich auch die Widerstrebenden zufrieden gestellt und huldigten „aus unterthäniger Gutherzigkeit, Neigung und Vertrauen.“ [3])

Besondere Maßregeln wurden bei den Städten Kirchheim und Schorndorf wegen der dort liegenden spanischen Besatzungen ergriffen. Diese Orte empfingen nämlich einen unter dem Namen des Herzogs Ulrich ausgestellten Befehl, daß sich je zwölf Abgeordnete, zur Hälfte vom Gericht und zur Hälfte von der Gemeinde,[4]) nach Stuttgart begeben sollten, wo sie das Weitere vernehmen würden. In Stuttgart wurde diesen Männern die Sachlage bekannt gemacht und ihnen, als sie wegen der Huldigung Bedenken äußerten, ein Revers eingehändigt, daß ihnen die Huldigung in Betreff der Verpflichtungen, die sie kraft des Heilbronner Vertrags gegen den Kaiser hatten, keinen Nachtheil bringen solle. Dann meldete Herzog Christoph

---

[2]) Pfister, S. 190.

[3]) Pfister, l. c. seq.

[4]) Die Namen bei Sattler, IV 3.

den spanischen Commandanten beider Städte seine Absicht, die gesammte Bürgerschaft derselben und auch die Einwohner der zugehörigen Aemter huldigen zu lassen. Die Commandanten erklärten darauf zwar, sie könnten dies nicht sogleich dulden, sondern müßten erst deßwegen von dem Kaiser oder dem Herzog von Alba Befehl einholen; trotzdem aber gelang es an beiden Orten, theils durch das gewandte Verfahren der Behörden,[5]) theils wohl auch mit Hilfe der Vorstellungen jener vorher in Stuttgart gewesenen Männer, die Huldigung zu erhalten.[6])

Auch bei den wirtembergischen Klöstern und deren Unterthanen hatte Christoph den gleichen Erfolg. Denn als er die katholischen Prälaten, die in Folge des Interims wieder in die Klöster eingezogen waren, daran erinnerte, daß sie bei ihrer Restitution versprochen hatten, die Herzoge von Wirtemberg als ihre Erbschirmherren und Kastenvögte, wie von Alters Herkommen, anzuerkennen und denselben von ihren Hintersassen fortwährend Erbhuldigung thun zu lassen, so fand er die Prälaten und fast alle Unterthanen derselben entschieden willfährig, ihrer Pflicht nachzukommen. Nur die Unterthanen des Abts zu Murrhard weigerten sich zuerst, huldigten aber auch schließlich, nachdem ihnen die Rechtmäßigkeit der Forderung, die Christoph an sie stellte, dargelegt worden war.[7])

Auf solche Weise glückte es dem Herzog, sich wenigstens

---

[5]) In Schorndorf zeichnete sich namentlich der Obervogt Jörg von Wöllwart aus, der trotz der Gewaltdrohungen der Spanier die Huldigung mit Schnelligkeit und List durchzusetzen wußte. Sattler, l. c.

[6]) Nach Sattler, l. c. ist das obige Verfahren nur bei Kirchheim und Schorndorf angewendet worden; nach Pfister S. 189 sollen dieselben Maßregeln auch bei Asperg und Weinsberg ergriffen worden sein.

[7]) Sattler, IV 4. Heyd, III 532.

von seinen Unterthanen eine allgemeine Anerkennung als nunmehriger Herr und rechtmäßiger Herzog von Wirtemberg zu erwerben. Es war dies ein Erfolg, der auch nach außen nicht ohne gute Wirkungen bleiben konnte.[8]) Christoph beschloß den ganzen Act der Huldigungseinnahme, indem er am 18 November ein Ausschreiben an alle Ober- und Unteramtleute des Fürstenthums richtete, wonach den Armen jedes Amtes ein Almosen von 50 Gulden gegeben, ein allgemeines Gebet um Gnade und Segen für die begonnene Regierung veranstaltet und den Pfarrern geboten werden sollte, sich alles hitzigen Redens und Scheltens in den Predigten zu enthalten und das heilige Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht pur, lauter und rein zu verkündigen.[9])

Herzog Christoph hatte inzwischen schon am 9 November den wirtembergischen Gesandten in Augsburg die Weisung ertheilt, daß sie nun, nach dem Tode Ulrichs, in der königlichen Rechtfertigungssache still stehen und weitere Befehle abwarten,[10])

---

[8]) Das Glück, mit welchem Christoph die Huldigung im ganzen Lande durchsetzte, erregte Aufsehen bei den Zeitgenossen. Brenz schrieb darüber an Joachim Camerarius, am 23 Februar 1551: **Successit filius χρειστοφόρος admiranda prorsus Dei dispensatione. Erat enim ob alias caussas ad parentem adhuc firma valetudine incolumem ex Mombelgardo vocatus. Cum igitur Deo visum esset seniorem e terris ad se recipere, iuniori subiecerunt se ante omnes regionis incolae magna animorum promptitudine, quam Hispani cognovissent seniorem extinctum. Cf. Anecdota Brentiana, ed. Pressel, pag: 306 seq.**

[9]) Sattler, IV Beilage 1.

[10]) Der Befehl Christophs vom 9 November lautete übrigens dahin, daß sich die Räthe in Augsburg nicht blos der königlichen Rechtfertigung, sondern auch aller Reichssachen, wegen des tödtlichen Heimgangs des Herzogs Ulrich, bis auf Weiteres nicht annehmen sollten. Doch folgte schon am 15 November ein neuer Befehl, wonach die Reichssachen wieder aufgenommen werden sollten.

übrigens aber scharf aufmerken und ihm von Allem, was beim kaiserlichen und königlichen Hof gegen ihn und das Land practicirt werden möchte, Nachricht geben sollten.[11]) Dann hatte er am 10 November sowohl den Kaiser und den Bischof von Arras, wie auch den König Ferdinand von dem Tode seines Vaters brieflich unterrichtet und dabei angezeigt, daß er die Regierung Wirtembergs bereits angetreten habe. Den König Ferdinand hatte er außerdem noch gebeten, ihn als einen unterthänigsten Fürsten und gehorsamen Vasallen anerkennen und die Ungnade, unter der Herzog Ulrich gelitten, nicht auf ihn übertragen zu wollen, sondern wegen seiner kundbaren Unschuld dieselbe gnädigst fallen zu lassen.[12])

Aber die ersten Nachrichten, die hierauf von Augsburg gekommen waren, hatten nicht sehr tröstliche Aussichten eröffnet. Denn auf einem Rechtstage, der nunmehr zu Augsburg angesetzt worden war, hatten die Anwälte König Ferdinands, da die wirtembergischen Gesandten gar nicht erschienen waren, das Ansinnen gestellt, dieselben für ungehorsam zu erklären und den Rechtssatz mithin für beschlossen anzunehmen.[13]) Auch hatte der kaiserliche Marschall Wilhelm Böcklin von Böcklinsau dem Herzoge, mit dem er früher in vertrautem Umgange gestanden hatte, geschrieben, daß zwar die kaiserlichen Räthe mehr für ihn eingenommen, die königlichen Räthe aber auf die Schärfe geneigt seien. Dem entsprechend hatte auch der Kaiser die

---

[11]) Christoph fürchtete damals außer der Feindschaft des Königs Ferdinand auch noch in der Erinnerung an die Vorgänge der letzten Jahre etwaige Umtriebe einzelner Landesverräther. Hf.

[12]) Christoph an Ferdinand, Sattler, IV Beilage S. 3.

[13]) Sattler, IV 5.

Traueranzeige von Ulrichs Tod durch ein Condolenzschreiben theilnehmend beantwortet, während König Ferdinand den an ihn gerichteten Brief unerbrochen zurückgegeben hatte, weil die Adresse nicht auch den Titel Herzog zu Wirtemberg enthielt. Christoph entschuldigte sich hierauf freilich, daß er sich, ohne irgend eine beleidigende Absicht, lediglich der bisher unter seines Vaters Regierung eingeführten Titulatur bedient habe; es gelang ihm aber nicht, den König günstiger gegen sich zu stimmen. [14])

Die wesentlichste Ursache für das verschiedenartige Verhalten des Kaisers und des Königs gegen Christoph war wiederum die Verstimmung, die in Folge des spanischen Successionsprojectes zwischen den beiden Brüdern entstanden war. Karl begünstigte den Herzog gegen Ferdinand, weil dieser der Nachfolge des Prinzen Philipp im deutschen Reiche widerstrebte. Hierin lag aber eine neue Gefahr für Wirtemberg, da nun von Seiten der kaiserlichen Partei bedenkliche Ansinnen in Sachen der Religion an Christoph gestellt wurden. Jener Marschall Böcklin ermahnte den Herzog, die katholische Religion in allen seinen Landen wiederherzustellen, und schrieb deßhalb geradezu: Gnädigster Fürst und Herr! Deren Widersacher werden nit gern sehen, daß Eure fürstliche Gnaden sich nach der kaiserlichen Majestät Willen mit der Religion schicken werden. Aber es ist meine ganz unterthänigste Bitt, Sie wollen Dero fromme Landschaft und das fürstlich Haus Wirtemberg bedenken und etwas um deren willen thun und schleunig damit fürgehen. In ähnlicher Weise schrieb der Cardinal Otto, Bischof von Augsburg,

[14]) Sattler, IV 6 f. Hs.

an Christoph und erbot sich, ihm taugliche Gesandte zur Unterstützung bei der Gegenreformation zu schicken, auch, wenn es nöthig wäre, persönlich keine Mühe zu scheuen. Ja sogar Christophs Mutter, die Herzogin Sabina, die sich schon mit der evangelischen Lehre bekannt gemacht hatte, jetzt aber ebenfalls von dem Cardinal Otto aufgefordert wurde, für die Katholisirung Wirtembergs zu sorgen, suchte den Sohn zur Nachgiebigkeit in Sachen der Religion zu bewegen.[15])

Da Christoph aber nicht die geringste Neigung zeigte, dem Wunsche des Kaisers nachzukommen, so stiegen die Aussichten des Königs Ferdinand von Neuem, und es wurde schon auf den 29 November abermals ein Rechtstag angesetzt. Hierauf befahl der Herzog seinen Gesandten, eine Protestation gegen jedes fernere Verfahren in dieser Sache, ganz im Sinne jener ersten Weisung, die er am Tage nach seinem Regierungsantritt nach Augsburg hatte abgehen lassen, dem Gerichte zu überreichen. Die Gesandten führten diesen Befehl auch trotz der heftigen Einreden des königlichen Anwalts Dr Jonas vollständig aus, indem sie die Protestation mit lauter Stimme verlasen, dieselbe schriftlich übergaben und sich dann allen weiteren Verhandlungen entzogen. Der König Ferdinand ließ sich aber natürlich hierdurch nicht bewegen, von dem Rechtsstreite abzustehen. Auch den Vorstellungen des Herzogs Albrecht von Baiern, des Erzbischofs Ernst von Salzburg und des Kurfürsten von Brandenburg, die ihn zu Gunsten Christophs umstimmen wollten,[16]) setzte er stets die Erklärung entgegen, er lasse es

---

[15]) Sattler, IV 6 f. Hs.
[16]) Hs.

bei dem Rechte bleiben und dadurch, daß er nur das Recht begehre, geschehe Niemandem Unrecht.[17]) Inzwischen hatten die kaiserlichen Räthe dem Herzog einen neuen Vorschlag zur Verbesserung seiner Lage gemacht, indem sie ihn aufgefordert hatten, persönlich in Augsburg, wo die deutschen Stände im Reichstage versammelt waren, zu erscheinen. Christoph mochte aber hierauf eben so wenig eingehen, wie auf den Rücktritt zur katholischen Religion, da er fürchtete, daß bei seiner Anwesenheit in Augsburg sogleich seine religiöse Haltung zur Sprache kommen werde. Er ließ sich deßhalb entschuldigen, er habe ohne einen besonderen Aufruf des Kaisers nicht nach Augsburg kommen zu dürfen geglaubt; auch hätte es ihm der König, falls er während der Ungnade auf dem Reichstage hätte erscheinen wollen, leicht für einen Trotz und Stolz auslegen können; ferner seien die Reichstagsverhandlungen meistens beendet, und er sei bei seinem Regierungsantritt mit einer Menge wichtiger Geschäfte überladen worden; auch könne er, so lange das kaiserliche Kriegsvolk in seinem Lande liege und sich noch täglich vermehre, und während die armen Unterthanen über unersinnliche Beschwerden klagen, nicht wohl außer Landes ziehen, da es in seiner Abwesenheit leicht zu einem Auflauf kommen könne. Trotzdem werde er, wenn ihn der Kaiser ausdrücklich aufforderе, sein eigen Geschäft und Wohlfahrt hintansetzen und Seiner Majestät Willen und Befehl befolgen.[18])

Nach Alledem war aber Christophs Lage gegen Ende des Jahres 1550 noch nicht sehr günstig. Es war ihm freilich ge-

---

[17]) Vergleiche Sattler, IV 8. Hs.

[18]) Hs. 10 December 1550. Vergleiche Sattler, IV 8.

lungen, die Regierung zu ergreifen und bisher ohne Einschränkung zu führen; aber vollkommen fehlgeschlagen war sein wiederholter Versuch, die Ansprüche des Königs Ferdinand durch einfache Nichtanerkennung derselben zu beseitigen. Auch hatte ihm die Zuneigung des Kaisers bisher im Wesentlichen nur insoweit genützt, daß der Prozeß nicht schon eine entschieden bedrohliche Wendung genommen hatte.

Deßhalb suchte Christoph nach neuen Mitteln, um seine Stellung zu verbessern, und er wendete sich nunmehr mit richtigem Tact an seine Lehnsmannen, Prälaten und Unterthanen, indem er auf den 9 Januar 1551 einen allgemeinen Landtag nach Stuttgart berief und auf jenes Vorrecht aufmerksam machte, welches die wirtembergischen Stände in dem Herzogsbriefe von 1495 erhalten hatten, daß sie nämlich nach dem Aussterben des Mannsstammes der Herzoge von Wirtemberg das Fürstenthum durch einen aus zwölf Prälaten, Rittern und Bürgern bestehenden Ausschuß selbständig regieren dürften, — ein Vorrecht, welches sie verlieren würden, wenn es dem König Ferdinand noch gelingen sollte, seine Absichten durchzusetzen. Diese Erörterung wirkte vortrefflich. Denn sowohl die Ritter [19]) wie die anderen Stände erklärten sich sogleich bereit, Deputationen nach Augsburg zu schicken und den Kaiser um gütliche Beilegung des Streites zu bitten, [20]) und wohl in Folge dieser einmüthigen Erklärung konnten die wirtembergischen Gesandten schon am 17 Januar aus Augsburg melden, daß die königliche Partei einem Vergleiche nicht mehr so sehr abgeneigt zu sein

---

[19]) Ueber das Verhältniß der wirtembergischen Ritterschaft zu den Prälaten und den landschaftlichen Abgeordneten siehe das nächste Kapitel.

[20]) Sattler, IV 9 f. Beilage S. 6 ff.

scheine.[21]) Kaum hatte Christoph diese erfreuliche Nachricht erhalten, so richtete er an alle Reichsstände die Bitte, daß auch sie ein Fürwort bei Kaiser Karl für ihn einlegen möchten.[22]) Ferdinand suchte die Reichsstände zwar von einem derartigen Schritte zurückzuhalten; trotzdem aber vereinigten sich dieselben in dem Beschlusse, ihren Einfluß zu Christophs Gunsten zu verwerthen. Sie wurden freilich von Karl V, der gerade damals krank darnieder lag, nicht zu einer Audienz zugelassen; dagegen erhielten sie wenigstens von den kaiserlichen Beamten die tröstliche Versicherung, daß es in dem Prozesse nicht mehr zu einem Urtheilsspruche kommen solle, und als sich endlich — am 7 März — die Abgeordneten der wirtembergischen Stände dem wiedergenesenen Kaiser nahen durften, forderte dieser sie auf, unverzüglich an Christoph zu schreiben, damit derselbe Mittel vorschlage, durch welche die königliche Ungnade abgewendet werden könne.[23])

Kaum war der Herzog hiervon benachrichtigt worden, so beschloß er sofort, selber nach Augsburg zu gehen und persön-

---

[21]) Bericht der Gesandten, Hs. Vergl. Sattler, IV 10.

[22]) Sattler, IV Beilage S. 16 ff. Christoph war in diesem Augenblicke schon ziemlich hoffnungsreich. Er schrieb nämlich am 21 Januar aus Stuttgart an den Erzbischof von Salzburg, die Sache beruhe auf dem, ob die kaiserliche Majestät ex officio gedenke, den Handel für beschlossen zu halten; denn seit dem 19 December, an welchem Tage Herzog Ulrichs Anwälte den Rechtssatz hätten thun sollen, denselben aber (in Folge der inzwischen eingetretenen Regierungsveränderung) nicht gethan hätten, sei nicht weiter prozedirt worden. Auch habe er, Christoph, etwas Vertröstung eingenommen, als sollte die kaiserliche Majestät durch Dero Schwester, die Königin Maria, und den Bischof von Arras mit König Ferdinand zu Hinlegung der Ungnade zu handeln Befehl gegeben haben; doch könne er darüber noch nichts Sattes und Gewisses schreiben. Hs.

[23]) Sattler, IV 9 ff. und an anderen Orten.

lich mit dem Kaiser zu verhandeln.[24]) Denn da von ihm nur verlangt wurde, Vorschläge zu einer gütlichen Abfindung des Königs Ferdinand zu machen, so hatte er wegen seiner religiösen Haltung zunächst keine beschwerlichen Forderungen zu fürchten. Auch verließ der König, mit dem Christoph ungern schon jetzt zusammengetroffen wäre, gerade in diesen Tagen Augsburg und begab sich über München nach Oestreich zurück. Doch schrieb Christoph, ehe er nach Augsburg abreiste, noch an Herzog Albrecht von Baiern und bat denselben, eben dorthin zu kommen und ihm mit seinem Rathe beizustehen, damit der beschwerliche Handel mit Gottes Hilfe einmal zu Ende gebracht werden möge. Albrecht konnte aber der Bitte Christophs, theils wegen der Durchreise Ferdinands durch München, theils wegen anderer dringender Geschäfte, nicht entsprechen, und so mußte der Herzog für sich allein sein Glück bei Karl V versuchen.

Da stellte er nun zunächst vor, daß der Anspruch Ferdinands auf Wirtemberg unrechtmäßig sei, und daß es ihm deßhalb schwer falle, Mittel zu gütlicher Beilegung des Streites vorzuschlagen. Wenn aber der Kaiser solche Mittel vorschlagen wolle, so verspreche er allen möglichen Gehorsam zu leisten. Aber hiermit drang er nicht durch: er mußte selber bestimmte Anerbietungen machen, und zwar versprach er nun, die Afterlehnschaft anzuerkennen und dem König entweder 100,000 Gulden zu zahlen oder demselben auf Verlangen einen Reiterdienst mit 200 Pferden, 6 Fähnlein Fußvolk und 4 Stücken Geschütz

---

[24]) Schon am 8 März schrieb Christoph an seinen Rath Dr Sichardus, der Kaiser habe den Gesandten der Prälaten und der Landschaft am gestrigen Tage eine solche Antwort gegeben, daß er, der Herzog, Willens sei, sich alsbald in eigener Person zu Ihrer Majestät nach Augsburg zu verfügen. Hs.

6 Monate lang zu thun. Wenn aber dies nicht als hinreichend angenommen werden sollte, so müsse er die Entscheidung der Sache dem Kaiser nach Recht und Billigkeit anheimstellen.[25])

Es war ein Glück, daß Christoph durch diese Nachgiebigkeit gütliche Verhandlungen wenigstens eingeleitet hatte. Denn inzwischen war Herzog Albrecht bemüht gewesen, den König bei seiner Anwesenheit in München zu Gunsten Christophs umzustimmen, hatte aber nur zur Antwort erhalten, daß er das Ergebniß der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Christoph abwarten wolle. Auch war der Kaiser mit Christophs Anerbietungen nicht zufrieden, sondern behauptete, daß außer der Geldzahlung oder dem Reiterdienst dem Könige wenigstens noch einige Städte und Aemter des Herzogthums abgetreten werden müßten. Hierauf erwiderte Christoph, daß er ein Stück des Landes Wirtemberg schlechterdings nicht aufgeben könne, da die Untheilbarkeit des Herzogthums reichsgesetzlich festgestellt sei. Doch wolle er dem Könige die Festung Hohentwiel, die dem Lande nicht incorporirt war, überlassen, wenn dagegen endlich die spanischen Besatzungen abberufen werden würden. Als auch dieses Zugeständniß noch nicht ausreichend erschien, erklärte er schließlich, zu der Festung Hohentwiel noch einige Güter im Werthe von 30,000 Gulden ankaufen zu wollen. Doch müsse er hierzu die Bewilligung seiner Stände haben, die er auch schon auf den kommenden 6 April zu einem Landtage berufen habe.

Hierauf bewilligte ihm der Kaiser Urlaub, um in die Heimath zurückzukehren und dort mit den Ständen zu verhandeln. Am 6 April begann der Landtag, auf dem nun auch

---

[25]) Hs. Vergl. Sattler, IV 11 f.

die Stände, in richtiger Würdigung der bisher von ihrem Landesherren gethanen Schritte, sich einerseits bereit erklärten, 130,000 Gulden zur Befriedigung des Königs Ferdinand zu zahlen,[26]) andererseits den entschiedensten Protest gegen die durch Erbverträge und ein Reichsgesetz verbotene Zertrennung des Herzogthums einlegten. Christoph eilte mit diesem erfreulichen Resultat, sobald es ihm nur die Landtagsgeschäfte erlaubten, nach Augsburg zurück. Am 22 April traf er dort wieder ein, wurde nun aber von den Gegenvorschlägen, die inzwischen König Ferdinand zu gütlicher Beilegung der Sache gemacht hatte,[27]) auf das Peinlichste überrascht. Denn der König beharrte darauf, daß er eigentlich das Recht habe, ganz Wirtemberg in Besitz zu nehmen; indessen wolle er doch davon

---

[26]) Die Bestimmung der Summe von 130,000 Gulden kam naturgemäß davon her, daß Christoph ursprünglich 100,000 Gulden angeboten und alsdann noch 30,000 Gulden zum Ankauf von Gütern bei Hohentwiel bewilligt hatte.

[27]) Siehe das Schreiben Ferdinands an den Kaiser, Wien 3 April 1551. Bucholtz, Geschichte Ferdinands I, Urkundenband, S. 508 ff. Der König erörterte sehr ausführlich, daß er ein Recht auf das ganze Herzogthum Wirtemberg habe. S. 509 weist er die „magern und schimpflichen" Vorschläge Christophs mit scharfen Worten zurück. S. 526 ff. stellt er seine eigenen Vorschläge auf. Die Hauptstelle lautet: **Assauoir: Que le dit duc Christoffle pardessus le dit chasteau Hohentwiel et son Reuenu annuel mentionné consigne en mes mains et me donne la moictié de ma duché de Wirtemberg et Teck avec la moitié des Rentes, censes Reuenuz et prouffitz dicelle duché, tellemert aussi que en ma part et portion viengnent et se comprengnent les trois fortresses assauoir Asperg, Schorendorff et Kirchain. Et que promptement jl face abbatre les fortresses des fortes maisons qui seront de sa portion, et soblige pour lui et ses hoirs que sans le sceu et consentement de moy et de mes hoirs archiducz daustrice ny ediffiera de nouueau aucune fortresse. Et auec ce Receuoir sa dite moictié de moy et mes hoirs archiducz daustrice en vray Rierefief. Etc.**

absehen, wenn ihm außer Hohentwiel noch die volle Hälfte des Landes abgetreten werde, und wenn Christoph für den Rest seines Erbes östreichischer Afterlehnsmann werde. Auch müßten die Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim in die östreichische Hälfte Wirtembergs fallen und diejenigen Festungen, welche dem Herzoge übrig blieben, geschleift werden.[28]) Ueber diese drückenden Forderungen waren zwar die Freunde Christophs, der Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbischof von Salzburg und sogar der Kaiser entrüstet; aber alle ihre Vorstellungen bewirkten keine günstigeren Vorschläge, zum Theil wohl deßhalb, weil der König von seiner Umgebung, die sich schon auf Schlösser und Flecken in Wirtemberg Hoffnung gemacht hatte, zu solcher Strenge aufgehetzt wurde.[29])

Nun wäre freilich, um Christophs Lage zu bessern, nur nöthig gewesen, daß der Kaiser den Worten, mit denen er die Härte seines Bruders mißbilligte, entsprechende Thaten hätte folgen lassen. Indessen so weit ging Karl V durchaus nicht: er verhielt sich nur so, daß jede der streitenden Parteien auf einen ihren Wünschen entsprechenden Ausgang der Sache Hoffnung behalten konnte. Christoph war jedoch nur um so emsiger thätig, um durch gesteigerte Anstrengungen die Ungunst seiner Lage zu überwinden. Da suchte er das Fürwort der Kurfürsten für sich zu gewinnen,[30]) bat den Herzog Albrecht

---

[28]) Sattler, IV 15 sagt fälschlich, daß die Festungen, die der Kaiser mit seinem Volk besetzt, und die allenfalls in des Herzogs Theil fallen, geschleift werden sollten. Vergl. das Schreiben des Königs Ferdinand in der vorigen Anmerkung.

[29]) Schreiben Albrechts von Baiern vom 18 April 1551. Hs.

[30]) Schreiben Herzog Christophs vom 18 Juni. Hs.

von Neuem, die Vermittelung zu übernehmen,[31]) und steigerte auch seine Anerbietungen ein wenig. Aber es vergingen hierauf mehrere Monate, ohne daß eine Wirkung dieser Schritte bemerkbar wurde. Erst als die allgemeine politische Lage im Hochsommer 1551 für Karl V bedrohlicher wurde, gestalteten sich Christophs Aussichten günstiger. Damals kamen zu den noch immer nicht völlig geordneten deutschen Angelegenheiten und zu dem Türkenkriege, der in Ungarn und auf der See tobte, vornehmlich Händel um Parma, in die sich dem Kaiser gegenüber auch die Franzosen einmischten, so daß der Ausbruch eines neuen großen Krieges zwischen den alten Nebenbuhlern unmittelbar vor der Thüre stand. Unter diesen Umständen wünschte Karl V seine in Wirtemberg garnisonirenden Soldaten abzuberufen und nach Italien zu senden. Er schrieb schon am 15 August aus München an seinen Bruder, daß die Lage seiner Reiche und der Zustand seiner Finanzen ihm nicht erlaubten, die spanischen Truppen noch länger in den wirtembergischen Festungen zu belassen und dort zu unterhalten. Er habe sich deßhalb, nachdem er schon früher mit Ferdinand hierüber correspondirt, dessen Vorschläge aber, wie die Besetzung der Festungen aufrecht zu halten sei, unausführbar gefunden habe, nunmehr entschlossen, entweder dem Herzoge Kirchheim und Schorndorf, die in Wahrheit keine haltbaren Festungen seien, wiederzugeben, jedoch nur mit den nöthigen Sicherheiten, um dieselben von Neuem in Besitz nehmen zu

---

[31]) Der kaiserliche Rath Dr Stumpf hatte den Herzog vertraulich wissen lassen, daß der König die Verhandlung ungern in den Händen kaiserlicher Beamten sehe. Andere Unterhändler, besonders Herzog Albrecht, würden der Sache mehr nützen. Hs. Sattler, IV 16 f.

können, oder 500 deutsche Soldaten dorthin zu verlegen, die alsdann von Ferdinand besoldet werden sollten, was aber nur heimlich und ohne Wissen Christophs geschehen dürfe. Ferdinand möge ihm nun möglichst schnell seinen Entschluß hierüber mittheilen; denn die Sache sei ihm sehr dringlich, auch des Herzogs Christoph halber, der ihn mit endlosen Klagen überlaufe und ihm sogar eine Rechnung über den Schaden, den die Unterhaltung der Spanier den Wirtembergern verursache, vorgelegt habe. Er habe deßhalb auch den Herzog schon aufgefordert, vier bis fünf Tage, nachdem er, der Kaiser, nach Augsburg zurückgekehrt sein werde, sich dort einzufinden.[32])

Was Ferdinand hierauf erwidert hat, ist uns nicht überliefert. Nach kurzer Zeit aber, am 30 August, hat der Kaiser dem Herzoge Audienz gegeben,[33]) ein langes Gutachten desselben über die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche an Wirtemberg entgegengenommen[34]) und dann die Räumung von Kirchheim und Schorndorf angeordnet.[35]) Freilich mußte Christoph für die Uebergabe der beiden Städte eine sehr peinliche Capitulation abschließen, in der er sich anheischig machte, das Interim vollständiger, als er bisher gethan habe, im Lande anzurichten; mit der Krone Frankreich in künftiger Zeit in keine Praktik oder Verständniß, wie die Namen haben mögen, sich zu be-

---

[32]) Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V, III 69 f.

[33]) Hs.

[34]) Sattler, IV, 17, Beilage S. 20 ff.

[35]) Sattler, l. c. Der Kaiser entschuldigte sich dabei, er hätte die spanischen Besatzungen längst abgefordert, wenn ihm nicht König Ferdinand mit seinem ungestümen Drängen im Wege gestanden hätte. Er wisse wohl, daß er die Abführung dieser Truppen schuldig wäre; aber er müsse den König auch zufrieden stellen.

geben, sondern ein getreuer Fürst zu sein und zu bleiben; die Festungen dem Kaiser, so oft es verlangt werde, wieder einzuantworten, und falls er sich dessen weigere, so solle und wolle er alle Gerechtigkeit, so er zu dem Fürstenthum Wirtemberg habe, Seiner Majestät überlassen und verwirkt haben, wie er denn auch dieselbe Gerechtigkeit jetzt zu Seiner Majestät Händen, nach Seiner Majestät Gelegenheit und Gefallen damit zu handeln, stelle und gestellt haben solle und wolle.[36]) — Zu den drückenden Bestimmungen dieser Capitulation kam noch, daß die festeste Burg, die von fremden Truppen besetzt war, der hohe Asperg, auch ferner noch in den Händen des Kaisers blieb, und daß Christoph versprechen mußte, die Besatzung dieses Schlosses, die noch dazu verstärkt wurde, zu jeder Zeit um gebührende Bezahlung mit Proviant zu versehen. Wenn sich daher aber auch dem Anscheine nach Christophs Lage nicht sehr besserte, so war sie in Wahrheit doch eine ganz andere geworden. Der Kaiser hatte eben doch einen bedeutenden Schritt zu Gunsten Christophs gethan. Die Thatsache allein, daß ein Theil der spanischen Truppen abzog und wirtembergischen Landeskindern Platz machte, wog weit schwerer, als die dabei abgeschlossene Capitulation mit ihren lästigen Clauseln. Und, wenn auch König Ferdinand keine Veränderung seiner Gesinnung zeigte,[37]) so brauchte Christoph eine Halbirung des

---

[36]) Obligation der Capitulation, welche Christoph wegen Einantwortung Schorndorfs und Kirchheims eingegangen ist, zu Augsburg 11 September 1551. Hs. Vergl. Sattler, IV 18.

[37]) Noch am 15 November klagen die wirtembergischen Gesandten am kaiserlichen und königlichen Hofe, daß Ferdinand von seinen früheren Erklärungen nicht abgehen wolle. Hs.

Landes, einen Uebergang namentlich der Festungen Kirchheim und Schorndorf in östreichische Hände kaum mehr zu fürchten.[38])

Während Alledem hatte Christoph nun übrigens schon ein Unternehmen vorbereitet, welches ihm eine ausgezeichnete Stellung unter den deutschen Fürsten verschaffen sollte, und welches daher auch vortrefflich geeignet war, die Gefahren des ferdinandeischen Prozesses noch mehr zu verringern. Da nämlich auf dem letzten Reichstage der Kaiser von den Protestanten verlangt hatte, das Concil von Trient, welches im Herbst 1551 wieder eröffnet werden sollte, unweigerlich zu beschicken, so hatte Christoph schon kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt die Erfüllung des kaiserlichen Befehles in's Auge gefaßt, nicht zwar in dem Sinne, als ob er irgend einen Schritt thun wolle, um sich den Aussprüchen des Concils zu unterwerfen, sondern einzig und allein in der Absicht, dem Oberhaupt des Reiches sich gehorsam zu erweisen und zugleich von seinem Eifer für die christliche Kirche Zeugniß abzulegen.[39])

---

[38]) W. Maurenbrecher (Karl V und die deutschen Protestanten, Düsseldorf 1865) sagt S. 268 mit dem Hinweise auf die obigen Vorgänge geradezu: Der Kaiser nahm seinem Bruder die Hoffnung auf den Erwerb des wirtembergischen Herzogthums. — Auch Brenz nannte den Abzug der Spanier aus Kirchheim und Schorndorf „eine große, ja fast unerwartete Wohlthat." Hartmann und Jäger, Johannes Brenz, II 196.

[39]) . . . visum est optimo principi D. Christophoro, Legatos suos ad synodum Tridentinam mittere, ut et observantiam suam erga invictissimum D. Carolum Imperatorem probaret, et studium suum erga ecclesiam filii Dei testificaretur. — Syntagma eorum quae in synodo Tridentina per legatos Christophori etc. acta sunt. Cf. Pfaff, Acta et scripta publica ecclesiae wirtembergicae, pag. 240.

zur weiteren Berathung hatte er, wie es scheint, sofort den bedeutendsten von jenen flüchtigen evangelischen Predigern, die durch Herzog Ulrich beschützt worden waren, herbeigezogen, Johannes Brenz, den er aus dem einsamen Mägerkingen in seine Nähe berufen hatte. Brenz war damals freilich noch nicht öffentlich in Christophs Dienste getreten, da der Herzog den von kaiserlicher Seite so leidenschaftlich verfolgten Mann nicht sogleich anzustellen gewagt hatte;[40]) dafür aber war er bei vielen die Religion betreffenden Angelegenheiten insgeheim um Rath gefragt und war angewiesen worden, seinen Wohnsitz in Sindelfingen zu nehmen, um von hier aus, in halber Verborgenheit und doch in der Nähe der gewöhnlichsten Aufenthaltsorte Christophs seine Gutachten einzusenden.[41]) Seit dieser Zeit hatte sich Brenz mit den Schicksalen des Hauses und Landes Wirtemberg auf's Innigste verbunden gefühlt und hatte deßhalb mehrere Anträge zu einer kirchlichen Wirksamkeit in Preußen und in Dänemark dankend abgelehnt. Nur wenn die Lage der deutschen Protestanten und insbesondere seine eigene Lage sich von Neuem verschlimmern sollten, hatte er sich

[40]) Christoph war noch im Sommer 1551 in lebhafter Sorge um Brenzens Sicherheit. Er schrieb z. B. am 31 Juli von Pfullingen aus seinen Räthen, der kaiserliche Vicekanzler Dr Söld werde demnächst nach Stuttgart kommen; man solle zu erfahren suchen, ob derselbe etwas gegen Brenz im Schilde führe, und in diesem Falle solle man den Prediger insgeheim warnen und „hinwegschupfen". Hs.

[41]) Vergl. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz, II 195. — Am 14 April 1551 schrieb Brenz an Baumgartner: Ego singulari quodam et Principis et meo consilio nondum fungor publico vel in Schola vel in Ecclesia ministerio. Et tamen parum mihi otii datur. Princeps desiderio conservandae piae doctrinae et iuvandae Ecclesiae plurimum flagrat. Quare utitur mea opera quaqua occasione potest. Vergl. Anecdota Brentiana, ed. Pressel, pag. 311.

als ein Mittel gegen die äußerste Noth die Flucht nach einem der genannten Länder vorbehalten.[42]) Als die Frage nach der Beschickung des Concils aufgetaucht war, hatte er, wie es scheint, anfangs durchaus nicht für gut gehalten, daß die Protestanten dem Befehle des Kaisers Folge leisteten,[43]) bei näherer Erwägung der Sache hatte sich aber seine Ansicht geändert. Denn einerseits spreche freilich viel gegen die Beschickung des Concils, da dasselbe nicht ökumenisch sei, weil viele Nationen fehlen, nicht frei und nicht gesetzlich, weil die Bischöfe dem römischen Papst mit Eiden verpflichtet seien, und weil der Papst präsidire, nicht christlich, weil schon in früheren Sitzungen des Concils gottlose Beschlüsse gefaßt seien; auch könne die Beschickung so gedeutet werden, als ob sich Christoph dem Concile unbedingt unterwerfen wolle, und schließlich sei die Lebensgefahr, in welche sich die Gesandten begeben, in's Auge zu fassen; denn wenn auch der Kaiser einem Jeden sicheres Geleit versprochen habe, so stehe doch in den Acten des Konstanzer Concils, daß das kaiserliche den Ketzern gegebene Geleit dem katholischen Glauben und der geistlichen Jurisdiction nichts benehme. Andererseits aber müsse der Besuch des Concils angerathen werden, weil der mächtige Kaiser, der die Stände so ernstlich dazu aufgefordert habe, die Unter-

---

[42]) Nach mehreren Briefen Brenzens aus dem Frühjahr, Sommer und Herbst 1551. Vergl. Pressel l. c.

[43]) Brenz schrieb z. B. an Joachim Camerarius, am 23 Februar 1551: Quaeso te, ut per occasionem scribas mihi, si licet, quid vestri de Synodo Tridentina, num eo quoque cogitant, ut nonnulli alii? Sparsum est apud nos, vestrum *ἄρχοντα* missurum eo *τὸν Φίλιππον*, sed nolim ego hoc *κειμήλιον* istis nebulonibus credere. Pressel l. c. p. 307. Vergl. im Uebrigen Hartmann und Jäger, Brenz, II 196 f.

lassung als Verachtung und Ungehorsam deuten könne, und weil dieses Concil eingesetzt sei, damit die evangelische Lehre öffentlich und gleichsam vor den Ohren der ganzen Christenheit dargelegt werde. Wenn man nun das Concil nicht beschicke, so könne es leicht den Anschein gewinnen, als ob man das Licht scheue und kein Vertrauen auf die eigene Sache habe, und wenn eine Verfolgung ausbreche, würde man sich nicht beklagen dürfen, daß die evangelische Lehre ungehört verdammt werde; auch sei man der Mit- und Nachwelt schuldig, den theuren Glauben offen zu bekennen, um wo möglich neue Anhänger zu werben, und um nach dem Beispiele der Märtyrer und der übrigen Glaubenshelden zu handeln, welche die prophetische und apostolische Lehre unter den höchsten Gefahren den späteren Geschlechtern überliefert haben; kurz wenn auch Vieles gegen die Beschickung des Concils spreche, so seien die Gründe für einen Besuch desselben dennoch überwiegend.[44]) Bei diesen Erörterungen war Brenz aber nicht stehen geblieben; sondern er hatte außerdem seine Ansicht kund gegeben, in welcher Weise das Concil beschickt werden könne. Hier hatte er in erster Linie vorgeschlagen, daß das Glaubensbekenntniß, dem Wirtemberg seit der Reformation des Landes anhing, niedergeschrieben und vereinigt mit den Beschwerden, die Christoph gegen die katholische Kirche hatte, dem Concil übergeben werde; denn auf dem Augsburger Reichstage sei festgesetzt worden, daß Jeder dem Concil vorlegen solle und dürfe, was er zur Ruhe seines Gewissens für nützlich und nöthig halte.[45])

---

[44]) Alles nach dem syntagma eorum quae in synodo Tridentina etc. acta sunt. Cf. Pfaff, l. c. pag. 237 seq. Vergl. Hartmann und Jäger, Brenz, II 198.

[45]) Syntagma pag. 240 seq. Hartmann und Jäger, l. c. seq.

Der Herzog hatte nach diesen Vorberathungen mit Brenz, dessen Ansichten er durchaus theilte, zunächst die Meinung der bedeutendsten protestantischen Reichsstände über die Concilfrage zu erfahren gesucht und hatte deßhalb nun einen Gesandten — Wolf von Dinstetten — an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an den Herzog August von Sachsen und an den Markgrafen Hans von Brandenburg geschickt mit dem Auftrage, diese Fürsten womöglich allein oder doch nur in Gegenwart weniger vertrauter Räthe zu sprechen und denselben Folgendes vorzutragen. [46]) Christoph sei zwar entschlossen, an der rechten, wahrhaften evangelischen Lehre festzuhalten; [47]) da aber auf dem jüngsten Reichstag zu Augsburg verabschiedet worden, daß ein Jeder mit freiem Geleit zum Concil kommen und dort vorbringen möge, was er zur Ruhe und Sicherung seines Gewissens für gut und nothwendig halte, so wolle der Herzog kaiserlicher Majestät zu unterthänigstem Gehorsam und

---

[46]) Instruction, was Christophs lieber getreuer Wolf von Dinstetten bei Kursachsen, Kurbrandenburg und Markgraf Hans werben soll. Stuttgart, 11 April 1551. Hs. In der Ueberschrift der Instruction fehlt also August von Sachsen. Siehe aber unten Anmerkung 48. Pressel gibt in den anecdotis Brentianis pag. 331 einen Brief Brenzens an Baumgartner vom 14 April 1552. Nach der Art aber, in welcher in diesem Briefe von der obigen Sendung Dinstetten's und von dem Trienter Concil gesprochen wird, gehört derselbe in das Jahr 1551.

[47]) Christoph drückt dies sehr vorsichtig folgendermaßen aus: sein Will und Meinung sei allein und endlich dahin gerichtet, der rechten wahrhaften katholischen und apostolischen Religion, wie sie durch die heilige göttliche Schrift gelehrt und hernach in die drei symbola verfaßt, nämlich in symbolo Apostolico, Niceno, Athanasii, auch in den vier Hauptconcilien, nämlich in concilio Niceno, Constantinopolitano, Ephesino und Chalcedonensi erklärt ist, mit ganzem Herzen anzuhangen, wie er auch seine Allmächtigkeit bitte, ihn in dieser allein selig machenden Religion bis an das Ende zu erhalten, und ihn in keine Ketzerei fallen zu lassen, u. s. w.

der gemeinen Kirche zu Gutem das Concil durch seine Gesandten allein oder neben anderen Kur- und Fürsten der Augsburger Confession besuchen lassen. Deßhalb habe er auch schon sowohl einigen seiner Theologen befohlen, diejenigen Gravamina und Beschwerden des Gewissens, die bisher in der christlichen Kirche wegen der päpstlichen Lehre und Ceremonien entstanden seien, zusammen zu tragen, als auch einigen Rechtsgelehrten aufgegeben, die Beschwerden, die er als ein weltlicher Fürst gegen die geistliche Jurisdiction habe, in Schriften zu begreifen, damit seine Gesandten auf dem Concil beiderlei Gravamina gebührlich vorlegen möchten. Nun wisse er aber wohl, daß ein allgemeines christliches Concil nicht die genügende Freiheit besitze, wenn nicht auch der Papst mit den Seinen demselben unterwürfig gemacht und kaiserliche Majestät, sowie die Beisitzer des Concils, von den Pflichten und Eiden, mit denen sie bisher dem Papste verwandt gewesen, erledigt würden. Denn ohne diese Freiheit habe man weder in Sachen des kaiserlichen Geleites, noch in definitiva sententia auf eine gute Entwickelung zu hoffen. Und so frage er, ob etwa schon auf dem Augsburger Reichstage von den Religionsgenossen über diesen hochwichtigen Artikel vertraulich verhandelt worden sei, und ob nicht, falls dies unterlassen, so viele Stände der Augsburger Confession, als die Kürze der Zeit erlaube, beim Kaiser eine Ansuchung deßhalb thun sollten, um mit Gnade des Allmächtigen einmal etwas Fruchtbares auszurichten. Denn namentlich wenn hinsichts jener Konstanzer Constitution in Sachen des Geleits keine nothwendige Fürsehung geschehe, so würde es bei den Augsburger-Confessions-Verwandten vielleicht allerlei Bedenkens haben, ihre Gesandten auf das Concil abzufertigen. Auch frage

er, ob allein die Theologen zur Vertheidigung ihrer Lehre auf das Concil geschickt, oder weltliche Räthe von den Kur- und Fürsten mit abgefertigt werden sollten.

Auf solche Weise hatte Christoph in derjenigen Angelegenheit, die den mächtigen Kaiser Karl und den größten Theil Deutschlands damals am Tiefsten bewegte, Stellung genommen und hatte damit in so kühner wie würdiger Weise die Fortsetzung der väterlichen Politik begonnen. Denn wenn es zum Ruhme Wirtembergs seit der Schlacht bei Laufen gehörte, der Vorkämpfer des Protestantismus in Oberdeutschland zu sein, wenn das höchste Lob des Herzogs Ulrich aus dessen tapferer Haltung im schmalkaldischen Kriege und in den folgenden Nothjahren hervorging, so war auch für Christoph in der That nichts Größeres und Edleres zu denken, als sofort für den bedrohten Glauben einzustehen, d. h. zunächst mit dem Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, zu dem ihn seine Lage zwang, ein festes Auftreten auf dem Concile von Trient zu verbinden. Mochte alsdann das Ergebniß der conciliaren Verhandlungen sein, welches es wollte, Christoph hatte für's Erste seine Schuldigkeit gethan, sobald er ohne Zaudern von seiner unerschüttert protestantischen Gesinnung Zeugniß abgelegt und hierdurch, so viel an ihm lag, die Vergewaltigung des Evangeliums durch den Kaiser und das Concil erschwert hatte.

Nun hatte er auch die Freude, von jenen Fürsten, an die er Wolf von Dinstetten gesandt hatte, zustimmende Antworten zu seinem Verfahren zu erhalten; zuerst und in Kürze von Herzog August von Sachsen,[48]) dann eingehender von Kurfürst

[48]) Antwort Augusts auf die Werbung Wolfens von Dinstetten, Weißenfels 26 April 1551. Hs. August ist mit Christoph einer Meinung, daß das Concil stattlich besucht werden solle.

Moritz. Der Letztere war damals freilich schon tief in die Verhandlungen verwickelt, die ihn endlich bis zum Kriege gegen Karl V geführt haben, und schon vor einigen Monaten hatte er sich dabei verpflichtet, das Concil nicht anzuerkennen; [49]) da seine Vorbereitungen aber noch nicht weit genug vorgeschritten waren, so wünschte er noch eine Zeit lang den Schein des Gehorsams gegen den Kaiser zu erhalten und ließ deßhalb dem Herzog Christoph melden, daß er entschlossen sei, nicht blos seine vornehmsten und erfahrensten Theologen nach Trient zu schicken, sondern denselben auch einige politische Räthe beizugeben, deren sich die Theologen zu getrösten hätten, falls sie Schutzes oder Rathes bedürften. Er habe auch schon seinen Theologen befohlen, die Hauptlehren ihrer christlichen Religion, die sie in Trient vorbringen und bekennen sollten, in eine Schrift zu stellen, und er halte für zweckmäßig, daß Christoph, da vor dem 1 September keine Session in Trient gehalten werden solle, einige Theologen zu den Seinen abfertige, das Bekenntniß miteinander zu erwägen und christlich zu vergleichen, damit auf dem Concil einmüthig gehandelt werde und keine Zweiung entstehe. Auf dem Augsburger Reichstage habe er stets darauf gedrungen, daß das Concil gemein, frei und christlich sein solle, besonders daß der Papst, die Cardinäle und Prälaten demselben unterworfen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten betreffs des Concils ihrer Pflichten gegen den Papst

---

[49]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, vierte Ausgabe, V 150. Langenn, Kurfürst Moritz von Sachsen, I 467. Bei der Zusammenkunft mit Markgraf Hans in Dresden, im Februar 1551, hatte sich Moritz verpflichtet, das Concil nicht anzuerkennen. Moritzens Antwort auf die Werbung Wolfens von Dinstetten, Torgau 24 Mai 1551. Hs.

erledigt und die in Abwesenheit des mehreren Theils in Trient bisher beschlossenen Artikel wieder vorgenommen und reassumirt werden müßten. In Sachen des Geleits sei auch er bedenklich, doch meine er, daß durch jene Bestimmung des Konstanzer Concils dem Kaiser nicht benommen sei, sein Wort zu halten. Er wolle aber weiter darüber nachdenken, namentlich ob es nöthig sei, daß das jetzige Concil in das kaiserliche Geleit willige, und ob man deßhalb bei kaiserlicher Majestät nachsuchen solle.

Aehnlich äußerte sich der Kurfürst Joachim von Brandenburg.[50]) Auch er sei bereit, das Concil zu beschicken, und hege gute Hoffnungen von demselben; denn wenn auch „der ander Haufen" viel ansehnlicher und größer da sein werde, so habe derselbe bisher auch in großer Hoheit und Gewalt gesessen, und Gott habe sein Wort und den Gebrauch der hochwürdigen Sakramente dennoch gar scheinbarlich erhalten. Er wünsche ebenfalls, daß der Papst und die Seinen dem Concil unterworfen und die Prälaten ihrer Pflichten gegen den Papst erledigt würden;[51]) auch habe er die Reassumtion der schon beschlossenen Artikel stets bei Kaiser und Reich verlangt. In Sachen des Geleites hege er kein Mißtrauen, da die evangelische Lehre noch nicht für ketzerisch erklärt und schon so weit verbreitet sei, daß man sich einer Gewaltthat, wie gegen Johann Huß geschehen, nicht leicht unterstehen würde. Doch könne man den Kaiser um freies Geleit „ungeachtet der Konstanzer Constitution" bitten.

---

[50]) Antwort des Kurfürsten Joachim von Brandenburg auf dieselbe Werbung, Köln an der Spree 14 Juni 1551. Hs.

[51]) Doch äußert der Kurfürst auch Befürchtungen wegen der Disputationen, die über diese Punkte entstehen möchten.

Schließlich sei er der Meinung, daß man die Theologen als für sich selbst auf das Concil ziehen lassen, neben ihnen aber einige weltliche, jedoch gelehrte Räthe hinschicken solle.

Inzwischen hatte Herzog Christoph schon weitere Schritte gethan, um das begonnene Werk der Vollendung entgegen zu führen. Die Reichsstadt Straßburg hatte nämlich die Concilfrage ebenfalls ernstlich erwogen und hatte gebeten, mit Christoph hierüber verhandeln zu dürfen.[52]) Der Herzog hatte darauf eine Versammlung von wirtembergischen und straßburgischen Räthen und Theologen zu Dornstetten am 4 Mai veranstaltet,[53]) wo auch sofort eine Einigung der beiden Parteien darüber erreicht worden war, daß das Concil besucht und hierzu ein Glaubensbekenntniß ausgearbeitet werden solle.

In kurzer Frist vollendete nun Johannes Brenz jenes berühmte Glaubensbekenntniß, durch welches zunächst für das Herzogthum Wirtemberg eine neue Norm aufgestellt wurde, die bei der Verwirrung, welche das Interim auch in der Lehre angerichtet hatte, sehr nothwendig war, und welches nach außen, indem es im Wesentlichen nur den Inhalt der Augsburger Confession reproducirte, ein unzweideutiges Zeugniß davon ablegte, daß der deutsche Protestantismus trotz des schmalkaldischen Krieges und seiner Folgen mit ungebrochenem Muthe an den alten Grundlagen festhielt.[54]) Herzog Christoph berief darnach auf Brenzens Wunsch, der die Verantwortung nicht auf sich

[52]) Syntagma l. c. pag. 241. Significavit inclyta Respublica Argentoratensis Principi Christophoro, se cupere cum ipso de rebus synodicis quendam conferre etc.

[53]) Christophs Einladungsschreiben ist datirt vom 23 April 1551. Hs.

[54]) Die Confession ist sehr häufig dargestellt. Vergl. besonders Hartmann und Jäger, Brenz, II 246 ff.

laden wollte, eine so schwer wiegende Arbeit allein zu vollenden, außer Brenz zehn der hervorragendsten Theologen seines Landes nach Stuttgart, die noch im Juni 1551 das Glaubensbekenntniß mehrere Tage hindurch eifrig prüften und, nachdem sie es ihrer Ueberzeugung gemäß gefunden, durch ihre Unterschrift bekräftigten.[55]) Kaum aber hatte der Herzog auf solche Weise in seinem eigenen Lande die Berathungen und Arbeiten zu dem nächsten Ziele geführt, so begann er die auswärtigen Verhandlungen von Neuem, um möglichst viele Fürsten und Stände der Augsburger Confession für das gleiche Werk zu gewinnen. Jetzt schickte er sein Glaubensbekenntniß zuerst an die Pfalzgrafen Ottheinrich und Wolfgang und wendete sich namentlich an den Letzteren mit der Bitte, die Confession zu prüfen und zu erwägen, ob man nicht die jungen Landgrafen von Hessen und andere gutherzige Fürsten, Grafen und Stände auffordern solle, ihre Gelehrten zu einer gelegenen Malstatt zu schicken, damit die Augsburger-Confessions-verwandten Stände in der Lehre und Confession vor der Beschickung des Concils volle Uebereinstimmung erreichten.[56])

Hiermit betrat Herzog Christoph schon den Weg, auf dem er später so unermüdlich fortgeschritten ist, den Weg zur Einigung sämmtlicher evangelischer Kirchen. Wolfgang ließ nun auch die Confession durch seine Theologen prüfen, erklärte sich mit derselben einverstanden, versprach, einen Gesandten zu einer gemeinsamen Zusammenkunft abzuschicken, und theilte die Con-

---

[55]) Die Namen der Theologen s. z. B. bei Schnurrer, Erläuterungen, S. 218. Hartmann und Jäger, Brenz, II 203.

[56]) Dies geht aus dem in der folgenden Anmerkung citirten Schreiben hervor.

fession vorläufig den hessischen Landgrafen, dem Grafen Philipp von Hanau und den Grafen Ludwig zu Stolberg, Königstein und Rochefort mit.[57]) Aber für diese weitschichtigen Berathungen war doch die Zeit bis zur Eröffnung des Concils zu kurz gemessen, und so blieb schließlich nur die Verhandlung mit wenigen der mächtigeren Fürsten übrig.[58])

Christoph hatte sich denn auch schon wieder vor allen Dingen an Kurfürst Moritz gewendet, der ja ebenfalls ein Glaubensbekenntniß hatte ausarbeiten lassen, und zwar hatte er einen zweiten Gesandten nach Sachsen abgeschickt, den Edlen Albrecht Arbogast, Herrn zu Hewen, mit folgendem Auftrage.[59]) Da Moritz ihn aufgefordert habe, etliche Theologen nach Sach-

---

[57]) Die Antwort Wolfgangs an Christoph ist datirt: Zweibrücken 13 Juli 1551. Hs. — Pfalzgraf Ottheinrich dankt dem Herzog für die Zuschickung der Confession d. d. Heidelberg 15 Juli. Er sagt dabei, wiewohl auf die Ceremonien nicht gar viel zu sehen sei, so wolle er doch daran erinnern, daß weiland Herr Christoph, Bischof zu Augsburg, der ein heimlicher Liebhaber des Evangeliums gewesen, gesagt habe, daß unter dem lutherischen Glauben nichts übler, als daß nicht einerlei Ceremonien, sondern je Einer etwas Anderes denn der Andere halte, daß sich die Confessions-Verwandten zu Verhütung solcher Aergerniß billig einerlei Ceremonien vergleichen sollen, wie dann auch leichtlich beschehen und E. L. dasselbe befördern könnte. Hs. Herzog Christoph legte diesen Brief des Pfalzgrafen seinem Vertrauten, Johannes Brenz, zur Begutachtung vor. Dieser erklärte sich entschieden gegen ein schnelles Vorgehen im Sinne des Pfalzgrafen, d. d. Sindelfingen 18 Juli 1551. S. Anecdot. Brentian. pag. 312 seq.

[58]) Doch schickt Christoph die Confession noch im Herbst an Konrad, Grafen und Herren zu Castell, der — d. d. Schwarzenberg nach Simonis und Judä — dankend antwortet, worauf Christoph — d. d. Tübingen 9 November — in einigen Zeilen äußert, es sei hohe Nothdurft, daß diese Sachen von den Religions-verwandten Ständen mit mehr Ernst als bisher betrieben würden. Hs.

[59]) Instruction für den Edlen Albrecht Arbogast, Herren zu Hewen, Tübingen 18 Juni 1551. Hs.

sen abzuschicken, um die sächsische Confession zu prüfen und sich christlich und freundlich zu vergleichen, damit auf dem Concil einhellig gehandelt werden möchte, und da er, Christoph, ebenfalls eine Confession habe ausarbeiten lassen, so scheine ihm gut, daß einige sächsische und wirtembergische, auch etliche andere Theologen auf gelegenen Platz und geraumten Tag zu einander geschickt würden, um die beiden Confessionen mit einander zu vergleichen und sich christlich zu unterreden, was ferner des Concils halber einzubringen sein möchte, nicht allein, damit man untereinander zur Einhelligkeit gelange, sondern auch damit die langwierige Spaltung in der Religion durch die göttliche heilige Schrift und der alten heiligen Väter Lehre mit Gottes Hilfe auf dem Concil zur Einigkeit gebracht und alles Mißtrauen hingelegt werde. Zu der Zusammenkunft der Theologen schlage er vor Marburg oder Königsberg in Franken oder Langensalza oder Schleusingen. — Aber auch hiermit war Christoph über die Gränzen des zunächst Erreichbaren hinausgegangen. Denn es konnte nicht in der Absicht des Kurfürsten Moritz liegen, sich augenblicklich auf so weitschichtige Verhandlungen einzulassen, deren letztes Ziel sogar die Wiedervereinigung der katholischen Kirche mit den Protestanten war. Der Kurfürst antwortete deßhalb,[60]) er sei einer solchen Zusammenschickung der Theologen wohlgeneigt, er könne aber zur Zeit seine Theologen „ihrer Aemter der Schulen halber und anderer dergleichen Bemühung“ nicht entbehren. Damit jedoch Christoph seinen freundlichen Willen vermerke, so wolle er den wohlgelehrten Meister Joachim Camerarius auf den 19 August nach Langensalza verordnen.

---

[60]) Bericht Hewen's über Moritzens Antwort, Dresden 11 Juli. Hs.

Wenn aber Christoph eine so wichtige Sache nicht mit einer Person erwägen wolle, so wäre ihm am Liebsten, daß die wirtembergischen Gesandten ihre Reise bis gen Wittenberg erstreckten.

Nach Empfang dieser Antwort entschloß sich Christoph, sich mit der Zusammenkunft in Langensalza zu begnügen. Er meldete dies den Straßburgern, forderte sie auf, auch ihrerseits einen Gesandten dorthin zu schicken, und fertigte von sich aus den Dr Jacob Beurlin und den Pfarrer Johann Isenmann nach Langensalza ab.[61]) Die Zusammenkunft hatte den gewünschten Erfolg, indem die sächsische und die wirtembergische Confession in allem Wesentlichen übereinstimmend gefunden wurden.[62])

Die Vorbereitungen für den Besuch des Concils waren damit so weit beendet, daß man jetzt die Geleitsfrage ernstlich in's Auge fassen konnte. Hier trat besonders Kurfürst Moritz in's Mittel, indem er am 23 August dem Kaiser schrieb,[63]) er sei zwar bereit, das Concil zu beschicken; wenn aber das kaiserliche Geleit zu Trient ebenso wenig Geltung haben sollte,

---

[61]) Syntagma eorum quae etc. pag. 241. Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. S. 210. — Christoph meldet dem Pfalzgrafen Wolfgang aus Pfullingen 30 Juli, die bevorstehende Zusammenkunft in Langensalza, und fordert ihn auf, auch einen Abgeordneten dorthin zu schicken. Wolfgang antwortet aus Zweibrücken 7 August, die wirtembergische Confession sei ihm wohlgefällig und es sei deßhalb nichts weiter nöthig, als daß die wirtembergischen Gesandten beauftragt würden, dies in Langensalza zu erklären. Christoph antwortet aus Stuttgart 7 August, er könne den Auftrag nicht mehr ertheilen, da seine Gesandten schon abgereist seien. Hs.

[62]) Vergl. unter Anderm Brenzens Briefe an Camerarius vom 8 August und 15 Oktober 1551. Anecdot. Brentian. pag. 314, 321.

[63]) Bucholtz, Geschichte Ferdinands I, VI 470. Sattler, IV 21. Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte, II 13.

als ehemals zu Konstanz, so möchte den Abgeordneten grauen, sich an einen Ort zu wagen, wo sie in Leibes und Lebensgefahr wären. Er bitte deßhalb den Kaiser, den Protestanten von dem Concilium selbst einen Geleitsbrief zu verschaffen, dergestalt wie ihn die Böhmen einst vom Baselschen Concil erhalten hätten, oder es ihm und seinen Religionsverwandten nicht als ein Verbrechen auszulegen, wenn sie keine von ihren Geistlichen auf das Concil gehen lassen würden. Der Kaiser versprach hierauf auch, sich wegen dieser Sache nach Trient zu wenden; da aber die Ausstellung eines Geleitsbriefes, der die protestantischen Theologen vollständig befriedigte, voraussichtlich noch manche Verhandlung nöthig machte, so entschloß sich Herzog Christoph, einstweilen zwei weltliche Beamte, Hans Dietrich von Plieningen und Hans Hecklin von Steineck mit der inzwischen gedruckten wirtembergischen Confession auf das Concil zu schicken.[64]) Diese Männer langten am 22 Oktober glücklich in Trient an und wurden von dem kaiserlichen Commissär, dem Grafen von Montfort, bei dem sie sich zunächst anmeldeten, ungemein freundlich aufgenommen. Der Graf bedauerte sogar, daß nicht sogleich auch die wirtembergischen Theologen und besonders Dr Brenz mitgekommen wären, weil das ganze Concil nichts mehr begehre, als dieselben mit aller

[64]) Die Instruction derselben vom 29 September 1551 s. bei Sattler, IV, Beil. S. 30 ff. — Am 11 Oktober meldet Christoph dem Pfalzgrafen Wolfgang aus Stuttgart, welche Schritte er bisher in Bezug auf das Concil gethan. Am 3 December schreibt Wolfgang aus Heidelberg, auch er sei bereit, wie Christoph gewünscht, Gesandte nach Trient zu schicken, doch habe er augenblicklich keine entbehrlichen und dazu tauglichen Personen. Sollte es trotzdem noch nöthig werden, so sei er bereit, dahin zu schicken, oder Anderen Befehl und Gewalt zu geben. Hs.

Freundlichkeit und christlichen Liebe anzuhören, sich brüderlich mit ihnen zu besprechen und die Sache, wo immer möglich, zu endlicher Vergleichung zu bringen. Die Gesandten wurden hierdurch zu solchen Hoffnungen erregt, daß sie sofort um Nachsendung der Theologen baten, damit es nicht den Anschein habe, als ob diese das Licht scheuten, und Christoph ließ sich nun auch herbei, wenigstens zwei angesehene Geistliche seines Landes, den Dr Beurlin und den Pfarrer von Entringen, Jodocus Neobolus (Neuheller), nach Trient abzufertigen, jedoch mit dem Befehle, sich dort noch im Geheimen zu halten. Diese Theologen konnten aber keine Wirksamkeit entfalten; denn als die weltlichen Gesandten ihrer Instruction gemäß äußerten, sie seien gekommen, um für des Herzogs Theologen ein sicheres Geleit, wie den Böhmen vom Concil zu Basel gegeben worden, zu erbitten und das wirtembergische Glaubensbekenntniß schriftlich zu übergeben, antwortete der päpstliche Legat mit großer Schärfe,[65]) er habe vom Stuhl zu Rom den gemessenen Befehl, weder den wirtembergischen, noch andern protestantischen Gesandten die Vorlegung oder Vertheidigung ihrer Lehre zu gestatten; denn sonst würde kein Ende des Streites abzusehen sein; auch wäre es unschicklich, daß die Väter der Versammlung von denjenigen einen Unterricht annehmen sollten, welche dem Concil Gehorsam und Ehrfurcht schuldig wären. Durch diese Antwort und durch den schleppenden Verlauf aller Verhandlungen auf dem Concil wurde Christoph bewogen, seine Theologen wieder zurückzu-

[66]) Ueber das Verhältniß der Kaiserlichen und der Päpstlichen auf dem Concil zu den protestantischen Gesandten s. vornehmlich Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, S. 278 u. a. a. O.

berufen und allein seine Gesandten in Trient zu belassen, mit dem Auftrage, ihrer Instruction gemäß weiter zu sollicitiren.

Während auf solche Weise der erste Versuch Christophs, mit dem Concil in Verkehr zu treten, keinen nennenswerthen Erfolg hatte, drängten sich der Fortsetzung des Unternehmens auch von anderer Seite Hindernisse in den Weg. Denn nicht lange nach der Abreise der wirtembergischen Gesandten nach Trient war zwar auch ein Straßburger Bevollmächtigter — der Geschichtschreiber Johann Sleidanus — dahin abgegangen; aber von den kursächsischen Räthen hatte sich trotz aller vorausgegangenen Verhandlungen noch Niemand auf den Weg gemacht, und schon schöpfte man in Wirtemberg Verdacht, daß es dem Kurfürsten Moritz mit der Beschickung des Concils kein rechter Ernst sei.[66]) Christoph schickte deßhalb abermals einen Boten, den Herrn Niklas von Wernsdorf, nach Sachsen und ließ den Kurfürsten fragen,[67]) ob er noch gewillt sei, einige seiner Theologen nach Trient abzufertigen, und wann dieselben etwa in Trient ankommen würden, damit die wirtembergischen Theologen zu passender Zeit abgefertigt werden könnten. Moritz antwortete hierauf,[68]) das Geleit, welches er für die Seinen empfangen habe, genüge ihm noch nicht, auch seien einige Beschlüsse, die das Concil in der letzten Zeit gefaßt habe,[69]) für die Protestanten beschwerlich. Er werde deßhalb zunächst nur einige Räthe nach Trient absenden, die

---

[66]) Hartmann und Jäger, Brenz II 205.

[67]) Instruction, was Christophs Diener, Niklas von Wernsdorf, bei Kurfürst Moritz anbringen soll, Tübingen 12 November 1551. Hs.

[68]) Dresden 9 December 1551. Hs.

[69]) Hierauf hatte auch Christoph in der Instruction für Wernsdorf aufmerksam gemacht.

ein besseres Geleit und Innehalten in den Arbeiten des Concils erwirken sollten. Wenn dies gelungen, wolle er seine Theologen abschicken. Jene Räthe aber würden am Christabend in Trient ankommen. — Christoph übergab diese Antwort Moritzens nebst dessen früheren Aeußerungen einigen seiner Theologen zur Begutachtung. Diese Männer sprachen sich dahin aus, [70]) daß der Kurfürst in ein solches Concil, wie es nun in der That zu Trient gehalten werde, keineswegs gewilligt habe, daß er aber trotzdem und zum Ueberfluß etliche seiner Räthe dahin abschicken werde, die vollkommenes Geleit und Sicherheit fordern sollten. Da aber das Concil kein anderes Geleit, als es bisher beschlossen habe, geben und die Reassumtion der beschwerlichen streitigen Artikel nicht bewilligen werde, so sei sehr unwahrscheinlich, daß Moritz späterhin seine Theologen nach Trient abschicke. Und deßhalb werde in dieser ganzen Angelegenheit „aller Kost und Müh übergeben und umsonst sein.“

Indessen die Trientiner Verhandlungen gingen doch allmählich weiter; die kursächsischen Räthe langten in der That an; die kaiserlichen Gesandten erwiesen sich fortdauernd freundlich gegen die Protestanten, und so mußten die Päpstlichen endlich gestatten, daß die Botschaften Christophs und Moritzens dem Concile vorgetragen wurden. [71]) Am Vormittag des 24 Januar 1552 erschienen zunächst die wirtembergischen Räthe vor einer allgemeinen Congregation der versammelten Väter,

---

[70]) Bedenken der Theologen (Martin Frecht, Johannes Isenmann, Kaspar Greterus) über Moritzens Briefe des Concils halben. Scheint vom Ende des Jahres 1551 zu sein. Hs. durch Güte des Herrn Oberhelfer Pressel.

[71]) S. vornehmlich Sattler, IV 23.

übergaben das Glaubensbekenntniß und die Gravamina ihres Landesherren und erklärten, daß Christoph auch etliche von seinen Theologen zu weiterer Erläuterung seiner Ansichten zu schicken bereit sei. Die Gravamina richteten sich vornehmlich darauf, daß der Papst und die ihm verpflichteten Bischöfe, da sie in dem Glaubensstreit Partei seien, nicht zugleich auch richten und daß die früheren Beschlüsse des Concils keine Geltung mehr haben dürften, vielmehr einer neuen Erwägung unterzogen werden müßten.[72]) In ähnlicher Weise sprachen sich am Nachmittage des 24 Januar die sächsischen Räthe vor der Congregation aus und fügten noch eine dringende Bitte um freies Geleit nach der Form, die vor Zeiten von dem Baseler Concil gebraucht worden war, hinzu. Die Antworten, die die protestantischen Abgeordneten empfingen, waren auch jetzt freilich noch nicht sehr Hoffnung gebend: den Wirtembergern wurde durch einen Notar des Concils eröffnet, daß die heilige Versammlung auf die vorgetragenen Punkte, die zunächst erwogen werden müßten, seiner Zeit antworten werde,[73]) und auch den Sachsen wurde im Wesentlichen der gleiche kahle Bescheid ertheilt.[74]) Die Verhandlungen über die Wünsche der Protestanten geriethen jedoch hiernach nicht sofort wieder in Stockung, sondern wurden am nächsten Tage in einer feierlichen Sitzung des Concils weiter fortgeführt, wo denn endlich ein Geleitsbrief gebilligt wurde, den die evangelischen Abge-

---

[72]) Syntagma etc. l. c. pag. 244 seq. Sattler, IV Beil. S. 34 ff.

[73]) Syntagma l. c. p. 246: Sacrosancta Synodus legitime in spiritu sancto congregata audivit ea, quae proposuistis; et quia haec deliberatione indigent, dabitur Vobis suo tempore responsum.

[74]) Christoph schreibt aus Tübingen 12 Februar 1552 an Wolfgang, daß den Sachsen „in effectu gleich unsern Gesandten“ Antwort ertheilt wurde. Hs.

ordneten von den Gesandten des Kaisers am 30 Januar mit der dringenden Bitte, die Ankunft der Theologen zu beschleunigen, empfingen. Die wirtembergischen Räthe traten nicht lange darauf, am 1 Februar, die Rückreise in die Heimath an.[75])

Christoph hatte sich übrigens schon, ehe er von der Verhandlung des 24 und 25 Januar in Kenntniß gesetzt worden war, entschlossen, eine zweite Gesandtschaft nach Trient zu schicken, um seinen Eifer für die gemeine Sache trotz der Schwierigkeiten, die sich derselben zuerst entgegengestellt hatten, nachdrücklich zu bekunden. Er hatte zu dieser Gesandtschaft einen adlichen Herrn, Werner von Münchingen, und einen Gelehrten, Dr Johann Kraus, ausersehen und denselben noch den Johann Schradin, gleichsam als einen scriba theologus, beigegeben, der in allen öffentlichen Disputationen, doch unvermuthet, gegenwärtig sein und alle Dinge fleißig aufzeichnen sollte. Der Auftrag dieser Männer, welche an die Stelle der ersten Gesandtschaft hatten treten sollen, war im Wesentlichen auch wiederum darauf gerichtet gewesen, freies Geleit und eine öffentliche Audienz zur Uebergabe der Confession und der Gravamina zu fordern.[76]) Aber ehe sie ihren Weg angetreten hatten, waren Dietrich von Plieningen und Dr Hecklin von Steineck nach Wirtemberg zurückgekehrt und statteten nun sofort über ihre Thätigkeit Bericht ab. Christoph wurde hierbei zunächst davon sehr empfindlich berührt, daß das Concil seinen

---

[75]) Nach dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Schreiben. Vergl. Bucholtz, Ferdinand I, VI 475 ff.

[76]) S. die Instruction derselben, circa Febr. 1552, bei Pressel, Anecdot. Brentian. pag. 324 seq. Hartmann und Jäger, Brenz, II 207 f.

Beschwerden so wenig Beachtung geschenkt hatte, und daß das freie Geleit, wie sich bei genauer Prüfung desselben sogleich ergab, noch immer nicht in der gewünschten Form ausgestellt worden war. [77]). Im ersten Unmuth ließ er von Brenz ein Schreiben an den Kaiser aufsetzen, worin er noch einmal darauf hinwies, daß er bereit sei, alles Gewissens halber nur Mögliche zur Beilegung des religiösen Zwiespaltes zu thun, wie er ja auch schon Gesandte nach Trient geschickt habe und Theologen folgen lassen wolle. Das Concil sei aber bis jetzt weder ökumenisch, noch frei, noch gesetzlich, und verfahre daher auch nicht so, daß er dasselbe mit seiner Bewilligung über seinen Glauben zu Gericht sitzen lassen könne. Er wolle zwar dem Kaiser nichts vorschreiben, aber nach seinem Bedenken sollten einerseits von dem Concil feine, gottesfürchtige Leute

[77]) Im Februar oder März 1552 entwerfen die wirtembergischen Theologen ein Bedenken darüber, ob das Concil durch Theologen zu beschicken sei. Hs. Ueber das in Trient gegebene Geleite sagen sie dabei: in demselben sei der Hauptpunkt des basiliensischen salvi conductus bedenklich verändert. Nämlich in salvo conductu basiliensi: Et signanter quod in causis (controversis) lex divina, praxis Christi apostolica et ecclesiae primitivae una cum conciliis doctoribusque fundantibus se veraciter in eadem pro verissimo et indifferente iudice in hoc concilio admittantur. Welche Worte öffentlich zu verstehen geben, daß in diesem Religionszwiespalt nur nach dem göttlichen Wort der heiligen Schrift und nach der Meinung, so sich wahrhaftig auf Gottes Wort gründet, geurtheilt werden soll. Aber: Et signanter, quod causae controversae secundum sacram scripturam et apostolorum traditiones, probata concilia et Catholicae ecclesiae consensum et sanctorum patrum auctoritates in praedicto concilio tridentino tractentur. Hieraus werde der Argwohn desto größer, daß dies Concil selbst Richter sein will, unangesehen, was die alte Kirche gehalten und geglaubt habe. Dann man zu guter Maß wohl weiß, was sie traditiones apostolicas, probata concilia und sanctos patres heißen. Wenn Christoph auf dieses Geleit hin ohne fernere Resolution dieses Hauptpunktes seine Theologen nach Trient schicken würde, so würde er sich hiermit dem Concil tacite unterwürfig machen.

aus anderen Nationen, andererseits von den Augsburger Confessions-Verwandten auch etliche aus anderen Nationen in gleicher Anzahl als Schiedsrichter vorgeschlagen werden, welche alsdann beide Parteien verhören und die Sache nach der Schrift, der Apostel und der ersten Kirche Gebrauch und nach den Concilien und Doctoren, die sich wahrhaft auf die heilige Schrift fundiren, erwägen und entscheiden müßten.[78])

Dieser Brief wurde aber nicht abgeschickt, da der Herzog doch bald wiederum eine günstigere Ansicht von dem Stande der Dinge gewann. Denn wenn ihm das Concil auch weit weniger gewährt hatte, als er wohl gehofft hatte, so war ihm vornehmlich in der Bewilligung des Geleites ein Anknüpfungspunkt geboten, um die Verhandlungen, wie er so dringend wünschte, weiter fortführen zu können. Er schickte deßhalb zunächst abermals einen Boten nach Sachsen, den Licentiaten Balthasar Eislinger, den er fast am Häufigsten zu diplomatischen Sendungen gebrauchte, und ließ durch denselben dem Kurfürsten Moritz vortragen,[79]) daß das ertheilte Geleit noch sehr unbefriedigend sei, und daß der Vorsitz des Papstes auf dem Concil, sowie die Verpflichtung des katholischen Klerus gegen den Papst für die Theilnahme der Protestanten nach wie vor äußerst bedenklich bleibe; daneben aber erklärte er durchaus nicht etwa seine Abneigung, das Concil ferner zu beschicken, sondern bat nur um ein Gutachten über die Sachlage, damit man einhellig handeln könne; auch fragte er, ob das Gerücht, daß Moritz schon Theologen nach Trient abgefertigt

---

[78]) Hartmann und Jäger, Brenz, II 208 f.

[79]) Der Credenzbrief für Eislinger ist datirt „Tübingen 17 Februar 1552", die Instruction „18 Februar". Hs.

habe, begründet sei. Hierauf wandte er sich an seine Theologen und forderte von denselben ein Bedenken, ob er einige von ihnen auf das Concil schicken solle. Die Theologen antworteten muthigen Sinnes,[80]) sie, für ihre Personen, wollten sich an dem gegebenen Geleite genügen lassen; denn wenn das Concil auf Untreu sinne, so würde doch keine Verschreibung, mit welchen Worten sie auch gestellt sei, helfen. Das Concil halte sich aber, so wie es sei, offenbar noch für den Richter in dem ganzen Streite; auch sei wenig Hoffnung, daß der Papst sich dem Concil unterwerfen und die Seinen des Eides entlassen werde. Daher könnten sie nicht rathen, schon jetzt Theologen abzuschicken, sondern könnten nur vorschlagen, daß der Herzog, falls Melanchthon oder andere sächsische Theologen von Kurfürst Moritz nach Trient abgefertigt und in irgend eine Stadt bis auf ferneren Bescheid verordnet seien, auch seine Theologen in irgend eine bairische Stadt schicke, daselbst auf weitere Befehle zu warten. Aber auch hieran ließ sich Christoph in jenen Tagen noch nicht genügen. Er schickte vielmehr ausführliche Darstellungen von den bisherigen Verhandlungen der protestantischen Abgeordneten zu Trient an den Pfalzgrafen Wolfgang,[81]) an den Kurfürsten Friedrich II von der Pfalz und an Pfalzgraf Ottheinrich.[82]) Den Ersteren fragte er dabei, ob er die wirtembergische Confession mit unterschreiben und auch einen Theologen nach Trient schicken wolle,

---

[80]) Die Antwort der Theologen ist dem oben, Anm. 77 erwähnten Bedenken entnommen.

[81]) Christoph an Wolfgang, Tübingen 12 Februar 1552.

[82]) Christoph an den Kurfürsten Friedrich II und an den Pfalzgrafen Ottheinrich, Tübingen 18 Februar.

falls sächsische und wirtembergische Theologen dahin abgehen würden. Die andern beiden Fürsten bat er um ihren Rath, wie er nach Lage der Dinge sich von nun an gegen das Concil verhalten solle.

Wir wissen nicht, was Friedrich II und Ottheinrich hierauf erwiderten; auch die Antwort des Kurfürsten Moritz, der damals im Begriff war, den Krieg gegen Karl V zu beginnen, ist uns unbekannt; nur ein Brief Wolfgangs, daß er die Confession mit unterschreiben und den wirtembergischen Theologen auch für sich Vollmacht geben wolle, findet sich bei den Acten. Aber dieser Brief ist erst geraume Zeit nach Christophs Anfrage geschrieben,[83]) und so können wir nicht sagen, daß unser Herzog durch die Aeußerungen anderer Fürsten auf seinem Wege weiter gedrängt wurde; es scheint vielmehr, daß er auch jetzt wiederum die Initiative seines Verfahrens völlig in der Hand behielt. Vielleicht hat dabei der herandrohende Krieg auf ihn gewirkt,[84]) indem ihm dadurch der Wunsch verdoppelt wurde, die Trientiner Verhandlungen, denen aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch eine kurze Zeit zugemessen war, möglichst

---

[83]) Wolfgang schreibt an Christoph, Amberg 25 Februar 1552, er müsse die wirtembergische Confession und die dazu gehörigen Acten noch einmal prüfen, ehe er sich der Confession anhängig machen und eventuell Jemanden nach Trient schicken könne. Am 21 März schreibt er aus Bergzabern, jetzt sei er bereit, die Confession zu unterschreiben und einen Theologen nach Trient zu schicken oder den wirtembergischen Theologen Gewalt zu geben. Christoph fordert ihn, Tübingen 24 März, auf, endlich einen Theologen zu schicken oder Gewalt zu geben. Wolfgang schickt, Zweibrücken 29 März, den Gewaltsbrief für die wirtembergischen Theologen. Hs.

[84]) Schon am 28 Januar 1552 war Albrecht von Brandenburg bei Christoph gewesen und hatte demselben Mittheilungen über die politische Lage gemacht. Schnurrer, Erläuterungen, S. 211. Sattler, IV 30.

ausgiebig zu benützen; — wie dem aber auch sei, er hat sich nun endlich entschlossen, sowohl jene zweite Gesandtschaft von politischen Räthen, als auch eine Anzahl von seinen Theologen auf das Concil zu senden.

Die politische Gesandtschaft reiste zuerst ab [85]) und erreichte Trient am 13 März. Ihr Auftrag ging dahin, sich sowohl über die unbefriedigende Fassung der Geleitsformel, wie über die Art zu beschweren, in der des Herzogs Gravamina bisher behandelt waren, und um ein größeres Entgegenkommen in beiden Punkten zu bitten. Nach wenigen Tagen folgten die Theologen Johann Brenz, Dr Beurlin, Johann Heerbrand und Valentin Vannius, begleitet von zwei Straßburger Geistlichen, Johann Marbach und Christoph Söll. Die Instruction der wirtembergischen Theologen war von Johann Brenz aufgesetzt worden und suchte, indem sie jeden Punkt der Verhandlungen, die etwa in Trient entstehen könnten, erörterte, vornehmlich zu verhüten, daß nicht aus irgend einem Wort, oder auch nur aus dem Schweigen der Abgeordneten in einem wichtigen Augenblick die Unterwerfung derselben unter das Concil gefolgert werden könne.[86]) Es wurden den Theologen deßhalb auch in demselben Actenstück alle Privatunterredungen mit den Mitgliedern des Concils verboten.

Die Theologen beeilten sich so viel als möglich, ihr Ziel zu erreichen, da die nächste Sitzung des Concils auf den 19 März

---

[85]) Die Instruction derselben vom 24 Februar s. bei Sattler, IV Beil. S. 37 ff.

[86]) Die Instruction derselben, ungefähr vom 6 März, s. bei Sattler, IV Beil. S. 40 ff, dann bei Pressel, anecdot. Brentian. pag. 326 seq. Vergl. Hartmann und Jäger, Brenz, II 211 f.

angesetzt war, und in der That gelang es ihnen auch, schon am Vorabend des genannten Tages Trient zu erreichen.[87]) Aber ihr Eifer nützte ihnen wenig. Sie wurden zwar von den kaiserlichen Gesandten und den Vätern des Concils sehr entgegenkommend aufgenommen; ihre Hoffnung auf sofortige Verhandlung ging jedoch nicht in Erfüllung, da die auf den 19 März angesagte Session jetzt bis auf den 1 Mai verschoben wurde. Die politischen Räthe wendeten sich darauf an die kaiserlichen Gesandten, um die Verhandlungen mit den protestantischen Theologen doch womöglich ohne weiteren Aufschub in Gang zu bringen. Sie erhielten auch sehr höfliche Antworten mit der Aufforderung, ihre Wünsche näher zu bezeichnen;[88]) aber zu einem wirklichen Beginn der Verhandlungen kam es dabei ebensowenig, wie 9 Tage später, als sich die wirtembergischen und Straßburger Theologen bitter über die endlose Zögerung beklagten.[89]) Die Ursachen der letzteren waren theils jene Meinungsverschiedenheiten zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Partei auf dem Concil, theils auch der von Kurfürst Moritz so eben begonnene Krieg, der denn auch schon in den nächsten Wochen das Concil auseinandersprengte. Die protestantischen Theologen verloren unter solchen Umständen die Ge-

---

[87]) Sattler, IV 25 läßt sie am 18 März erst in Innsbruck ankommen. Er irrt darin. Vergl. Syntagma l. c. p. 254.

[88]) Hartmann und Jäger, Brenz, II 213 f.

[89]) iid. l. c. Cf. Theologi Wirtembergenses et Argentoratenses ad Oratores Tridentini concilii, 31 Martii 1552, apud Pressel, anecdot. Brentian. pag. 329 seq. In diesem Schreiben richten die Briefsteller ihre Klagen auch gegen einen „Monachum .... publice in lectionibus suis .... manifestas calumnias adversus piam doctrinam nostrarum ecclesiarum evomentem."

duld,[90]) übergaben am 7 April den kaiserlichen Gesandten eine Schrift, in der sie auseinandersetzten, weßhalb sie abzureisen wünschten, verließen Trient und langten schon am 17 April wieder in Tübingen an.[91])

So schien nun freilich alle Mühe des Herzogs Christoph für Beschickung des Concils vergeblich gewesen zu sein. Aber es schien nur so. Denn wenn auch in der That in Trient kein einziger wesentlicher Schritt geschehen war, um Protestanten und Katholiken einander zu nähern, so war doch eben dort für die Stellung unsres Herzogs viel gewonnen worden. Er hatte, fast allen protestantischen Reichsständen kühn voranschreitend, die Concilfrage frühzeitig in die Hand genommen und sie so weit gelöst, wie wenigstens kein anderer deutscher Fürst. Dadurch aber hatte er die Augen von halb Europa auf sich gezogen und in den Glaubenssachen gleichsam schon die Position eingenommen, auf der er von nun an die Hauptthätigkeit seines Lebens entfalten sollte. Dabei hatte er ebenfalls schon das Programm in seinen Hauptpunkten erkennen lassen, welches ihm in diesen Angelegenheiten stets als Richtschnur diente, jenes Programm, welches sich vor allen Dingen auf friedliche Entscheidung jedes Glaubensstreites, dann auch auf Versuche zur

---

[90]) Christoph hoffte damals, daß die Verhandlungen doch noch etwas länger fortgeführt werden würden. Am 8 April schrieb er aus Tübingen an Wolfgang, er wolle wegen mehreren Ansehens und Glimpfs seine Theologen noch zu Trient lassen, ihnen auch Wolfgangs Gewaltsbrief (s. oben Anm. 83) schicken, obwohl zu vermuthen, daß bei den vorstehenden gefährlichen Läufen nicht mehr viel auf dem Concil fürgeschritten werde. Hs.

[91]) Vergl. Brenzens Brief an Camerarius vom 27 April 1552 bei Pressel, anecdot. Brentian. pag. 333 seq. Brenz sagt unter Anderm in diesem Brief: Itaque nunc secundo verificata est tua Etymologia de Tridento, quod ibi concilium sit zertrient.

Wiedervereinigung der alten und der neuen Kirche und schließlich auf das einmüthige Handeln, auf die Union aller evangelischen Glaubensgenossenschaften richtete.

Inzwischen hatten sich die politischen Verhältnisse im Innern des deutschen Reiches von Grund aus geändert. An die Stelle des unterwürfigen Gehorsams, den Karl V in der ersten Zeit nach dem schmalkaldischen Kriege gefunden hatte, waren Unwillen, Trotz und die Sehnsucht nach offenem Widerstande getreten. Schon hatte auch Kurfürst Moritz planvolle Vorbereitungen getroffen, um seinem alten Gönner, dem Kaiser, die Macht aus den Händen zu reißen, das Reich vom Interim zu befreien und den Landgrafen Philipp aus dem Gefängniß zu erlösen. Von deutschen Fürsten standen ihm vornehmlich zur Seite die Söhne Philipps und der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Frankreich versprach in geheimen Verhandlungen sowohl die Zahlung bedeutender Subsidien, wie auch indirecte Unterstützung durch einen Angriff auf Lothringen und die oberrheinischen Gebiete. Aber ehe man zum Kampfe schritt, sollte der Kaiser noch einmal in feierlicher Weise wenigstens um die Loslassung des Landgrafen gebeten werden. Es vereinigten sich deßhalb auf Antrieb der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die es dereinst verschuldet hatten, daß Philipp von Hessen in die Gefangenschaft des Kaisers gekommen war,[92]) die

[92]) S. über die viel erörterte Frage von der Gefangennehmung Philipps besonders Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, S. 143 ff; auch Ranke, Deutsche Geschichte, vierte Aufl., IV 381 ff.

meisten deutschen Fürsten und außer diesen noch die Könige Christian III von Dänemark und Ferdinand von Oestreich zu einer gemeinschaftlichen Fürbitte bei dem Kaiser.[93]) Auch Christoph hatte hierzu einen Gesandten abgeschickt, da er natürlich an dem Schicksale seines alten Freundes Philipp auf's Innigste Theil nahm. Doch war er dabei nicht ohne Sorge; denn er meinte, es könne leicht geschehen, daß ein Zusammentritt mehrerer Könige, Kur- und Fürsten zu dieser Zeit, da die Franzosen gegen den Kaiser in Kriegsrüstung seien, bei kaiserlicher Majestät den Verdacht errege, als ob man die Erledigung des Landgrafen gleichsam erzwingen wolle, und deßhalb solle man zuvor durch den Bischof von Arras Kundschaft einziehen, damit der Kaiser durch die gemeinschaftliche Fürbitte nicht etwa zu mehrerer Ungnade bewogen werde. Auch beauftragte er schließlich seinen Gesandten, falls der Kaiser eine abschlägige Antwort ertheilen und von den übrigen Gesandten eine weitere Handlung berathen werden sollte, sich in nichts weiter einzulassen.[94])

Die Stellung, welche Christoph auf solche Weise einnahm, war ein Ergebniß seiner außerordentlich schwierigen Lage. Denn einerseits mußte er voll tiefer Theilnahme an dem Geschick des Landgrafen sein, der Wirtemberg dereinst von der öſtreichischen Herrschaft befreit und auch ihm schon so viele Dienste erwiesen hatte; andererseits aber durfte er keinen Schritt wagen, der den Kaiser erzürnen konnte, da er an diesem bei dem Prozeß gegen König Ferdinand bisher eine Stütze gefunden hatte und durch den Uebergabsvertrag von Schorndorf und Kirchheim der

[93]) Ranke, l. c. V 140. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, II, 2, 350.

[94]) Schreiben Christophs aus Urach 17 und 23 September 1551. Hs.

kaiserlichen Gnade und Ungnade noch ganz besonders blosgestellt war.[95]) Aber die vollen Schwierigkeiten dieser Lage entwickelten sich erst, als nunmehr Kaiser Karl den Landgrafen trotz jener Fürbitte in Gefangenschaft behielt und sich in Folge hiervon Kurfürst Moritz mit seinen Genossen zum Kriege rüstete. Denn das Ziel, welches die verbündeten Fürsten zu erreichen suchten, konnte dem Herzog Christoph nur willkommen sein. Galt es doch wiederum, den Landgrafen zu befreien, die Uebermacht der Spanier im Reiche zu brechen und vor allen Dingen den theuren evangelischen Glauben aus den Fesseln des Interims zu erlösen. Hiernach wäre für Christoph nichts natürlicher gewesen, als daß er, nach dem Beispiel seines Vaters an der Seite der Sachsen und Hessen kämpfend, gegen den Kaiser aufgetreten wäre. Zu der überaus großen Gefahr, in die er sich hierdurch dem Kaiser gegenüber begeben hätte, kam aber noch, daß die Alliirten mit dem schlimmsten Gegner Wirtembergs, mit dem König Ferdinand, in freundschaftlicher Verbindung standen und hierdurch wieder den Herzog nöthigten, sein bisheriges Verhältniß zum Kaiser so sorgfältig, als nur möglich,

---

[95]) Außerdem wurde Christoph auch durch die Besatzungsverhältnisse des Aspergs zur Unterwürfigkeit gegen den Kaiser genöthigt. Am 5 Januar 1552 schrieb er aus Böblingen an den Kaiser und an den Bischof von Arras, in der Capitulation vom 11 September 1551 habe er versprochen, die Besatzung des Aspergs — 330 Personen — mit Victualien, Holz, Heu, Stroh u. s. w. zu unterhalten. Nun seien aber, wie er sicher berichtet, mit den Weibern, Kindern und allerlei unnützem Gesinde über 1000 Personen auf dem Berge, deren Unterhaltung das Land ruinire. Er bitte deßhalb um Abschaffung der Ueberzahl. Am 13 Januar versprach der Bischof von Arras von Innsbruck aus, für die Minderung des Kriegsvolkes sorgen zu wollen, doch veranlaßte diese Angelegenheit noch vielerlei Mühen und Schreibereien. Hs.

zu pflegen. Die Folge von Alledem war, daß Christoph wenigstens im Anfange der neuen Verwickelung von schwankenden Gefühlen beherrscht wurde, und sich bald mehr zu den Fürsten, bald zu dem Kaiser hingezogen fühlte. Am 28 Januar war, wie schon erwähnt, Markgraf Albrecht heimlich bei ihm, machte ihn, wie es scheint, mit einem Theile der bevorstehenden Ereignisse bekannt und bat ihn, Werbungen in seinem Gebiete wenigstens unter dem Vorwande der „Unwissenheit" gestatten zu wollen.[96]) Christoph befahl hierauf zwar, einige brandenburgische Hauptleute und Knechte gefangen zu nehmen, ließ dieselben aber bald wieder frei[97]) und gewährte dem Markgrafen gleich darauf sogar eine Anleihe im Betrage von 60,000 Gulden.[98]) In derselben Zeit stand er in regem Briefwechsel mit dem Kaiser. Denn als damals der junge Landgraf Wilhelm von Hessen noch die Absicht aussprach, mit Kurfürst Moritz und mit 80 Reitern nach Wien zum Kaiser zu ziehen und dort eine Fürbitte für Landgraf Philipp einzulegen, und als derselbe deßhalb um sicheres Geleit durch das wirtembergische Gebiet

---

[96]) Ob und wieweit Markgraf Albrecht über die bevorstehenden Ereignisse offen mit der Sprache herausgegangen, wissen wir nicht, und nach den Erwägungen, die Christoph später, Anfangs Aprils, anstellt, um gütliche Verhandlungen mit den verbündeten Fürsten vorzubereiten, auch nach dem Gespräche, welches er in der zweiten Hälfte Aprils mit Markgraf Albrecht zu Geißlingen hatte, scheint es, daß er in die diplomatische Vorgeschichte des Krieges nicht besonders eingeweiht war, namentlich in Bezug auf die Vorgänge zwischen Frankreich und den verbündeten Fürsten. Wir können daher auf das schwankende Verhalten Christophs, von dem oben die Rede ist, wenn dasselbe auch einen peinlichen Eindruck macht, doch kein so gar großes Gewicht legen.

[97]) Sattler, IV 30 f.

[98]) Voigt, Albrecht Alcibiades, I 259 Anm. 2.

nachsuchte, ließ Christoph sofort eine Anzeige hierüber an den kaiserlichen Hof ergehen.[99]) Und als sich in den nächstfolgenden Wochen die kriegerischen Rüstungen rings um Wirtemberg zu mehren begannen, erklärte unser Herzog dem Kaiser, er wolle namentlich Angesichts der französischen Praktiken Knechte an seinen Gränzen streifen lassen, auch wünsche er, da ihm befohlen sei, Schorndorf und Kirchheim wohl zu bewahren, 100 Knechte in diese Festungen zu legen.[100]) Und schließlich erstattete Christoph mehrfach Bericht über den Fortgang der französischen Werbungen.[101])

Am kaiserlichen Hofe betrachtete man daher auch den Herzog Christoph als einen unbedingt ergebenen Anhänger.[102]) Karl V suchte denselben aber noch enger an sich zu fesseln, indem er den Grafen von Eberstein, dem er Aufträge an mehrere

---

[99]) d. d. Herrenberg 5 Februar 1552. Hs.

[100]) Christoph an den Kaiser, Tübingen 24 Februar 1552. Der Kaiser erklärt sich, Innsbruck 6 März, mit Christophs Vorschlägen einverstanden. Hs.

[101]) Christoph that dies in verschiedenen Schreiben an den Kaiser, besonders in einem Schreiben vom 3 März aus Tübingen, worin er sich über die schweizerischen Werbungen Schärtlin's und über die französischen Rüstungen überhaupt verbreitete. Hs.

[102]) Der Kardinal Otto von Augsburg schrieb am 16 März aus Füßen an Christoph, er sei erst vor zwei Tagen von römisch-kaiserlicher Majestät Hof hierher gekommen, und habe dort sondere Freud und Ruhm Christophs halber gefunden, da dieser sich dermaßen jetziger Läufe halben ruhig in die Sachen schicken und bei kaiserlicher Majestät halten wolle. Er hoffe, daß dies dem Herzoge und dessen ganzer Landschaft zu trefflichem Nutzen reichen werde. Hs. — Hierzu mag man noch eine Aeußerung der Königin Maria nehmen, die, freilich schon am 5 Oktober 1551, an den Bischof von Arras schrieb: Aussi pourroit lon employer le duc de Wirtemberg de quelque couste; car le plus de princes que lon pourroit tirer de Lallemaigne, je tiens que ce seroit le meilleur. Vergl. Lanz, Correspondenz Karls V, III 80.

Fürsten des Reiches übergab,[103]) auch an Christoph abschickte. Eberstein mußte dem Herzoge vorstellen, wie friedliebend die Politik des Kaisers in der letzten Zeit gewesen sei, und wie derselbe nun trotzdem von Kriegsunruhen, besonders durch den Erbfeind, durch die Franzosen, bedroht werde. Der Kaiser vertraue aber fest auf die reichstreue Gesinnung Christophs und wolle ihn nur noch einmal vor falschen Gerüchten über die Absichten der kaiserlichen Regierung, falls ihm solche von irgend einer Seite her zugetragen werden sollten, getreulich warnen.[104]) Christoph benützte diese Gelegenheit, um in seiner Antwort[105]) die Beschwerde, die ihm die noch immer anwesende spanische Besatzung auf dem Asperg verursachte, in Erinnerung zu bringen, indem er ausführte, daß ihm in dem letzten Kriege und bis jetzt durch das spanische Kriegsvolk mehr denn 800,000 Gulden darauf gegangen seien. Außerdem aber versprach er nicht nur, dem Kaiser treuen Gehorsam zu beweisen, sondern äußerte sogar im Gespräche mit Eberstein, daß er dem Kaiser auf dessen Ansinnen Knechte und Reisige folgen lassen wolle.[106])

Das Wichtigste an dieser Ebersteinischen Werbung war aber, daß sie den Herzog veranlaßte, als Vermittler in dem beginnenden großen Streit aufzutreten, und somit eine Rolle zu übernehmen, zu der ihn seine Sinnesart wie seine politische Lage vorzüglich befähigten. Schon im Gespräche bemerkte er

---

[103]) Lanz, Correspondenz Karls V, III 134; vergl. 114.

[104]) Werbung des Grafen Philipp von Eberstein, Tübingen 6 März 1552. Hs.

[105]) Christophs Antwort, Tübingen 7 März 1552. Hs.

[106]) Für dieses Ansinnen dankt der Kaiser dem Herzog aus Innsbruck am 20 März. Hs. Lanz l. c. III 134.

dem Grafen von Eberstein, er wisse nichts Besseres zur Verhinderung des drohenden Krieges, als daß der Kaiser etliche Fürsten, und zwar Kurpfalz, Baiern, Jülich und etwa auch ihn, zu schiedlichen, treuen Unterhändlern ordne,[107]) und zwei Tage später schrieb er an Herzog Albrecht von Baiern: „Dieweil nun die Läuf seltsam, und wir aus der kaiserlichen Werbung merken, daß Ihre Majestät wohl leiden mögen, daß wir uns mit etlichen Fürsten bereden, so wäre gut, E. L., Kurpfalz und wir kämen fürderlich an einem gelegenen Platz zusammen, dieser Sachen halb zu rathschlagen.[108])

Christoph kam hiermit einem auf vielen Seiten empfundenen Bedürfniß entgegen. Denn die größeren deutschen Fürsten sehnten sich zwar alle nach der Befreiung von der übermächtigen Herrschaft des Kaisers; aber vor den ungewissen Entscheidungen eines neuen Waffenganges scheuten sie zurück, und so hofften sie — und nicht mit Unrecht — durch eine Vermittelung zwischen den beiden feindlichen Parteien das Ziel ihrer Wünsche ohne Gefahren zu erreichen. Albrecht von Baiern gab dieser Stimmung in einem Schreiben, das er an Christoph abschickte, ehe er noch den oben erwähnten Brief des Letzteren erhalten hatte, deutlichen Ausdruck, indem er fragte, ob Christoph kein Mittel wisse, wie die Empörung der verbündeten Fürsten friedlich beigelegt werden könne; denn wenn „diese Empörung wider den Kaiser ist, so achte ich gänzlich dafür, wo man bei Zeiten dazu thät, wir Alle möchten unserer höchsten

---

[107]) Christoph schrieb an Herzog Albrecht von Bayern, Tübingen 20 März, und an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Kirchheim 25 März, daß er gegen Graf Eberstein den obigen Vorschlag geäußert habe. Hs.

[108]) Christoph an Albrecht, Tübingen 9 März. Hs.

Beschwerden, so wir lange Zeit her erdulden müssen, mit gutem Fug entladen werden, und nicht allein entladen, sondern dermaßen assecurirt, daß wir dergleichen hinfüran nicht besorgen dürfen, wie ich dann wohl wollte modum assecurandi anzeigen, wann es zu einer Handlung käme." [109]) Auch meinte er, daß Christoph alsdann mit weniger Beschwerde von dem langwierigen Prozeß mit König Ferdinand loskommen werde. [110]) Darauf antwortete Christoph sogleich, indem er von Neuem seine Bereitwilligkeit ausdrückte, an der Seite von Kurpfalz, Baiern und Jülich zu unterhandeln. [111]) Albrecht war hiermit freilich nicht ganz einverstanden; denn er meinte, die verbündeten Fürsten seien schon zu eng mit den Franzosen vereinigt, um noch derartige Verhandlungen geeignet erscheinen zu lassen; da er aber nichts Besseres vorzuschlagen wußte, so erklärte er, er werde zu näherer Besprechung eine vertraute Person an Christoph abschicken. [112])

Eine ebenso gute Aufnahme fand Christophs Vorschlag am Hofe des Kaisers, dem wegen seiner mangelhaften Vorbereitung jeder Aufschub des Kampfes lieb war. Karl V dankte dem

---

[109]) In dem schon oben erwähnten Schreiben an Kurpfalz, Kirchheim 25 März, erzählt Christoph auch eine charakteristische Aeußerung des Mainzer Erzbischofs. Derselbe habe ihm nämlich bei einer Zusammenkunft in Göppingen an demselben 25 März vertraulich angezeigt, daß bei einer Vermittelung durch Kurpfalz und andere gutherzige Fürsten guter Rath gefunden werden möge, um nicht allein die verbündeten Fürsten zu Frieden und zu beständiger Vergleichung zu bringen, sondern auch die andern Fürsten, die bisher beschwert gewesen und noch beschwert seien, solcher Beschwerung gänzlich zu entledigen. Hs.

[110]) Albrecht an Christoph, Ingolstadt 16 März 1552. Hs.

[111]) Tübingen 20 März. Hs.

[112]) Ingolstadt 24 März. Hs.

Herzog nicht blos für die freundliche Antwort, die Eberstein erhalten hatte, sondern erklärte sich auch ausdrücklich damit zufrieden, falls Christoph durch gütliche Unterhandlungen, besonders neben dem Kurfürsten von der Pfalz, der sich ebenso wie noch mehrere andere Fürsten, zur Vermittelung erboten hatte, etwas ausrichten könne.[113]) Außerdem schickte der Cardinalbischof Otto von Augsburg, der gerade in den letztvergangenen Tagen am kaiserlichen Hofe gewesen war, und dort vielleicht einen Auftrag zur Beförderung der Vermittelungsversuche erhalten hatte, ein schwülstiges Schreiben an Christoph, in dem er auseinandersetzte, daß wegen der schlimmen Läufe die kaiserliche Majestät, der allergnädigste Herr und Vater des Vaterlandes verursacht werden möchte, nachzudenken, wie denselbigen nach Nothdurft zu begegnen, damit nicht Deutschland in ewiges Verderben, Jammer und Blutvergießen komme. Da nun aber höchstgedachte kaiserliche Majestät sich zur Zeit noch um kein Ding höher bearbeite, als wie Frieden, Ruhe und Einigkeit gepflanzt und erhalten mögen werden, so wäre gut, wenn auch Christoph und andere friedliebende Fürsten ihre Gedanken auf Weg und Mittel richteten, durch welche alles leidige Blutvergießen verhütet würde.[114]) — Und schließ-

---

[113]) Innsbruck 20 März. Hs.

[114]) Der Cardinal an Christoph, Füßen 16 März. Darauf antwortet Christoph, Tübingen 23 März, er sei zu allem Fleiß erbötig, aber er wisse nicht, welche Mittel und welche Personen der kaiserlichen Majestät gefällig; falls der Cardinal hierüber unterrichtet sei oder bei kaiserlicher Majestät sich unterrichten wolle, so bitte Christoph um vertrauliche Nachricht. Hierauf schickt Otto, Füßen 27 März, an Christoph eine kaiserliche Instruction (ad exemplum), wie er mit Markgraf Albrecht habe unterhandeln sollen und auch schon zu unterhandeln angefangen habe. Christoph möge die Verhandlungen mit den verbündeten Fürsten möglichst betreiben. Endlich

lich kamen die Kurfürsten von Mainz und Köln, die gerade damals vom Trientiner Concil heimkehrten, nach Wirtemberg und eröffneten dem Herzog, mit dem sie in Göppingen zusammentrafen, des Kaisers Begehren sei, daß er nochmals auf Wege und Mittel denke, wie den sorglichen Läufen abzuhelfen. Christoph erörterte nun auch mit den beiden Kurfürsten die politische Lage, kam aber dabei auf seinen alten Vorschlag zurück, daß es am Besten sei, wenn der Kaiser etliche schiedliche Fürsten, zumal Pfalz, Baiern, Jülich und etwa auch ihn, mit der Unterhandlung beauftrage.[115]) Hiermit erklärten sich die beiden Kurfürsten vollkommen einverstanden.

Bei solcher Lage der Dinge zauderte Christoph übrigens nicht, sondern suchte so bald als möglich, die Verhandlung mit den verbündeten Fürsten zu beginnen. An Markgraf Albrecht hatte er, wie es scheint, schon einige Tage vor der Zusammenkunft mit den Erzbischöfen einen vertrauten Diener, Adam Tiemar, abgesandt und denselben fragen lassen, ob die verbündeten Fürsten wohl Unterhandlung leiden möchten, und was für Beschwerden sie hätten.[116]) Albrecht hatte darauf im Wesentlichen nur ausgesagt, es wären höhere Personen als er, der Sachen verwandt, bei denen solle man gütlicher Unter-

---

äußert sich Christoph gegen Kurpfalz, Tübingen 31 März, daß ihm die Artikel, auf welche der Cardinal mit Markgraf Albrecht unterhandeln sollen, die Sorge einflößen, daß die Unterhandlung weder bei Albrecht noch bei den anderen verbündeten Fürsten fußen werde. Hs.

[115]) Christoph berichtet darüber an Kurpfalz, Kirchheim 25 März; an den Kaiser, Tübingen 30 März; an den Markgrafen Albrecht, Tübingen 31 März. Hs.

[116]) Tiemar ist wahrscheinlich vor jener Zusammenkunft abgeschickt worden, da sich Christoph in der sogleich zu erwähnenden Instruction für Ludwig von Frauenberg ausführlich über die Zusammenkunft verbreitete.

handlung halber ansuchen, und was ihre Beschwerden betreffe, so würde darüber ihr Ausschreiben Auskunft geben.[117]) Christoph ließ sich aber durch diese fast abweisende Antwort nicht abschrecken, sondern schickte nun einen vornehmen Gesandten, Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Laufen, zu Albrecht, um zu erfahren, wer diese höheren Personen wären, in deren Hand die Gütlichkeit stünde, und ob die verbündeten Fürsten eventuell den Herzog Albrecht von Baiern, den Herzog von Jülich, ihn und die kurpfälzischen Räthe zu Unterhändlern leiden möchten.[118])

Inzwischen waren aber die verbündeten Fürsten längst in's Feld gerückt, hatten eine Menge kleiner Vortheile davon getragen und standen eben damals — Ende März — dem nächsten Ziel ihrer Operationen, dem wichtigen Augsburg, nicht mehr fern. Für die vermittelnde Partei war es mithin die höchste Zeit, falls ihre Bemühungen nicht ganz bedeutungslos den Kriegsereignissen nachhinken sollten. Herzog Albrecht schickte deßhalb nun sofort einen Gesandten, seinen Rath und Pfleger zu Friedberg, Wilhelm Lesch, an Christoph ab, um mit Wirtemberg und womöglich auch mit Kurpfalz, wenn von dort ebenfalls ein Gesandter an Christoph geschickt werden sollte, sich über gemeinsame Schritte zu verständigen. Kurfürst Friedrich kam dem Wunsche Albrechts entgegen, indem er, schon ehe er von der bairischen Sendung gehört hatte, einen Gesandten, den Dr Philipp Heyles, an Christoph abfertigte.[119]) Mit

[117]) So berichtet Christoph an den Kaiser, Tübingen 30 März. Hs.

[118]) Aus der Instruction für Ludwig von Frauenberg, Tübingen 31 März. Hs.

[119]) Kurfürst Friedrich schickt den Dr Heyles, Heidelberg 30 März, nach Stuttgart ab. Christoph meldet dem Kurfürsten, Tübingen 31 März die Ankunft des bairischen Gesandten. Hs.

diesen Botschaftern hielt Christoph am 3 April zu Tübingen Rath und vereinigte sich mit denselben, daß es am Besten sei, wenn sich Albrecht, Friedrich und er, Christoph, persönlich zu den verbündeten Fürsten begäben und mit denselben Rücksprache nähmen, wie der vorstehenden Noth in Güte abzuhelfen sei, daß aber vorher noch durch „eine stattliche Schickung, etwa durch den pfälzischen Marschall, den bairischen Marschall oder den von Lichtenstein und durch den Herrn von Hewen bei den verbündeten Fürsten angefragt werden solle, ob denselben auch die persönliche Verhandlung mit den drei oben genannten Fürsten angenehm sei. [120])

Am 7 April fertigte Christoph zu Tübingen den Herrn von Hewen ab, damit derselbe rechtzeitig an dem bestimmten Sammelplatz — man hatte den 9 April und Heidenheim dazu ausersehen — eintreffen könne. [121]) Kaum aber war dies geschehen, so traf ein Brief des Pfälzer Kurfürsten ein, worin dieser freilich die Verabredungen vom 3 April lobte, im Uebrigen aber erklärte, er habe inzwischen schon in der gleichen

[120]) „Was von den Gesandten der Kurpfalz und Herzog Albrechts im Beisein des Herzogs Christoph wegen der jetzigen gefährlichen Läufe bedacht worden ist," Tübingen 3 April. Hs. Man einigte sich dabei noch über folgende Punkte: dem Kaiser Nachricht zu geben, sobald die Zusammenkunft der Fürsten beginne; den verbündeten Fürsten auf Erfordern Proviant gegen gebührende Bezahlung und den Paß ohne alle Hinderung zu gestatten; dem Kaiser, wenn derselbe Beistand fordere, denselben mit einem Hinweis auf die eigene Armuth und Gefahr abzuschlagen; dem Kaiser, wenn er Rath begehre, zu sagen, er solle die Sache den unparteiischen Kurfürsten zu gütlicher Vermittelung übergeben; Verabredungen wegen einer verbindlichen Vereinigung zwischen Pfalz, Baiern, Wirtemberg, Baden und Jülich bis auf die persönliche Zusammenkunft der Fürsten von Pfalz, Baiern und Wirtemberg auszusetzen. Hs.

[121]) Instruction für Hewen, Tübingen 7 April. Hs.

Angelegenheit mit den anderen rheinischen Kurfürsten verhandelt, auch gemeinsam mit denselben so eben eine Gesandtschaft an die verbündeten Fürsten geschickt und halte jetzt für gut, die in Tübingen beschlossene Schickung für eine kurze Zeit aufzuschieben.[122] Christoph war hierüber nicht sehr erfreut, vornehmlich weil die persönliche Zusammenkunft der vermittelnden Fürsten mit Kurfürst Moritz und dessen Genossen nunmehr weiter hinausgeschoben zu sein schien, und er sagte deßhalb in seiner Antwort, er hoffe von der Gesandtschaft der vier Kurfürsten wenig Gutes, da die Gesandten nur nach gemessenen Befehlen handeln, „unser einer aber was stattlicher und unerschrockener reden darf.“[123] Indessen er wurde gleich darauf durch ein Schreiben des Herzogs Albrecht getröstet, der jetzt meldete, daß er selber schon in dem protestantischen Feldlager gewesen sei, und daß er die verbündeten Fürsten einer gütlichen Verhandlung durchaus nicht abgeneigt gefunden habe.[124] In Folge davon erhielt der Herr von Hewen, der bisher in Heidenheim auf weitere Befehle gewartet hatte, den Auftrag, sofort in das Moritzische Lager abzugehen und sich

---

[122]) Der Kurfürst an Christoph, Heidelberg Dienstag 5 April, nachdem er mit den Gesandten der übrigen rheinischen Kurfürsten verhandelt und mit Mainz und Köln eine neue Zusammenschickung der Räthe auf nächsten Dienstag nach Bingen verabredet habe, um über die persönliche Zusammenkunft von Mainz, Köln, Pfalz, Jülich, Baiern und Wirtemberg zu berathen, so scheine ihm gut, die am 3 April in Tübingen verabredete Schickung bis nach Ablauf des genannten Binger Tages auszusetzen. Hs.

[123]) Tübingen 8 April. Christoph fügt hinzu, er hoffe auch deßhalb wenig, weil die geistlichen Kurfürsten in nicht geringem Verdacht bei den verbündeten Fürsten seien. Hs.

[124]) München 8 April. Hs.

seiner Werbung zu entledigen.[125]) Hewen eilte darauf an das Ziel seiner Bestimmung, wurde von den verbündeten Fürsten freundlich aufgenommen und erhielt die Zusage, daß sich dieselben mit Friedrich, Albrecht und Christoph auf persönliche Verhandlungen einlassen würden.

Das Vermittelungsgeschäft schien also doch im Ganzen im Fortschritt zu sein und gute Erfolge zu versprechen. Christoph hatte deßhalb auch schon nach Maßgabe der Gründlichkeit und Sorgfalt, mit der er jede wichtige Sache betrieb, einen Aufsatz darüber niedergeschrieben, wie man mit den verbündeten Fürsten verhandeln könne.[126]). Dieser Aufsatz ist ein bemerkenswerthes Actenstück, er ist eines der ersten sicheren Zeugnisse von Christophs Art, schwierige politische Fragen zu beantworten. Der Herzog verbreitet sich darin über folgende Punkte. Man solle die Fürsten nach ihren Beschwerden fragen. Wenn sie keine anderen Beschwerden namhaft machen als diejenigen, die in ihren Ausschreiben angeführt sind, so möge man aussprechen, daß diesen Beschwerden wohl abgeholfen werden könne, und zwar indem man vorschlage: erstens, daß der Landgraf freigelassen werde, zweitens, daß, die Religion betreffend, ein Nationalconcil berufen werde, auf dem die Augsburger Confessions-Verwandten gleiche Stimmenzahl erhalten und die Präsidenten in gleicher Anzahl sitzen sollten, und drittens, daß zur Erledigung der übrigen, der politischen Beschwerden die Kur-

---

[125]) Tübingen 11 April. Hs.

[126]) Eigenhändiger Aufsatz Christophs mit der Ueberschrift: Zu bedenken, was mit den Kriegsfürsten zu handeln sein will. S. d. aber ohne Zweifel diesen Tagen, in denen Christoph auf die persönliche Vermittelung im protestantischen Feldlager rechnet, angehörig. Hs.

fürsten und etliche andere Fürsten, die beiderseits ernannt werden möchten, gütliche Ausgleichung versuchen; falls aber dieser Weg keine Aussicht auf Erfolg darbiete, daß sie dann ihres Eides, mit dem sie kaiserlicher Majestät verwandt, entlassen werden und nach der goldenen Bulle, auch alten Reichsfreiheiten und Ordnungen ein endliches Erkenntniß geben sollten, welches alsdann alle Theile ungeweigert annehmen müßten, bei Verlust ihrer Dignität und Freiheiten.

Diese Vorschläge Christophs waren der Lage der Dinge völlig entsprechend. Auch Kurfürst Moritz dachte damals an die Berufung eines Nationalconcils zur Schlichtung des religiösen Haders,[127]) und das fürstliche Schiedsgericht, welches in politischen Streitpunkten die Entscheidung geben sollte, hat, man möchte fast sagen, seine Verkörperung in der Art gefunden, in der späterhin die große Mehrzahl der deutschen Fürsten während der Passauer Verhandlungen aufgetreten ist. Zur Beurtheilung Christophs kommt dabei noch besonders in Betracht, daß der Herzog in richtiger Würdigung der Feindseligkeit, welche Moritz und Genossen gegen die Kirchenversammlung in Trient gezeigt hatten, auch nicht einmal in irgend einer Andeutung mehr den Wunsch nach Berufung eines wahren allgemeinen Concils aussprach, sondern sich mit dem Vorschlage eines Nationalconcils begnügte, obgleich er vor kurzer Zeit noch, wie wir gesehen haben, sich so lebhaft für die Behandlung der religiösen Frage auf einem allgemeinen Concil interessirt hatte.

Christoph beschränkte sich in seinem Aufsatze übrigens nicht

---

[127]) S. z. B. Ranke, Deutsche Geschichte, vierte Aufl., V 185.

auf die obigen Vorschläge, sondern fügte noch eine sehr ernstliche Erwägung hinzu, zu der ihn seine gute deutsche Gesinnung trieb. Er meinte nämlich, man solle die verbündeten Fürsten auch fragen, ob sie Kaiser und König noch ferner zu Oberhäuptern leiden, und wenn dies nicht, ob sie etwa, da kein deutscher Fürst sich des Kaiserthums unterfahen würde, den Franzosen zum Kaiser machen wollten. Hierbei möge man sie erinnern, wie gefährlich der Handel sei, wie mächtig das Haus Oestreich, wie schwierig alle Reichsstände zu einem Willen zu bringen, wie dies nicht das Werk eines Jahres, sondern vieler Jahre; denn wenn sie an einen Ort zögen, der Gegentheil an einen andern Ort kommen würde, und wenn sie die Einen gedrungen hätten, so würden die Andern aus Noth oder Neigung wieder umfallen. Auch sollten sie bedenken, welche Oberkeit der Franzos wäre, bei dem allwegen kein Glauben zu finden, der seine Bundsverwandten vielmals verlassen habe, und der ihre Religion in seinem Lande verfolge. Ja wenn sie die Obermacht erhielten, so sei zu besorgen, daß sich der Gegentheil mit den Franzosen verbinde und alsdann den Rheinstrom beider Gränze sein lassen würde.

Indessen mitten aus diesen fleißigen Vorbereitungen wurde Christoph durch Zumuthungen, die sowohl der Kaiser wie die verbündeten Fürsten an ihn stellten, in unangenehmster Weise aufgeschreckt. Denn zunächst schrieb Karl V in seiner Antwort auf den Bericht Christophs über die Zusammenkunft mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln in Göppingen, es seien gütliche Verhandlungen mit den verbündeten Fürsten eingeleitet; wenn sich diese aber zerschlagen sollten, so erwarte er, daß Christoph nach seinem äußersten Vermögen sich mit Volk zu Roß

und zu Fuß gefaßt mache und gegen die Empörer ziehe.[128]) Der Herzog wurde hierdurch in lebhafte Unruhe versetzt und schrieb deßhalb sogleich an den Kurfürsten Friedrich. Der antwortete, daß an ihn bisher keine derartige Zumuthung gestellt worden sei; geschehe dies, so schlage er vor, daß man gleichlautende Antworten, aber jeder für sich, an den Kaiser abschicke. Einstweilen möge Christoph die ganze Sache ruhen lassen, da das kaiserliche Schreiben nicht sofort erwidert zu werden brauche.[129])

Ehe jedoch diese Antwort an Christoph gelangt war, hatte derselbe ein von Kurfürst Moritz, Markgraf Albrecht und Landgraf Wilhelm unterzeichnetes Schreiben erhalten, welches ihn noch weit peinlicher berühren mußte als der Brief des Kaisers. Die Fürsten schickten ihm nämlich ihre Ausschreiben, d. h. ihre Kriegsmanifeste und fügten hinzu, daß sie alle diejenigen Stände deutscher Nation, die sich mit Hilf und Rettung von ihnen ziehen oder eine Erklärung nach dem von anderen Fürsten, Städten und Ständen schon gegebenen Beispiel verweigern würden, für Widerwärtige halten und mit Ernst, Feuer und Schwert gegen dieselben handeln müßten. Demgemäß sähen sie sich genöthigt, von Herzog Christoph zu verlangen, daß derselbe mit Rath, Hilfe und Beistand in ihre gemeine vereinigte Hilf und Rettung trete und sich nicht davon wenden lasse. Wenn

---

[128]) Innsbruck 4 April. Hs. — Am 15 April schrieb der Kaiser an die Königin Maria, quil avoit fait requerir le duc de Wurtemberg, les princes et autres du cercle de Suabe, de sunir pour resister ensemble aux enemis etc. Lanz, Correspondenz Karls V, III 170.

[129]) Heidelberg 10 April. Der Kurfürst setzt hinzu, daß in dem gegebenen Fall auch Albrecht von Baiern eine identische Antwort einschicken solle, scil. wenn auch an Albrecht jene Zumuthung ergangen sein werde. Hs.

er dieser Aufforderung nicht Folge leiste, so werde auch er für einen Widerwärtigen gehalten und demgemäß behandelt werden.[130])

Diesem Briefe war nun freilich noch ein „Nebenschreiben" hinzugefügt, in welchem die Fürsten baten, ihr Hauptschreiben nit so rauh aufzunehmen, als es für sich selbst lauten möchte. Denn, so sagten sie, wir halten E. L. wahrhaftig für unseren Freund und haben unser Ausschreiben nur deßhalb so gestellt, weil dasselbe nit bei E. L. allein bleiben, sondern auch an die wirtembergischen Landstände und etwa weiter gelangen möchte. Aber diesen beruhigenden Worten war doch sofort wieder eine drohende Forderung angehängt, indem es für eine unvermeidliche Nothdurft erklärt wurde, daß man der anderen Mitverwandten halber, die solches also beschlossen, eine gewisse zuversichtliche Erklärung von Christoph, wie von Kurfürsten, Fürsten und Ständen habe, welche sich derselben nicht gewidert hätten, es auch für eine Ungleichheit aufnehmen möchten, da man's von Einem und dem Andern nicht nehme. Und wie ernstlich diese Forderung gemeint war, ging zum Ueberfluß noch aus einem beigelegten Zettel hervor, in welchem die Fürsten erklärten, sie hätten gehört, in was sondere Obligation Christophs Unterthanen vom Adel und vielleicht auch die Städte sich für das Haus Oestreich haben begeben müssen;[131]) sie seien deßhalb erbötig (wenn es fügsamer nit geschehen könne), diese Unterthanen neben Christoph also zu bringen, daß dieselben

[130]) Oberhausen vor Augsburg 3 April. Hs. Vergl. Sattler, IV 33.
[131]) Anspielung auf den Heilbronner Vertrag. Vergl. besonders Heyd, Herzog Ulrich, III 471 ff.

von solcher Obligation lassen und sich hinfürder wiederum allein zu Christoph als ihrer einigen angeborenen Obrigkeit halten müßten.

Von dieser Sendung der verbündeten Fürsten machte Herzog Christoph dem Kurfürsten von der Pfalz sogleich wiederum Anzeige und sagte, wohl mit Bezug auf die offene Hilfeleistung im Kriege gegen Kaiser Karl, dem Begehren des Schreibens zu entsprechen sei nicht thunlich, selbst wenn das Vermögen vorhanden wäre, welches doch bei ihm und bei seinen Unterthanen nicht der Fall sei.[132]) Der Kurfürst antwortete umgehend, er und seine rheinischen Mitkurfürsten hätten ein derartiges Schreiben noch nicht erhalten. Das Anmuthen in diesem Schreiben sei schwer, und Christoph habe Recht, demselben nicht sogleich zu entsprechen. Man könne ihm das doch auch kaum verdenken, namentlich da er noch kaiserliche Besatzung auf dem Asperg habe und erst mit seiner Landschaft verhandeln müsse. Da es übrigens einem einzelnen Stand oder Fürsten schwer falle, sich in einem so wichtigen und gefährlichen Handel zu resolviren, so schlage er, der Kurfürst, eine eilende persönliche Zusammenkunft ihrer Beiden mit Herzog Albrecht vor, um zu berathen, wie man sich vor Verderben hüten könne.[133]) Christoph war hiermit vollkommen einverstanden, und so correspondirten die beiden

---

[132]) Tübingen 10 April. Christoph sagt, sein Gesandter, der bei Markgraf Albrecht gewesen, habe ihm ein Schreiben gebracht, nach welchem von friedlichen Verhandlungen wenig zu hoffen. Der Gesandte ist wohl ohne Zweifel der oben erwähnte Ludwig von Frauenberg und das Schreiben ist höchst wahrscheinlich die briefliche Sendung der verbündeten Fürsten vom 3 April. Hs.

[133]) Heidelberg 11 April. Hs.

Fürsten in den nächsten Tagen eifrig miteinander, um die persönliche Zusammenkunft ohne Zögern in's Werk zu setzen.[134])

Außerdem aber befragte Christoph auch seine Räthe darüber, wie er den verbündeten Fürsten antworten solle. Diese erklärten, übereinstimmend mit Kurpfalz, daß Christoph versuchen möge, sich mit Pfalz und Baiern einer einhelligen Meinung über den vorliegenden Fall zu vergleichen, daß er aber auch diese Meinung erst auf strengstes Erfordern und gemeinsam mit Pfalz und Baiern abgeben möge. Wenn dieses Verfahren auf Schwierigkeiten stoße, so möge er jedenfalls temporisiren und darauf hinweisen, daß alle Kurfürsten und viele andere Stände noch nicht derartige Zumuthungen empfangen hätten, daß er durch die zwischen Wirtemberg und Oestreich bestehenden Verträge ganz besonders gebunden und sein Land durch Kriegsnoth und Quartierlast auf's Tiefste erschöpft sei. Aeußersten Falls solle er Neutralität anbieten.[135])

Die Verlegenheit, in die Christoph durch die Zumuthungen der verbündeten Fürsten gesetzt war, trat womöglich noch schärfer hervor, als sich die Städte Reutlingen, Heilbronn, Weil der Stadt und Eßlingen an ihn um Rath wendeten, weil sie von Kurfürst Moritz und dessen Genossen aufgefordert waren, dem verbündeten Heere nichts in den Weg zu legen, vielmehr dem-

---

[134]) Hierüber liegen mehrere Briefe vor, besonders folgende: Christoph schlägt, Tübingen 13 April, vor, wenn der Kurfürst nicht persönlich kommen könne, so möge er einen seiner Vettern, Wolfgang von Zweibrücken oder Friedrich von Simmern, oder wenigstens vertraute Räthe schicken. Heidelberg 13 April schreibt der Kurfürst, er wolle persönlich kommen, obgleich ihn das Alter sehr drücke. Hs.

[135]) Tübingen 14 April. Hs.

selben allen Vorschub zu thun.[136]) Christoph antwortete sogleich, er habe Mitleid mit den Städten, falls denselben Uebles widerfahren solle; aber er sei zweifelhaftig, durch was Hilf und Rath solchen hochwichtigen Sachen zu begegnen und denselbigen zum Besten abzuhelfen sein möchte.[137])

Aber gerade in denselben Tagen, in denen Christoph in lebhafter Sorge über die Entwickelung der nächsten Zukunft war, empfing er die Nachricht, daß schon von einer anderen und noch mächtigeren Seite Vermittelungsversuche gemacht worden waren. Es war der König Ferdinand, der von dem Augenblicke an, als die Pläne des Kurfürsten Moritz sich zu enthüllen begonnen hatten, aus Abneigung gegen die Politik seines kaiserlichen Bruders und in dem Wunsche, seine eigene Macht zu steigern, darnach gestrebt hatte, als Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien aufzutreten. Er hatte hierbei auch schon einige Erfolge gehabt und bereitete sich eben damals vor, in Linz mit Kurfürst Moritz über die gütliche Schlichtung des Krieges zu verhandeln.[138]) Herzog Albrecht meldete dies an Christoph und fügte hinzu, daß die Verhandlung, welche sie beide nebst Kurpfalz mit den verbündeten Fürsten sogleich hatten führen wollen, nun am Besten „bis hinter den Tag von Linz" verschoben werde.[139])

Christoph war ohne Zweifel über die friedlichen Aussichten, die der Tag von Linz gewährte, sehr erfreut; doch traute er

---

[136]) Eßlingen 15 April. Hs.

[137]) Tübingen 16 April. Hs.

[138]) Vergl. besonders Ranke, Deutsche Geschichte, vierte Aufl., V 185 ff. Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, 295 ff.

[139]) München 12 April. Hs.

denselben noch nicht soweit, um von seinen bisherigen Bestrebungen ganz abzulassen. Er hatte den Wunsch, in der Zeit, in der Kurfürst Moritz in Linz sich aufhalten werde, wenigstens mit den übrigen verbündeten Fürsten persönlich zusammenzukommen und von denselben zu lernen, wie nach ihrer Meinung eine fruchtbare Unterhandlung einzuleiten und eine friedliche Vergleichung zu treffen sei.[140]) Dieser Wunsch wurde ihm auch zum Theile gewährt, da ihn Markgraf Albrecht, der sich eben damals von seinen Genossen getrennt hatte und das Gebiet feindlicher Reichsstände hart an den Ostgränzen Wirtembergs unbarmherzig verwüstete, zu einer Besprechung nach Geißlingen lud.[141]) Christoph sagte sogleich zu.[142])

In Geißlingen wollte man sich zunächst nur damit beschäftigen, wie das Herzogthum Wirtemberg vor Beschädigung durch die Söldnerhaufen des Markgrafen zu behüten sei; das Gespräch wandte sich aber ohne Aufenthalt den großen politischen Fragen zu.[143]) Der Markgraf forderte den Herzog auf, daß er und seine Freunde sich dem Handel der verbündeten Fürsten, der die ganze teutsche Nation betreffe, anhängig machten.[144]) Christoph antwortete mit einer Erörterung, welche genau denselben Gedankengang verfolgte, wie jene Erwägungen, die er kurz vorher

---

[140]) In einem Schreiben an Kurpfalz, Tübingen 18 April, fragt Christoph, ob dieser Schritt nicht rathsam sei. Hs.

[141]) Ostermontag 1552. Hs.

[142]) Tübingen 19 April. Hs.

[143]) Wir kennen den Inhalt des Gespräches wiederum aus einem eigenhändigen aber undatirten Aufsatze Christophs. Hs.

[144]) Christoph schreibt: der Markgraf verlangte, daß „wir uns Alle“ ihrem Handel anhängig machten. Hierunter sind wohl der Kurfürst Friedrich, Albrecht von Baiern und Christoph, vielleicht aber auch die weltlichen Fürsten überhaupt zu verstehen.

als eine Grundlage für die Verhandlung mit sämmtlichen verbündeten Fürsten niedergeschrieben hatte, indem er ausführte, daß den Beschwerden der Fürsten durch gütliche Vermittelung wohl abgeholfen werden könne, wenn dieselben nur noch ferner Kaiser und König für ihre Oberhäupter leiden möchten. In Hinsicht des letzteren Punktes suchte der Markgraf den Herzog zu beruhigen; er versehe sich, daß seine Bundesgenossen nach Abstellung der Beschwerden Kaiser und König für ihre Herrn halten würden, da sie sich mit dem König von Frankreich wegen des Kaiserthums nicht „vertieft" hätten, sondern demselben wohl nur vergönnen würden, sein Reich jenseit des Rheins zu erbreitern. Darauf meinte Christoph zwar, wenn es so mit dem Kaiserthum stehe, so hoffe er guten Rath zu finden; im Stillen aber war er voller Sorge, da er aus den Erklärungen Albrechts, die allerdings ziemlich unbestimmt gehalten waren, richtig herausgefühlt hatte, daß die verbündeten Fürsten einander nicht völlig trauten und durchaus nicht einmüthig handelten. Seine Sorge war um so lebhafter, als Albrecht hinzufügte, von dem Linzer Tage erwarte er keine Frucht, und so setzte Christoph wieder all seine Hoffnungen auf die Verhandlungen, die er und seine Freunde mit den verbündeten Fürsten führen würden.

In den nächsten Tagen lenkte aber eine neue Gefahr seine Augen nach einer anderen Seite hin. Denn jetzt näherte sich König Heinrich II von Frankreich, nachdem er Lothringen siegreich durchzogen und Metz besetzt hatte, dem Elsaß und trat den süddeutschen Fürsten mit ähnlichen Forderungen entgegen, wie Moritz und dessen Genossen.

Schon vor einigen Wochen — am 22 März — hatte der König den Herzog Christoph brieflich aufgefordert, dem fran-

zösischen Heere freien Paß durch Wirtemberg zu gestatten und sich in Erinnerung an die freundschaftliche Behandlung, die er dereinst von König Franz erfahren, der französischen Sache überhaupt günstig zu erweisen.[145]) Christoph hatte hierauf nicht sogleich geantwortet, sondern einen Gesandten — Florenz Graseck — an den Kaiser abgeschickt mit der Frage, wie er sich in diesem und ähnlichen Fällen verhalten solle. Karl V hatte diese Botschaft natürlich ungemein wohlwollend aufgenommen und dem Herzoge melden lassen, er solle wenn möglich eine aufzügliche Antwort geben und im Uebrigen erklären, daß er bereit sei, Alles zu thun, wodurch der Frieden im deutschen Reiche wiederhergestellt und erhalten werden könne.[146]) Der Kaiser hatte hiermit durchaus nach dem Herzen Christophs gesprochen, und als nun gar im Laufe des Aprils die vier rheinischen Kurfürsten eine Versammlung der mächtigsten westdeutschen Fürsten nach Worms beriefen, um der immer dringenderen Franzosennoth gegenüber gemeinsame Maßregeln zur Abwehr von Gefahren und Beilegung des Streites zu berathen,[147]) da erklärte sich auch Christoph, obgleich die Heer-

---

[145]) Sattler, IV Beil. S. 43.

[146]) Sattler, IV 32. Die Antwort des Kaisers bezog sich aber, wie Sattler ausführt, nicht allein auf Frankreich, sondern auch auf die verbündeten Fürsten. Sie gehört in dieser Beziehung also auch zu den oben besprochenen Mittheilungen Karls V an Christoph, in denen sich der Kaiser zu Gunsten vermittelnder Verhandlungen des Herzogs mit den verbündeten Fürsten ausspricht.

[147]) Schon am letzten März 1552 hatten die Erzbischöfe von Mainz und Köln den Herzog Christoph schriftlich gebeten, falls er von einem von ihnen oder von Kurpfalz oder Kurtrier wegen der sorglichen Läufe zu einer Zusammenkunft aufgefordert werde, persönlich zu erscheinen, oder wenigstens vertraute Räthe zu schicken. Am 8 April hatte Christoph sich im Allgemeinen

haufen der deutschen Gegner Karls an den Gränzen Wirtembergs lagen, „aus Liebe zum Vaterlande und der hochwichtigen Sachen halber" bereit, in eigener Person in Worms einzutreffen.[148])

In Worms traten nun zu Berathungen zusammen die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Trier, die Herzoge von Wirtemberg und Jülich, nebst den Gesandten von Köln und Würzburg.[149]) Christoph gab seine Ansicht zuerst dahin ab, man solle einige vertraute Räthe an den König von Frankreich abschicken, jedoch mit einer solchen Instruction, daß dieselbe der kaiserlichen Majestät nicht verweislich erscheine. Im weiteren Verlaufe der Debatten erklärte er sich auch damit einverstanden, daß einige Fürsten selber in's französische Feldlager gingen, nur meinte er, hierzu dürften keine anderen als die vornehmsten Fürsten, etwa die Kurfürsten von Pfalz und Trier, erwählt werden; er selber könne auf keinen Fall mitgehen, da er wegen seiner Beziehungen zu Frankreich am kaiserlichen Hofe

---

bereit erklärt, eine derartige Zusammenkunft zu besuchen. Dienstag nach Palmarum luden nun die vier rheinischen Kurfürsten den Herzog förmlich nach Worms ein. Hs.

[148]) Seinem bisherigen Verhalten gemäß meldete Christoph auch diesen Entschluß sogleich dem Kaiser, wie aus einem Briefe des Kurfürsten Friedrich an Christoph, Heidelberg 25 April, hervorgeht. Hs. — Die im Texte hervorgehobenen Worte sind aus dem ersten Protokoll der Wormser Verhandlungen. Vergl. die folgende Anm.

[149]) Das Stuttgarter Staatsarchiv bewahrt drei lange Protokolle von den Wormser Berathungen. Sie sind datirt: Montag nach misericordia domini — Dienstag nach Philipp und Jakob, 3 Mai — 7 bis 9 Mai. Die im Texte genannten Fürsten waren nicht alle während der ganzen Dauer der Berathungen in Worms anwesend. Christoph selber war während der letzten Tage abwesend. Hs.

schon in Verdacht sei,[150]) und da er außerdem von früheren Zeiten her in einer solchen Anforderung an König Heinrich stehe, daß er sich ohne sicheres Geleit gar nicht in's französische Lager begeben könne. Die Fürsten vereinigten sich endlich dahin, für's Erste nur eine Gesandtschaft von Räthen an den König von Frankreich abzuschicken.

Die Instruction, welche diese Gesandtschaft erhielt, ist sehr wortreich und verräth nicht gerade viel Zutrauen auf einen guten Erfolg des Unternehmens.[151]) Wenn der König — so sollten sich die Gesandten äußern — um der Befreiung der gefangenen Fürsten und der Rettung der deutschen Freiheit willen Krieg führe, so werde der Frieden ohne Zweifel leicht herzustellen sein. Denn in diesen Punkten werde der Kaiser gewiß nachgeben, und deßhalb bäten sie den König, weiteres Blutvergießen zu vermeiden, das deutsche Reich nicht zu schädigen und besonders Straßburg nicht zu bedrängen. Auch möge der König bedenken, daß er die Waffen ja zum Heil der

---

[150]) Schon am 30 März hatte Christoph aus Tübingen dem Kaiser über die Annäherung der Franzosen geschrieben und hinzugefügt, er sei berichtet, daß der Kaiser von Leuten des römischen Königs sehr gehässige Worte gehört habe, als ob er, Christoph selber, in Rüstung und Vorhabens sei, wider Seine Majestät zu handeln. Er sei ein getreuer Unterthan, aber er müsse sich allerdings über die heimlichen parteilichen Nachfragen, die der römische König um ihn herum ergehen lasse, bitter beklagen. Hs.

[151]) Die Gesandtschaft wurde dem König Heinrich brieflich, Worms 6 Mai, angemeldet. Die Instruction der Gesandtschaft ist datirt: Worms 7 Mai. Das gleiche Datum tragen zwei Briefe an den Kaiser und an König Ferdinand, in denen die Fürsten als gehorsame Unterthanen von den Wormser Verhandlungen und Beschlüssen Bericht erstatten. Doch scheint die Gesandtschaft an König Heinrich erst am 9 Mai von Worms abgeschickt worden zu sein. Hs. Vergl. Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, S. 301 Anm. 18.

Deutschen erhoben habe, und daß für das deutsche Reich nichts heilsamer sei als eine gütliche Verhandlung mit dem ebenfalls friedliebenden Kaiser. Denn das Reich bedürfe den Frieden dringend, sowohl weil es durch Krieg und Theurung ganz verarmt sei, als auch weil es fortdauernd von türkischen Angriffen bedroht werde, und so werde doch nicht er, der König, der der allerchristlichste heiße, veranlassen wollen, daß Deutschland und dann auch die ganze Christenheit von dem Türken verheert werde. Schließlich möge er sich noch daran erinnern, daß sie, die Fürsten, dergestalt an Kaiser und Reich gefesselt seien, daß sie ohne Schaden für Ruf und Ehre auf ein Bündniß mit Frankreich nicht eingehen könnten.[152])

Daneben wurde das Verhältniß zu Kurfürst Moritz und dessen Genossen im Auge behalten. Zuerst beauftragte Herzog Christoph seinen Diener, den Herrn von Hewen, sich zu Markgraf Albrecht zu begeben, demselben von der Wormser Zusammenkunft Bericht zu erstatten und ihm noch einmal darzulegen, wie sehr die Herstellung des Friedens durch Verhandlungen der vermittelnden Fürsten mit allen streitenden Parteien befördert werden könne. Hierbei sollte Hewen darauf aufmerksam machen, daß zur Fortführung gütlicher Verhandlungen die Kenntniß der Resultate des Linzer Tages nöthig sei, die der Markgraf deßhalb so bald als nur möglich mittheilen möge. Dann beriethen die in Worms versammelten Fürsten insgesammt über eine Instruction an Moritz und dessen Genossen. Sie vereinigten sich dabei über einen Entwurf, der ihre vermittelnde Haltung in eigenthümlicher Weise an das

---

[152]) Vergl. Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte, II 251.

Licht treten läßt. Denn sie erboten sich nicht allein zu Unterhandlungen zwischen den streitenden Parteien, sie sprachen nicht allein ihre Hoffnung aus, daß der Kaiser die gefangenen Fürsten unter billigen Bedingungen freilassen und daß er auf alle Eingriffe in die Libertät des deutschen Reiches Verzicht leisten werde, sondern sie machten neben Alledem einen neuen Vorschlag zur Beilegung des religiösen Haders. Die Wortführer der protestantischen Partei wünschten nämlich damals, wie wir oben gesehen haben, die Berufung eines Nationalconcils; die Wormser Fürsten meinten nun aber, wenn auch dasjenige Generalconcil, für dessen glücklichen Fortgang sie sich bisher sammt allen Ständen des Reiches auf's Aeußerste angestrengt hätten, nicht mehr eine Aussicht auf Erfolg habe, so könne man doch vielleicht an die Stelle desselben ein anderes Generalconcil setzen, welches in deutscher Nation unter einem unparteiischen deutschen Präsidenten abgehalten und dem auch der Papst zu Rom unterworfen werde.[153]) Sollten Moritz und seine Genossen hierauf nicht eingehen, so sei man aber auch zur Einwilligung in ein Nationalconcil erbötig, welches alsdann spätestens innerhalb Jahresfrist angestellt werden solle. Und schließlich sei wünschenswerth, daß schon innerhalb eines

---

[153]) Instruction der Wormser Fürsten an die Kriegs- Kur- und Fürsten, s. d. Hs. Den oben erwähnten Bedingungen für die Berufung eines neuen Generalconcils fügten die Wormser Fürsten noch die oft wiederholten Punkte hinzu, daß alle Geistlichen, soviel diese Religionsvergleichung belangt, ihrer Pflichten und Eide gegen Rom ledig gezählt würden. Auch daß alle streitigen Punkte reassumirt und alle Stände von Neuem darüber gehört und daß alle Sachen nach göttlicher prophetischer apostolischer Schrift und wahrer Lehr der heiligen Altväter decidirt würden — mit angehängtem Erbieten, solches Alles bei kaiserlicher Majestät zu befördern.

halben Jahres fromme, gelehrte und unparteiische Personen, in gleicher Anzahl von jeder Partei, zusammenkämen, um in der streitigen Religion ihr einhelliges Bedenken nach der heiligen Schrift zu stellen und hierdurch eine Vorarbeit, sei es für das General-, sei es für das Nationalconcil, zu erledigen.

Es ist nicht deutlich, ob diese Instruction der Wormser Fürsten wirklich mit einer Gesandtschaft an Moritz und dessen Genossen abgeschickt wurde. Denn mitten in den Berathschlagungen darüber kam ein Gesandter und Rath des Königs Ferdinand, Dr Zasius, nach Worms und berichtete über die inzwischen zu Linz gepflogenen Verhandlungen, die zu einem für die neutralen Fürsten überraschend günstigen Ergebniß geführt hatten. Kurfürst Moritz hatte nämlich, nachdem anfängliche Versuche, sogleich zum Frieden zu gelangen, fehlgeschlagen waren, den Antrag gestellt, daß die Friedensverhandlungen auf einem zweiten Tage, zu dem sämmtliche Kurfürsten und die bedeutendsten weltlichen und geistlichen Fürsten entboten werden sollten, von Neuem begonnen werden möchten.[154]) Zasius meldete, daß dieser zweite Tag am 26 Mai zu Passau eröffnet werden sollte.[155]) Die Hoffnungen der neutralen Fürsten auf einen guten Erfolg ihrer Vermittelungsversuche stiegen hiermit auf eine unerwartete Höhe.

Herzog Christoph wurde aber trotzdem durch die Ankunft des königlichen Gesandten sehr unangenehm überrascht. Denn Zasius hatte den ausdrücklichen Befehl, sich nur an die übrigen in Worms anwesenden Fürsten zu wenden, den Herzog aber

---

[154]) Ranke, Deutsche Geschichte, vierte Aufl., V 187.

[155]) Aus dem Abschiede zu Worms, Dienstag nach Jubilate. Hs.

gleichsam von der Versammlung auszuschließen.[156]) Christoph ersah hieraus, wie feindselig ihm noch immer König Ferdinand gesinnt war, und da er gerade jetzt wegen seiner angegriffenen Gesundheit nach dem Wildbade abreisen mußte,[157]) so verließ er Worms in ziemlich verbitterter Stimmung.[158])

Die in Worms zurückbleibenden Fürsten verlebten noch einige peinliche Tage, in denen sie nicht ohne Sorge vor den Franzosen waren. Denn König Heinrich ließ ihnen mittheilen, daß er in vier oder fünf Tagen in Speier sein werde, und daß sie bis dahin entweder in Worms bleiben oder zu ihm nach Speier kommen möchten.[159]) Die Fürsten begannen hierauf von Neuem eilige Berathungen und kamen zuletzt zu dem Beschluß, daß einige von den Kurfürsten persönlich sich zum König Heinrich begeben sollten. Der Herzog von Jülich möge denselben einige Räthe beiordnen, auch wolle man dem abwesenden Christoph hiervon Meldung machen.[160])

---

[156]) Sattler, IV 37. Christoph beklagt sich darüber brieflich beim Kaiser, Tübingen 8 Mai. Hs. Vergl. Lanz, Correspondenz Karls V, III 271.

[157]) Christoph an Albrecht von Baiern, 21 Mai. Er habe den Tag von Worms vor dessen Endung verlassen und in's Wildbad gehen müssen. Hs.

[158]) Am 15 Mai schreibt die Königin Maria an den Kaiser, que le duc de Wirtemberg, le duc de Cleve et le marquis de Bade etoient partis mecontens sans attendre le resultat de lassemblee. Lanz, Correspondenz Karls V, III 192. Von der Anwesenheit eines Markgrafen von Baden in Worms ist sonst nichts bekannt.

[159]) Dies melden der Kanzler Feßler und Ludwig von Frauenberg an Christoph, Worms 9 Mai. Hs. Vergl. Hubertus Thomas Leodius, vita Friderici II, in der deutschen Ausgabe, Spiegel des Humors großer Potentaten, Anzuschawen vorgestellet in der Beschreibung des Lebens von der Regierung weiland Pfaltzgraffen Friedrichen des Andern, Churfürstens u. s. w. Schleusingen 1628, S. 475.

[160]) Nachdem die Wormser Fürsten die obige Mittheilung von König Heinrich empfangen, scheinen sie zunächst endlich die Instruction für ihre Ge-

Indessen wurden die Wormser Fürsten von ihrer Furcht vor den Franzosen doch bald befreit. Denn am 12 Mai erhielt König Heinrich von Kurfürst Moritz einen Brief,[161]) in welchem dieser das Ergebniß der Linzer Verhandlungen mittheilte und die Bitte hinzufügte, daß das französische Heer, da man jetzt im Begriff stehe, die Ziele des Krieges auf gütlichem Wege zu erreichen, nicht tiefer in das deutsche Reich vordringen möge; wenn König Heinrich ihm, dem Kurfürsten, seine Friedensbedingungen mittheilen wolle, so sei er erbötig, den Frieden zwischen Frankreich und dem Kaiser zu vermitteln. Hierdurch gewannen die Vorstellungen der Wormser Fürsten bei König Heinrich bedeutend an Gewicht; ihre schüchternen Worte wurden durch die Bitte des Kurfürsten Moritz nachdrücklich unterstützt, und so erklärte König Heinrich den Wormser Gesandten am 13 Mai, indem er seinen Verdruß über diese Wendung der Dinge geschickt verbarg, daß er gesonnen sei, sich aus dem Reiche zurückzuziehen, da er seinen Zweck, die Beschützung der deutschen Freiheit, schon erreicht sehe; sollte man aber in Deutschland seine Hilfe noch einmal nöthig haben, so werde er hierfür weder Mühen, noch Kosten, noch Gefahren scheuen.

Die Stellung der neutralen deutschen Fürsten, die eine gütliche Beilegung des großen Streites wünschten, war nach allen diesen Verhandlungen keine ganz unbedeutende. Ihre militärische Kraft fiel zwar im Frühjahr 1552 den schlagfertigen Heeren der kriegführenden Parteien gegenüber nicht beson-

---

sandtschaft an den französischen König abgeschlossen zu haben. Vergl. oben Anm. 151. Dann sind sie in eiligen Berathungen zu dem im Texte erwähnten Beschluß gekommen. Abschied von Worms. Hs.

[161]) Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 87.

ders in's Gewicht; dafür verschaffte ihnen ihre große Zahl, ihre Einmüthigkeit, ihre emsige, rastlose Thätigkeit ein immer steigendes Ansehen. Zu ihnen gehörten jetzt außer Moritz sämmtliche Kurfürsten — denn auch Joachim II von Brandenburg befolgte die gleiche Richtung[162]) —, die Herzoge von Jülich, Baiern und Wirtemberg, der Bischof von Würzburg nebst mehreren kleineren Ständen des Reichs. Diese Partei bestand also aus protestantischen und katholischen, aus weltlichen und geistlichen Fürsten, aus den heterogensten Elementen, die sich jetzt aber sämmtlich geeinigt hatten, um vor allen Dingen für die Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens zu wirken, und die sogar schon Maßregeln zur Schlichtung des religiösen Haders verabredet hatten. Es war klar, daß diese Partei bei längerer Fortdauer des Krieges ein sehr schweres Gewicht in die Wagschale werfen konnte. Denn sobald diese große Zahl von Fürsten, von herberer Noth gedrängt, ernstlich zu rüsten begann, so mußte sie doch im Stande sein, eine ansehnliche Macht aufzustellen und vielleicht sogar derjenigen Partei, welcher sie alsdann Hilfe leistete, zum Siege zu verhelfen. Deßhalb gaben sich auch sowohl der Kaiser, wie König Heinrich, wie Kurfürst Moritz ungemeine Mühe, mit diesen Fürsten in freundlicher Verbindung zu bleiben und sie, wenn irgend möglich, für die eigenen Interessen zu gewinnen. Kurfürst Moritz hatte bei diesen wetteifernden Bemühungen den entschiedensten Erfolg: sein Vorschlag, die bedeutendsten deutschen Fürsten zu den Verhandlungen in Passau heranzuziehen, sicherte ihm die dankbare Gesinnung der ganzen Mittelpartei.

---

[162]) Er war, ebenso wie Albrecht von Baiern, ursprünglich mit zu der Wormser Versammlung geladen worden.

Für Herzog Christoph war diese Entwickelung der großen politischen Angelegenheiten sehr vortheilhaft: sie enthielt einen Triumph derjenigen Bestrebungen, denen er sich seit dem Anfange des März mit größtem Eifer gewidmet hatte. Denn er war es ja gewesen, der die Bildung einer kräftigen Mittelpartei zunächst mit Kurpfalz, Baiern und Jülich emsig betrieben, der rastlos zwischen dem Kaiser und dessen deutschen Gegnern verhandelt, und der zuletzt noch, obgleich er nicht einmal zu den vornehmsten Fürsten des Reiches, zu den Kurfürsten, gehörte, bei der Versammlung in Worms eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Sein Ansehen machte unter diesen Umständen, und da nun die Mittelpartei zur Entscheidung des ganzen Conflictes förmlich berufen wurde, schnelle Fortschritte.

Er hatte denn auch in kurzer Zeit die Freude, für die Schlichtung jenes großen Privathandels, für die gütliche Beilegung seines Rechtsstreites mit König Ferdinand, bessere Aussichten zu gewinnen. Bisher nämlich hatte Ferdinand an den feindseligen Gesinnungen, die er während des ganzen Jahres 1551 gezeigt hatte, unverrückt festgehalten; noch am 30 März 1552 hatte sich der Herzog über heimliche parteiliche Nachfragen, durch welche Ferdinand sein Thun und Lassen zu erforschen suche, bei Kaiser Karl beklagen müssen,[163]) und schließlich war sogar noch auf der Versammlung zu Worms, wie wir oben gesehen haben, die Ungnade des Königs gegen Christoph deutlich zu Tage getreten. Aber gerade damals hatte der Umschwung schon begonnen. Denn in Linz hatte Ferdinand zu Herzog Albrecht geäußert, daß er nicht abgeneigt sei, in Passau wegen

[163]) Christoph an den Kaiser, Tübingen 30 März. Hs.

der wirtembergischen Sache gütliche Verhandlung zu gestatten,[164]) und nicht lange darauf schrieb der König eben dieses an Christoph selber.[165]) Hiervon nahm nun der Herzog Anlaß, die Kurfürsten brieflich aufzufordern, daß sie ihm zu Passau in Sachen der wirtembergischen Afterlehnschaft, die von Oestreich in Anspruch genommen wurde, beistehen möchten, da er dieselbe ohne Wissen und Willen des Reiches nicht anerkennen könne.[166]) Auch schickte er den Licentiaten Balthasar Eislinger an den kaiserlichen Hof und bat sowohl den mächtigen Bischof von Arras, wie den Kaiser selber dringend um eine Verwendung bei König Ferdinand.[167]) Die Antworten, die hierauf einliefen, waren ebenfalls Hoffnung gebend. Die Kurfürsten versprachen, sich in Passau „der Erection des Herzogthums und der Gebühr" nach zu verhalten.[168]) Arras äußerte, er wolle sein Möglichstes für Christoph thun,[169]) und der Kaiser schrieb, er habe nicht blos persönlich wegen dieser Sache mit Ferdinand gehandelt, sondern jetzt auch seinen für Passau bestimmten Gesandten beauftragt, mit höchstem Ernst und Fleiß auf billige Mittel zu wirken.[170])

---

[164]) Albrecht schreibt das an Christoph, Euchendorf 5 Mai. Christoph theilt es darauf dem Bischof von Arras mit, Tübingen 19 Mai. Hs.

[165]) Wie Christoph dem Herzog Albrecht meldet, Tübingen 19 Mai. Hs.

[166]) Tübingen 17 Mai. Hs. Sattler, IV Beil. S. 44.

[167]) Christoph an den Kaiser, 18 Mai, an Arras, Tübingen 19 Mai. Hs. Vergl. Lanz, Correspondenz Karls V, III 271.

[168]) Heidelberg 20 Mai, Kurpfalz will seine Räthe wegen der königlichen Ungnade und der Afterlehnschaft gebührend anweisen. Feldlager bei „Reitta" 21 Mai, Moritz will sich in Passau der Erection des Herzogthums gemäß halten. Mainz 22 Mai, Köln 25 Mai, Trier 25 Mai; die geistlichen Kurfürsten versprechen ebenfalls alle Gebühr. Hs.

[169]) Villach 7 Juni. Hs.

[170]) Villach 5 Juni. Hs. Vergl. Lanz, l. c. III 226. Instruction des Kaisers für Carondelet an de Rye, Villach 4 Juni. Der Kaiser trägt

Aber alle diese glänzenden Aussichten wurden durch kriegerische Noth noch einmal verdunkelt. Kurfürst Moritz benützte den Zeitraum zwischen den Linzer und den Passauer Verhandlungen, zersprengte die kaiserlichen Völker bei Reutte in Tyrol, eroberte die Ehrenberger Klause und begann jenen Zug nach Innsbruck, der vor allen anderen Thaten seinen militärischen Ruf bei Mit- und Nachwelt begründet hat. Karl V, der sich in der letzten Zeit in Innsbruck aufgehalten, wich vor dem protestantischen Heere höher in's Gebirg hinauf, rüstete aber dabei zu neuem Kampfe und ermahnte den Herzog Christoph in mehreren Briefen zu standhafter Treue und zur Gestattung kaiserlicher Werbungen im wirtembergischen Gebiete.[171]). Andererseits trat nun auch Moritz mit neuen Forderungen gegen Christoph hervor. Denn als dieser in Privatangelegenheiten einen Gesandten an den Kurfürsten schickte, und denselben dabei bitten ließ, ein getreues, christliches Einsehen haben zu wollen, damit Gottes Wort, die wahre christliche Religion und sonderlich die Augsburger Confession standhaft erhalten werde, auch sich die

---

dem Herren von Rye auf, in der wirtembergischen Sache bei König Ferdinand „tres expresse jnstance" zu machen.

[171]) Lientz 24 Mai, Villach 30 Mai, Villach 5 Juni. Hierzu zwei Schreiben des Grafen Jobst Niklas von Zollern, Hechingen 18 Juni, Hohenzollern 22 Juni, in denen der Graf im Auftrage des Kaisers um die Gestattung von Werbungen in Wirtemberg bittet. In dorso des letzten Schreibens, welches zu Gunsten eines unvollständigen Fähnleins die Erlaubniß zur Werbung in einigen wirtembergischen Aemtern begehrt, ist bemerkt: ist seinem Boten mündlich geantwortet worden, daß seinem Fähnrich vergangener Tagen Befehle in etliche Aemter wären gegeben worden. Daran ließe er sich billig sättigen. Hs. — Hiernach scheinen die Werbungen überhaupt gestattet worden zu sein.

gemeine Libertät deutscher Nation befohlen sein zu lassen,[172]) da antwortete Moritz, er wolle sich die rechte christliche Religion und die deutsche Freiheit zum Ernstlichsten angelegen sein lassen und hoffe hierbei auf Gottes Segen; er möge aber leiden und gemeinem Vaterland deutscher Nation wohl gönnen, daß ein jeder Stand zu Erhaltung und Beförderung der Religion und der Freiheit dasjenige thäte, wagte und vollziehen hälfe, was ihm gebührte und dieser Sachen Nothdurft erforderte.[173]) Der Sinn dieser Worte war nur der, daß Christoph sich entschiedener als bisher auf die Seite der verbündeten Fürsten stellen müsse, wenn er nicht — denn auch dies konnte schon aus der Antwort Moritzens herausgelesen werden — als ein Feind behandelt sein wolle.

Bisher nämlich hatte sich der Herzog, seinen übrigen Verhandlungen gemäß, den verbündeten Fürsten gegenüber möglichst freie Hand zu erhalten gesucht. Wohl hatte er ihnen, als sie bis an die Gränzen Wirtembergs herangezogen waren, Lebensmittel geliefert; in der Unterredung mit Markgraf Albrecht aber war er der Aufforderung, sich dem Unternehmen gegen den Kaiser anzuschließen, aus dem Wege gegangen, und ungefähr in der gleichen Zeit hatte er durch einen Gesandten die Erklärung abgeben lassen, daß er nicht gegen die verbündeten Fürsten handeln werde.[174]) Nicht lange darauf war es aber durch

---

[172]) Instruction für Jordan von Breitenbach an Moritz, Tübingen 17 Juni. Hs.

[173]) Antwort des Kurfürsten Moritz, im Feldlager bei Reitta 21 Mai. Hs.

[174]) Die Erklärung wurde durch Ludwig von Frauenberg übergeben. Nach den mir vorliegenden Materialien kann ich nicht genau bestimmen, zu welcher Zeit.

mancherlei Zeichen deutlich geworden, daß Kurfürst Moritz und dessen Genossen hiermit nicht zufrieden gestellt seien. Vor Allem erschien bedenklich, daß diese Fürsten, nachdem ihnen schon die meisten schwäbischen Reichsstädte „anhängig" geworden waren, die Grafen, Ritter und Edelleute des schwäbischen Kreises auf den 7 Juni nach Augsburg entboten hatten, um eine „endliche Erklärung" von denselben zu fordern,[175]) und so fürchtete Christoph, daß jene drohenden Worte des Kurfürsten Moritz auch ihn zu einer endlichen Erklärung gegen Karl V bewegen sollten, widrigenfalls er sich auf offene „Vergewaltigung und Ueberzug" gefaßt machen müsse.[176])

Um diesen neuen Gefahren entgegen zu arbeiten, schickte der Herzog schon am 30 Mai ganz insgeheim einen Gesandten an den Pfalzgrafen Ottheinrich, der mit den verbündeten Fürsten in freundlichem Verkehre stand, und der nun seinen Einfluß so weit als nur möglich zu Gunsten Wirtembergs geltend machen sollte.[177]) Der Pfalzgraf gab sich hierauf auch die äußerste Mühe, um zu erwirken, daß Christoph bei seiner früher gegebenen Erklärung belassen werde, aber vergeblich. Denn die verbündeten Fürsten verlangten, von allen Reichsständen ein unverdunkeltes Wissen zu haben, wessen sie sich bei ihnen zu versehen hätten; sonst würden sie thätlich gegen dieselben handeln. Der Pfalzgraf rieth deßhalb, daß Christoph seiner

---

[175]) Nach der unten angeführten Instruction für Wilhelm von Massenbach, und nach einem Briefe an Kurpfalz, Tübingen 31 Mai, in welchem Christoph hinzufügt, daß Markgraf Albrecht auch in Franken ähnliche Handlungen vorhaben solle. Hs. Vergl. Voigt, Albrecht Alcibiades, I 285 f.

[176]) Nach der Instruction für Wilhelm von Massenbach.

[177]) Instruction für den Marschall Wilhelm von Massenbach an den Pfalzgrafen Ottheinrich in Augsburg, Tübingen 30 Mai. Hs.

Erklärung wenigstens einige für die Fürsten vortheilhafte Klauseln anhängen und daß er die acht Fähnlein Knecht nebst den 200 Reitern, die er zum Schutze seines Landes geworben, noch einige Zeit auf seine Kosten erhalten und sie alsdann zu der verbündeten Fürsten Nothdurft und Gelegenheit auf deren Kosten gebrauchen lassen wolle.[178])

Ein kleiner Trost in dieser üblen Lage war es, daß inzwischen wenigstens die Verhandlungen zu Passau ihren Anfang genommen hatten. Christoph wäre vermuthlich selber gerne nach Passau gegangen,[179]) sowohl um die allgemeinen Angelegenheiten zu betreiben, als auch um seinen Privathandel mit König Ferdinand beizulegen; er wurde aber durch seine leidende Gesundheit an der Reise verhindert.[180]) Dafür schickte er nun eine stattliche Gesandtschaft dorthin und beauftragte dieselbe, in politischen Angelegenheiten mit Kurpfalz zu stimmen, in Sachen der Religion aber sich mit Kurpfalz, Baiern, Markgraf Hans von Brandenburg, Jülich und Pommern vertraulich zu unterreden[181]) und sich mit diesen Fürsten zu vergleichen, falls die-

---

[178]) Antwort Ottheinrichs, Augsburg 4 Juni. Hs.

[179]) Sattler, IV 37 sagt, Christoph habe nicht nach Passau gehen wollen, weil König Ferdinand seine Ungnade — durch das Auftreten des Zasius in Worms — von Neuem gegen ihn gezeigt habe. Hierdurch konnte aber Christoph nicht mehr an der Reise verhindert werden, da Ferdinand inzwischen jene günstigeren Aeußerungen gethan hatte.

[180]) Christoph an Albrecht 21 Mai. Er habe schon den Tag von Worms vor dessen Endung verlassen und in's Wildbad gehen müssen. Es sei leibsgefährlich, wenn er das Baden unterbreche. Hs.

[181]) In dieser Richtung schreibt Christoph z. B. an Kurpfalz, Blaubeuren 27 Juni, da in Passau unter den Vornehmsten eine Zertrennung angerichtet werden wolle, so habe Christoph seinen Räthen von Neuem befohlen, sich von Pfalz, Jülich und Baiern nicht abzusondern. Hs.

selben das Lob Gottes zu Erhaltung seines Wortes, Frieden und Einigkeit des Reiches ihr erstes Augenmerk sein lassen wollten. Hierbei sollte die Gesandtschaft vorzüglich auf ein Nationalconcil antragen, welches alsdann in deutscher Nation abgehalten und aus eben so viel stimmberechtigten Protestanten, wie Katholiken zusammengesetzt werden müsse.[182])

Die Passauer Verhandlungen zogen sich aber sehr in die Länge, im Wesentlichen deßhalb, weil Kaiser Karl noch immer auf eine Gelegenheit hoffte, um den verbündeten Fürsten die errungenen Vortheile wieder zu entreißen, und so erschienen denn die häufig auftauchenden Befürchtungen vor noch blutigeren Zerwürfnissen im deutschen Reiche berechtigt genug.[183]) Christoph wandte sich deßhalb von Neuem an seine alten Freunde, den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog Albrecht von Baiern, um dieselben zu gemeinsamen Schritten in der früheren vermittelnden Richtung zu bewegen. Er bewies in dieser Angelegenheit abermals den größten Eifer, schickte fast

---

[182]) Sattler, IV 37.

[183]) Solche Befürchtungen durchziehen einen sehr großen Theil der fürstlichen Correspondenzen jener Tage. So schreibt z. B. schon unterm 21 Mai, aus Schaffhausen, Georg von Wirtemberg: (Aus allem Bisherigen) ist zu vermuthen, es solle (in Passau) zu einem Vertrag kommen. Ich besorge aber wahrlich, der Krieg werde daran nicht gar seine Endschaft haben. Man hat den Franzosen in Teutschland gelockt und gebracht, wird nicht gern ihm das Aug daraus zucken lassen. So siehst Du, wie etliche Teutsche wanken. Sollte der Kaiser abgehen, gäbe es wiederum einen Lärmen. Daß dann der Kaiser gar ruhig (sein) werde um den Hohn und Trutz ihm begegnet, ist mir unglaublich. — Christoph selber schreibt an Kurpfalz, Blaubeuren 2 Juli, er habe glaubwürdig gehört, daß vom Vertrag zu Passau — nach dem Urtheil der verbündeten Fürsten — nicht viel zu halten, denn er sei sehr irrig gestellt und werde, wenn er auch aufgerichtet sei, wenig Versicherung bieten. Er, der Herzog, hoffe daher wenig auf den Frieden. Hs.

täglich Briefe nach Baiern oder an den Rhein und drängte vor Allem auf eine persönliche Zusammenkunft, aber ohne diesmal einen besonderen Erfolg zu erreichen. Denn Herzog Albrecht wurde durch die Passauer Verhandlungen stark in Anspruch genommen,[184]) und wenn auch Kurfürst Friedrich die persönliche Zusammenkunft der befreundeten Fürsten lebhaft befürwortete, so wirkte er doch derselben entgegen, indem er den überaus ängstlichen Herzog von Jülich in diese Angelegenheit hineinzog.[185]) Das wesentlichste Ergebniß der rastlosen Correspondenz bestand für Herzog Christoph darin, daß er sich mehr und mehr auf die Seite der verbündeten Fürsten gedrängt fühlte, und so schrieb er am 11 Juli an Kurfürst Friedrich, da es zu vermuthen sei, daß König Ferdinand bei der Aussichtslosigkeit der Verhandlungen mit den verbündeten Fürsten eine Resolution der in Passau anwesenden Gesandten in Betreff der Hilfe gegen diese Fürsten begehren werde, so scheine gut, daß die pfälzischen, wirtembergischen und jülichschen Gesandten alsbald abgerufen würden.[186])

Einen ähnlichen Gang nahmen die Berathungen, welche Christoph während dieser Zeit mit seinen Räthen pflog. Er legte ihnen einen „Memorialzettel" mit einer langen Reihe von Fragen vor, ob in Passau wohl eine Concordia zu Stande kommen werde, ob er jenen Rath des Pfalzgrafen Ottheinrich

---

[184]) Albrecht lehnte mehrfach ab, weil ihn sowohl die allgemeinen Angelegenheiten als auch Christophs Prozeß mit König Ferdinand in Passau fesselten. Hs.

[185]) Alles Obige nach einer ziemlich großen Zahl von Briefen zwischen Christoph, Friedrich und Albrecht. Hs.

[186]) Tübingen 11 Jul. Hs.

befolgen und sich mit den verbündeten Fürsten in eine Tractation einlassen solle, damit er von ihnen nicht, falls sich die Passauer Handlung zerschlage, mit Krieg überzogen werde, oder ob er sich zur Defension rüsten solle, und bei welchen Fürsten er alsdann Hilfe zu erwarten habe, u. dgl. m.[187]) Die Räthe antworteten, für die Passauer Concordia sei wenig Hoffnung vorhanden, und Christoph sei entschieden in Gefahr eines Ueberzugs, falls er sich den verbündeten Fürsten nicht zu Hilfe begebe. Man müsse freilich zugestehen, daß er durch den Cadanischen und den Heilbronner Vertrag, durch die Obligation vom September des vorigen Jahres, durch den Prozeß mit König Ferdinand und durch viele andere Beziehungen an den Kaiser und an das Haus Oestreich dergestalt gebunden sei, daß ihn eine Theilnahme an dem Kampfe gegen den Kaiser in die größte Noth bringen könne; aber die Gefahr, die von den verbündeten Fürsten drohe, erscheine doch als die nähere und drängendere, und so möge er dem Begehren dieser Fürsten von Schritt zu Schritt nachgeben und äußersten Falls handeln, „nicht wie er gerne woll, sondern als der Gezwungene, wie er könne.“ [188])

---

[187]) Memorialzettel von Christophs Hand S. d. Der ersten Frage, ob in Passau eine Concordia erfolgen möge, hat Christoph selber in marg. beigefügt: holt nicht darvon. Hs.

[188]) Gutachten der Räthe, Tübingen 10 Juni. Hs. — Nicht lange darauf, am 17 Juni, wurde zu Tübingen das Concept für die Instruction einer Gesandtschaft an die verbündeten Fürsten aufgesetzt. Christoph verspricht in demselben, daß er sich auch fernerhin ebenso wie bisher gegen die verbündeten Fürsten verhalten wolle, und bittet zugleich, daß man ihm die Hilfleistung gegen den Kaiser erlassen möge. Dabei wagt er die Aeußerung, daß er sich vielleicht, wenn die verbündeten Fürsten auf ihrem Willen beharren, zur Defension gegen dieselben genöthigt sehen werde, wodurch doch auch diesen

Noch unumwundener sprach sich einige Wochen später Johannes Brenz aus. Christoph hatte ihn gefragt, wie er sich zu den streitenden Parteien verhalten solle, und hierauf antwortete Brenz, in den Passauer Verhandluugen hätten die verbündeten Fürsten nach dem eigenen Urtheil der Unterhändler sich aller Billigkeit erzeigt und erboten, der Kaiser aber nehme notorie die Unbilligkeit vor, indem er alle billigen Mittel gänzlich abschlage, also auch den Unterhändlern tacite absage und somit ohne Zweifel keine andere Absicht habe, als einen unbilligen Krieg zu führen und das ganze deutsche Land zu verderben, um nur nicht den Landgrafen loslassen, den Religionsfrieden zugestehen und die Reichsbeschwerden abstellen zu müssen. Hiernach dürfe jeder Stand des Reiches alles Dasjenige, was ihm vermöge gemeiner geschriebener Rechte gestattet sei, zur Gegenwehr vornehmen und darob von Gott mit gutem Gewissen das Glück oder Unglück erwarten und erleiden. [189])

Karl V war mit diesem Umschlag der Stimmung am Hofe Christophs nicht unbekannt. [190]) Denn der Herzog hatte

---

Fürsten manche Ungelegenheit entstehen würde. Doch erbietet er sich schließlich zu einer Geldzahlung anstatt der Hilfeleistung, und wenn auch dies nicht angenommen werde, so sollen die Gesandten fragen, „mit was Maaß und in was Capitulation“ die Hilfleistung verlangt werde. Hs. — Ob eine Gesandtschaft mit dieser Instruction abgeschickt worden, ist aus dem vorliegenden Material nicht zu ersehen.

[189]) Sattler, IV Beil. S. 45 f. Hartmann und Jäger, Brenz, II 228 f.

[190]) Schon Tübingen am 29 Mai schrieb Christoph an seine Passauer Gesandten, sie sollten sich, falls sich die Passauer Handlung zerschlüge, an den kaiserlichen Hof begeben und dem Bischof von Arras, wenn sie es für

den kaiserlichen Gesandten zu Passau von den Forderungen, welche die verbündeten Fürsten an ihn gestellt hatten, und von jenen Vorschlägen des Pfalzgrafen Ottheinrich unumwundenen Bericht abgestattet,[191]) und die Gesandten hatten darauf nicht allein diesen Bericht an Karl V weitergeschickt, sondern dem Kaiser außerdem in mehreren Briefen bemerklich gemacht, daß Christoph bei einer längeren Verzögerung des Friedensschlusses seine Neutralität nicht mehr werde behaupten können; er werde vielmehr ebenso, wie noch manch ein anderer der vermittelnden Fürsten, wie der Kurfürst von Brandenburg und der Markgraf Hans, wie der Herzog von Pommern und gleichsam der größte Theil Deutschlands, zu den Gegnern übertreten.[192])

Die neuen Gefahren, die in Folge dieser Entwickelung dem Hause Habsburg drohten, und die Vorstellungen des Königs Ferdinand, der fortdauernd mit Eifer für die Herstellung des Friedens sich abmühte, bewogen nun endlich den Kaiser, einige Zugeständnisse zu machen. Er versprach, den Landgrafen freizulassen und den Frieden in Deutschland anzuerkennen, bis auf einem Reichstage, der möglichst bald zusammentreten sollte, sowohl über die religiöse Frage, wie über die Reichsbeschwerden entschieden worden sei. König Ferdinand brachte die Partei der Vermittler in Passau dahin, sich mit diesen Zugeständnissen befriedigt zu erklären; nun aber galt es noch, die verbündeten Fürsten ebendafür zu gewinnen, ein

---

nöthig halten, als für sich selbst vermelden, daß Christoph vielleicht zu etwas, das ihm sehr zuwider, (scil. zur Theilnahme am Kampfe) durch die verbündeten Fürsten gezwungen werden könne. Hs.

[191]) Lanz, l. c. III 271 nr. II.

[192]) Lanz, l. c. III 265, 311, 331.

nicht ganz leichtes Unternehmen, da dieselben, erzürnt über die endlosen Zögerungen des Kaisers, schon seit einiger Zeit wieder zu den Waffen gegriffen hatten und in jenen Tagen gegen das von kaiserlichen Truppen erfüllte Frankfurt am Main im Anzuge waren.

Niemand war über die neue Kriegsnoth in größerer Sorge, als Christoph.[193]) Ehe er mit der glücklichen Wendung der Passauer Verhandlungen bekannt geworden war, hatte er schon die Correspondenz mit Kurpfalz, Jülich und Baiern wegen einer sogleich zu veranstaltenden persönlichen Zusammenkunft fortgesetzt. Kurpfalz und Jülich hatten auch in dieselbe gewilligt; dagegen hatte Baiern abermals wegen seiner Geschäfte in Passau abgelehnt.[194]) Dann hatte Christoph seinen Marschall Wilhelm von Massenbach zum zweiten Male an den Pfalzgrafen Ottheinrich geschickt mit dem Auftrage, sich bei diesem Fürsten nach Mitteln und Wegen zur Herstellung des Friedens zu erkundigen und „mit Fugen" dahin zu wirken, daß die verbündeten Fürsten durch eine stattliche Botschaft an jener Zusammenkunft Theil nehmen möchten.[195]) Der Marschall traf aber die verbündeten Fürsten im Feldlager vor Frankfurt, ehe dort noch eine Kunde von der Nachgiebigkeit des Kaisers eingetroffen war, erhielt nicht einmal eine bestimmte Antwort und sah sich genöthigt, in seinen Berichten an Herzog Chri-

---

[193]) In mehreren Schreiben an Kurpfalz drängt er deßhalb auf eilige Zusammenschickung der Räthe, oder noch lieber auf persönliche Zusammenkunft der befreundeten Fürsten; besonders Münsingen 21 Juni und 26 Juni. Hs.

[194]) Albrecht an Christoph, 19 Juli. Hs.

[195]) Instruction für den Marschall Wilhelm von Massenbach, Tübingen 11 Juli. Hs.

stoph die Lage der Dinge als eine noch sehr bedrohliche darzustellen.[196])

Endlich aber — in den letzten Tagen des Julis 1552 — kam ein Bevollmächtigter des Königs Ferdinand, Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen und oberster böhmischer Kanzler, mit dem in Passau nach den Zugeständnissen Karls V vereinbarten Vertragsentwurfe in das Feldlager vor Frankfurt, und gleichzeitig fand in Heidelberg die lange vorbereitete Zusammenkunft Christophs mit Kurfürst Friedrich und dem Herzoge von Jülich statt. Sofort entwickelte sich ein lebhafter Verkehr zwischen Heidelberg und dem Feldlager vor Frankfurt. Die vermittelnden Fürsten baten zuerst den Herrn von Plauen, selbst wenn sich diesmal die Friedenshandlung zerschlage, so lange „dort unten" zu verharren, bis sie ihm ihre Räthe zugeschickt hätten, die mit ihm über die alsdann noch vorhandenen Friedensaussichten berathen sollten.[197]) Am folgenden Tage schickten sie eine Gesandtschaft mit doppelter Instruction sowohl an Plauen als an die verbündeten Fürsten, riethen dringend zum Frieden und erboten sich, im Nothfalle ihre vermittelnde Thätigkeit gemeinsam mit anderen neutralen Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, eifrig fortzusetzen, wenn nur die verbündeten Fürsten nichts darwider handeln und die andern Reichsstände nicht mehr bedrängen wollten.[198]) Die verbündeten Fürsten ihrerseits gaben einen

[196]) Nach mehreren Schreiben des Marschalls aus dem Feldlager vor Frankfurt bis incl. 22 Juli. Hs.

[197]) Heidelberg 30 Juli. Hs.

[198]) Instructionen für die gemeinsame Gesandtschaft der Heidelberger Fürsten an die verbündeten Fürsten sowie an den Burggrafen von Meißen, obersten böhmischen Kanzler, Heidelberg 31 Juli. Hs.

Beweis von Achtung vor den in Heidelberg versammelten Fürsten, indem sie dieselben baten, nicht auseinander zu gehen, ehe sie „Einen von ihnen oder den ihrigen" nach Heidelberg geschickt hätten.[199]) Indessen es waren gleich darauf keine weiteren Schickungen und Verhandlungen mehr nöthig. Denn schon am 1 August konnte Plauen die erfreuliche Botschaft nach Heidelberg abfertigen, daß Kurfürst Moritz den Passauer Vertragsentwurf angenommen habe,[200]) und da der junge Landgraf Wilhelm von Hessen sofort dem Beispiele des sächsischen Kurfürsten folgte, so blieb nur noch die Auseinandersetzung mit dem damals nicht vor Frankfurt anwesenden Markgrafen Albrecht übrig. Hier suchten die Heidelberger Fürsten wiederum in's Mittel zu treten, indem sie den Markgrafen bei einem Besuche, den derselbe zuerst in Schwetzingen und dann in Heidelberg machte, zur Einwilligung in den Friedensschluß dringend aufforderten; und wenn Albrecht auch nicht sogleich auf dieses Ansinnen einging, weil ihm von Moritz und Plauen noch keine Mittheilung über die neueste Vereinbarung gemacht worden war,[201]) so war die Entscheidung über Krieg

---

[199]) Moritz, Wilhelm und Ottheinrich an die Heidelberger Fürsten, Lager vor Frankfurt 31 Juli. Hs.

[200]) Plauen an Pfalz, Jülich und Wirtemberg, Rödelheim beim Lager vor Frankfurt 1 August. Hs.

[201]) Nach einem Briefe der Heidelberger Fürsten an Plauen, Heidelberg 3 August. Hs. — Näheres über die Unterredungen der Heidelberger Fürsten mit Markgraf Albrecht erfahren wir aus einem späteren Schreiben Christophs an Kurpfalz, Ulm 5 September. Hs. Christoph beschreibt in demselben ein Gespräch, welches er mit Kaiser Karl über seine und seiner Freunde politische Thätigkeit bei der Heidelberger Zusammenkunft geführt hatte. Darin heißt es unter Anderm: Als wir (in Heidelberg) bei einander gewesen und vernommen, daß Markgraf Albrecht zu der Handlung von Herzog

und Frieden im deutschen Reiche doch schon gefallen: ein allgemeiner Bürgerkrieg wenigstens war für die nächste Zeit nicht mehr möglich. Die Heidelberger Fürsten konnten daher frohen Herzens von einander Abschied nehmen; aber sie trennten sich nicht eher, als bis sie über eine neue Zusammenkunft Beschluß gefaßt hatten, in welcher sie über die Sicherung des Friedens auch für die fernere Zukunft Rath halten wollten. [202])

In Passau wurde neben den großen Verhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien fast unabläßig auch an der Beilegung des um das Herzogthum Wirtemberg geführten Prozesses gearbeitet. Christoph instruirte seine Gesandten, als er sie zum Anfang der Verhandlungen nach Passau abschickte,

---

Moritz mit gezogen, hätten wir ihn gen Schwetzingen beschrieben und mit allem treuem Fleiß mit ihm gehandelt, daß er sich des vorstehenden Vertrags auch wollte theilhaftig machen; aber er uns mit Antwort begegnet, es sei ihm von dem Vertrag noch keine Anzeigung geschehen, und er wolle sich zuvor desselbigen erkundigen; als wir darauf im Feld gewesen und er den Abschied von uns nehmen wollen, wäre dem Herzog von Jülich von seinem Gesandten zugeschrieben worden, daß der Vertrag bewilligt und beschlossen, darauf wir ihn abermals zum Höchsten ermahnt und gebeten, daß er sich des Vertrags auch (fähig?) wollte machen. Darauf er bewilligt, des andern Tags gen Heidelberg zu kommen und sich nach Besichtigung der Vertragsnotel ferner vernehmen zu lassen. Als nun wir Drei abermals zum Ernstlichsten mit ihm verhandelt, habe er geantwortet, wo seine Bundesgenossen ihn solches wie billig zuvor verständigt, wollte er nichts abgeschlagen haben, wäre aber nunmehr mit Zusagung gegen Frankreich verbunden; was er jedoch mit Ehren thun könnte, daran wollte er keine Billigkeit weigern. Und hätten nichts Ferneres bei ihm erhalten mögen u. s. w. Vgl. übrigens Voigt, Albrecht Alcibiades, I 330 ff.

[202]) Abschied der Heidelberger Fürsten, Heidelberg 3 August. Hs.

dahin, daß er sich in Sachen der Afterlehenschaft nicht erklären könne, ehe dieselbe nicht von den Kurfürsten genehmigt worden sei; dagegen sei er bereit, das Erbrecht des Hauses Oestreich auf Wirtemberg für den Fall des Aussterbens des ganzen wirtembergischen Mannsstammes anzuerkennen, und wenn der König Geld verlange, so wolle er trotz seiner gedrückten ökonomischen Lage bis zu 130,000 Gulden zahlen.[203]) Ferdinand dachte aber nicht entfernt daran, sich mit solchen vergleichsweise mäßigen Zugeständnissen zu begnügen. Er hatte freilich darein gewilligt, daß der Prozeß gütlich beigelegt werde; daneben aber hielt er mit unendlicher Zähigkeit an seinen Ansprüchen fest, um sich eine möglichst große Entschädigung zu sichern. Da forderte er zuerst die Anerkennung der Afterlehenschaft nebst der Einräumung des Schlosses und Amtes Asperg mit 10,000 Gulden Revenuen aus benachbarten Gütern; außerdem verlangte er die Festung Hohentwiel mit den dazu gehörigen Gütern und die für jene Zeit recht bedeutende Baarzahlung von 300,000 Gulden.[204]) Als die wirtembergischen Gesandten hiergegen nachdrückliche Vorstellungen erhoben, verzichtete er zwar auf die Abtretung des Aspergs nebst Zubehör, beharrte aber dafür auf den übrigen Forderungen und steigerte sogar die Summe, die ihm baar gezahlt werden sollte, bis zu 600,000 Gulden.[205])

Die Gesandten des Kaisers Karl, welche in Passau anwe-

---

[203]) Sattler, IV 40.

[204]) Sattler, IV 41 f. Diese Forderungen erhob Ferdinand am 12 Juni. Hs.

[205]) Sattler, IV 42. Diese Forderungen wurden aufgestellt am 27 Juni. Hs.

send waren, wurden durch dieses Verfahren Ferdinands in große Noth gebracht.[206]) Sie hatten, wie wir schon oben gesehen haben, gleich im Anfang der Verhandlungen vom Kaiser den Auftrag erhalten, zu Gunsten Christophs zu vermitteln. Bisher aber hatten ihre Worte wenig Erfolg gehabt, und nun fürchteten sie, daß Christoph, durch Ferdinands maßlose Forderungen aufgebracht, sich den Gegnern, dem Kurfürsten Moritz und dessen Genossen, in die Arme werfen werde. In mehreren Briefen entwickelten sie dem Kaiser ihre Besorgnisse, baten um nachdrückliche Ermahnungen des Königs Ferdinand und schlugen sogar vor, daß Karl in Betreff des Hohenaspergs, den er noch immer mit seinen Truppen besetzt hielt, sich entgegenkommend gegen Christoph äußern möchte.[207]) Dabei war es außerordentlich ehrenvoll für unsern Herzog, daß die Gesandten unter den Gründen, welche den König zur Nachgiebigkeit stimmen sollten, auch die vortreffliche Haltung Christophs in allen seinen Angelegenheiten — nur natürlich mit Ausnahme der Religion — anführten, eine Haltung, die ihm die warme Zuneigung aller Welt erworben habe.[208])

---

[206]) Am 7 Juni schrieb der Bischof von Arras an den Vicekanzler Seld: Jay veu ce que vous mescripvez des considerations du roy quant a non croistre les forces au duc de Wirtemberg, quest fonde en partie (a ce que je puis entendre) sur le different quest entre eulx, que pleust a dieu fut bien appoincte et au contentement de sa maieste royalle. Bien est jl vray, que ce que lon avoit touche si se fut trouve en lassemblee en personne; car en son absence le secret (comme vous le touchez) se garderoit difficilement. Etc. Lanz, Correspondenz Karls V, III 250.

[207]) Lanz, l. c. III 265, 311, 351.

[208]) Am 6 Juli schrieben de Rye und Seld an den Kaiser: Et en bonne verite il semble, que sa mate (le roi) na poinct la mesme cause contre ce duc present, quelle auoit contre iadis son pere, especialement

Der Kaiser verwendete sich nun auch bei König Ferdinand von Neuem und auf das Dringendste für Herzog Christoph. Er stellte dem Bruder vor, wie anhänglich sich Christoph bisher gegen das Haus Oestreich verhalten, wie standhaft er alle Lockungen, zu den Gegnern überzutreten, von sich gewiesen habe, auch wie unsicher der Ausgang des Prozesses sei, wie schwierig, selbst im Falle eines günstigen Urtheilsspruches, die Execution gegen den im Reiche so beliebten Herzog sein würde; ja es könne wohl geschehen, daß Ferdinand durch eine solche Execution ein Feuer entzünde, welches ihm und seinem Lande theuer zu stehen komme.[209]) Aber auch alle diese Vorstellungen prallten wirkungslos von dem unbeugsamen Sinne des römischen Königs ab. Die Afterlehenschaft Wirtembergs — so erklärte Ferdinand jetzt dem Herzog Albrecht von Baiern, der fortdauernd in Passau selber für die Beilegung des Streites thätig war — sei ihm unschätzbar wichtig, er würde sie nicht für eine Million Gulden fahren lassen, und was die Geldforderung betreffe, so sei das Herzogthum nicht so arm, als man vorgebe; Ulrich habe viel Geld in Hohentwiel hinterlassen und während des schmalkaldischen Krieges aus Wein und Früchten mehr erlöst als ausgegeben; er wisse wohl, was das Land ertrage, und verlange deßhalb, neben den übrigen Zugeständnissen, mindestens noch 400,000 Gulden.[210])

---

puis que ce duc se gouuerne, come on dict, en tous ses affaires (hors mis toutesfois la religion) si bien, que tout le monde luy est fort affectione. Lanz, l. c. III 351.

[209]) Lanz, l. c. III 316, 328.

[210]) Diese Erklärung gab Ferdinand in den ersten Tagen des Juli ab. Hs.

Christoph wurde durch diese fortdauernde Hartnäckigkeit des Königs um so peinlicher überrascht, als er fast in denselben Tagen, in denen sich der Kaiser für ihn verwendet hatte, benachrichtigt worden war, daß sich Ferdinand jetzt wohl schon allein wegen der Fortschritte, welche die türkischen Waffen damals in Ungarn machten, nachgiebiger gegen ihn zeigen werde.[211]) Er hatte daher auch schon ausgesprochen,[212]) daß er sich, wenn die Afterlehenschaft nicht mehr gefordert werden würde, zu einer etwas höheren Baarzahlung von 160,000 Gulden verstehen wolle. Als ihm nun aber Herzog Albrecht von Baiern den neuesten Stand der Dinge meldete und die dringende Bitte hinzufügte, daß die gütliche Unterhandlung ja nicht abgebrochen werden möge, da der König wohl noch nicht sein letztes Wort gesprochen habe,[213]) so erklärte er sich endlich nicht nur zur Anerkennung der Afterlehenschaft bereit, falls die Kurfürsten ihre Einwilligung hierzu geben würden, sondern erbot sich auch zu einer Zahlung von 200,000 Gulden.[214])

Es fragt sich nun freilich sehr, ob sich König Ferdinand bewogen gefühlt haben würde, dieses namhafte Entgegenkommen Christophs mit einem entsprechenden Nachlaß seiner Forderungen zu erwidern, wenn sich nicht gerade jetzt wieder die Entwickelung der allgemeinen politischen Angelegenheiten in förderndern Weise geltend gemacht hätte. Denn in eben diesen Tagen verhandelte Ferdinand mit seinem kaiserlichen Bruder zu Villach

---

[211]) Die wirtembergischen Gesandten zu Passau an Herzog Christoph 27 Juni. Hs.

[212]) Am 30 Juni. Hs.

[213]) Herzog Albrecht an Christoph, 4 Juli. Hs.

[214]) Am 7. Juli. Hs.

über den Passauer Vertragsentwurf.[215]) Es verstand sich da von selbst, daß, während er den Kaiser drängte, auf die Wünsche jener vermittelnden Partei unter den deutschen Fürsten einzugehen, Karl V ihm Milde und Nachgiebigkeit gegen Herzog Christoph eben so ernstlich zur Pflicht machte. Ferdinand ging denn auch sogleich in seiner Geldforderung bis auf 300,000 Gulden zurück[216]) und verzichtete außerdem nach kurzer Frist auf die Abtretung des Hohentwiel.[217]) Der Kaiser belobte inzwischen den Herzog wegen seiner bisherigen politischen Haltung und sprach sich hoffnungerregend über die Räumung des Aspergs aus,[218]) so daß sich Christoph angetrieben fühlen mußte, die endliche Beilegung des Prozesses durch weitere Zugeständnisse auch von seiner Seite zu beschleunigen.

Nach Alledem war man einander schon so nahe gekommen, daß ein Vertrag zwischen Ferdinand und Christoph wenigstens entworfen werden konnte. Der erste Versuch, der in dieser Richtung gemacht wurde, erregte freilich noch einmal Christophs ganzen Unwillen. Denn in der dem Vertragsinstrumente beigelegten Lehensverschreibung hieß es, daß Herzog Ulrich wegen seiner Handlungen gegen kaiserliche Majestät sein Lehen verwirkt habe, und daß der Felonieprozeß bereits zum Abschluß gebracht worden sei; auch habe der römische König nur auf Fürbitte

---

[215]) Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, S. 307 ff. Ranke, deutsche Geschichte, vierte Aufl., V 195 f.

[216]) Der Kaiser meldete schon am 11 Juli seinen Passauer Gesandten, daß König Ferdinand sich in der wirtembergischen Sache endlich nachgiebiger zeige. Lanz, l. c. III 365.

[217]) Am 31 Juli verzichtete Ferdinand in Folge der Verwendung des Herzogs Albrecht auf die Abtretung des Hohentwiel. Hs.

[218]) Karl an Christoph, 11 Juli. Hs. Vergl. Lanz, l. c. III 365.

des milden, gütigen Kaisers und des Herzogs Albrecht von Baiern die gleichsam schon verlorene Sache aus besonderer Gnade zu gütlicher Vergleichung mit Herzog Christoph kommen lassen.[219]) Diese harten Worte veranlaßten, daß Christoph nicht einmal eine Abänderung der Stelle zu erwirken suchte, sondern einfach an den Rand schrieb: „wenn ich das eingehe, so soll mich der Teufel —".[220]) Wenige Tage hierauf wurden jedoch sowohl der eigentliche Vertragsentwurf wie die Lehensverschreibung von Herzog Albrecht von Baiern einer neuen und für Wirtemberg günstigeren Redaction unterzogen, die dann auch die Grundlage für die endliche Erledigung des ganzen Handels geworden ist.

Nach dieser Abfassung [221]) verpflichtete sich Christoph, von geringeren Punkten abgesehen, zur Zahlung von 300,000 Gulden, zur Anerkennung der Afterlehenschaft und dazu, daß er sich wider die römischen kaiserlichen und königlichen Majestäten und das Haus Oestreich in kein Bündniß, mit Niemand, einlassen, sondern, falls durch beide Majestäten wiederum ein gemeiner Bund und Verständniß aufgerichtet würde, sich mit und neben anderen Kurfürsten, Fürsten und Ständen auch gutwillig darein begeben wolle. Dagegen wurde die Afterbelehnung dahin declarirt und eingezogen, daß dieselbe allein auf künftige Exspectanz und Anfall nach Absterben des männlichen Namens und Stammes verstanden werde, und daß Herzog Christoph und seine männlichen Lehenserben den Erzherzogen zu Oestreich als

---

[219]) Hs.

[220]) Hs.

[221]) Dieselbe ist datirt Passau 6 August 1552. Sattler, IV Beil. S. 46 ff.

ihren Afterlehensherren keine Untreu oder Infidelität beweisen und sich wider dieselben in keine Kriegshandlung weder heimlich noch öffentlich begeben, noch dazu rathen und helfen sollen. Sonst aber sollen sie zu keinen Servitien und Dienstbarkeiten, sondern allein dem heiligen Reich, wie andere Kur- und Fürsten, nach Inhalt des Kadanischen Vertrags verbunden und verpflichtet sein.

Es dauerte übrigens nach der Festsetzung dieses Entwurfes noch geraume Zeit, bis der Vertrag endlich ratificirt wurde. Der Afterlehnschaft war zwar eine möglichst schonende Deutung gegeben; daneben aber fanden sich auch diesmal bei der Prüfung des Wortlautes noch einige Wendungen, welche vornehmlich dem Andenken des Herzogs Ulrich zu nahe traten, und außerdem wollte sich Christoph in die Zahlung von 300,000 Gulden auch jetzt noch nicht fügen. Herzog Albrecht bat deßhalb um eine persönliche Zusammenkunft, die ihm Christoph auch nach anfänglichem Zögern, da er sich von derselben keine wesentlichen Erfolge versprach,[222]) am 25 August in Memmingen gewährte. Hier erklärte sich Albrecht bereit, dem Könige eine Abänderung des Entwurfes in der Richtung vorzuschlagen, daß jene gehässigen Wendungen vollständig beseitigt würden; in Sachen der Geldzahlung blieb aber der Zwiespalt einstweilen noch bestehen. Christoph wandte sich daher abermals an den Kaiser, als dieser von Augsburg her nach dem Rheine zog, um den Krieg gegen Frankreich zu be-

---

[222]) Christoph sprach bei dieser Gelegenheit die Besorgniß aus, daß Albrecht sich von seinem Schwiegervater, dem König Ferdinand, zu stark beeinflussen lasse. Hf.

ginnen. Er schickte ihm Gesandte nach Günzburg entgegen und sprach ihn selber in Ulm an. [223]) Karl erwies sich hierauf auch ungemein gnädig. Er rieth dem Herzog Christoph zwar, sein Geldangebot zu steigern; zugleich aber bat er den König auf's Dringendste, sein Begehren zu mäßigen, [224]) und forderte den Herzog Albrecht auf, eifrig an der Vermittelung weiter zu arbeiten. [225]) Aber auch hierdurch wurde der Abschluß der Verhandlungen noch nicht herbeigeführt. Denn der König fühlte sich durch die stets erneuten Mahnungen seines kaiserlichen Bruders tief verletzt und antwortete nun diesmal in ziemlich lebhaftem Tone, [226]) indem er daran erinnerte, daß Wirtemberg zu der Erbportion, die ihm dereinst aus den habsburgischen Ländern zugetheilt worden war, gehört und schon einmal lange seinen Befehlen gehorcht habe, daß er schon auf einen Theil des Herzogthums oder auf ein stattliches Schloß in demselben, worauf er sich noch vor Kurzem Hoffnung gemacht, Verzicht geleistet habe, und daß er nun wenigstens an dem Afterlehen und „der kleinen Summe" [227]) von 300,000 Gulden festhalten wolle. Ja er wagte es hierbei sogar, die Treue Christophs gegen das Reichsoberhaupt zu verdächtigen. [228])

---

[223]) Karl an Ferdinand, Göppingen 8 September. Lanz, l. c. III 487 f.

[224]) Lanz, l. c.

[225]) Hs.

[226]) Ferdinand an Karl, 17 Oktober. Lanz, l. c. III 502 ff. 506 f.

[227]) „Ceste petite somme" Lanz, l. c. III 506.

[228]) Lanz, l. c. III 504. Et peult souuenir a vostre maieste ce que autrefois je luy en ay dict et escript, et encoires se pourra en fin veoir ce quil a au cueur, et sen est vostre maieste peu apperceuoir en son passaige, comme jl se conduit, mesmes en lendroit de la religion, et souffert, que ses gens de guerre sont allez au seruice du marquis Albert, son cousin.

Der Kaiser antwortete hierauf in ähnlicher Weise, den Bruder erinnernd, daß er seine Erbportion nur als ein Geschenk brüderlicher Güte empfangen habe, und hinzufügend, daß er von nun an sich in diese Sache durchaus nicht weiter mischen werde.[229]) Darüber erschrak nun wieder der König, suchte seine früheren Aeußerungen zu entschuldigen[230]) und brachte es in der That dahin, daß ihm Karl noch einige Male über die wirtembergische Sache schrieb.[231])

Die allgemeinen politischen Verhältnisse hatten während dieser Zeit eine ähnliche Einwirkung auf den Prozeß, wie in der ersten Hälfte des Jahres 1552. Denn nach dem Abschluß des Passauer Vertrages entstand, wie wir sogleich näher sehen werden, noch einmal ein wildes Kriegsgetümmel, gleichsam ein Nachspiel der bisherigen Unruhen im deutschen Reiche. Der Kaiser suchte hierbei mit Herzog Christoph in gutem Vernehmen zu bleiben, weil er nur auf die beste Gelegenheit wartete, um die neuen Wirren zum Wiedergewinn seiner alten Machtstellung zu benützen,[232]) und König Ferdinand durfte den Streit um Wirtemberg keinesfalls bis zu einem vollständigen Bruche treiben, da er sich jetzt noch inniger als bisher an die deutsche Friedenspartei und somit auch an Christoph anzuschließen strebte. Die Beilegung des Prozesses hätte in solcher Lage keine großen Schwierigkeiten verursacht, wenn der König

---

[229]) Karl an Ferdinand, 15 November. Lanz, l. c. III 514 ff. 517 f.

[230]) Ferdinand an Karl, 9 und 10 December. Lanz, l. c. III 518 f. 520 ff.

[231]) Karl an Ferdinand, 12 Januar 1553. Lanz, l. c. III 532 f. Derselbe an denselben, 23 März 1553. Lanz, III 567 f.

[232]) Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, S. 313 ff.

nicht, soweit es eben nur ohne ernste Gefährdung seiner übrigen Beziehungen möglich war, an der Erreichung einer stattlichen Entschädigung festgehalten hätte.

Herzog Christoph ließ sich jedoch durch die Hartnäckigkeit des Königs nicht einschüchtern. Da er sehr wohl wußte, daß seine Unterthanen sich gegen namhaftere Zugeständnisse noch weit mehr, als er selber, sträuben würden, so äußerte er jetzt, nachdem auch die neue Fürsprache des Kaisers sich als wirkungslos gezeigt hatte, daß er die östreichischen Forderungen nicht ohne Zustimmung seiner Stände bewilligen könne. Der Landtag, den er sofort berief, erklärte in der That, höchstens 150,000 Gulden zur Befriedigung Ferdinands zahlen zu wollen,[233]) und Christoph schrieb, hierauf gestützt, an Herzog Albrecht, wenn der König sich am Billigen nicht wollte sättigen lassen, so müsse er die Sache dem lieben Gott befehlen, der es nach seinem allmächtigen Willen wohl jederzeit werde wissen zu schicken; es wäre ihm auch weniger beschwerlich, sich mit Gott und Recht zu entschütten, als Schimpf, Spott und endliches Verderben durch den begehrten Vertrag gewißlich zu erwarten.[234])

Christoph erreichte hierdurch soviel, daß Albrecht noch einmal einen ernstlichen Versuch machte, den römischen König auf

---

[233]) Die Antwort der Stände ist gegeben auf dem Landtag zu Böblingen am 18 Oktober 1552. Hs. Vergl. Sattler, IV 44.

[234]) Hs. Christoph erinnerte auch in dieser Zeit an eine Gegenrechnung, die er dem König Ferdinand übergeben könne, indem er sich vorbehielt, die Jahrgelder, die er und seine verstorbene Schwester dereinst hätten empfangen sollen, und 90,000 Gulden, welche Herzog Ulrich dem Kaiser Maximilian geliehen hatte, wieder zu fordern. Sattler, IV 44.

eine Geldzahlung von 200,000 Gulden hinunter zu drängen.[235]) Aber die Zähigkeit Ferdinands trug trotzdem den Sieg davon, und Christoph erklärte sich endlich bereit, die verlangten 300,000 Gulden in 6 jährlichen Zahlungen von je 50,000 Gulden abzutragen.[236]) Nun war aber dem geldbedürftigen Könige die Zeit von 6 Jahren eine zu lang gedehnte; er forderte 3 Jahre; Christoph bewilligte auch dies, erhielt aber dagegen einen Nachlaß von 50,000 Gulden an den Zahlungen selber, so daß er nur in dem ersten Jahre 100,000 Gulden und in den beiden folgenden nur je 75,000 Gulden zu erlegen hatte.

Nach Alledem wurde die Vertragsurkunde am 6 Juni 1553 ratificirt. Christoph bewilligte die Afterlehenschaft nach der oben mitgetheilten Formel und zahlte die verlangten Summen. Es blieb nur noch übrig, den Vertrag auch von den wirtembergischen Ständen bestätigen zu lassen. Diese weigerten sich nun freilich, einen solchen Schritt zu thun,[237]) da die mit der Afterlehenschaft zusammenhängende östreichische Anwartschaft auf Wirtemberg den Bestimmungen des wirtembergischen Herzogsbriefes widersprach, nach denen ja beim Aussterben des wirtembergischen Mannsstammes das Herzogthum als ein Reichskammergut dem Kaiser und Reiche anheimfallen und von einem ständischen Ausschusse regiert werden sollte; indessen sahen sowohl König Ferdinand wie Herzog Christoph schließ-

---

[235]) Albrecht schickte zu diesem Behuf einen eigenen Gesandten im December 1552 an Ferdinand. Hs.

[236]) Am 12 Februar 1553. Hs.

[237]) Die Stände sprachen die Weigerung aus auf dem Landtage, der am 3 December 1553 zu Stuttgart zusammentrat. Hs. Vergl. Sattler, IV 44.

lich über diese Weigerung hinweg und betrachteten die Sache als erledigt.

Nun räumten auch die letzten spanischen Truppen das Herzogthum. Denn Kaiser Karl erklärte, daß mit dem Abschluß des Vertrages der Hauptgrund weggefallen sei, um die Festung Asperg noch besetzt zu halten.[238]) Der Licentiat Balthasar Eißlinger, der von Christoph zur Betreibung dieser Angelegenheit an den kaiserlichen Hof gesandt war, klagte zwar noch ein paar Male bitterlich über die Zögerungen, die er sich gefallen lassen müsse;[239]) doch scheinen hierbei keine politischen Motive vorgewaltet zu haben, und der Asperg wurde jedenfalls noch in den letzten Tagen des Sommers oder im Herbst 1553 ohne irgend welche lästigen Bedingungen der wirtembergischen Herrschaft zurückgegeben.[240]) Herzog Christoph erinnerte sich hierbei jener drückenden Capitulation, die er bei der Einräumung von Schorndorf und Kirchheim im Herbste 1551 hatte eingehen müssen, und fragte seine Räthe, ob er die Rückgabe derselben von dem Kaiser erbitten solle.[241]) Die Räthe aber meinten, es sei am Besten, wenn man an diese bedenkliche Capitulation, die auch vielleicht schon in Vergessenheit gerathen sei, wenigstens in der nächsten Zeit noch nicht erinnere.[242]) Und hiermit

---

[238]) Karl an Ferdinand, 8 Juli 1553. Lanz, l. c. III 575 f.

[239]) Balthasar Eißlinger an Herzog Christoph, Brüssel 2 Juli, 9 Juli 1553. Hs.

[240]) Karl an Ferdinand, 26 August 1553. Ayant entendu la confirmacion du traicte dentre vous et le duc de Wirtemberg, jay incontinant fait despecher les prouisions, encoires pour faire la restitucion du chasteau Dasperch. Lanz, l. c. III 588.

[241]) Christoph an die Räthe, Heilbronn 5 Oktober 1553. Hs.

[242]) Die Antwort der Räthe, Stuttgart 6 Oktober. Hs.

hatten denn diese Angelegenheiten schließlich ihr Ende vollständig erreicht.[243])

Die kriegerischen Unruhen, welche das Jahr 1552 zu einem der denkwürdigsten in der deutschen Geschichte gemacht haben, waren mit dem Abschluß des Passauer Vertrages noch nicht ganz beseitigt. Denn Markgraf Albrecht von Brandenburg weigerte sich fortdauernd, das Schwert aus der Hand zu legen. Er hatte nämlich während des Frühlings und Sommers 1552 nicht immer gemeinsam mit Moritz und dessen Genossen operirt, sondern zumeist in selbständigen Unternehmungen seinen privaten Vortheil verfolgt. Da hatte er vornehmlich der Stadt Nürnberg eine große Summe abgepreßt und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zu Verträgen gezwungen, in denen ihm bedeutende Landabtretungen zugesichert worden waren, und er wollte nun den Passauer Vertrag nicht eher anerkennen, als bis ihm diese Verträge von Kaiser und Reich bestätigt worden seien. Jene Fürsten, die ihn schon in Heidelberg auf friedlichere Gesinnungen zu bringen gesucht hatten, bemühten sich zwar noch einmal, ihn zur Annahme des Passauer Vertrages zu bewegen; da aber Albrecht den Krieg schon wieder begonnen und so eben die rheinischen Erzbisthümer unter furchtbaren Verheerungen siegreich durchzogen hatte,[244]) so erklärte er, noch

---

[243]) Doch mag hierbei noch bemerkt werden, daß Herzog Christoph noch im Jahre 1554 eine Verminderung der 250,000 Gulden unter neuem Hinweis auf alte Forderungen, die er an das Haus Oestreich zu stellen habe, zu erhalten versucht hat. Er hat jedoch nur einen weiteren Aufschub der letzten Zahlung erlangt. Hſ.

[244]) Schon wenige Tage nach dem Abschluß des Passauer Vertrages erschreckte Albrecht die süddeutschen Fürsten durch eine rücksichtslose Drohung.

weniger zum Frieden geneigt als je bisher, man möge ihn in Zukunft mit derartigen Anträgen verschonen.[245]) Die Gefahr wuchs, als nun auch Kaiser Karl mit einem Heere, das zu sammeln ihm endlich gelungen war, den Rhein überschritt, um zunächst gegen die Franzosen in's Feld zu ziehen. Denn es lag sehr nahe, daß sich die beiden Feinde des Kaisers, König Heinrich von Frankreich und Markgraf Albrecht, mit einander verbinden und, falls sie in dem schweren Kriege ihres Gegners Herr werden sollten, das deutsche Reich in neue, unabsehbare Wirren stürzen würden. Deßhalb bildete sich auch sofort wiederum eine Partei unter den deutschen Fürsten, die auch diesen Streit vermitteln und den bestehenden Zustand schützen wollte: die Seele derselben war unser Herzog Christoph.

Er hatte sich schon am 25 August, als er wegen seines Prozesses mit König Ferdinand in Memmingen mit Herzog Albrecht zusammengetroffen war, mit dem Letzteren dahin geeinigt, daß es am Besten sein würde, wenn der römische König und diejenigen Kur- und Fürsten, die zu Passau Unterhändler

---

Er schrieb aus Mainz 13 August, an Kurpfalz, Baiern und Wirtemberg, sein Schloß Helfenstein werde von den Ulmern belagert; die Adressaten möchten die Aufhebung der Belagerung zu erwirken suchen, sonst werde er zum Entsatze herbei eilen und die Länder der Adressaten beim Durchzuge schädigen. Kurpfalz empfand, Heidelberg 13 August, über diesen Brief „nicht geringes Entsetzen". Christoph meinte, Zwiefalten 15 August, es sei dies nur eine Schreckbotschaft, um die süddeutschen Fürsten zur Unterhandlung mit Ulm zu drängen. Die Sache hatte keine weiteren Folgen, da der Helfenstein inzwischen capitulirt hatte, und Christoph sagte deßhalb auch in der von ihm entworfenen Antwort der drei süddeutschen Fürsten an den Markgrafen, daß man eine Unterhandlung mit Ulm nicht mehr beginnen könne. Hſ.

[245]) Antwort des Markgrafen Albrecht an Kurpfalz, Baiern und Wirtemberg, Trier 4 September. Vergl. Voigt, Albrecht Alcibiades I 341 f.

gewesen, einen Vertrag zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich zu Stande zu bringen suchten.[246]) Jetzt aber erschien ihm eine solche Vermittelung noch viel dringender geboten, da Markgraf Albrecht, voll unbändigen Trotzes, die Waffen fest in der Hand behielt, und da ihm und dem Pfälzer Kurfürsten außerdem der König von Frankreich einen Brief zusendete, der ihn in große Unruhe versetzte.[247]) Es schien ihm nämlich, daß „König Heinrich nicht mehr allein nach etlichen Städten, dem Reich ohne Mittel unterworfen, trachte, sondern auch nach dem Kaiserthume; denn solches daraus zu muthmaßen, dieweil er, der König, sich unterstehet, im Reich hin und wieder Parteien zu machen.“[248])

Christoph schlug deßhalb zunächst dem Kurfürsten Friedrich vor, auf dem damals bevorstehenden rheinischen Kurfürstentage mit seinen Genossen zu erwägen, wie man etwa des Franzosen Gemüth des Kaiserthumes halber gründlich erkunden möchte, und ob nicht die gesammte Passauer Friedenspartei die Unterhandlung zwischen Karl V und dem König Heinrich übernehmen solle.[249]) Der Kurfürst antwortete hierauf mit dem Gegenvorschlage, daß Christoph den Herzog Albrecht von Baiern auffordern möge, sich bei dem römischen König um Einrichtung „eines Passauer Tages“ zwischen dem Kaiser und Frankreich zu verwenden. Demgemäß bemühte sich Herzog Christoph auch

---

[246]) Christoph erinnert den Herzog Albrecht an diese Memminger Unterredungen in einem Briefe vom 20 Oktober 1552. Hs.

[247]) Christoph erwähnt diesen Brief des Königs von Frankreich vom 28 August in einem Schreiben an Kurpfalz, Nürtingen 18 September. Hs.

[248]) Christoph an Kurpfalz, Nürtingen 18 September. Hs.

[249]) Tübingen 11 Oktober. Hs.

bei Albrecht von Baiern;[250]) dieser meinte aber, er selber besitze nicht Ansehen genug, um eine so große Sache an den römischen König zu bringen; das sollten vielmehr die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz und Trier als die vornehmsten Fürsten des Reiches auf sich nehmen.[251])

Vielleicht wäre nun auch in kurzer Frist von diesen Kurfürsten die entsprechende Vorstellung bei König Ferdinand gemacht worden, wenn nicht die kriegführenden Parteien durch ein höchst überraschendes Ereigniß plötzlich in eine durchaus veränderte Stellung zu einander gebracht worden wären. Denn in denselben Tagen, in denen Karl V zwischen den Franzosen und den brandenburgischen Heerhaufen in große Noth kommen zu müssen schien, gelang es dem Herzog von Alba, den Markgrafen Albrecht für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen. Das Machtverhältniß änderte sich hierdurch sehr bedeutend: die Wagschale sank offenbar zu Gunsten des Kaisers, und so gaben der Kurfürst Friedrich, Herzog Christoph und deren Genossen, ohne Zweifel in der Erwägung, daß Karl V jetzt nur nach Krieg und Sieg verlange, den Gedanken an die Unterhandlung zwischen ihm und Frankreich vollständig auf.[252])

---

[250]) Christoph schrieb zuerst an Albrecht, am 20 Oktober; da aber Albrecht nicht sogleich antwortete, schickte er seinen Rath Ludwig von Frauenberg an ihn ab. Hs.

[251]) Relation Ludwigs von Frauenberg, München 3 November. Hs.

[252]) Kurfürst Friedrich schrieb, Heidelberg 15 November, an Christoph, daß er sich, weil Markgraf Albrecht zum Kaiser gestoßen und aus anderen Gründen, nicht mehr in die Friedenshandlung der rheinischen Kurfürsten zwischen dem Kaiser und Frankreich mischen möge. Christoph erklärte sich, Urach 22 November, damit einverstanden. Hs.

Dafür bot sich ihren friedlichen Tendenzen sofort ein anderes Feld der Wirksamkeit dar. Denn es galt noch immer, den Zustand wenigstens im Innern des Reiches so zu ordnen, daß die Ruhe, die der Passauer Vertrag gebracht hatte, nicht alsbald wieder verloren gehe.

Am Bedrohlichsten sah es in Franken aus. Dort hatten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg eine kaiserliche Cassation jener ihnen so nachtheiligen Verträge mit Markgraf Albrecht erlangt, waren dann, in Voraussicht neuer Kämpfe, mit dem Deutschmeister Wolfgang, den Städten Nürnberg, Rothenburg an der Tauber und Windsheim in ein Bündniß getreten und hatten schließlich den Herzog Christoph dringend aufgefordert, ihnen im Falle der Noth mit ganzer Kraft zu Hilfe zu kommen.[253]) Hierauf hatte Christoph zwar antworten können, daß sich Markgraf Albrecht so eben mit dem Kaiser vertragen habe,[254]) und daß daher die fränkischen Stände wahrscheinlich nichts mehr zu fürchten hätten. In kurzer Frist aber gestalteten sich diese Verhältnisse noch drohender als bisher. Denn Karl V gestand dem Markgrafen für die Hilfeleistung gegen Frankreich zu, daß die kaum ausgesprochene Cassation der bischöflichen Verträge ungültig sein solle, und erregte durch diese das Rechtsgefühl der ganzen Nation schwer verletzende Handlung von Neuem den leidenschaftlichsten Grimm der Parteien. Er verfuhr außerdem noch doppelzüngig, indem er trotz seiner nunmehrigen Beziehungen zu Markgraf Albrecht nicht

---

[253]) Instruction der vereinigten fränkischen Stände für Hans Jörg von Bellersheim, Commenthur zu Winnenden an Christoph, 3 November 1552. Hs.

[254]) Christophs Antwort an die fränkischen Stände, Urach 22 November. Hs.

allein die schwäbischen, bairischen, fränkischen und rheinischen Kreisstände aufforderte, sich einander gegen jeden Friedensstörer zu unterstützen,[255]) sondern sogar von Herzog Christoph begehrte, den vereinigten fränkischen Ständen im Fall der Noth, d. h. natürlich, wenn sie von Markgraf Albrecht angegriffen werden sollten, sofort zuzuziehen oder sich mit ihnen geradezu zu verbinden.[256]) Die nächste Folge hiervon war, daß jene fränkischen Stände abermals die Bitte an Herzog Christoph richteten, ihnen im Fall der Noth mit stattlicher Anzahl zu Roß, zu Fuß, auch mit Geschütz, sowohl aus Wirtemberg wie aus den übrigen Gebieten des schwäbischen Kreises zu Hilfe zu kommen.[257]) Und wenn Christoph auch nach Alledem noch einmal die Hoffnung aussprach, daß den fränkischen Ständen keine Gefahr drohe,[258]) so konnte er sich doch über den verhängnißvollen Charakter, den diese Verwickelung angenommen hatte, kaum mehr täuschen.

Hierzu kam noch, daß sich damals sowohl unser Herzog wie die ihm zumeist befreundeten deutschen Fürsten dem Kaiser gegenüber in einer besonders peinlichen Lage befanden. Denn zu den Neuerungen, durch welche Karl V seine ehemalige Machtstellung im Reiche wieder zu gewinnen dachte, gehörte auch die Errichtung eines oberdeutschen Bundes, etwa in der Art jenes schwäbischen Bundes, der vor Zeiten dem Hause Oestreich so viel genützt hatte. Der Kaiser hatte deßhalb die enge Verbindung, die sich allmählich zwischen Kurfürst Friedrich, Herzog

---

[255]) Das Mandat Karls V vom 9 November 1552. Hs.

[256]) Karl an Christoph, Feldlager vor Metz 1 December. Hs.

[257]) Nürnberg 16 December. Hs.

[258]) Christoph an den Kaiser, Tübingen 26 December. Hs.

Christoph und Herzog Albrecht gebildet und für seine Pläne einen zu selbständigen Charakter angenommen hatte, ungern gesehen,[259]) hatte in Ulm, wo er im September 1552 mit Christoph zusammengetroffen war, argwöhnisch nach den Thaten und Absichten dieser Fürsten gefragt[260]) und schließlich sein eigenes Bundesproject entwickelt.[261]) Herzog Christoph hatte darauf zunächst geantwortet, er wolle sich, wenn kaiserliche Majestät die betreffenden Kurfürsten, Fürsten und Stände zusammen beschreibe, aller Gebühr nach erzeigen und sich von denselben nicht absondern;[262]) dann hatte er aber doch klug und aufrichtig hinzugefügt, wenn kaiserliche Majestät einen beständigen Bund machen wolle, so sei dringend nöthig, daß sich Ihre Majestät zuvor bearbeite, die Fürsten und Stände in mehr und alt Vertrauen zu bringen und das Mißtrauen unter ihnen aufzuheben; dieses werde aber beschwerlich zugehen, wenn nicht zuvor eine billige Vergleichung in Religionssachen getroffen werde, und wenn sich die Fürsten und Stände nicht persönlich zu einander verfügen und vertraulich mit einander unterreden dürften.[263]) Hiermit war der Kaiser, wenigstens dem äußeren

---

[259]) Schon am 15 Juli haben die kaiserlichen Gesandten zu Passau an Karl V berichtet, daß Pfalz, Baiern, Wirtemberg und Jülich an eine Zusammenkunft zum Zweck friedlicher Vermittelung dächten, und haben sich sehr bedenklich darüber geäußert. Vergl. Lanz, l. c. III 369.

[260]) Christoph berichtet, Ulm 5 September, sehr ausführlich an Kurpfalz über sein Gespräch mit dem Kaiser. Hs.

[261]) Erst hat der Bischof von Arras dem Herzog von dem kaiserlichen Plan Anzeige gemacht, wie Christoph in einem zweiten Brief vom 5 September an Kurpfalz schreibt. Hs. Aus dem Folgenden geht aber auch hervor, daß Karl und Christoph persönlich darüber verhandelt haben.

[262]) Aus dem zweiten Brief vom 5 September.

[263]) Aus einem Bericht Christophs an Baiern, Urach 13 November. Hs.

Anscheine nach, zufrieden gewesen; denn er hatte nur erwidert, er gedenke in Glaubenssachen Niemanden wider sein Conscientz zu bringen und habe auch nichts dagegen, wenn die Fürsten zusammen kommen und mit einander von Vergleichungen tractiren wollten. [264])

Nicht lange darauf war auch der Herzog Albrecht durch einen Brief des Kaisers in diesen Handel hineingezogen worden, [265]) und nun entspann sich eine Correspondenz zwischen Albrecht und Christoph über die Art, in welcher der kaiserliche Plan etwa ausgeführt werden könne. Der bairische Herzog sprach sich in mehreren Briefen dahin aus, daß man sich nach dem Vorbilde des schwäbischen Bundes richten, den neuen Bund, um Weiterungen abzuschneiden, einfach „in den Terminis" jenes Bundes herstellen solle. [266]) Hiervon aber wollte Christoph durchaus nichts wissen; denn er könne nicht vernehmen, daß sich Viele in ein Bündniß nach der Art des schwäbischen Bundes einlassen wollten; [267]) auch habe er selber allerhand Bedenken, weil sich kein Fürst des schwäbischen Bundes genossen, sondern die Städt und Geistlichen dadurch ihr Sächle gemacht, und wer nit sofort vor den Bundesrichtern erscheinen wollen, der habe her müssen halten, und kein Fürst habe Städten und Pfaffen, wie gut Fug einer doch gehabt, ein Haar krüm-

---

[264]) Aus demselben Bericht.

[265]) Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins. Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder, 2 Jahrgang, 1817, Heft 5, S. 146.

[266]) Mehrere Briefe vom Januar 1553. Hs.

[267]) Christoph an Albrecht, Tübingen 15 Januar 1553. Hs.

men dürfen; auch hätten die Städt der Fürsten Geheim dadurch erfahren.[268])

Wichtiger aber war, daß sich im Anschluß an die Correspondenz über die Einrichtung des vom Kaiser gewünschten Bundes die alten fürstlichen Genossen von Baiern, Wirtemberg und Kurpfalz fortdauernd auch Mittheilungen darüber machten, wie sie unter einander und mit dem Herzoge von Jülich in eine noch engere Verbindung als bisher treten könnten. Da

---

[268]) Christoph an Albrecht, Tübingen 26 Januar. Hs. Christoph sagt in diesem Briefe noch: „Wo nun wir weltliche Fürsten in aufrechte Verständniß und Vertrauen mit einander kämen, auch die Grafen, Herren und Ritterschaft zu uns zögen, wo dann etwa aufrechte standhafte Bischöf und die auch eines Vermögens wären, vorhanden, achtet ich nit untaugenlich, auch mit in Bund zu nehmen, und nit Abt, Aebtissin und wie vor gewest. Denn dieselbigen sammt den Städten sich nachgehends drücken müßten und der Fürsten Lied singen. E. L. nehmen nur aus beiverwahrten Zeitungen ein Exempel, was die Sächsischen oder Seestädt für ein Vorhaben haben mit Herzog Wilhelm von Braunschweig, wie sie gedenken, das Fürstenthum Braunschweig zu regieren" u. s w. — Bemerkenswerth ist auch eine Aeußerung des Landhofmeisters Balthasar von Gültlingen, der von Christoph, Herrenberg 11 Juli 1553, aufgefordert worden war, eine gesandtschaftliche Instruction in Sachen des Heidelberger Vereines auszuarbeiten, und der nun in seinem Instructionsentwurfe über die etwaige Erweiterung des genannten Vereines sagt, daß es bedenklich sei, große Reichsstände in denselben aufzunehmen, weil die vornehmsten von diesen schon in Kriegsrüstung seien; dagegen könne man allenfalls die kleinen schwachen Stände in die Verbindung eintreten lassen, doch so, daß sich dieselbigen in des nächstgesessenen Kur- oder Fürsten Schutz begeben; also kämen die kleinen Reichsstädt, Prälaturen und Stift wieder in Schutz und Schirm der Kur- und Fürsten, wie sie vor Jahren und vor Anfang des schwäbischen Bundes auch gewesen, und würden doch in den Rath der Vereinungen der Kur- und Fürsten nit gelassen, blieben also die Rathschläg desto mehr geheim, u. s. w. Hs. Vergl. Sattler, IV 56. Vergl. auch die unten näher behandelten Aeußerungen des Herzogs Albrecht über den schwäbischen Bund aus Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, l. c. p. 149.

hatte Herzog Albrecht schon gegen jenen wirtembergischen Gesandten, Ludwig von Frauenberg, geäußert, er halte wegen der beschwerlichen Läufe für gut, daß er, Christoph, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Jülich ein Schutzbündniß gegen jede kriegerische Vergewaltigung mit einander abschlössen; vielleicht könne man in ein solches Bündniß auch noch einige andere Fürsten aufnehmen, und zunächst möge man zur Berathung der Sache die Räthe zusammenschicken; doch müsse man sehr vorsichtig verfahren, um den Kaiser nicht mißtrauisch zu machen.[269]) Christoph war auf diese Idee mit Lebhaftigkeit eingegangen: dem Herzog von Baiern hatte er geantwortet, es sei allerwegen gut, wenn etliche weltliche Kur- und Fürsten die Rücken baß zusammenlehnten;[270]) an Kurfürst Friedrich hatte er geschrieben, man solle wenigstens die Räthe gemeinsam berathen lassen, wie eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten selber zu Stande zu bringen sei.[271]) Dann hatten sich freilich sowohl Kurpfalz wie Baiern aus Furcht vor dem Unwillen des Kaisers bedenklich gezeigt,[272]) und auch Christoph hatte sich durch diese Stimmung eine Zeitlang beeinflussen lassen;[273]) bald aber kam er auf seine ursprüngliche Ansicht zurück, erklärte die persönliche Zusammenkunft der Fürsten für bringend nothwendig und hatte die Freude, allmählich auch seine Cor-

---

[269]) Relation Ludwigs von Frauenberg, München 3 November 1552. Hs.

[270]) Urach 13 November. Hs.

[271]) Nürtingen 10 November. Hs.

[272]) Der Kurfürst schreibt, Heidelberg 15 November, da Baiern meine, daß eine Zusammenkunft der Räthe beim Kaiser Verdacht erwecken werde, so zweifele er, ob noch etwas Fruchtbares dadurch möchte zu schaffen sein. Hs.

[273]) Christoph schreibt, Urach 22 November, an Kurpfalz, er sei damit einverstanden, daß die Zusammenkunft der Räthe eingestellt werde. Hs.

respondenten für diese Meinung zu gewinnen. Herzog Albrecht wünschte nur noch, daß dem Kaiser von der Zusammenkunft vor dem Beginne derselben Nachricht gegeben werde.[274])

Die Lage war jetzt in der That eine solche, daß diese Fürsten alle Ursache hatten, sich fester und immer fester aneinander zu schließen.

Denn inzwischen hatten der Kaiser und Markgraf Albrecht gemeinsam den Franzosen die Stadt Metz zu entreißen gesucht; sie hatten zwar die Belagerung vornehmlich wegen der ungünstigen winterlichen Witterung nach einigen Wochen wiederum aufgegeben; dafür aber wandten sie nun Beide ihre Aufmerksamkeit von Neuem den deutschen Angelegenheiten zu. Albrecht kehrte mit dem festen Entschlusse in's Reich zurück, die verbündeten fränkischen Stände mit Güte oder mit Gewalt zur Anerkennung jener erst cassirten und dann wieder bestätigten Verträge zu bringen; Karl V nahm seinen alten Plan, dem Prinzen Philipp von Spanien die Succession in Deutschland zu verschaffen, wiederum auf, bat deßhalb den Kurfürsten von Brandenburg, dahin zu wirken, daß Prinz Philipp, sobald dereinst König Ferdinand zum Kaiser gekrönt sein werde, ohne Verzug zum römischen König erwählt werden möge,[275]) und

---

[274]) Christoph hält — Schreiben an Albrecht, Tübingen 15 Januar 1553 — die Zusammenkunft für nothwendig und instruirt in diesem Sinne, nachdem sich Kurpfalz auch für die Zusammenkunft erklärt hat, am 21 Januar 1553 den Herren von Hewen für Albrecht. — Es ist nicht deutlich ersichtlich, ob Kurpfalz selbständig oder durch Christoph angeregt, auf diesen Gedanken zurückgekommen ist. Albrecht erklärt sich, München 27 Januar, in der Antwort an Hewen im Ganzen einverstanden, doch dringt er noch, München 2 Februar, auf vorherige Benachrichtigung des Kaisers. Hs.

[275]) Ranke, Deutsche Geschichte, vierte Aufl., V 220.

ließ auch unserem Herzog Christoph eröffnen, daß er zwar das Reich durchaus nicht erblich an sich bringen wolle, aber doch Niemanden wisse, der nach seinem Tode dem Reiche fürständiger sein möge, als sein eigener Sohn.[276])

Hierdurch schien der bestehende Zustand auf das Ernstlichste bedroht zu sein. Einerseits befand sich mitten im Reiche ein verwegener, rücksichtsloser Fürst, an der Spitze gewaltiger Kriegshaufen, zunächst zwar nur seinen privaten Vortheil verfolgend, aber offenbar in einer Stellung, die ihn zur Unterstützung der kaiserlichen Politik vorzüglich befähigte; auf der anderen Seite stand der Kaiser selber mit dem noch nicht aufgegebenen Project eines oberdeutschen Bundes und mit dem wieder hervorgeholten Plan der spanischen Succession, im Ganzen mit einem Programm, welches zweifellos auf den Wiedergewinn der ehemaligen drückenden Uebermacht hinstrebte.

Der Unwillen der Fürsten, denen Christoph jene Eröffnung des Kaisers mittheilte,[277]) richtete sich vornehmlich gegen den bedeutendsten Minister Karls V, gegen den Bischof von Arras, der fortdauernd die Reichsangelegenheiten besorgte, und dessen Einfluß man vor allen Dingen zu beseitigen wünschte. Der Bischof hat späterhin von dieser Stimmung der Fürsten Kunde erhalten und hat sich deßhalb, an seine alte freundliche Verbindung mit Wirtemberg anknüpfend, an Christoph mit der dringenden Bitte gewandt, jenen Fürsten vorzustellen, daß er

---

[276]) Pfister, S. 213.

[277]) Daß Christoph wenigstens dem Kurfürsten Friedrich diese Mittheilung machte, geht aus einem etwas späteren Schreiben Christophs an denselben hervor, Stuttgart 12 Juni 1553. Hs.

ja schlechterdings nur das öffentliche Wohl im Sinne habe.[278]) Christoph aber hat dem Bischofe unverhohlen sagen lassen, er wisse schier nicht, was er von der kaiserlichen Eröffnung denken solle; Karl V lehne es von sich ab, daß er das Kaiserthum erblich an sich bringen wolle, und doch werde die spanische Succession im Reiche so laut, daß selbst die Bauern in den Wirthshäusern davon redeten.[279]) Darauf hat der Bischof sofort seinen deutschen Secretär Albert Römer mit vertraulichen Mittheilungen an Christoph abgeschickt,[280]) hat aber damit die Sache nicht verbessert; denn Christoph hat nach einem Gespräch mit diesem Secretär nicht ohne einen Ausdruck der Freude an den Kurfürsten Friedrich geschrieben, er finde, daß sie an dem kaiserlichen Hof gar irr, dieweil sie sehen, daß ihre Anschläge nicht mehr ihren Fürgang nach ihrem Willen haben wollen.[281])

In dem ersten Augenblick aber, nachdem Christoph die obige Meinungsäußerung über die spanische Succession erhalten hatte, war noch kein Grund zu einem solchen Urtheil über den kaiserlichen Hof vorhanden. Im Gegentheil, die Sache erschien äußerst bedrohlich und gab wohl den Ausschlag, daß die Fürsten von der Pfalz, Baiern, Wirtemberg und Jülich nun endlich wieder persönlich zusammen kamen. Um dieser Zu-

---

[278]) Brüssel letzten Mai 1553. Es scheint dies nicht das erste Schreiben des Bischofs an Christoph in dieser Angelegenheit gewesen zu sein. Hs.

[279]) Dies geht hervor aus Briefen Christophs an Baiern und Kurpfalz, 11 und 12 Juni 1553. Hs.

[280]) Brüssel 5 Juni. Hs. Vergl. die Berichte des Kanzlers Zasius über die inneren Verhältnisse Deutschlands im Jahre 1553, Bucholtz, Geschichte Ferdinands I, VII 533.

[281]) Aus dem mehrfach erwähnten Schreiben Christophs an Kurpfalz vom 12 Juni.

sammenkunft, die am 5 Februar in Wimpfen stattfand, „den Namen zu schöpfen", besprach man sich zuerst darüber, ob und wie die mancherlei Unruhen, die noch im deutschen Reiche vorhanden waren, besonders die Fehde zwischen Markgraf Albrecht und den fränkischen Bischöfen, gütlich beigelegt werden könnten; dann aber berathschlagte man, wie dem Bischofe von Arras die Reichsadministration genommen und dem Eindringen des spanischen Prinzen, der im Reiche ankommen sollte, widerstanden werden könne, und schließlich wendete man sich auch der religiösen Frage zu, in derselben Haltung, die schon während des vergangenen Jahres von dieser Mittlerpartei und ihren Freunden eingenommen worden war, indem man erwog, ob der religiöse Hader etwa durch ein Nationalconcil oder auf andere Weise, auch ohne den Papst und selbst wider dessen Willen, beizulegen sei. [282])

Es verstand sich fast von selber, daß die vier in Wimpfen versammelten Fürsten durch so tiefgreifende Erörterungen zu weiteren gemeinsamen Schritten getrieben wurden, und sie scheinen auch sogleich darüber einig geworden zu sein, daß man in kurzer Frist eine abermalige Zusammenkunft anberaumen müsse; [283]) ehe aber dieselbe noch zu Stande kam, machten schon Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph einen Versuch, den Streit zwischen Markgraf Albrecht und den fränkischen Bischöfen in Güte beizulegen. Der Kurfürst schickte

---

[282]) Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, l. c. p. 139.

[283]) In der Correspondenz der nächsten Wochen zwischen Wirtemberg, Kurpfalz und Baiern wird die abermalige, die „bewußte" Zusammenkunft mehrfach erwähnt. Hs.

einen Gesandten — Heinrich von Riedesel — an den Markgrafen und ließ denselben dringend zur Gestattung friedlicher Verhandlungen auffordern.[284]) Christoph beauftragte seinen Rath Ludwig von Frauenberg, den Markgrafen daran zu erinnern, daß ihm die Acht des Reiches, der Verlust seiner Lande und Leute drohe, wenn er den Landfrieden von Neuem verletze; er möge die Vermittelung, zu welcher er, Christoph, nebst Kurpfalz, Baiern und Jülich sich erbiete, annehmen und sofort einen Waffenstillstand von drei oder vier Wochen bewilligen.[285]) Albrecht erklärte sich hierauf in der That bereit, auf eine gütliche Beilegung des Streites einzugehen;[286]) aber kaum ein paar Wochen darauf erhob er schon wieder heftige Klagen gegen die Bischöfe und bat den Herzog Christoph, ihm 80 gerüstete Pferde zuzuschicken und die Werbung von Knechten im Wirtembergischen zu gestatten.[287]) Christoph ließ sich jedoch nicht so leicht von seinen Vermittelungsversuchen abbringen. Den Markgrafen beschwor er noch einmal bei der Acht des Reiches und bei allen Gefahren, die im Anzuge waren, fried-

---

[284]) Geht hervor aus einem Schreiben Albrechts an Christoph, Alzei 8 Februar 1553. Hs.

[285]) Instruction für Ludwig von Frauenberg, 5 Februar 1553. Hs.

[286]) Albrecht schreibt dies an Christoph am 8 Februar, wiederholt es auch mündlich dem Herrn von Frauenberg, der darüber am 9 Februar an Christoph berichtet. Hs. Gleich darauf — am 10 Februar — war Albrecht in Heidelberg, wo Kurpfalz mit ihm über die gütliche Beilegung des Streites unterhandelt zu haben scheint. Hubertus Thomas Leodius, Spiegel des Humors großer Potentaten u. s. w. S. 486 f.

[287]) Albrecht an Christoph, 19 Februar. Hs. Christoph schickt darauf den Grafen Konrad von Castell — Instruction vom 24 Februar — an Albrecht und verweigert die Erfüllung der Bitte des Markgrafen.

lichere Gesinnungen zu zeigen;[288]) im Betreff der Bischöfe schlug er dem Pfälzer Kurfürsten vor, auch diese mit den ernstesten Worten zur Ruhe zu mahnen.[289]) Hierzu kam noch, daß auch Kaiser Karl, erschrocken über das Unwesen, welches er doch zum Theile selber veranlaßt hatte, beide Parteien zum Abschluß eines Vergleiches aufforderte,[290]) und so fanden sich denn Markgraf Albrecht, der Bischof von Würzburg und Gesandte des Bischofs von Bamberg, als die Fürsten von der Pfalz, Baiern, Jülich und Wirtemberg zu Heidelberg im Laufe des März von Neuem zusammen kamen, zum Beginn des Friedenswerkes ebendort ein.

Die Verhandlungen führten aber nicht zu dem ersehnten Ziele. Die Bischöfe erboten sich freilich zu einer bedeutenden Geldzahlung, wenn Albrecht dagegen die Ansprüche, die er aus den Verträgen herleitete, fallen lassen wolle. Dazu aber war dieser nicht zu bewegen: er hielt unverrückt fest an dem, was er als sein Recht ansah, und so schieden die Parteien mit noch heftigerem gegenseitigem Groll von Heidelberg.[291])

Die vermittelnden Fürsten blieben dort zurück und beriefen außerdem die Kurfürsten von Mainz und Trier zu sich. Denn jetzt galt es, auf dem in Wimpfen betretenen Wege energisch

---

[288]) Tübingen 22 Februar. Hs. Desgleichen in der Instruction des Grafen von Castell. S. die vorige Anm.

[289]) Christoph an Kurpfalz, 23 Februar. Hs.

[290]) Dabei hat Karl V geschrieben, er wolle, wenn es dem Markgrafen gut scheine, die Herzoge von Baiern und Wirtemberg als kaiserliche Commissäre zur Vergleichshandlung abordnen; dieselben würden als nahe Verwandte dem Markgrafen doch wohl angenehm sein. Karl an Ferdinand, 23 März 1553. Lanz, Correspondenz Karls V, III 561.

[291]) Vergl. besonders Voigt, Albrecht Alcibiades, II 35 ff.

fortzuschreiten. Die Fürsten vereinigten sich daher schon am 29 März zum Abschluß eines Vertheidigungsbündnisses, des sogenannten Heidelberger Vereins, der auf 3 Jahre Gültigkeit haben und in welchem bei kriegerischer Bedrängung durch fremde Potentaten oder durch Reichsfürsten jedes Mitglied je nach der Größe der Gefahr Hilfe empfangen sollte.[292]) Dem Kaiser wurde sofort hiervon Anzeige gemacht und die Bitte hinzugefügt, er möge den vereinten Fürsten neben dem König Ferdinand und etwa auch noch anderen Reichsfürsten den Versuch einer gütlichen Unterhandlung zwischen ihm und der Krone Frankreich gestatten.[293]) Diese Bitte hatte wohl hauptsächlich den Zweck, die Gesinnung des Kaisers genau zu prüfen, darüber in's Klare zu kommen, ob Karl V sich endlich den Zuständen, die der Passauer Vertrag geschaffen, ehrlich fügen wolle, oder ob er auch ferner noch an den Plänen zum Wiedergewinn seiner alten Macht festhalte. Die Fürsten sollen daher auch schon davon geredet haben, daß ein Reichskrieg gegen die Franzosen geführt werden möge, wenn der Kaiser sein spanisches Successionsproject vollkommen fallen lasse.[294])

Am 2 April[295]) kam Kurfürst Moritz von Sachsen, der die

---

[292]) Stumpf, Diplomatische Gesch. des Heidelberger Fürstenvereins, l. c. p. 142 seq.

[293]) In einem gemeinsamen Schreiben vom 29 März haben Mainz, Pfalz, Trier, Baiern, Jülich und Wirtemberg den König Ferdinand gebeten, mit ihnen zusammen beim Kaiser dahin zu wirken, daß dieser ihnen Allen und etwa noch anderen Kur- und Fürsten des Reichs die Gütlichkeit mit Frankreich gestatte. Die verbündeten Fürsten haben dieser Bitte die Bemerkung hinzugefügt, daß sie den Kaiser selber schon hiervon benachrichtigt hätten. Hs.

[294]) Vergl. besonders Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, 320.

[295]) Hubertus Thomas Leodius, l. c. p. 490.

Entwicklung der deutschen Angelegenheiten inzwischen ebenfalls mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt hatte, plötzlich in das pfälzische Gebiet, um sich mit den Fürsten des Heidelberger Vereins vornehmlich über die Stellung des Markgrafen Albrecht zu besprechen. Das Ergebniß der Unterredung war ein abermaliger Brief an den Kaiser, unterzeichnet von den nun versammelten 4 Kurfürsten und 3 Herzogen, welche in demselben die Bitte an Karl V richteten, sie zu verständigen, wie es mit Markgraf Albrechts Kriegsvolk, so dem Gerüchte nach im Namen und Dienst Seiner kaiserlichen Majestät geworben werde, sammt dem Kriegsvolk in Braunschweig, wo ebenfalls Unruhen ausgebrochen waren, für eine Gestalt habe; ob es mit Wissen und Befehl Seiner kaiserlichen Majestät also geschehe, oder ohne Derselben Willen sei, und was sie und andere Reichsstände darunter sich zu getrösten haben möchten.[296]) Ehe darauf die Fürsten auseinandergingen, warf Moritz noch die Frage auf, wessen er sich zu versehen habe, wenn er mit thätlichem Ueberzug beschwert würde. Die Heidelberger Genossen antworteten, daß sie sich, wenn er dem Landfrieden zuwider überzogen und mit der That angegriffen werden sollte, nach Ausweis des Landfriedens gebührend verhalten würden und daß sie, falls ihnen ein Feind in das Land rücke, die gleiche Haltung von ihm erwarteten.[297])

Alle diese Verhandlungen richteten sich also gegen Diejenigen, welche Unruhen im Reiche anstiften oder politische Maßregeln gegen den Geist des Passauer Vertrags ergreifen wür-

[296]) Die sieben Fürsten an den Kaiser, Neuenschloß 4 April. Hs.
[297]) Aus dem Abschied zum Neuenschloß, am 4 April. Hs.

den. Der Erste, der dies zu fühlen bekam, war Karl V, da er erst vor Kurzem eine Versammlung nach Memmingen auf den 5 April anbefohlen hatte, um über die endliche Errichtung jenes längst projectirten oberdeutschen Bundes zu berathen. Denn nun kamen zwar neben Gesandten des Königs Ferdinand, des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Augsburg, neben schwäbischen Prälaten, Grafen und Rittern auch Abgeordnete der Herzoge von Baiern und Wirtemberg nach Memmingen; aber gerade diese herzoglichen Abgeordneten sprachen sich dort am Entschiedensten gegen die Ausführung des kaiserlichen Planes aus. Die Wirtemberger erinnerten an jenes Gespräch, welches Christoph mit Karl V in Ulm gehabt, und wo derselbe geäußert hatte, daß kein Bündniß Früchte bringen, sondern eher Zerrüttung veranlassen würde, wenn nicht vorher das schädliche Mißtrauen unter den Ständen des Reichs beseitigt werde; auch finde ihr Herr bedenklich, sich in ein neues Bündniß einzulassen, nachdem er sich so eben erst zu Heidelberg mit anderen Fürsten vereinigt habe, den Landfrieden treulich zu handhaben. Die bairischen Gesandten erklärten ebenfalls, daß Herzog Albrecht wegen seiner Theilnahme am Heidelberger Vereine in ein neues Bündniß nicht eintreten wolle; außerdem sagten sie ganz im Sinne jenes Briefes, den Christoph vor einigen Monaten in dieser Angelegenheit an Albrecht geschrieben, ihr Herzog wünsche sich nicht mit Prälaten, Grafen, Rittern und Städten zu verbinden, weil diese bei dem schwäbischen Bunde mit der Hilfe im Verhältnisse zu den Fürsten spöttlich angeschlagen, und doch an Stimmen und anderen Vorzügen gleich gehalten gewesen wären; auch seien solche Bündnisse

vornehmlich den Städten und Geistlichen zum Vortheile gekommen. [298])

Die Memminger Zusammenkunft löste sich in Folge dieser Erklärungen, denen sich die meisten übrigen Gesandten insoweit anschlossen, als sie erklärten, keine genügende Vollmacht zu haben, ohne ein bestimmtes Ergebniß auf. Der Kaiser berief dann noch einmal, auf den 31 Mai, eine Versammlung nach Memmingen; nachdem aber auch an diesem Tage ähnliche Erklärungen, wie am 5 April, abgegeben worden waren, ließ er sein Bundesproject endlich fallen. [299])

Auch in anderen Angelegenheiten hatte er damals kein Glück. Auf die Anfrage, welche die Fürsten des Heidelberger Vereins und Moritz von Sachsen in Sachen des Markgrafen Albrecht an ihn gestellt hatten, antwortete er, der Markgraf sei zwar noch sein Diener, habe aber durchaus keinen Befehl, im kaiserlichen Namen Kriegsvolk zu Roß oder zu Fuß, in großer oder in kleiner Anzahl zu bewerben oder anzunehmen. [300]) Gleichzeitig forderte er beinahe alle bedeutenderen deutschen Fürsten auf, ihm in neuen Verhandlungen, für die er den 16 Mai und die Stadt Frankfurt am Main bestimmte, zu gütlicher Beilegung der Fehde zwischen Albrecht und den fränkischen Bischöfen behilflich zu sein. Diese Verhandlungen fanden auch statt, führten aber nicht allein zu keiner Versöhnung

---

[298]) Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, l. c. p. 147 seq.

[299]) id. l. c. p. 151.

[300]) Brüssel 11 April 1553. Hs.

der streitenden Parteien, sondern verursachten sogar, daß die theils persönlich erschienenen, theils durch Gesandte vertretenen vermittelnden Fürsten in voller Klarheit erkannten, wie tief der Kaiser selber in den unseligen Handel verwickelt war. Die Fürsten wandten sich deßhalb geradezu mit der Frage an Karl, ob er jetzt seine ursprüngliche Cassation der bischöflichen Verträge oder die spätere Ratification derselben als zu Recht bestehend anerkenne. Der Kaiser antwortete hierauf nur durch eine lange Erörterung, wie er zu jedem dieser Schritte gekommen sei, besserte die Lage aber dadurch nicht im Geringsten, und so löste sich die Frankfurter Versammlung in großem Unmuthe auf.[301])

Dieser Unmuth hätte dem Kaiser beinahe in einer andern Richtung gefährlich werden können. Er lehnte nämlich die vermittelnde Unterhandlung mit Frankreich, zu der sich die Fürsten des Heidelberger Vereins erboten hatten, wie es scheint, nach langem Zögern ab.[302]) Inzwischen aber hatte König Heinrich mehrere Versuche gemacht, diese Fürsten zu sich herüber zu ziehen, oder wenigstens mit ihnen in freundschaftlichem Verhältniß zu bleiben,[303]) und wäre nicht der Heidelberger Verein

---

[301]) Vergl. besonders Voigt, Albrecht Alcibiades, II 48 und 60 ff. Maurenbrecher, l. c. p. 321.

[302]) Erst am 11 Juni 1553 schreibt Christoph an Albrecht von Baiern, er habe von Albert Römer, dem Secretär des Bischofs von Arras (vergl. oben Anm. 280) erfahren, der Kaiser wolle nicht leiden, daß König Ferdinand, die Kur- und Fürsten mit Frankreich gütlich handelten. Aehnlich äußert sich Christoph am 12 Juni gegen Kurpfalz. Hs.

[303]) Pfister, S. 215. — An Herzog Albrecht schrieb Christoph, Stuttgart 12 Mai 1553: Gestern Morgen ist einer von Adel, von des Königs von Frankreich wegen, mit einer Credenz bei mir gewesen, und ist in Summa

von nationaler Gesinnung und vor allen Dingen von der stärksten Sehnsucht nach vollkommener Herstellung und Erhaltung des Friedens erfüllt gewesen, so hätte von dieser Seite her für den Kaiser die ernsteste Gefahr entstehen können.

Während noch jene erfolglosen Versuche zur Beilegung der markgräflichen Fehde in Frankfurt gemacht worden waren, hatte auch schon eine weitere Verhandlung der Heidelberger Bundesgenossen in Heidenheim stattgefunden. Man hatte dort genau feststellen wollen, wie die in der Heidelberger Vereinsurkunde verabredete Hilfe einem Bundesstande, welcher angefallen werden sollte, sofort geleistet werden möge. Dabei war man zu der Erwägung gekommen, ob es nicht rathsam sei, ohne Aufschub umfassende Rüstungen zu beginnen; zuletzt aber

---

seine Werbung gewesen: Nachdem der König glaublich berichtet, wie der Kaiser mit Albrecht von Brandenburg und mir habe handeln lassen, damit wir den König durch das Elsaß in Frankreich angreifen sollten, so würde der Kaiser mit aller Macht aus dem Niederland auch angreifen, damit der König genöthigt würde, seinen Krieg der Enden und aus Italien zu wenden, und also verhindert würde, daß dem Prinzen der Paß in Italiam nit gewehrt würde, mit vielen Bitten und Erbieten, mich dahin nit zu begeben; denn sollte das geschehen, würde den Schweizern Ursach gegeben, heraus in mein Land zu fallen und auch ferners zu greifen. Darauf ich ihm mit kurzen Worten geantwortet, mir wäre von dem nit bewußt, dann mit mir derwegen noch der Zeit nichts gehandelt. Darauf er replicirt. Ob aber was mit mir gehandelt würde, wes ich mich verhalten wolle. Ich ihm geantwortet der Gebühr, sein Herr wäre mir ein namhafte Summa Gelds schuldig, wo ich die Billigkeit bei ihm fände, würde ich mich auch darnach zu halten wissen..... Im weiteren Gespräch erhebt Christoph eine Frage „der dreier Städt halber Metz, Toul und Verdun“. Hierauf meint der Gesandte, wo sich das Reich in billige Verständniß mit seinem Herrn einließe, daß dieser nit die Städt allein dem Reich wiederum zustellen, sondern dasselbig mit allem seinem Vermögen in seiner Libertät erhalten helfen würde. Hs.

hatte man nur beschlossen, daß jeder Bundesfürst, der es bisher noch nicht gethan, sich zur Hilfleistung fertig machen, und daß der Verein einige erfahrene Obersten und Rittmeister mit einem Wartgelde für ein Regiment Knechte und ungefähr 900 Pferde anwerben solle.[304])

Man kann nicht gerade sagen, daß die Heidelberger Bundesgenossen hiermit so weit gingen, als der Ernst der Lage in der That gebot. Denn inzwischen hatte Markgraf Albrecht schon wieder zu den Waffen gegriffen und einen großen Theil der mitteldeutschen Territorien mit Brand und Mord erfüllt. Für die Friedenspartei unter den deutschen Fürsten gab es seitdem keine wichtigere Aufgabe, als diesem unbändigen Kriegsmanne mit aller Macht entgegenzutreten, und zwar erschien dies um so dringender, als damals die Besorgniß laut wurde, daß der Markgraf die niederen Schichten des Volkes, unter denen er zahlreiche Anhänger besaß, in Bewegung bringen und einen allgemeinen Aufstand erregen werde;[305]) auch hatte man noch immer keine genügende Sicherheit darüber, daß Albrecht nicht dennoch mit dem Kaiser in Verbindung stehe und von demselben Unterstützungen empfange. Kurfürst Moritz erkannte die Größe der Gefahr in ihrem ganzen Umfange und rüstete deßhalb zum entschlossensten Kampfe gegen Albrecht; die Heidelberger Genossen gingen dagegen nicht über die Ausführung ziemlich bescheidener Defensivmaßregeln hinaus.

Herzog Christoph hat sich in dieser Zeit wohl auch einmal

---

[304]) Stumpf, l. c. p. 152 seq.

[305]) Vergl. besonders Ranke, Deutsche Gesch. vierte Aufl. V 230 f. Maurenbrecher, l. c. p. 322.

entschieden geäußert, als er dem pfälzischen Kurfürsten schrieb, er könne nicht gedenken, was man während dieser Empörungen Fruchtbares verhandeln wolle; man könne sein Land verlieren, während man zu einer Tagleistung gehe; darum solle man energisch rüsten und die Truppen auf einen bestimmten Tag und Ort zusammenbeschreiben, doch in eines Anderen Namen, bis man gefaßt sei; alsdann möge dem Kind der Namen gegeben werden. [306]) Nicht lange darauf machte aber der greise Kurfürst Friedrich den Vorschlag, daß ein Jeder von den Bundesgenossen den Kurfürsten Moritz 3 Monate lang mit monatlich 12,000 Gulden oder dem entsprechenden Kriegsvolk unterstütze, [307]) und hierdurch ist Herzog Christoph wiederum in eine allzu vorsichtige Politik der Neutralität und der Defensive zurückgeschreckt worden. Denn er hat seinen Gesandten, den er zu einem nach Ladenburg auf den 16 Juli angesetzten Heidelberger Vereinstage abordnete, beauftragt, die Gefahren, die aus der Unterstützung des Kurfürsten Moritz hervorgehen könnten, wohl auszuführen und vornehmlich daran zu erinnern, wie übergroß die Kriegsmacht des Markgrafen sei, und wie das Gerücht gehe, daß dieselbe nicht auf des Markgrafen Pfenning erhalten werde; sollte sie nun der kaiserlichen Majestät zu Gutem versammelt sein, so würde es schwer fallen, sich wider Ihre Majestät aufzulehnen; es sei auch der Markgraf ein hitziger junger Fürst, der nicht mehr viel Land und Leute zu verlieren habe, und ob es ihm schon zu diesem Mal mißrathe, so werde doch die Tage seines Lebens wenig Ruhe in Deutschland sein.

---

[306]) Stuttgart auf dem heiligen Pfingsttag. Hs.
[307]) Heidelberg Montag nach Johannis Baptistä. Hs.

Kurz es sei wohl am Besten, die Sachen mit Unterhandlung und sonst aufzuhalten, bis man befinde, auf welche Seite die Wage schlagen möge.[308])

Es ist fast peinlich zu sehen, daß Christoph, nachdem er einige Jahre lang in schwierigster Lage immerdar eine kluge, edle und oftmals kühne Haltung gezeigt hatte, gerade in diesem verhängnißvollen Augenblick sich von kleinmüthigen Bedenken schrecken ließ. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß für keinen der deutschen Fürsten, an welche die Frage überhaupt herantreten konnte, die Entscheidung zum Kriege gegen Markgraf Albrecht so schwierig war wie für Christoph. Er war durch so manche Vorgänge der letzten Jahre an den Kaiser moralisch so weit gebunden, daß ihm ein Krieg gegen denselben oder dessen Anhänger immer die größte Ueberwindung kosten mußte; außerdem hatte ihm der Kaiser damals den Hohenasperg noch nicht übergeben, und schließlich war er durch seine geliebte Gemahlin, Anna Maria von Brandenburg, mit Mark-

---

[308]) Christoph beauftragte, Herrenberg 11 Juli, seinen Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, eine Instruction für den Ladenburger Tag zu machen, und schrieb demselben dabei, er fürchte, daß man in Ladenburg die Unterstützung Moritzens bewilligen werde; lieber solle man noch sich selber mit Leuten rüsten, um Unterdrückung und Ueberzug abwehren zu können. Unter den Acten befindet sich nun auch ein Instructionsentwurf, der ohne Zweifel von dem Landhofmeister gemacht worden ist, und dem die im Texte angeführten Sätze entnommen sind. Die mannhafteste Aeußerung in diesem Entwurfe ist die, daß man, wenn man sich entschlösse, dem sächsischen Kurfürsten zu helfen, dies wenigstens mit aller Macht thun solle, damit man so viel menschlich der Victori desto gewisser sei. Die wirkliche Instruction, Stuttgart 14 Juli, kommt, wenn auch nicht den Worten, so doch dem Inhalte nach, dem Entwurfe sehr nahe. Hs. Vergl. Sattler, IV 57. S. auch oben Anm. 268.

graf Albrecht ziemlich nahe verwandt.[309]) Alledem stand nur die nüchterne Erwägung gegenüber, daß die Consequenzen des Passauer Vertrages eigentlich den Krieg verlangten, und so ist wenigstens begreiflich, daß Christoph diesem Kriege so lange als nur irgend möglich auszuweichen suchte.

Als die Gesandten der Heidelberger Bundesgenossen in Ladenburg zusammentraten, war nun übrigens die wichtigste Entscheidung in dem ganzen Kriege schon gefallen. Denn am 9 Juli hatte Kurfürst Moritz die Heerhaufen des Markgrafen Albrecht bei Sievershausen angegriffen und nach einem sehr blutigen Kampfe vollkommen auseinander gesprengt. Der mannhafte Kurfürst war dabei zwar selber tödtlich verwundet worden und war schon zwei Tage nach der Schlacht gestorben; trotzdem aber ging es mit Albrechts Sache von nun an schnell dem Ende zu. Seine Macht reichte nicht mehr hin, um auch nur noch seinen übrigen Gegnern Stand zu halten. Durch neue Niederlagen wurde er zunächst genöthigt, in sein eigenes Fürstenthum zurückzugehen; nachdem er dann auch dort geschlagen und die Reichsacht über ihn ausgesprochen war, mußte er sich als ein heimathloser Flüchtling vor dem Grimm seiner Feinde zu verbergen suchen.

---

[309]) Kurfürst Albrecht Achilles, † 1486.
|
Friedrich der Alte, Markgraf zu Ansbach und Baireuth, † 1536.
/ \

Kasimir, Erbprinz zu Baireuth, † 1527.	Georg der Fromme, Markgraf zu Ansbach, † 1543.
|	|
Albrecht Alcibiades, Markgraf zu Baireuth oder Kulmbach.	Anna Maria, Gemahlin des Herzogs Christoph.

Herzog Christoph hat während dieser Vorgänge fortdauernd gegen Albrecht selber die herzliche Gesinnung eines nahen Verwandten gezeigt,[310]) im Uebrigen aber unverrückt an der Politik der bewaffneten Neutralität festgehalten.[311]) Seine Bundesgenossen waren hiermit durchaus einverstanden und bemühten sich nur noch, ihren Verein immer sorgfältiger auszubilden.[312]) Als sich hierbei das Bedürfniß geltend machte, einem der mächtigeren Fürsten die Führung der laufenden Geschäfte anzuvertrauen, wurde unser Herzog zum obersten Hauptmann des Vereines erwählt. Er bekleidete dieses ehrenvolle Amt vom Herbste 1553 bis zum Herbste 1554 und kam innerhalb dieser Zeit in eine merkwürdige Berührung mit König Ferdinand. Vor der Schlacht bei Sievershausen hatte der König nämlich eine besondere Verbindung, vornehmlich im Norden und Osten Deutschlands, zu Stande zu bringen gesucht, und es war damals sogar, vielleicht auf Antrieb des Kaisers, die Anforderung an die Herzoge von Baiern und Wirtemberg gerichtet worden, dieser Ver-

---

[310]) Vergl. Voigt, Albrecht Alcibiades, II 159 u. a. a. O. — Der gesandtschaftliche Verkehr und die Correspondenz zwischen Albrecht und Christoph gehen fast ununterbrochen fort. Christoph schlägt dem Markgrafen zwar manche Bitten (um Geld und Aehnliches) ab, bringt aber unermüdlich und mit der größten Wärme auf friedlichere Gesinnungen, sucht den Ton einiger Staatsschriften Albrechts zu mildern und erbietet sich zu guten Diensten bei versöhnlichen Verhandlungen. Hs.

[311]) Nach mehreren Gesandteninstructionen Christophs, z. B. nach der Instruction für Ludwig von Frauenberg und Dr Caspar Beer auf den Heidelberger Bundestag zu Worms, 10 Juni 1554. Hs.

[312]) Vergl. Stumpf in allen späteren Abschnitten der „Diplomat. Gesch. des Heidelberger Fürstenvereins“ l. c.

bindung beizutreten;[313]) nach dem Tode des Kurfürsten Moritz gab Ferdinand aber seinen Plan auf und bewarb sich nun vielmehr um Aufnahme in den Heidelberger Verein. Da hatte Christoph die Genugthuung, seinen langjährigen Gegner, der ihm noch vor kurzer Zeit das Herzogthum Wirtemberg streitig gemacht hatte, in den Verein aufnehmen und von nun an gemeinsam mit demselben die wichtigsten Fragen deutscher Politik erledigen zu können.

Auch die französischen Angelegenheiten zogen die Aufmerksamkeit der Heidelberger Genossen noch einmal auf sich. Denn König Heinrich versuchte im Frühjahr 1554 abermals, eine Partei in Deutschland für sich zu gewinnen. Er schickte einen Gesandten an den Sohn Ferdinands, den König Maximilian von Böhmen, und ließ demselben mittheilen, daß der Kaiser noch immer damit umgehe, dem Prinzen Philipp die Succession im Reiche zu verschaffen, und daß deßhalb er, der König Heinrich, gerne bereit sei, den deutschen Habsburgern nachdrückliche Hilfe zu leisten.[314]) Dem Herzog Christoph mußte derselbe Gesandte außerdem melden, sein Herr, der König, der sein Lebtag des Reiches Freund und Bundesgenosse bleiben wolle, wünsche nichts sehnlicher, als daß in der deutschen Nation jede unbillige Vergewaltigung und Unterdrückung abgestellt werde, und da er nun zu seiner besonderen Freude gehört habe, daß

---

[313]) Hierüber handeln mehrere Briefe, die zwischen Christoph, Albrecht und Kurpfalz in der Mitte des Juli gewechselt worden sind. Christoph spricht dabei, am 18 Juli, seine Besorgniß aus, daß er und Baiern nur deßhalb zum Eintritt in jene Verbindung aufgefordert worden seien, um sie bei ihren Heidelberger Bundesgenossen in Verdacht zu bringen. Hs.

[314]) Barthold, Deutschland und die Hugenotten, S. 141 ff.

der Heidelberger Verein zur Dämmung der innerlichen Kriegsempörungen im Reiche gegründet worden sei, so erbiete er sich, neben diesem Verein sein äußerstes Vermögen zu gemeiner Wohlfahrt und friedlichem Wesen im Reich deutscher Nation aufzusetzen.[315]) Aber diese listigen Botschaften erreichten ihren Zweck durchaus nicht. Denn Ferdinand, Maximilian und die Heidelberger Genossen waren schon davon unterrichtet, daß der Kaiser, mit anderen Plänen beschäftigt, das spanische Successionsproject aufgegeben habe;[316]) außerdem wußten die habsburgischen Fürsten, ebenso wie Christoph und dessen Freunde, genau genug, was von den französischen Versprechungen zu halten sei. Daher rüsteten auch die Mitglieder des Heidelberger Vereins, als sich noch im Frühjahr 1554 französische Heerhaufen dem Erzbisthum Trier näherten, zu energischer Vertheidigung der bedrohten Landschaft, und zwar war es diesmal ganz besonders Herzog Christoph, der, von patriotischen Gefühlen ergriffen, als oberster Hauptmann die Wehrkraft des Vereins mit regem Eifer zu steigern suchte.[317])

Nicht lange darauf schwanden jedoch die Kriegsbefürchtungen mehr und mehr zusammen. Markgraf Albrecht spähte zwar noch eine Zeit lang nach neuen Gelegenheiten umher, um sich an seinen Gegnern rächen zu können; er hatte seine Rolle aber

---

[315]) Der französische Gesandte war der Graf von Roggendorf. Christoph theilt dessen Werbung dem Herzog von Baiern und dem Kurfürsten von der Pfalz mit, Stuttgart 9 Februar 1554. Hs.

[316]) Maurenbrecher, l. c. p. 327. Bucholtz, Ferdinand I, VII 533. Lanz, l. c. III 624.

[317]) Darüber handeln mehrere Briefe Christophs vom Mai und Juni 1554. Hs.

vollständig ausgespielt und starb, fern von seiner Heimath, am 8 Januar 1557. Andere kleinere Fehden im Reiche endeten ebenfalls nach der Niederlage des Markgrafen, und wenn auch der Krieg zwischen Kaiser Karl und den Franzosen noch einige Zeit fortdauerte, so hat er doch Deutschland nicht mehr besonders beunruhigt.

Wir stehen damit, wie an der Gränze eines Abschnitts deutscher Geschichte, so auch an dem Schluß einer wichtigen Periode aus dem Leben des Herzogs Christoph. Wir haben gesehen, wie dieser Fürst unter den denkbarst ungünstigen Verhältnissen die Regierung seines Landes antrat, wie er Mühe hatte, feindlichen Besatzungen gegenüber nur die Huldigung seiner Unterthanen zu erlangen, wie er von König Ferdinand mit dem Verlust seines Erbes bedroht, vom Kaiser in religiösen und politischen Angelegenheiten herrisch bedrückt und selbst von Kurfürst Moritz und dessen Genossen mit rücksichtslosen Anforderungen oftmals bedrängt wurde. Aber mit welchem Geschick hat er sich während dieser schweren Jahre zu behaupten gewußt! Er hat nicht nur mit kluger und schonender Hand jede Gefahr, die gegen ihn heranzog, von sich und seinem Lande abzulenken verstanden, sondern er hat daneben schon durch die Beschickung des Trientiner Concils und durch den unermüdlichen Eifer, mit dem er die friedliche Beilegung jedes Streites zu erreichen suchte, die Achtung und Liebe der Protestanten und der Katholiken im Reiche wie außerhalb desselben in hohem Maße erworben. Schon in diesen ersten Jahren erscheint er als „Friedensfürst" und Vorkämpfer des Protestantismus in derjenigen Stellung, die ihm schließlich seinen europäischen Ruf verschafft und eine Bedeutung gegeben hat, welche er als Herr des kleinen

Herzogthums Wirtemberg kaum hätte beanspruchen können. Und wenn er auch einmal in einem verhängnißvollen Augenblick den friedlichen Tendenzen, die ihn so ganz erfüllten, zu weit nachgegeben hat, so hat er doch in allen übrigen Angelegenheiten, wie wir mit den Worten jener kaiserlichen Gesandten wiederholen dürfen, eine Haltung gezeigt, für welche ihm die warme Zuneigung aller Welt zu Theil geworden ist.

Viertes Kapitel.

Landtage und Landesrecht.

In denselben Jahren, in denen der Prozeß zwischen König Ferdinand und Herzog Christoph den im vorigen Kapitel geschilderten Verlauf nahm, erhob sich das ständische Wesen Wirtembergs aus der Erniedrigung, in die es unter der Regierung des Herzogs Ulrich versunken war. Der Anlaß hierzu war ein doppelter. Einerseits nämlich ließen die Gefahren, mit denen jener Prozeß das Herzogthum bedrohte, eine rege Theilnahme der Stände an den öffentlichen Angelegenheiten als höchst wünschenswerth erscheinen, andrerseits lag es von vornherein in Christophs Sinnesart, die Verfassung des Landes nicht nur rückhaltlos anzuerkennen und in Ehren aufrecht zu halten, sondern sie auch den Bedürfnissen seiner Zeit gemäß mit Eifer weiter auszubilden. Deßhalb versprach er, wie wir gesehen haben, schon bei der Aufforderung zur Huldigung seinen Unterthanen, sie bei ihren Freiheiten und rechtmäßigen Gewohnheiten zu handhaben und zu schirmen, und sowohl wegen des Tübinger Vertrags als auch wegen anderer Obliegenheiten der gemeinen Landschaft in kurzer Zeit einen Landtag auszuschreiben, auf welchem alle Billigkeit vorgenommen werden solle. Nicht lange hierauf — am 9 Januar 1551 — trat jener Landtag zusammen, der zunächst den Zweck hatte, sein Ansehen in dem Prozeß gegen König Ferdinand in die

Wagschale zu legen,[1] der sich dann aber auch mit den inneren Angelegenheiten des Herzogthumes zu beschäftigen begann, indem er auf mannigfache Beschwerden aufmerksam machte und vornehmlich an die noch fehlende Bestätigung der Landesverfassung erinnerte. Die Wünsche der Stände, die hiermit angedeutet waren, konnten jedoch nicht sofort erfüllt werden, da vor der Abstellung jener Beschwerden eine eingehende Prüfung derselben nöthig war und da Herzog Christoph die Anerkennung der Verfassung, deren Einzelheiten ihm damals nicht hinreichend bekannt waren, noch etwas aufzuschieben wünschte. Denn er war, wie er selber sagte, von diesem Fürstenthum weggekommen, als er nur 5 (richtiger 4) Jahre gezählt hatte, und in der kurzen Zeit seit seiner Rückkehr war er so sehr mit Geschäften überladen gewesen, daß er der näheren Bewandtniß des Tübinger Vertrags noch nicht genugsam berichtet war.[2] Um nun aber diese Verhandlungen, die allen Theilen am Herzen lagen, so wenig als möglich zu verzögern, vereinigte man sich nach des Herzogs Vorschlag dahin, daß zwischen jetzt (dem 10 Januar 1551) und Johannis Baptistä ein neuer Landtag zusammentreten und noch vorher ein Ausschuß von 4 Prälaten und 12 landschaftlichen Abgeordneten die Beschwerden in Behandlung nehmen solle.[3] Beim Abschied ließ Christoph

---

[1]) Vergl. im vorigen Kapitel S. 143.

[2]) Pfister, S. 225.

[3]) Aus den Acten dieses Landtages, Stuttgart 10 Januar 1551. Hs. Der Ausschuß sollte bestehen aus den Prälaten von Denkendorf (der, falls er durch Krankheit verhindert wäre, einen andern Prälaten ernennen sollte), Hirschau, Bebenhausen und Sanct Georgen; ferner aus 12 Personen von der gemeinen Landschaft, nämlich 6 ob und 6 unter der Steig (von Stuttgart, Schorndorf, Vaihingen, Weinsberg, Marbach, Gröningen; Tübingen, Urach,

hinzufügen, wenn sich die Stände auch fürderhin dermaßen unterthänig und gehorsam erzeigen wollten, so sei er des gnädigen Erbietens, nicht allein ihr Herr und Oberkeit, sondern auch milder Landesfürst und Vater zu sein. [4])

Der ständische Ausschuß, welcher die Geschäfte für den zweiten Landtag vorbereiten sollte, versammelte sich in Stuttgart am 11 März [5]) und begann, da der Herzog kurz vorher nach Augsburg abgereist war, mit den fürstlichen Räthen allein zu verhandeln. Es glückte ihm aber nicht sogleich, das ihm gesteckte Ziel zu erreichen. Denn er trat viel zu schroff auf, indem er ohne Rücksicht auf die Lage der Regierung ausschließlich nur von den Beschwerden des Landes sprach und die Bestätigung der ganzen ehemaligen Landesverfassung, d. h. sowohl des Tübinger Vertrages als auch jener östreichischen Declaration vom Jahre 1520 unumwunden forderte. Die Räthe antworteten hierauf mit scharfem Tadel und veranlaßten dadurch in der That, daß der Ausschuß im weiteren Verlaufe der Verhandlungen einen bescheideneren Ton anschlug und sich hinsichtlich der Wünsche, welche die Regierung hegte, willfährig äußerte. Trotzdem aber blieben die Standpunkte beider Theile noch ziemlich weit von einander entfernt und so

---

Nürtingen, Böblingen una cum Sindelfingen, Herrenberg, Calw), von jeder Stadt oder dem Amt ein verständiger Mann, zu berathschlagen neben den fürstlichen Räthen. Vergl. Pfister, l. c. seq. Reyscher, Einleitung in die württembergischen Staatsgrundgesetze, S. 313, wo die Zusammensetzung des Ausschusses nicht ganz genau angegeben ist. Desgl. Sattler, IV 13.

[4]) Pfister, S. 226.

[5]) Der Prälat von Denkendorf scheint jedoch zu dem Ausschußtage weder persönlich erschienen zu sein noch einen Stellvertreter ernannt zu haben. S. Sattler, IV 13 und oben Anmerk. 3.

hielten es die Räthe schließlich für das Geeignetste, den Ausschuß wiederum zu entlassen. [6])

Kurze Zeit nach diesen Vorgängen kehrte der Herzog von Augsburg zurück, zunächst in der Absicht, die Stände zur Bewilligung jener 130,000 Gulden aufzufordern, die er dem König Ferdinand inzwischen für den Verzicht auf Wirtemberg angeboten hatte. Die Lage wurde hierdurch offenbar noch schwieriger, Christoph wußte jedoch mit gerechtem und festem

---

[6]) Aus den Acten dieses Ausschußtages mögen folgende Bemerkungen hier eine Stelle finden. — In Stuttgart am 12 März stellen die Prälaten und Landschaft, zu diesem Ausschuß verordnet, den Räthen vor, sie seien von ihren Conventen, Gerichts- und Rathsverwandten abgefertigt worden, die Sachen dermaßen zu handeln, daß die Beschwerden, die dem Tübinger Vertrag und dessen kaiserlicher Declaration zuwider, abgestellt und daß derselbig Vertrag und Declaration von Herzog Christoph confirmirt und bestätigt werde. — In ihrer Antwort äußern die Räthe großes Befremden, daß der Ausschuß meine, so abgefertigt zu sein, während er nach seiner Abfertigung nur zu berathschlagen habe, und daß er nur die eignen Beschwerden behandeln wolle, von den unerträglichen Bürden Christophs aber ganz schweige. — Die Duplik des Ausschusses vom 13 März lautet bescheidener. — In der Antwort auf dieselbe verbreiten sich die Räthe weitläufig über die beiderseitigen Beschwerden, über das Recht des freien Zuges, die Steuerverhältnisse u. dgl. m. Hinsichtlich der Landsteuer sagen sie, dieselbe stamme aus dem Jahre 1514, von den 800,000 Gulden herzoglicher Schulden. Die Steuer könne noch nicht fallen, weil jene Summe noch nicht abgetragen, vielmehr vergrößert sei. Denn in der Fürsten Hand seien über die bewilligten 5 Jahre (zur Bezahlung der wachenden Schulden, vergl. Tübinger Vertrag, Reyscher, Staatsgrundgesetze, II 41) nicht mehr als 350,000 Gulden gekommen, wogegen Herzog Ulrich Heidenheim, Möckmühl, Städtlein Wendlingen und Anderes wieder zum Land gebracht habe. Was der Fürst (von den Schulden) abgelöst habe, könne mit gutem Grund und lauteren Rechnungen nachgewiesen werden. — Am 17 März äußert der Ausschuß in Sachen der Landsteuer den besten Willen, wenn nur die Beschwerden gegen den Tübinger Vertrag abgestellt und dieser selbst bestätigt werden. — Am 18 März entlassen die Räthe den Ausschuß. Hs.

Sinn alle Hindernisse zu überwinden. Er eröffnete den zweiten Landtag, zu dem sich die Prälaten und die landschaftlichen Abgeordneten einfanden, in Stuttgart am 6 April [7]) und ließ sich, da die Stände erklärten, daß von einer Geldbewilligung vor Bestätigung der Landesverfassung schlechterdings nicht die Rede sein dürfe, sofort auf Unterhandlungen über die letztere ein. Hinsichtlich des Tübinger Vertrages äußerte er den Wunsch, daß einige Punkte desselben, die hauptsächlich nur auf Herzog Ulrichs Regierung Bezug gehabt hatten, abgeändert würden, [8]) ging aber wieder hiervon ab, als der Landtag darauf beharrte, daß der Vertrag von Anfang bis zu Ende durchaus seinem Wortlaute nach bestätigt werden müsse. In Sachen der Declaration von 1520 bewies er sich jedoch nicht so nachgiebig, da dieser Theil der Landesverfassung während der Fremdherrschaft entstanden, von Herzog Ulrich niemals anerkannt und somit auch für ihn nicht bindend war. Der Landtag

---

[7]) Nach dem mir vorliegenden Material kann ich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die ersten Ereignisse nach der Rückkehr des Herzogs von Augsburg genau in der im Texte angegebenen Weise statt gefunden haben. Nach Sattler, IV 13 ff. und Pfister, S. 226 ff. scheint Christoph sogleich mit dem Landtagsplenum verhandelt und nur nebenher, d. h. während der Sitzungsperiode des gemeinen Landtags dem Ausschusse besondere Eröffnungen gemacht zu haben, dagegen scheint Reyscher, Einleit. in die Staatsgrundgesetze, S. 314 f. der Meinung zu sein, daß der Herzog noch vor dem Zusammentritt des Landtages mit dem Ausschuß verhandelt habe. Ich habe mich für die Ansicht Sattler's und Pfister's entschieden, weil in den Erörterungen, welche nach Reyscher's Darstellung dem Zusammentritt des Landtages voraufgegangen sein würden, von dem vorigen und dem jetzigen Landtag die Rede ist. Vergl. Pfister, S. 228.

[8]) Ueber diese Abänderung des Tübinger Vertrages haben nach Pfister, S. 226 schon im März die herzoglichen Räthe und der Ausschuß mit einander verhandelt.

blieb freilich auch hier bei seinem Verlangen der Bestätigung, Christoph ließ aber darauf den Ausschuß vor sich kommen und eröffnete demselben, die Stände hätten nach Herzog Ulrichs ungerechter Verjagung durch den schwäbischen Bund fremde Herrschaften angenommen und denselben Erbhuldigung gethan; und damit noch nicht ersättigt, hätten sie über den Tübinger Vertrag um eine Declaration sich beworben und auch eine erlangt, und in derselben fremden Herrschaften erblich zu bleiben und ihren natürlichen angebornen Landesfürsten nicht mehr anzunehmen sich verpflichtet, und sich also des Tübinger Vertrages unfähig gemacht. Dessen ungeachtet wolle er aus Gnaden und mildiglich, damit sie im Werk spüren möchten, daß er ihnen mit fürstlich gnädigem, mildem, ja väterlichem Willen geneigt wäre, den Tübinger Vertrag im Buchstaben, wie er gesetzt, bestätigen und solchen von Wort zu Wort in die Confirmation inseriren lassen. Was aber die Declaration betreffe, welche ihn in keinen Weg berühre, angehe oder binde, wolle er sich doch nicht zuwider sein lassen, sich deßhalb mit ihnen zu vergleichen, damit sie seinen gnädigen Willen und Gemüth im Werk befinden möchten. [9])

Die edle Weise, in welcher Christoph somit den Rechtsstandpunkt gewahrt und sich daneben doch zu jedem wünschenswerthen Zugeständniß bereit erklärt hatte, führte unmittelbar darauf zur Vereinbarung einer neuen Declaration. Hierbei kamen vornehmlich zwei Punkte zur Sprache. Denn im Jahre 1520 waren erstens jene Beschränkungen der Freizügigkeit, welche bis dahin nach Maßgabe des Tübinger Vertrages bestanden hatten, auf-

[9]) Pfister, S. 227 f.

gehoben worden, und es handelte sich nun darum, ob man sich jetzt nach den Grundsätzen von 1514 oder nach denen von 1520 richten werde. Der Landtag und die Regierung vereinigten sich aber nach kurzer Frist nicht nur darin, daß das Recht des unbeschränkten freien Zuges auch in Zukunft gelten solle, sondern sie beschlossen auf besondere Anregung Christophs sogar, daß dasselbe von den Unterthanen des geistlichen Standes, die bisher keinen Theil daran gehabt hatten, ebenso wohl wie von den unmittelbaren Unterthanen des Herzogs in Anspruch genommen werden dürfe. Ferner war im Jahre 1520 festgesetzt worden, daß die Amtleute nicht mehr zu den Landtagen berufen werden sollten, obgleich eine Verordnung des Herzogs Ulrich, die dem Tübinger Vertrag auf dem Fuße gefolgt war, noch ausdrücklich bestimmt hatte, daß von jeder Stadt des Fürstenthums der zur „Landschaft" gehörige Amtmann auf den Landtagen erscheinen solle.[10]) In dieser Beziehung erklärten die landschaftlichen Abgeordneten, die Berufung der Amtleute sei von Alters her (d. h. offenbar vor der Zeit des Tübinger Vertrages) nie gebräuchlich gewesen[11]) und werde auch bei andern Fürstenthümern nicht beobachtet, dazu wären die Amtleute etwa fremd und dem Fürstenthum anders nicht denn mit ihren Diensten zugethan; endlich habe der Herzog

---

[10]) S. die Verordnung des Herzogs Ulrich vom 23 April 1515. Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, II 56. Die zur „Landschaft" gehörigen Amtleute waren die im Herzogthum verbürgerten Amtleute, die Unteramtleute, im Gegensatze zu den seit Ulrichs Jugend häufig angestellten adelichen Oberamtleuten oder Obervögten. Vergl. Pfister, Geschichte der Verfassung des wirtemb. Hauses und Landes, S. 264.

[11]) Diese Behauptung war aber unrichtig. S. oben S. 105.

selbst in seinem Ausschreiben zum jetzigen und vorigen Landtag nicht anders verlangt, denn daß jede Stadt einen Mann vom Gericht und einen vom Rath, wie von Alters Herkommen, schicken solle. Christoph hingegen war der Meinung, dieweil die Amtleute in dem Tübinger Vertrag, auf welchen die Landschaft so hoch dringe, begriffen seien, so solle es auch dabei bleiben; jedoch wolle er die Milderung hinzu thun, daß allein die Amtleute, welche ihm mit der Erbhuldigung verwandt oder im Lande begütert seien,[12]) berufen werden sollten. Die Abgeordneten wollten noch einwenden, der Artikel von den Amtleuten sei dem Tübinger Vertrag nicht einverleibt, sondern erst nach der kaiserlichen Confirmation angehängt worden, doch ergaben sie sich schließlich in den Willen des Herzogs, worauf dieser in versöhnlichster Gesinnung erklärte, daß er nicht anders Willens sei, Amtleute zum Landtag zu berufen, denn nach Gelegenheit der Geschäfte, und in diesem Falle wie oben.[13])

Nach Alledem kamen am 13 April die herzogliche Bestätigung und die neue Declaration des Tübinger Vertrages zu Stande. In der Letzteren gewährte Christoph seinen Untertha-

---

[12]) Mit dieser Einschränkung meinte Christoph, obwohl der Ausdruck Zweifel zulassen könnte, doch ohne Frage dasselbe, was Herzog Ulrich mit den Worten bezeichnet hatte, daß nur die zur „Landschaft“ gehörigen Amtleute berufen werden sollten.

[13]) Die oben mitgetheilten Verhandlungen, besonders jene Worte der Stände, daß Christoph zu dem vorigen und zu dem jetzigen Landtag von jeder Stadt nur einen Mann vom Gericht und einen vom Rath verlangt habe, berechtigen wohl zweifellos zu dem Schluß, daß an diesen Landtagen keine Amtleute Theil genommen haben. Trotzdem erklärt es Pfister, wirtembergische Verfassungsgesch., S. 264, für wahrscheinlich, daß zu dem zweiten Landtage Amtleute berufen worden seien.

nen sowie den Hintersassen des geistlichen Standes das unbeschränkte Recht des freien Zuges und hielt daran fest, daß die zur Landschaft gehörigen Amtleute an den Landtagen Theil nehmen dürften.[14]) Außerdem wiederholte er in dieser Urkunde eine Reihe von Versprechungen, welche schon die Declaration von 1520 beinahe in dem gleichen Wortlaut enthalten hatte, daß er nämlich die Aemter bei Hof, in der Kanzlei und im Lande rings umher mit tüchtigen Personen besetzen, für die Ausbildung des Rechts und die Pflege der Gerechtigkeit sorgen, den Sitz der Regierung unverändert in Stuttgart lassen,[15]) die wirtembergische Ritterschaft durch Ertheilung von Gnaden und Gaben dem Lande „anheimig" zu machen versuchen, kurz daß er in allen diesen und ähnlichen Punkten, in denen die Stände Wünsche geäußert, das Beste des Landes mit Eifer wahrnehmen wolle.

---

[14]) Die Theilnahme der Amtleute an den Landtagen blieb aber den Ständen und vornehmlich den städtischen Abgeordneten stets ein Dorn im Auge. Die Letzteren baten einmal, die Amtleute während der Dauer der Landtagsgeschäfte ihrer Dienstpflicht zu entlassen. Ein Andermal verlangten sie, daß die Amtleute bei ihrer Anstellung, wie von Alters her geschehen, auf den Tübinger Vertrag schwören sollten, nicht dawider handeln und gemeine Landschaft dabei bleiben lassen zu wollen. Christoph gab hierauf die charakteristische Antwort, da Er den Vertrag unterschrieben, so wolle er denjenigen von seinen Amtleuten sehen, der dawider handele. Pfister, S. 229 Anm. 42.

[15]) Schon im Jahre 1520 hatte man darum gebeten, daß der Sitz der Landesregierung in Stuttgart bleiben und nicht aus dem Lande gezogen werden möge, damit die wirtembergischen Prälaten sich nicht veranlaßt sähen, in denjenigen Angelegenheiten, welche sie bisher an die Stuttgarter Regierung gebracht hatten, eine auswärtige Instanz aufzusuchen und hierdurch gewissermaßen aus dem wirtembergischen Territorialverbande wiederum auszuscheiden. Vergl. die Declaration des Tübinger Vertrags von 1520, Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, II 61.

Hierdurch waren die Stände für's Erste zufrieden gestellt. Sie besaßen nunmehr in der Bestätigung und Erläuterung des Tübinger Vertrages ein Zugeständniß des Herzogs, welches sie „dem armen Mann“ vom Landtage heimbringen und womit sie demselben „ein Herz und einen Willen“ zu neuen Leistungen erwecken konnten. Sie zauderten deßhalb auch nicht länger, jene 130,000 Gulden zu bewilligen und sich bei dieser Gelegenheit von Neuem damit einverstanden zu erklären, daß es mit nichten thunlich oder verantwortlich sei, zu Gunsten des Königs Ferdinand irgend etwas von dem Fürstenthum hinzugeben oder zu verändern, sondern daß dasselbe als ein einig Corpus bei dem Stamm und Namen Wirtemberg beständig, erblich und ewiglich bleiben solle, kraft der altväterlichen Verträge, kraft des Herzogsbriefs und der geschriebenen Rechte, auch noch besonders wegen der Landesschulden und der Reichsanlagen, die im Fall einer Zertrennung des Landes dem übrig bleibenden Theil allein zur Last fallen würden; ja sie erboten sich aus eigener Bewegung, daß sie, falls Christoph es für gut halte, sich abermals an den Kaiser wenden, bei demselben suppliciren und ihm vorstellen wollten, daß und weßhalb sie nicht darein willigen könnten, daß irgend etwas von dem Fürstenthum Wirtemberg hinweggegeben werde. Schließlich wurde noch festgesetzt, daß an einem näher zu bestimmenden Tage zur Berathung über die große Schuldenlast, von welcher Herzog Christoph gedrückt wurde, über die längst gewünschte Abfassung eines gemeinen Landrechts und über die Abstellung vieler einzelnen Beschwerden ein Ausschuß von 8 Prälaten und 24 Städten zusammentreten solle. Hiermit endeten die Verhandlungen am 15 April, zwei Tage nach der Bestätigung und

Declaration des Tübinger Vertrages. Die Ergebnisse derselben wurden in einer besondern Urkunde zusammengefaßt, welche als der erste eigentliche Landtagsabschied eine nicht unbedeutende Stelle in der Geschichte der wirtembergischen Verfassung einnimmt.[16]) Christoph berief zu guter Letzt die Prälaten und alle Abgeordneten der Landschaft zu sich in die Ritterstube des alten Stuttgarter Schlosses, ließ ihnen dort noch einmal die Bestätigung des Tübinger Vertrages nebst der Declaration und den Landtagsabschied vorlesen, und fügte sodann mündlich hinzu, wie er zu Prälaten und gemeiner Landschaft sich versehe und vertraue, daß sie, als frommen und getreuen Prälaten und Unterthanen gebühre, nicht aus schuldiger Pflicht, sondern aus unterthänigem gutem Willen sich beweisen werden; das werde er, als ihr von Gott gegebener, auch milder und gnädiger Landesfürst und gütiger Vater in Gnaden erkennen, worauf er mit Darreichung der Hand von ihnen abschied und wieder zum Kaiser Karl nach Augsburg eilte.[17])

Durch die vereinigte Bemühung des Herzogs und der Stände war also während der ersten Monate des Jahres 1551 Vieles erreicht worden. Der patriotische Eifer der Stände hatte dazu mitgewirkt, die Aussichten des Königs Ferdinand auf den Gewinn eines Stückes vom Lande Wirtemberg bedeutend zu verringern; die verfassungstreue Gesinnung Christophs hatte zur Bestätigung und neuen Declaration des Tübinger Vertrages geführt, und schließlich hatte die rege Theilnahme der Prälaten an den gemeinsamen Arbeiten noch ganz beson-

---

[16]) Reyscher, Einleitung in die Staatsgrundgesetze, S. 316.

[17]) Pfister, 233.

ders gute Früchte getragen. Denn nach dem Siege des Kaisers Karl über die schmalkaldischen Bundesgenossen waren ja katholische Geistliche in die Klöster des Herzogthumes zurückgekehrt und bis zu Christophs Regierungsantritt war die Sorge nicht unbegründet gewesen, daß die Verbindung der Klostergebiete mit dem übrigen Lande sich allmählich lockern werde. Seitdem aber die Prälaten auf den Land- und Ausschußtagen des Jahres 1551 pünktlich erschienen waren und sich sowohl an den Verhandlungen über die Wiederherstellung der Verfassung wie an den Schritten gegen Ferdinand in treuer Gemeinschaft mit den Abgeordneten des dritten Standes betheiligt hatten, seitdem durfte man auch diese Gefahr für beseitigt erachten. Dabei hatte ohne Zweifel noch besonders wohlthätig gewirkt, daß der Herzog den Hintersassen der Geistlichkeit das Recht des freien Zuges in der gleichen Ausdehnung wie seinen eigenen unmittelbaren Unterthanen ertheilt hatte. [18])

Nach Alledem blieb in Sachen des ständischen Wesens damals nur Eins zu wünschen übrig: die Theilnahme der Lehnsritterschaft an den Arbeiten der Prälaten und der Landschaft, die Entwickelung innigerer Beziehungen des Adels zum Herzogthum Wirtemberg überhaupt. Zu dem ersten Landtage des Jahres 1551 hatte Christoph freilich — auf den 10 Januar — [19]) auch die Ritter berufen, und es waren 36 von

---

[18]) Auch die Wiederholung jener Bestimmung, daß der Sitz der Landesregierung in Stuttgart bleiben solle, war in dieser Beziehung wohl nicht ohne Bedeutung.

[19]) Sattler, IV Beil. S. 7. — Wie sich die damaligen Berathungen der Ritterschaft zu den gleichzeitigen Berathungen der übrigen Stände verhalten

denselben erschienen, die alsdann eine Gesandtschaft mit einer Bittschrift an Kaiser Karl geschickt und eine Protestation gegen die Ansprüche des Königs Ferdinand aufgesetzt hatten, als aber am 25 Februar eine zweite Versammlung von 53 wirtembergischen Lehnsmannen zusammengetreten war, hatten sich diese wegen der Verpflichtungen, die ihnen im Heilbronner Vertrage gegen das Erzhaus Oestreich auferlegt worden wären, nicht entschließen können, sich zu der Bittschrift zu bekennen oder die Protestation zu unterzeichnen, und von irgend einer anderweitigen Theilnahme an den Geschäften der übrigen Stände war vollends nicht einmal die Rede gewesen.[20])

Während der zweiten Hälfte des Jahres 1551 ruhte die Thätigkeit der Stände beinahe gänzlich. Jener große Ausschuß von 8 Prälaten und 24 landschaftlichen Abgeordneten, der über die Abfassung des Landrechts, über die Schuldentilgung und viele andere Punkte hatte berathen sollen, kam aus Gründen, die uns nicht überliefert sind, gar nicht zusammen und es scheint während dieser Zeit überhaupt nur eine unbedeutendere Versammlung von einigen Prälaten und Mitgliedern der Landschaft zur Regelung des Verhältnisses, in welchem der Herzog und das Land die kaiserliche Besatzung auf Hohenasperg mit allem Nöthigen versorgen sollten, stattgefunden zu haben.[21]) Dafür begann schon am 3 Januar 1552

---

haben, ist uns nicht genau bekannt. Wahrscheinlich aber gingen sie ganz gesondert vor sich, gleichsam auf einem eigenen Rittertage.

[20]) Vergl. Sattler, IV 9 ff. und Beil. S. 6 ff.

[21]) Sattler, IV 18.

zu Böblingen ein neuer Landtag, der zunächst dem Herzoge die Summe von 77,714 Gulden zur Deckung einiger Reichsanlagen bewilligte und der sich dann mit jenen Gegenständen beschäftigte, welche dem mehrfach erwähnten großen Ausschusse bestimmt gewesen waren. Die Bearbeitung des Landrechts wurde nun in der That in Gang gebracht, und wenn auch die Schuldentilgungsfrage noch nicht ernstlich in Angriff genommen wurde, so kam doch ein ungemein wichtiger, mit dem Schuldenwesen nah zusammenhängender Punkt zur Sprache. Der Herzog machte den Ständen nämlich den Antrag, daß sie gemeinschaftlich mit ihm über die Festsetzung des fürstlichen Staates berathen sollten: er wollte ihnen also gestatten, an der Aufstellung des landesherrlichen Budgets, an der Bestimmung des jährlichen Aufwandes für den Hofhalt und für die Regierung des Landes Theil zu nehmen: er war bereit, ihnen jenes höchst bedeutende Recht zu gewähren, welches sie während der östreichischen Herrschaft in Wirtemberg schon einmal besessen hatten und welches ihnen zu einer völlig gesunden Entwickelung der Verfassungsverhältnisse auf die Dauer geradezu unentbehrlich war. Auf diesen Antrag gingen die Stände aber nicht ein. Sie zeigten sich in diesem Falle von einer eigenthümlichen Schüchternheit erfüllt, von einem ängstlichen Geiste, der ganz im Gegensatz zu der bisherigen Geschichte des wirtembergischen Ständewesens sich von nun an häufiger und schließlich in verhängnißvoller Weise geltend machen sollte. Sie antworteten auf Christophs hochherzigen Antrag, daß sie nach ihrem Ermessen zur Anrichtung des fürstlichen Staates zu unverständig, schlecht und gering seien und solches dem

Herzog und seinen hochverständigen Räthen zu überlassen wünschten.[22])

Kurze Frist hierauf begann Kurfürst Moritz seinen Kriegszug, durch den Wirtemberg, wie wir gesehen haben, in ziemlich ernstlicher Weise gefährdet wurde. Christoph berief deßhalb schon im März 1552 die Prälaten und die Landschaft zu einem neuen Landtage nach Herrenberg und schrieb daneben noch einen eignen Rittertag nach Tübingen aus. Die Lehnsmannen zeigten diesmal einen fast überraschenden Eifer, denn sie gaben nicht nur die feierliche Zusage, im Fall eines feindlichen Ueber- oder Durchzugs die Landrettung thun und ihr Vermögen zusetzen zu wollen, sondern sie erklärten außerdem nach dem Wunsche des Herzogs, daß sie bereit seien, „einen trefflichen Ausschuß, ungefähr die geschicktesten unter ihnen, an den Hof zu ordnen, um in Nothfällen gemeinschaftlich rathen und beschließen zu helfen.“ [23]) Weit weniger opfermuthig benahmen sich die anderen Stände, denen Christoph mittheilen ließ, er habe schon 6 Fähnlein Knechte und 200 Pferde in Dienst genommen, um in dem allgemeinen Kriegsgetümmel einigermaßen gerüstet dazustehen; seine Mittel seien aber so erschöpft, daß er diese Truppen nicht wohl besolden, ja denselben und ebenso dem Landesaufgebote nicht einmal die gewöhnliche Lieferung von Proviant und Munition geben könne: er wende sich daher in dieser Sache an die Stände um Rath und Hilfe und er wünsche außerdem, daß die Prälaten und die Landschaft gleich der Rit-

---

[22]) Aus der Antwort der Stände, Böblingen 7 Januar 1552. Hs. Vergl. Pfister, S. 282.

[23]) Pfister, S. 236 f.

terschaft einen Ausschuß an seinen Hof verordnen möchten. Hierauf antworteten die in Herrenberg versammelten Landtagsmitglieder mit endlosen Bedenklichkeiten. Wenn der Adel, so meinten sie erstens, einen Ausschuß bewilligt habe, so seien das rittermäßige Leute, welche der Kriegssachen erfahren und verständig und mit ihnen nicht zu vergleichen seien. Daneben sei die Einsetzung eines solchen Ausschusses für sie sehr beschwerlich, denn die dazu Verordneten, besonders die Prälaten, könnten im Fall eines feindlichen Ueberzugs ihre Klöster, Häuser und Güter nicht wohl verlassen. Die Räthe erwiderten, der Herzog habe auf Dank dafür gehofft, daß er in diesen hochbeschwerlichen Sachen mit dem Rath und Wissen der Stände handeln wolle; auch sei die Verordnung eines Ausschusses, und zwar ohne Verzug, dringend nöthig, weil der Herzog in wenigen Tagen mit den Gesandten Baierns und der Kurpfalz verhandeln und als Unterhändler der Kriegssachen auf Begehren des Kaisers vielleicht sogar das Land verlassen müsse. Schließlich fügten sich die Stände, indem sie einen Ausschuß von zwei Prälaten und vier Städten an den Hof zu verordnen beschlossen, sie setzten aber sogleich noch hinzu, daß der Herzog hoffentlich diesen sechs Personen, wie ohne Zweifel auch bei der Ritterschaft geschehe, „Futter und Mahl" reichen lassen werde.

Die übrigen Forderungen Christophs stießen auf einen noch zäheren Widerstand. Denn die Stände wollten anfänglich nur das Landesaufgebot stellen, dagegen an der Lieferung von Proviant und Munition und an der Besoldung der geworbenen Truppen schlechterdings nicht Theil nehmen. Um im Werk zu zeigen, so sagten sie, daß sie für ihren gnädigen Fürsten und Herrn Alles, was ihnen der Allmächtige verliehen, aufzusetzen

wünschten, so hätten sie sich zum Höchsten angegriffen und sie erböten sich demnach, im Fall einer Kriegsnoth ihr Leib und Leben darzustrecken, obwohl sie nicht wüßten, wie die Kosten, die dabei auflaufen würden, erstattet werden möchten. Sollten sie aber noch die Lieferung auf sich nehmen und die 6 Fähnlein Knechte nebst den 200 Reitern ganz oder zum Theil besolden, so müßten sie mehr versprechen, als sie halten könnten; auch sei die Landschaft dies nicht schuldig, denn die Lieferung müsse dem Herkommen wie den Landesfreiheiten nach von dem Herren des Landes gegeben werden und bei dem Kriegsdienst mit dem eignen Leib sei eine gleichzeitige Zahlung von Truppensold niemals früher gefordert worden. Die Räthe ließen sich aber mit dieser Antwort nicht abfertigen, sondern verlangten nun wenigstens eine Beihilfe zur Bezahlung der Söldner, damit nicht, wenn man diese wieder laufen lassen müsse, der Adel auch zurückstehen und also, was bei demselben, gemeiner Landschaft zu Gutem, erlangt worden, wieder zunicht werden möge. Darauf hielten die Stände eine neue Berathung und bewilligten in der That zur Unterhaltung des Kriegsvolks für 3 Monate je 1800 Gulden. Aber selbst diese bescheidene Bewilligung knüpften sie an lästige Bedingungen und forderten schließlich, in den Landtagsabschied müsse gesetzt werden, daß ihr Zugeständniß nicht aus schuldiger Meinung, sondern seiner fürstlichen Gnade zu unterthäniger Erzeigung gemacht worden sei. Vergeblich war es, daß die Räthe noch einwendeten, man solle nicht also grübeln, denn man handle nicht mit einem fremden Landesfürsten, sondern mit dem angeborenen Herren; auch sei es der Prälaten und Landschaft eigene Sache und treffe nicht eine Kirchweihe oder Verheirathung eines Fräuleins zu Wirtem-

berg oder dergleichen Handlungen an, sondern eine solche Sache, die gar keinen Verzug erleiden könne, denn die Noth sei vorhanden. Vergeblich: die Stände waren nicht weiter zu bringen.[24])

Herzog Christoph war über die Haltung des Landtages ernstlich erzürnt. Doch machte auch er noch einen Versuch der Vereinigung, indem er einen Abschied entwerfen ließ, in welchem freilich jener Zusatz, daß die Bewilligung der dreimal 1800 Gulden nur aus unterthäniger Erzeigung geschehe, nicht aufgenommen wurde. Als aber die Stände hiergegen eine feierliche Verwahrung einreichten und auch den Ausschuß ausdrücklich dahin instruirten, daß er nichts wider den Tübinger Vertrag und dessen Declaration bewilligen dürfe, brach der Herzog die Verhandlungen ab und erklärte, dieweil die Landschaft sich so gar widerspänstig erzeige und je länger je mehr grüble, auch an den 1800 Gulden, welche sie bewilligen wolle, nicht hoch gelegen sei, denn die Noth würde lehren, Geld machen und geben, so sei er nicht gemeint, einen schriftlichen Abschied mit ihr zu machen. Auch beauftragte er sofort die Räthe, den Ständen mündlich kund zu thun, „da sich die hochbeschwerlichen

---

[24]) Die Räthe trugen den Ständen auch vor, es sei wünschenswerth, daß man eine Anzahl befestigter Plätze namhaft mache, in welche sich beim Herannahen des Kriegsvolks die Bewohner der offenen Ortschaften flüchten könnten. Die Landschaft entgegnete darauf, man solle, wie es von Alters Herkommen, einem Jeden gestatten, das Seine zu verwahren, wo und wie er könne, und daß keiner hieran verhindert oder solches zu übel, wie etwa hiervor geschehen, aufgenommen werde. Christoph ließ antworten, der Herzog wolle hierin kein Maaß geben, sondern jeden sein Abenteuer bestehen lassen und entschuldigt sein. Pfister, S. 242 Anm. 53.

Läufe der schwebenden Kriegsempörungen je länger je beschwerlicher zutrügen, mit welchen auch S. F. G. soviel zu thun hätten und dermaßen überladen wären, daß sie sich auf die proponirten Punkte diesmal und in dieser Eil nicht endlich resolviren könnten, so wollten S. F. G. den Prälaten und der Landschaft diesmal anheim zu ziehen gnädiglich erlaubt haben." [25])

Die Auflösung des Landtages, welche hierauf erfolgte und welche der erste bekannte Fall der Art in der wirtembergischen Geschichte ist, [26]) fällt ohne Frage den Ständen zur Last. Denn wenn auch jene Forderung, daß der Landtagsabschied eine Rechtsverwahrung wegen des zur Truppenbesoldung bewilligten Beitrages enthalten müsse, für sich allein, d. h. nur von dem juristischen Standpunkte aus nicht getadelt werden kann, so war doch das sonstige Verhalten der Stände in Anbetracht der gefahrvollen Lage des Landes durchaus nicht zu billigen: man hätte auf die vortrefflichen Intentionen des Herzogs ohne Zaudern eingehen und, so schwer es den von vielen Drangsalen erschöpften Unterthanen auch werden mochte, dennoch diejenigen Opfer bringen sollen, welche der Ernst jener Tage unzweifelhaft erheischte. Christoph ließ sich übrigens durch die kleinliche Gesinnung der Stände nicht beirren. Er hielt seine bescheidene Truppenmacht für alle Fälle zusammen und bezahlte die 82,000 Gulden, die zum Unterhalte derselben nach und nach verlangt wurden, aus seinen eigenen Mitteln.

Kaum waren dann die Kriegsunruhen, die Kurfürst Moritz

---

[25]) Pfister, S. 239—245. Die Acten dieses Landtags sind datirt vom 28 März bis zum 8 April. Hs.

[26]) Reyscher, Einleit. in die Staatsgrundgesetze, S. 319.

veranlaßt hatte, glücklich vorübergegangen, so rief der Vertrag, zu dem sich König Ferdinand endlich bequemte, neue Sorgen hervor. Christoph sollte dem Könige nun die fast unerschwingliche Summe von 300,000 Gulden entrichten, während er sich früher nur zu einer weit geringeren Leistung hatte verstehen wollen. Er schrieb deßhalb im Oktober 1552 abermals einen Landtag aus und entbot, wohl in Erinnerung an die Art der letzten ständischen Verhandlungen, auch die Amtleute zu demselben.[27]) Die Versammlung zeigte sich aber trotz der Anwesenheit dieser fürstlichen Diener nicht sehr willfährig. Denn als derselben der Wunsch geäußert wurde, daß das Land mehr als die im April 1551 bewilligten 130,000 Gulden zur Befriedigung des römischen Königs zahlen möge, so erfolgte die einmüthige Antwort von Seiten der Prälaten, Amtleute und Landschaft, daß dies angesichts der großen Einbußen, die das Land seit langen Jahren unaufhörlich und namentlich seit dem schmalkaldischen Kriege erlitten habe, geradezu unmöglich sei.[28]) Auf erneuerte Vorstellungen der Regierung entschloß sich der Landtag zwar noch, bis zu 150,000 Gulden weiter zu gehen,[29])

---

[27]) Die handschriftlichen Acten dieses wiederum nach Böblingen berufenen Landtags beginnen mit dem 17 Oktober. Sattler erwähnt diesen Landtag IV, 29 und 44. An der letzteren Stelle erwähnt er auch noch einen Landtag vom 3 December 1552, wobei er ohne Frage eine Verwechselung mit dem 3 December 1553 begeht. Pfister erwähnt den Böblinger Oktoberlandtag S. 275 und a. a. O. Nach Alledem ist zu berichtigen Reyscher, Einleit. in die Staatsgrundgesetze, S. 319 und Anm. 551.

[28]) Antwort der Prälaten, Amtleute und Landschaft, Böblingen 18 Oktober 1552. Hs.

[29]) Diese Bewilligung der Stände ist datirt Böblingen 21 Oktober 1552. Hs.

aber den Rest des Vertragsgeldes, welches, wie wir wissen, schließlich wiederum bis auf 250,000 Gulden ermäßigt wurde, hat der Herzog aus den Einkünften der fürstlichen Kammer hinzugethan.[30])

Etwa ein Jahr nach der Abhaltung dieses zweiten Böblinger Landtages führte die üble Lage der herzoglichen Finanzen zu folgenreichen Berathungen. Christoph hatte nämlich die überaus drückende Schuldenmasse von etwa 1,600,000 Gulden, die eine jährliche Zinszahlung von 80,000 Gulden erforderten, von seinem Vater ererbt; außerdem hatte er selber vor seinem Regierungsantritt nach und nach 112,000 Gulden aufgenommen, und seine Schulden betrugen mithin in runder Summe 1,700,000 Gulden Capital mit 85,000 Gulden Zinsen.[31]) Seine Einkünfte standen hierzu in einem schlimmen Mißverhältniß. Denn er bezog mit Einschluß der „Landsteuer" von 22,000 Gulden, welche seit dem Tübinger Vertrage fortdauernd erhoben wurde und der sogenannten Schloßgelder von 10,000 Gulden,[32]) einer Steuer, die Herzog Ulrich zur Anlegung mehrerer Befestigungen eingeführt hatte, nicht mehr als

---

[30]) Vergl. Landtagsabschied vom 8 Januar 1554, Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, II 117.

[31]) Die obigen Zahlen für die Gesammtsummen der Schulden und der Zinsen finden sich in dem Landtagsabschied vom 15 April 1551. In dem Abschied vom 8 Januar 1554 werden die Zinsen aber schon auf 86,042 Gulden und etliche Kreuzer berechnet. Vergl. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, II 92 und 113.

[32]) Die Höhe der Schloßgelder wird verschieden angegeben. Reyscher, Einleit. in die Staatsgrundgesetze, S. 320 hat 10,000 Gulden. Moser, Einleit. in die württemb. Steuergesetze, S. 68 hat ungefähr 7000 Gulden (Vergl. Sammlung der württemb. Gesetze, XVII 2). Desgl. Heyd, Herzog Ulrich, III S. 203 Anm. 92.

124,160 Gulden jährlich, während allein die gewöhnlichen Ausgaben für die Regierung und die Verwaltung des Landes 123,560 Gulden ausmachten, so daß daneben nicht einmal die Mittel vorhanden waren, um die Kosten des Hofhaltes vollständig bestreiten, geschweige denn die Zinsen pünktlich zahlen oder gar noch außerordentliche Bedürfnisse befriedigen zu können.[33])

Hier mußten die Stände in's Mittel treten. Sie mußten, obgleich sie ja selber keineswegs in günstiger ökonomischer Lage waren,[34]) doch wenigstens einen Versuch machen, dem Landesherrn aus seiner Noth zu helfen. Denn wenn das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der fürstlichen Kammer nicht wieder hergestellt wurde, so waren schlimme Folgen für das ganze Land geradezu unausbleiblich. Die Prälaten und die städtischen Abgeordneten erschienen nun auch auf dem Landtage, der vornehmlich zur Erledigung dieser Angelegenheit auf den 3 December 1553 nach Stuttgart ausgeschrieben worden war, zeigten den fürstlichen Räthen eine ziemlich willfährige Gesinnung und gaben sogleich eine Erklärung ab, in welcher sie ihr bisheriges Verhältniß zum herzoglichen Schuldenwesen ausführlich darstellten. Sie sagten nämlich, im Tübinger Vertrage hätten sie versprochen, eine Schuldenmasse des Herzogs

---

[33]) Pfister, 256 f.

[34]) Im April 1551 wurden die Schulden der Gemeinden auf 400,000 Gulden geschätzt. Im April 1552 berechnete man, daß nur ein Theil der von den kaiserlichen Truppen im schmalkaldischen Krieg erlittenen Beschwerden über eine Million Gulden ausmache, wovon noch kein Fünftel bezahlt sei. Einige Zeit darauf, wie es scheint, äußerte die Landschaft, daß ihre ordentlichen und außerordentlichen Leistungen innerhalb weniger Jahre sich auf 590,000 Gulden belaufen hätten. Pfister, S. 253 f.

Ulrich im Betrage von 800,000 Gulden durch jährliche Zahlungen von 22,000 Gulden allmählich zu tilgen. Seitdem hätten sie 39 Jahre lang je 22,000 Gulden gezahlt und mithin schon mehr als 800,000 Gulden beigesteuert.[35]) Die alten Schulden des Herzogs Ulrich seien freilich noch immer nicht amortisirt und deßhalb sei auch die finanzielle Zerrüttung der herzoglichen Kammer stets schlimmer geworden, aber das sei nicht ihre Schuld, sondern rühre daher, daß die eingegangenen Zahlungen nicht regelmäßig zur Schuldentilgung verwendet worden seien. Wenn sie sich jetzt auf den Rechtsstandpunkt stellen wollten, so dürften sie nicht allein mehrere Vorschüsse, die sie bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht, sondern sogar jene Summe, die sie über die 800,000 Gulden hinausgezahlt hatten, einfach zurückverlangen. Hiervon würden sie jedoch absehen und sich außerdem, so beschwerlich es ihnen sein werde, von Neuem an der Schuldentilgung betheiligen, nur wünschten sie sich nicht eher darauf einzulassen, „denn daß sie zuvor der Bezahlung der Schulden besser als bisher versichert würden.“[36])

Die Stände erklärten sich also zu neuen Opfern bereit, aber unter einer Bedingung, welche für die Entwickelung der wirtembergischen Verfassung höchst folgenreich sein mußte. Denn

---

[35]) Die Stände waren mit der obigen Behauptung nicht ganz im Recht, obschon $39 \times 22{,}000 = 858{,}000$ ist. Denn sie hatten im Tübinger Vertrage bewilligt, daß die Steuern der ersten fünf Jahre nur zur Bezahlung der wachenden Schulden und der Zinsen verwendet werden sollten, so daß sie ihre Beiträge zur Amortisation der 800,000 Gulden erst vom Jahre 1519 an berechnen durften. Vergl. Pfister, S. 258, Anm. 80.

[36]) Pfister, S. 258 f.

bei der damaligen Lage war eine „bessere Versicherung der Schuldenzahlung“ kaum denkbar, wenn nicht den Ständen neue Rechte übertragen und neue Aufgaben gestellt wurden.

Ehe aber die Verhandlungen in dieser Richtung weiter gingen, schlugen die landschaftlichen Abgeordneten für sich allein der Regierung vor, sie wollten gegen den Wegfall der „Landsteuer“ und der Schloßgelder einige Summen, die sie noch dem Herzog Ulrich vorgestreckt hatten, nämlich 292,012 Gulden Capital sammt den 14,600 Gulden jährlicher Zinsen auf sich nehmen; doch müßten die Prälaten ihnen diese Last tragen helfen und außerdem müßten die Edelleute ersucht werden, dem Herzog ebenfalls eine Unterstützung zu gewähren, da sie, die landschaftlichen Abgeordneten, nicht mehr thun könnten. Wie die Regierung diesen Vorschlag aufgenommen hat, ist uns nicht mit Sicherheit bekannt, indessen ist derselbe schwerlich günstig beurtheilt worden, da Herzog Christoph nunmehr von den Abgeordneten der Landschaft verlangte,[37]) sie sollten die Tilgung einer Schuldenmasse von 600,000 Gulden und zugleich die Verzinsung derselben bis zur Vollendung der Tilgung versprechen. Diese Forderung sei nicht zu hoch, so fügte Christoph hinzu, denn in Baiern, in der Rheinpfalz und selbst in den anstoßenden Reichsstädten beständen viel größere Auflagen; auch werde

---

[37]) Pfister führt S. 260 das nun folgende Begehren Christophs mit den Worten ein: „Der Herzog ließ zu verschiedenen Malen den Städtegesandten vortragen“ u. s. w. Diese „verschiedenen Male“ können sich aber nach dem äußeren wie dem innern Zusammenhang der Pfister'schen Darstellung kaum auf eine andere Zeit beziehen als auf die ersten Tage, welche nach dem Beginn der besonderen Verhandlungen zwischen dem Herzog und der Landschaft verflossen.

das Fürstenthum Wirtemberg wegen des fruchtbaren Bodens und hohen Werthes des Weins und der Früchte, so aus dem Lande verkauft würden, und wegen der gangbaren Straße und großen Zehrungen von männiglichen auch fremden Nationen für eine reiche und ansehnliche Landschaft gehalten.

Hierauf antworteten die landschaftlichen Abgeordneten, der Herzog wisse wohl, daß dieses Fürstenthum ein klein, eng Land, welches seit dreißig Jahren mehr Anstöße und Schaden erlitten, denn kein Land in hochteutschen Landen, daher es äußerst versetzt (verpfändet und in Schulden) perstect sei; es seien auch viel fremde Herrschaften, Adel, Klöster und Reichsstädte darin gelegen, welche viele Flecken, Gefälle und Nutzungen darin haben; so sei es auch mit keinem schiffreichen Wasser oder andern namhaften Handthierungen und Bergwerken versehen, sondern was die Unterthanen darin überkämen und zuwege brächten, das müßten sie mit großer saurer Müh und Schweiß aus der Erde bringen und erkratzen. Ferner sei es auch beschwerlich, daß, wenn eine Schuldenlast ohne der Landschaft Schuld aufgewachsen, allweg eine Landschaft schuldig sein solle, solche über sich zu nehmen, aber trotz Alledem wollten sie[38]) sich gegen ihren angeborenen Landesfürsten nicht in Disputation setzen, sondern im Ganzen 600,000 Gulden übernehmen, jedoch mit den Bedingungen, daß Christoph hierbei die Prälaten nicht

---

[38]) Mit einem eigenthümlichen Ausdruck nennen sich die Abgeordneten an dieser Stelle ihrer Antwort „gehorsame Caplane und Laien", so daß die Vermuthung nahe liegen könnte, die Antwort sei von den Prälaten und der Landschaft gemeinsam abgegeben worden. Pfister aber sagt S. 261 ff. ausdrücklich, daß diese Antwort von den Städtegesandten, also von der Landschaft herrühre.

absondere, die Schloßgelder nebst der Landsteuer fallen lasse und den Zins ohne der Landschaft Schaden entrichte. Dieweil aber, so setzten sie noch weiter hinzu, die Tilgung jener ersten Schuldenmasse von 800,000 Gulden allein deßhalb unterblieben sei, weil unter Herzog Ulrich lange Zeit kein Landtag gehalten, auch der Landschaft nicht gestattet worden, von diesen Angelegenheiten zu handeln, so solle von nun an ein kleiner und ein großer Ausschuß aus der gemeinen Landschaft verordnet werden,[39]) dergestalt, daß der kleine Ausschuß jährlich zweimal zu bestimmter Zeit und außerdem so oft, als er von den landschaftlichen Steuereinnehmern berufen werde, zusammen kommen und in den Angelegenheiten der gemeinen Landschaft rathschlagen, handeln und schließen dürfe; wenn sich aber Sachen zutrügen, die dem kleinen Ausschusse zu schwer wären, so solle derselbe den großen Ausschuß zu sich berufen und mit diesem der Gebühr und Nothdurft nach handeln; wenn die Sachen aber so wichtig wären, daß den Ausschüssen darin zu handeln nicht gebühre, so sollten sie den Herzog um Ausschreibung eines Landtages ersuchen.[40])

---

[39]) Hierbei haben der Landschaft vielleicht die Ausschüsse von 1521 als Vorbild gedient. Vergl. Heyd, Herzog Ulrich, II 83 u. 86 f.

[40]) Die Landschaft forderte damals noch ein weiteres Zugeständniß vom Herzoge. Denn weil trotz der Worte des Tübinger Vertrages, daß „gemeine Landschaft nicht schuldig sein solle, sich fürderhin als Mitschuldner zu verschreiben", solches dennoch mehrere Male von Herzog Ulrich der Landschaft zugemuthet worden, so sollte dieser Artikel dahin declarirt werden, daß weder Prälaten, Gericht, Rath noch Gemeinden in Städten und Flecken ohne Vorwissen und Bewilligen gemeiner Landschaft als Mitverkäufer oder Bürgen sich fürohin verschreiben dürften; wenn dies dennoch geschehe, so solle es unverbindlich sein. Christoph erklärte, der Artikel sei argwöhnisch zugespitzt; er wolle ihm jedoch seine Zustimmung geben, nur mit dem Zusatz, daß

Die landschaftlichen Abgeordneten kamen jetzt also in Betreff der Schuldenmasse, welche sie übernehmen wollten, den Wünschen Christophs um einen bedeutenden Schritt entgegen. Zugleich aber kehrten sie auf den Weg zurück, den sie anfangs gemeinsam mit den Prälaten betreten hatten, indem sie die Einsetzung jener Ausschüsse als ein Mittel ansahen, „um der Bezahlung der Schulden besser denn zuvor versichert zu sein." Christoph war nun auch keineswegs abgeneigt, die Errichtung dieser Ausschüsse zu gestatten, denn er betrachtete es als der Landschaft „eigene Sache," für die Abtragung der Schulden zu sorgen, dagegen genügte ihm die allmähliche Tilgung eines Schuldencapitals von 600,000 Gulden durchaus noch nicht, da er ja außerdem die Verzinsung dieser Summe von den Ständen gefordert hatte. Er machte deßhalb von Neuem darauf aufmerksam, daß die Landschaft, um die Schuldenlast von Grund aus zu heben, auch die Verzinsung übernehmen müsse; wenn sie sich nicht dazu verstehe, so würde in den Finanzen der fürstlichen Kammer abermals eine Stockung eintreten.

Er hatte aber mit diesen Vorstellungen, so wohlbegründet sie auch waren, kein Glück. Die Landschaft berief sich darauf, daß jene 800,000 Gulden im Jahre 1514 ebenfalls ohne Verzinsung übernommen worden seien, und obgleich die Räthe schließlich noch entwickelten, daß die Zinsen der ganzen Schuldenmasse den ordentlichen Einkünften des Fürstenthums jetzt beinahe gleich kämen und daß es daher, namentlich beim Weg-

---

derselbe sich nicht auf diejenigen Geschäfte beziehen solle, die man in gewisser Form zur Ablösung beschwerlicher Gülten einzugehen wünschen werde. Pfister, S. 263 f. Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, II 118.

fall der Landsteuer und der Schloßgelder, für den Herzog schlechterdings unmöglich sei, auch noch die Zinsen zu bezahlen, so blieb die Landschaft dennoch entschieden bei ihrer Weigerung. Lieber, so sagte sie, wolle sie wie im Jahre 1514 noch einmal 800,000 Gulden Capital ohne Verzinsung auf sich nehmen als 600,000 Gulden mit fortlaufenden Zinsen; damit aber der Herzog ihren guten Willen auch in Sachen der Zinszahlung sehen möge, so erbiete sie sich ferner, für die nächsten zwei Jahre je 30,000 Gulden zur Zinszahlung beizusteuern, ehe die Tilgung der 800,000 Gulden, jährlich ebenfalls mit 30,000 Gulden, beginnen solle; dies Alles aber wiederum unter der Bedingung, daß die Prälaten daran Theil nähmen.

Hierauf ließ Christoph die Forderung der Zinsenübernahme in der That fallen, erklärte sich mit dem höheren landschaftlichen Angebot der 800,000 Gulden zufrieden, verlangte aber noch die Beseitigung der Bedingung, daß die Prälaten zur Abtragung dieser Summe behilflich zu sein hätten. Denn er wünschte, daß die geistlichen Herren neben den 800,000 Gulden einen besonderen Theil der Kammerschulden tilgen sollten, und da das Verhältniß, in welchem sich Prälaten und Landschaft schon mehrfach derartigen Leistungen unterzogen hatten, wie eins zu zwei stand, so beanspruchte er nun, daß sich die Prälaten zur Amortisation von 400,000 Gulden verpflichteten. Uebrigens, setzte er hinzu, sollten die Prälaten dadurch so wenig von der Landschaft abgesondert werden, daß sie vielmehr durch die gemeinschaftliche Schuldenzahlung zu Einem Corpus mit derselben vereinigt und darin bestätigt werden müßten.

Die Landschaft erschrak gewaltig, als sie von dieser Forderung des Herzogs Kunde erhielt. Sie hatte gehofft, daß ihr

die Abtragung der 800,000 Gulden durch die Beisteuern der Prälaten bedeutend erleichtert werden würde; auch fürchtete sie, daß die eigene Schuldenübernahme der Prälaten trotz der gegentheiligen Versicherung als eine Absonderung gedeutet und im Lande rings umher mit großem Verdruß betrachtet werden möge; schließlich bat sie, daß der Herzog wenigstens, wenn er den Prälaten gegenüber auf seinem Willen beharre, die landschaftliche Verpflichtung zur Schuldentilgung in entsprechender Weise, d. h. wie es scheint, um 400,000 Gulden verringere.[41])

Den Prälaten war Christophs Begehren ebenso unangenehm. Zuerst baten sie um Aufschub, weil den Anwesenden nicht gebühre, hinter ihren Conventen, in denen noch etliche alte erlebte Personen wären, in so hochwichtige Sachen sich einzulassen; dann brachten sie allerlei Klagen vor, in welcher Armuth sie bei der Einführung des Interims in die Klöster zurückgekehrt und welche Summen auf den Gottesdienst, die Verwaltung und die Leistungen an die fürstliche Kammer gegangen seien. Ihre Einreden fruchteten jedoch ganz und gar nichts, da eine starke Besteuerung der geistlichen Güter den damaligen Verhältnissen durchaus entsprach und da Herzog Ulrich gleich nach der Einführung der Reformation sogar schon so weit gegangen war, seine eigenen Beamten in die Klöster zu schicken, den Prälaten nur noch einen bescheidenen Theil der klösterlichen Gefälle zu belassen und den Rest dieser Gefälle unter dem Titel des „Residuums" zu verschiedenartigen Staats-

---

[41]) Die Darstellung Pfister's ist an dieser Stelle nicht ganz deutlich. Er sagt nur S. 267: wenn dem nicht so wäre, so sollte die Summe um so viel geringert werden.

zwecken zu verwenden. Hieran knüpfte nun auch Herzog Christoph an, indem er den geistlichen Herren als Antwort auf ihre Klagen nur die Wahl ließ, ob sie ein Drittel ihres Einkommens geben, oder fürstliche „Gegenschreiber“ in die Klöster aufnehmen, oder endlich sich zu jenen 400,000 Gulden verstehen wollten. Kaum hatten die Prälaten diese Antwort empfangen, so erklärten sie sich, besonders aus Furcht vor der Beaufsichtigung durch fürstliche Beamte, ohne Zaudern bereit, die verlangten 400,000 Gulden über sich zu nehmen. Sie mußten aber gleich darauf noch einen Schritt weiter gehen, da Christoph auch von ihnen einen Beitrag zur Zinszahlung zu erhalten wünschte, und so vereinigte man sich schließlich dahin, daß das Residuum oder, genauer gesprochen, derjenige Theil der klösterlichen Gefälle, welcher über eines jeden Prälaten und der Seinen gebührende Unterhaltung, auch angerichtete nützliche Haushaltung und Bezahlung der Zinsen und Gülten[42]) übrig bleiben werde, während der nächsten zwei Jahre ausschließlich zur Bezahlung der Zinsen, nach Ablauf dieser Zeit aber theils zu demselben Zwecke und theils zur Amortisation der 400,000 Gulden verwendet werden solle.

Nun sträubte sich auch die Landschaft nicht länger, sondern bewilligte endlich, die Tilgung von 800,000 Gulden allein auf sich zu nehmen und zweimal 30,000 Gulden zur Zinszahlung beizusteuern. Die Summe, welche die beiden Stände mit einander amortisiren wollten, betrug also nicht weniger als 1,200,000 Gulden. Christoph verzichtete dagegen auf die fernere Entrichtung der Landsteuer und der Schloßgelder; auch

[42]) Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, II 115.

behielt er außer den 112,000 Gulden, die er vor seinem Regierungsantritt aufgenommen hatte, noch 400,000 Gulden alter Schulden.[43])

Die Gelder, welche der Landtag auf solche Weise bewilligt hatte, sollten von herzoglichen und ständischen Beamten gemeinsam in Empfang genommen werden: die landschaftlichen Zahlungen von einem fürstlichen Diener und zwei Personen von der Landschaft; die Steuern aus dem geistlichen Gut nur von zwei Beauftragten, deren einen der Herzog, den andern die Prälaten zu ernennen hatten.[44]) In diesen Bestimmungen lag keine Neuerung, da zur Entgegennahme der „Landsteuer" im Jahre 1514 ebenfalls schon fürstliche und ständische Beamte bestimmt worden waren. Nun aber handelte es sich schließlich noch um jene beiden Ausschüsse, deren Errichtung die Landschaft „zur besseren Versicherung der Schuldenzahlung" beantragt und für welche sie das Recht verlangt hatte, daß sich dieselben, ohne deßhalb vorher beim Herzoge anfragen zu müssen, jederzeit versammeln dürften. Christoph war, wie schon bemerkt, durchaus nicht abgeneigt, diesen kleinen ständischen Körperschaften eine Theilnahme an dem Schuldentilgungsgeschäft zu gestatten, nur meinte er, da ohne seine Bewilligung kein Landtag ausgeschrieben werden dürfe, so solle auch die Beru-

---

[43]) Neben den alten Schulden blieben damals übrigens noch andere Lasten auf der fürstlichen Kammer liegen. Denn Christoph verpflichtete sich, wegen der 82,000 Gulden, die er im Jahre 1552 zu Kriegsrüstungen verwendet hatte, keine weiteren Ansprüche an die Stände zu machen, und ebenso versprach er jetzt, da ihm die Stände von den an König Ferdinand zu zahlenden 250,000 Gulden bisher nur 150,000 Gulden bewilligt hatten, die restirenden 100,000 Gulden aus seinen Mitteln zu erlegen.

[44]) Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, II 116 und 117.

fung der Ausschüsse nicht hinter seinem Rücken geschehen; es erscheine ihm unziemlich, wenn Er, der Landesfürst und das Haupt, die Sorge und Bürde allein haben, dagegen aber dulden solle, daß der kleine und der große Ausschuß ohne sein Vorwissen beschrieben würden; auch werde man doch nicht der Ansicht sein, daß die Steuereinnehmer nur der Landschaft Rechnung ablegen sollten, denn da er selber einen Einnehmer dabei habe, so sei es nur der Ehrbarkeit und Billigkeit gemäß, daß er, als der Landesfürst, auch zur Prüfung der Rechnungen seine Verordneten gebe.

Hierauf entgegnete die Landschaft, es sei ihr nicht zuwider, daß der Herzog, wenn die Einnehmer ihre Rechnung thun würden, dem kleinen Ausschuß einen oder zwei von seinen Beamten an die Seite stelle; auch wolle sie sich darin fügen, daß der kleine Ausschuß den großen Ausschuß mit des Herzogs Vorwissen und Erlaubniß beschreibe; dagegen müsse wenigstens der kleine Ausschuß freien Zugang haben, um die Gülten abzukünden, abzulösen und zu der Einnehmer Rechnung zu sehen, auf daß mit dem Ablösungsgeld ordentlich gehandelt werde. Wie solches nothgedrungner Ursachen und keiner argen, sondern gutherzigen Meinung geschehe, so bäten sie auch, dasselbe ihnen mit Ungnaden nicht zu verdenken. Damit jedoch der Herzog allweg der Zusammenkunft Wissens empfange, und damit männiglich sehe, daß sie ihrer Zusammenkunft kein Scheuens hätten, so bäten sie unterthänig, daß der Ausschuß am fürstlichen Hofe gespeist und geliefert werden möge.

Christophs Räthe machten noch einen Versuch, die Berechtigung des kleinen Ausschusses zu schmälern, indem sie in dem Landtagsabschied, den sie nun entwarfen, den streitigen Punkt

gar nicht berührten. Damit drangen sie aber nicht durch, denn die Landschaft reichte sofort eine feierliche Verwahrung ein und erklärte in derselben, mit Rücksicht auf den Schaden, den sie, die gemeine Landschaft, bisher gehabt, weil sie die Verwendung der „Landsteuer" zur Schuldentilgung nicht habe überwachen dürfen, könne sie den verlangten Artikel durchaus nicht fallen lassen; wenn der Herzog diesen Artikel nicht zugestehen und dem kleinen Ausschusse keinen freien Zugang zu der Rechnung der Einnehmer gewähren werde, so wolle sie nicht verhehlen, daß auch sie die Sachen nicht annehmen und ihre Geldbewilligung nicht verantworten könne; denn es sei nöthig, daß sie gegen die große Last, die sie auf sich genommen, auch etwas heimbringe, damit der arme Mann dadurch gestillt werden möge.[45])

Als Herzog Christoph von dieser nachdrücklichen Willensäußerung der Landschaft Kunde erhielt, gab er seinen Widerspruch gegen das gewünschte Zugeständniß auf, und so blieb nur noch übrig, die Verfassung des kleinen Ausschusses vollständig auszuarbeiten. Hier vereinigte man sich einerseits dahin, daß dieses Collegium aus acht Männern, zwei Prälaten[46]) und sechs landschaftlichen Abgeordneten, bestehen solle und daß dasselbe sich jederzeit selbst ersetzen oder, mit einem modernen Ausdruck, sich stets durch Cooptation vollzählig erhalten dürfe. Andererseits gab man dem kleinen Ausschusse das Recht, jährlich zwei- bis dreimal, oder so oft es die Nothdurft erfordere, oder so oft er von den Einnehmern berufen werde, frei und unverhindert zusammenzukommen, die Verwaltung der Einneh-

---

[45]) Alles Obige nach Pfister, l. c. seq.

[46]) Es wurden die Prälaten von Bebenhausen und Denkendorf gewählt.

mer zu prüfen und die redliche Verwendung des Geldes zu dem einzigen Zweck der Schuldentilgung zu überwachen; auch solle ihm gestattet sein, andere, das öffentliche Wohl betreffende, Angelegenheiten zu erwägen und an den Herzog zu bringen; und wenn er für nothwendig halte, daß der große Ausschuß oder die gemeine Landschaft zusammentrete, so solle er den Herzog, der alsdann der Verfassung gemäß handeln werde, um die Berufung der betreffenden Körperschaft ersuchen.

Diesen Gang also nahmen die Verhandlungen, welche das große Geschäft der Schuldentilgung betrafen. Die Ergebnisse derselben wurden nebst manchen andern Punkten, die ebenfalls zur Sprache gekommen waren, am 8 Januar 1554 in einem umfangreichen Landtagsabschied zusammengefaßt. Wir können aber von diesen Verhandlungen nicht eher scheiden, als bis wir die Bedeutung derselben für die Geschichte Wirtembergs bestimmter zu würdigen versucht haben.

Erinnern wir uns hierbei zunächst an die entsprechenden Vorgänge auf dem Tübinger Landtage im Sommer 1514. Damals prüfte man die finanziellen Verhältnisse des Herzogs Ulrich durchaus nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern man begnügte sich mit der Vereinbarung eines Planes, nach welchem jene große Schuldenmasse amortisirt werden sollte, und man hegte die Hoffnung, daß hierdurch die einzige Störung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der fürstlichen Kammer bei Seite geräumt worden sei. Die Hoffnung, der man sich überließ, ruhte aber auf einem unsicheren Grunde. Denn schon damals waren, soviel wir wissen, die Bedürfnisse, welche der Herzog bei der Regierung und Verwaltung seines Landes befriedigen mußte, so hoch gestiegen, daß

er mit seinen gewöhnlichen Einkünften nicht mehr ausreichen konnte, und man hätte sich daher, um eine zuverlässige Grundlage für die Ordnung der fürstlichen Finanzen zu schaffen, nicht ausschließlich auf die Behandlung der Schuldenfrage beschränken dürfen.

Schlug man nun auf dem Stuttgarter Landtage vom December 1553 bis zum Januar 1554 einen anderen Weg ein? Beschäftigte man sich diesmal mit dem fürstlichen Budget in weiterem Sinne? Untersuchte man, welche Summen jährlich für den Hofhalt, die Zinszahlung, die Verwaltung, die Pflege auswärtiger Angelegenheiten und die Erhaltung der Landeswehrkraft nöthig waren? Berechnete man hiernach die Unterstützung, welche dem Herzoge zum Wohle aller Theile von den Ständen bewilligt werden müsse?

Von Alledem geschah doch beinahe nichts. Die Räthe sprachen zwar von der Ueberbürdung des fürstlichen Budgets, forderten aber zur Erleichterung desselben nichts weiter als einen allerdings bedeutenden Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Schulden. Auch fragten die Stände keineswegs nach den Einzelheiten der herzoglichen Geldwirthschaft, sondern markteten nur um die Höhe der Summe, die sie zu dem genannten Zwecke bewilligen sollten. Im Ganzen verfuhr man also im Jahre 1554 in der gleichen Weise wie im Jahre 1514.

Diese Einseitigkeit oder Oberflächlichkeit der finanziellen Verhandlungen berechtigt aber in keinem der beiden Fälle zu einem eigentlichen Tadel. Denn wenn hinsichtlich des Tübinger Vertrages zugegeben werden mußte, daß die damalige Lage zu prinzipiellen Erörterungen und tief greifenden Neuerungen durchaus nicht geeignet war, so verhinderte im Anfange der

Regierung Christophs ein anderer Umstand die ruhige Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse. In dieser Zeit nämlich waren sowohl der Herzog wie die Räthe und die Stände ausschließlich von dem Gedanken beherrscht, daß die abermalige Zerrüttung der landesherrlichen Finanzen nur von der Stockung der früheren Schuldenzahlung und von den außerordentlichen Unfällen, welche Wirtemberg während des letzten Menschenalters fast Schlag auf Schlag getroffen hatten, sich herschreiben könne und die Meinung lag daher sehr nahe, daß das Gleichgewicht im fürstlichen Haushalte wiederkehren werde, sobald nur unter der Gunst ruhigerer Jahre an dem neuen Schuldentilgungsplan unverbrüchlich fest gehalten würde. Hierbei ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß durch den Landtagsabschied vom 8 Januar 1554 die große finanzielle Frage, an der sich nun schon zwei Ständeversammlungen abgemüht hatten, keineswegs gelöst, die Lösung derselben vielmehr nur auf eine spätere Zeit verschoben worden ist. Wir werden daher auch Herzog Christoph noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen und mit der größesten Energie darnach streben sehen, daß das ersehnte Ziel trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten dennoch endlich erreicht werde.

Die Zukunft Wirtembergs war damals aber nicht allein durch die Stellung bedroht, welche die Stände dem fürstlichen Budget gegenüber eingenommen hatten, sondern außerdem noch durch diejenige Maßregel, die zunächst nur den regelmäßigen Verlauf der Schuldenzahlung sichern sollte, d. h. durch die Einsetzung des engeren Ausschusses. Es war freilich längst üblich, daß der gemeine Landtag derartige kleine Körperschaften aus sich absonderte und denselben die Vorbereitung der Geschäfte und zumeist auch die Verhandlung mit den herzoglichen Räthen

überließ, bis „mit Vorwissen, Bewilligung und Geheiß gemeiner Versammlung und in gemeinem versammeltem Rath der ganzen Landschaft“ [47]) die Schlußberathung stattfinden konnte; es war sogar schon vorgekommen, daß geringere Angelegenheiten allein zwischen der Regierung und einem Ausschuß erledigt worden waren; jetzt aber war ein solcher Ausschuß nicht für eine schnell zu beendigende Arbeit, für wenige Wochen oder Monate, sondern für eine lange Reihe von Jahren ernannt worden und hatte dabei eine Vollmacht erhalten, die es ihm leicht machen mußte, seine Competenz allmählich über die wichtigsten Gebiete der ständischen Thätigkeit auszudehnen und sich somit gleichsam an die Stelle des gemeinen Landtages zu setzen. In dieser Beziehung war ganz besonders wichtig, daß in dem engeren Ausschusse keine Amtleute saßen und daß sich derselbe durch Cooptation ergänzen durfte. Herzog Christoph hatte zwar schon bei einer früheren Gelegenheit gefordert, daß die Amtleute ebensowohl in die Ausschüsse wie in die Landtage aufgenommen werden, oder daß wenigstens die Amtleute derjenigen Städte, deren Abgeordnete in einen Ausschuß gewählt worden seien, in demselben Sitz und Stimme haben sollten, und die gemeine Ständeversammlung hatte dem damals ernannten Ausschuß anheim gegeben, ob er in schweren Fällen die Amtleute zu Rathe ziehen wolle, darauf hatte aber eben dieser Ausschuß sich geweigert, dies zu thun, weil die Amtleute von den Gerichten und den Gemeinden keine Gewalt hätten, etwas zu bewilligen oder zu beschließen und weil jene Verordnung zum Tübinger Vertrage (vom 23 April 1515) nur von

[47]) Pfister, S. 275.

der Theilnahme der Amtleute an den Landtagen rede. [48]) Als dann im Januar 1554 Verhandlungen über die Zusammensetzung des engeren Ausschusses begonnen hatten, waren die gleichen Gründe gegen die Amtleute geltend gemacht und nur Prälaten und landschaftliche Abgeordnete in denselben gewählt worden. [49])

Noch eigenthümlicher stand es mit dem Rechte der Cooptation, welches ohne Wissen und Willen des Herzogs in's Leben getreten ist. In dem Landtagsabschiede vom 8 Januar 1554 findet sich freilich die Stelle, daß die Mitglieder des kleinen Ausschusses denselben jederzeit ersetzen mögen, [50]) als aber im Jahre 1563 der Ausschuß, hierauf gestützt, an die Stelle Melchior Calwer's von Tübingen dessen Tochtermann Konrad Breuning wählte, äußerte Christoph, er wisse sich nicht zu erinnern, daß er zugegeben oder bewilligt, daß der Ausschuß Macht haben solle, für sich selbst eine solche Wahl zu voll-

---

[48]) Diese Verhandlungen hatten im Oktober 1552 statt gefunden, auf jenem zweiten Böblinger Landtag, zu dem Christoph auch die Amtleute berufen hatte. S. oben S. 290. Vergl. Pfister, S. 275.

[49]) Pfister, l. c.

[50]) Die Stelle lautet wörtlich (Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, II 116): Vnnd sol der klain Ausschuz, So auff disem Landtag, aus den Prelaten, Bebenhausen vnd Denckendorff, vnd Sechs Stedten gewölt vnd verordnet, vnnd den sie Jederzeitt ersetzen mögen, macht haben, u. s. w. Pfister sieht S. 284 in diesen Worten eine Zweideutigkeit, als ob das Recht, den Ausschuß zu ersetzen, sich doch eher auf die Stände schlechthin als auf die Mitglieder des Ausschusses bezogen habe. Er ist aber zu dieser unzweifelhaft irrigen Ansicht, wie es scheint, nur daher gekommen, weil er die obige Stelle in seinem Buche verstümmelt wiedergegeben hat. Denn er sagt: der kleine Ausschuß, der aus den Prälaten und den Städten gewählt worden, und den sie jederzeit ersetzen mögen, u. s. w. Wenn die Stelle so lautete, hätte er allerdings Recht.

ziehen; vielmehr halte er für billig, daß das Gericht von derjenigen Stadt, deren Mitglied abgegangen sei, einen anderen Mann erwähle. Der Ausschuß gab aber nicht nach, sondern berief sich auf die Worte des Landtagsabschieds, die der Herzog denn auch als zu Recht bestehend anerkannte, aber mit der Bemerkung, er wisse nicht, wie dieser Punkt in den Landtagsabschied gekommen, denn er sei damals etwas krank nnd mit Geschäften überladen gewesen.[51])

Nach Alledem war aber der engere Ausschuß sowohl der Regierung wie dem Landtage gegenüber in einer außerordentlich unabhängigen Stellung, in einer Stellung, die zur Entfaltung reger Thätigkeit und zum Streben nach weiterem Einflusse fortdauernd anreizte, während die gemeine Ständeversammlung sich gerade innerhalb der letzten Jahre, wie wir gesehen haben, mehrmals kleinmüthig, ängstlich und jeder Neuerung abgeneigt erwiesen hatte. Es liegt auf der Hand, daß hiermit der Keim für eine schädliche Verbildung des ganzen ständischen Wesens gegeben war.[52])

Indessen wenn die Geschichte der wirtembergischen Landtage von 1551—1554 auch noch einige Unvollkommenheiten erkennen läßt, wenn auch die Stimmung der Stände nicht immer dem Ernste jener Zeiten entsprach und manche Angelegenheit nicht in der glücklichsten Weise erledigt wurde, so läßt sich doch nicht läugnen, daß, im Ganzen genommen, während eben dieser Jahre ungemeine Erfolge erzielt worden waren.

---

[51]) Pfister, l. c. seq.

[52]) Pfister, l. c. seq. Vergl. auch den Entwurf einer Geschichte des engeren landschaftlichen Ausschusses von Spittler, in dessen sämmtlichen Werken, herausgegeben von Karl Wächter, Bd. XIII 16 ff.

Denn beim Tode des Herzogs Ulrich hatte man von der Verfassung nur wenig mehr gewußt; jetzt war dieselbe nicht allein wiederhergestellt, gesichert, in kritischen Augenblicken und an der Lösung großer Aufgaben erprobt, sondern es hatte sich auch schon ein bestimmter und reich gegliederter Geschäftsgang herausgebildet. Da kamen die Abgeordneten mit schriftlichen Vollmachten ihrer Auftraggeber zusammen, empfingen in Gegenwart des Herzogs die jedesmalige Proposition, übergaben den fürstlichen Räthen ihre Antwort und verhandelten mit denselben durch Replik, Duplik und Triplik, bis endlich eine Vereinigung zu Stande gebracht wurde. Zwischen den Sitzungen des Plenums bearbeiteten die Ausschüsse jede einzelne Frage, besprachen sich mit den fürstlichen Räthen und hatten in schwierigen Fällen gelegentlich eine Unterredung mit dem Herzog selber. Auch gab es nun schon eine ganze Anzahl von ständischen Beamten: jene Steuereinnehmer, mancherlei Schreiber und Diener und die sogenannten „Räthe und Redner" des Landtags. Die Letzteren, späterhin Landschaftsconsulenten genannt, waren fürstliche Räthe, Doctores, von denen die Stände, weil sie in wichtigen Händeln nicht geübt noch erfahren und mit Gelehrten nicht versehen waren, jede etwa nöthige Belehrung erhalten sollten. Dabei ist wohl auffallend, daß ein und dieselben Männer dem Herzoge und den Ständen Dienste zu leisten hatten, die vertraulich patriarchalische Sitte jener Tage fühlte sich aber völlig beruhigt, nachdem Christoph eingewilligt hatte, daß die bestellten Doctores während der Landtagsgeschäfte ihrer Rathspflichten gegen den Landesherrn entlassen würden.[53])

[53]) Anfangs schlug der Herzog es ab, die Doctores ihrer Rathspflichten zu entlassen, dieweil er gegen der Landschaft keine Partei, und Prälaten und

Soweit hatte sich das ständische Wesen bis zum Jahre 1554 entwickelt. Die Gefahr einer völligen Vernichtung desselben, die bis zu Christophs Regierungsantritt sehr nahe gelegen hatte, war, man darf fast sagen, auf immer beseitigt, und eine durchweg gesunde und kräftige Entwickelung der Verfassung war damals noch in jeder Beziehung möglich.

Gleichzeitig mit der Wiederherstellung der Landesverfassung begannen tiefgreifende Reformen in den Gebieten der Verwaltung und der Gesetzgebung. Schon 11 Tage nach dem Tode des Herzogs Ulrich — am 17 November 1550 — erließ Christoph eine Ordnung für die Hofkanzlei, d. h. für die oberste weltliche Behörde, an welche alle wichtigeren Gegenstände von den Amtleuten berichtet, oder Beschwerden gegen die Letzteren eingeschickt werden mußten. Man klagte damals nämlich, daß die Hofkanzlei zu langsam arbeite, sich auch gelegentlich parteiische Umtriebe zu Schulden kommen lasse und so wurden nun einzelne Beamte aus derselben entfernt, andere zu größerem Fleiße ermahnt und im Uebrigen vornehmlich darüber genaue Bestimmungen getroffen, wie viele Räthe, Schreiber und Diener in Zukunft die Kanzleigeschäfte besorgen sollten.[54]) Weil aber mit der Bestellung des nöthigen Personals die Angelegenheit noch nicht erledigt zu sein schien, so folgte am 26 Mai 1553

Landschaft ihm auch verpflichtet seien. Nachdem ihm aber bewiesen worden war, daß die Bitte der Stände sich auf das Verfahren früherer Zeiten stütze, gab er endlich seine Zustimmung. Pfister, S. 275 f.

[54]) Mayer, Einleitung in die württemb. Regierungsgesetze, S. 16 f. Reyscher, Sammlung u. s. w., Bd. XV Abth. II.

eine zweite Kanzleiordnung, die den Geschäftsgang regelte, indem sie sich über die Arbeitszeiten, die Abstimmungen in den Collegien, das Verbot der Geschenkannahme, die Behandlung der Acten, das Verhältniß der Angestellten zu einander und den Arbeitskreis der einzelnen Angestellten ausführlich verbreitete.[55])

Aehnliche Verordnungen wie an die Hofkanzlei ergingen auch an die übrigen Organe der Verwaltung. Hier gab der Herzog in den sogenannten Rechnungsinstructionen, welche nach einander für die Amtleute, die Armenkasten-, Spital-, Wittwen- und Waisenpfleger, die Waldvögte und Forstmeister ausgearbeitet wurden, genaue Vorschriften über die finanziellen Geschäfte, die seine Untergebenen zu vollziehen hatten.[56]) Diesen Instructionen fügte er aber zum Theil sogleich Ermahnungen und Anweisungen hinzu, die über das bloße Rechnungswesen weit hinausgingen, und in der Forstordnung, der Armenkastenordnung[57]) und noch anderen kleineren Verordnungen der nächsten Zeit regelte er vollends die Berufsthätigkeit jener zahlreichen Beamten.

Hand in Hand mit der Reform der Administration ging die Ausbildung der Gesetzgebung.[58]) Im Anfang seiner Re-

---

[55]) l. c. p. 20.

[56]) l. c. p. seq. 17. Die Instruction für die Amtleute erschien am 23 Februar 1551, die für die Armenkasten- u. s. w. pfleger am 15 April und die für die Forstbeamten am 4 Mai 1551.

[57]) Diese Ordnungen erschienen im Jahr 1552 als Anhang zur fünften Landesordnung. Siehe über diese unten Anm. 60.

[58]) Die Reformen der Verwaltung und der Gesetzgebung vollzogen sich recht eigentlich Hand in Hand. Denn viele „Ordnungen" jener Tage sind für jedes der beiden Gebiete gleich wichtig. So z. B. die oben erwähnte Forstordnung, die Armenkastenordnung u. s. w.

gierung befahl Christoph noch, daß die Gesetze Ulrichs und besonders dessen letzte Landesordnung [59]) treulich beobachtet würden, aber nach kurzer Frist veranlaßte er auf diesem Gebiete die folgenreichsten Umgestaltungen. Da ließ er zuerst eine neue Landesordnung ausarbeiten, [60]) die dem wesentlichen Charakter der Landesordnungen nach eine große Anzahl polizeilicher Bestimmungen enthält, damit aber auch viele andere Verfügungen, namentlich privatrechtlicher Natur, verbindet und die sich durch ihren Umfang wie durch ihren Inhalt vor jenem Ulrich'schen Gesetzbuche in hohem Grade auszeichnet. Dann berathschlagte er mit den im Januar 1552 in Böblingen versammelten Ständen über die Schöpfung eines gemeinen Landrechts und brachte dieselben am 12 Januar zu dem Beschluß, daß alle Städte und Aemter ihre bisherigen Gebräuche und Rechte bis zum 7 Februar dem Bürgermeister Melchior Calwer in Tübingen einsenden und daß eben dort etliche Verständige von den Prälaten und der Landschaft mit einigen herzoglichen Räthen zusammentreten, über die eingesendeten Schriften ein Gutachten aufstellen und dasselbe am 21 Februar einem größeren ständischen Ausschusse vorlegen sollten. [61])

Dieser Beschluß konnte aber die Sache nicht sofort zur Reife führen. Denn einmal waren die Termine — vom 12 Januar bis zum 7 und 21 Februar — doch gar zu kurz angesetzt, ferner aber lagen in dem Unternehmen selber sehr große Schwierigkeiten. Damals besaßen nämlich fast alle Städte und

---

[59]) Die sogenannte vierte Landesordnung vom Jahre 1536.

[60]) Die fünfte Landesordnung. Sie war am 2 Januar 1552 vollendet und wurde noch in demselben Jahre gedruckt und publicirt. Siehe darüber Mayer, l. c. p. 18, Anm. 47.

[61]) Wächter, Geschichte des württemb. Privatrechts, S. 191.

Aemter des Herzogthumes ihre besonderen und zum Theil von einander sehr stark abweichenden Rechte und Gewohnheiten, die keinesfalls leicht mit einander zu verschmelzen waren, und hierzu kam noch, daß die gebildeten Juristen jener Tage, da sie ihre Schule an dem römischen Recht durchgemacht hatten, für die Schonung und Verarbeitung alter deutscher Rechtssätze wenig geeignet waren. Herzog Christoph zeigte freilich auch in diesem Falle den ihm eigenthümlichen hohen Sinn für den Fortschritt in stetiger organischer Entwickelung, indem er verlangte, daß man zuerst das bestehende Recht kennen lernen und aus diesem heraus das neue Rechtsbuch schaffen solle, daß aber die Räthe und die Stände die Intentionen ihres Oberherren vollständig ausführen würden, war kaum zu hoffen.

Am 6 Februar trat nun wenigstens eine Commission von 2 Prälaten, 4 landschaftlichen Abgeordneten und 4 herzoglichen Räthen in Tübingen zusammen[62]) und nahm am folgenden Tage die zahlreichen Aufsätze der Städte und Aemter in Empfang. Gleich darauf aber machten sich jene Schwierigkeiten geltend. Die Commission stellte deßhalb schon in einem Bericht vom 9 Februar dem Herzog vor, die Arbeit sei so mühsam und erfordere so große Umsicht, daß man zu ihrer Vollendung einen bestimmten Termin nicht wohl ansetzen könne, und weil

[62]) Es waren Johann Abt zu Hirschau und Sebastian Abt zu Bebenhausen; Hieronymus Welling von Stuttgart, Melchior Calwer von Tübingen, Martin Birer von Urach und Sixt Weselin von Schorndorf. Dazu kamen zunächst zwei herzogliche Räthe: Dr Johann Sichardus, Professor in Tübingen, und Dr Ulrich Rücker. Außerdem aber beauftragte Christoph auf den besonderen Wunsch der Landschaft noch zwei von seinen Räthen, die Drs Caspar Beer und Caspar Volland, den ständischen Commissären als rechtsgelehrte Consulenten mit ihrem Rathe beizustehen. Wächter, l. c. seq.

das künftige Landrecht eine gleichmäßige Ordnung für alle Unterthanen und Zugehörigen und alle künftigen Geschäfte werden solle, die eingesendeten Rechte aber ganz ungleich, einander widrig, zum Theil auch dem gemeinen Recht entgegen seien, so sei es vergeblich, unmöglich und nicht rathsam, die in großen Haufen vorgelegten Gebräuche und Satzungen zu lesen und zu erwägen, oder gar ein wohlbedächtliches, nützliches, gutes und gleichmäßiges Landrecht daraus zu entnehmen. Es sei vielmehr das Beste, ohne Rücksicht auf die Localrechte über einen dem gemeinen Recht und der menschlichen Billigkeit gemäßen Weg, Ordnung und Maaß aller Handlungen, Geschäfte und Fälle zu disputiren und zu berathen. Aber auch dies sei eine gewaltige Arbeit, zu der man gelehrte Personen und den Rath der Bücher brauche, und da die Prälaten sammt den Städteabgeordneten der Rechte sowie anderer Erforderniß ganz unverständig seien, so möge der Herzog einige gelehrte und verständige Personen verordnen, welche alsdann allein die Arbeit fertigen, seiner Zeit dem landschaftlichen Ausschusse vorlegen und der Juristenfacultät zu Tübingen oder anderen gelegenen Orten zur Begutachtung überschicken sollten.[63])

Mit dieser Erörterung erreichte die Commission noch nicht sogleich das Ziel ihrer Wünsche. Denn Christoph antwortete, daß man von dem einmal betretenen Wege nicht wieder abweichen, sondern im Gegentheile die Berathschlagung der Hauptsache ohne Zögern fortsetzen und vor Allem die eingesendeten Localrechte sorgfältig zusammentragen und durchsehen solle. Die Commission ließ sich nun in der That herbei, zuerst einen ziemlich dürftigen, dann einen etwas ausführlicheren Bericht über

---

[63]) Wächter, l. c. p. 229 seq.

die Localrechte abzufassen und dem letzteren sogar einige Vorschläge über die in dem neuen Rechtsbuche niederzulegenden Satzungen anzuhängen. Diese Berichte wurden am 21 Februar dem größeren ständischen Ausschusse übergeben. Derselbe billigte sie, bat darauf aber auch seinerseits den Herzog, die weitere Behandlung der Sache einigen Rechtsgelehrten anzuvertrauen.[64])

Diesmal fügte sich Christoph und befahl jenen 4 Räthen, die bisher mit der ständischen Commission gemeinsam gearbeitet hatten, den Entwurf des Landrechtes nunmehr allein zu vollenden. Sehr bald hierauf begannen aber die Kriegsunruhen des Jahres 1552; auch starb einer jener Räthe nach wenigen Monaten,[65]) und so drohte das Unternehmen völlig in's Stocken zu gerathen. Dennoch gelang es, bis zum Böblinger Landtage im Oktober 1552 wenigstens einzelne Theile des Entwurfes anzufertigen, mit denen sich die Stände sofort einverstanden erklärten. Die Beendigung der Arbeit, zu der jetzt auch die Professoren der Tübinger Juristenfacultät hinzugezogen wurden, nahm noch fast das ganze Jahr 1553 in Anspruch, so daß die Stände den gesammten Landrechtsentwurf erst auf dem großen Stuttgarter Landtage vom December 1553 bis zum Januar 1554 prüfen konnten. Bei dieser Prüfung beantragten sie eine Reihe größerer und kleinerer Zusätze und Aenderungen, die dann auch im Laufe des Jahres 1554 von Herzog Christoph und dessen Räthen bei der endlichen Feststellung des Textes benutzt wurden. Im Oktober 1554 begann der Druck des neuen Rechtsbuches: im März 1555 war derselbe vollendet: im Mai 1555 wurde das Landrecht in alle Städte und Aemter mit der Auf-

[64]) Wächter, l. c. seq.

[65]) Der Professor Sichardus starb im September 1552.

lage versendet, demselben „in Kraft der Landschaft Vergleichung" in allweg nachzukommen.[66])

Das erste wirtembergische Landrecht, welches auf diese Weise entstanden war, enthielt freilich recht viele Mängel. Die neuen Satzungen traten den bisherigen Gewohnheiten großentheils unvermittelt entgegen, da die Anschauungen der römischen Rechtswissenschaft allzu häufig als Leitfaden bei der Schöpfung des neuen Rechtes gedient hatten; auch waren manche Paragraphen des Landrechts so ungenügend abgefaßt, daß sich sofort lebhafter Streit über ihre Auslegung erhob und nach einigen Jahren eine Declaration nöthig wurde, die aber das Uebel nicht vollständig zu beseitigen vermochte.[67]) Hierzu kam noch, daß die Art, wie die Stände ihre Aufgabe erfaßt hatten, durchaus nicht der Bedeutung derselben entsprach. Damals nämlich gab es noch keinen festen Grundsatz darüber, ob der Landesherr für sich allein Gesetze geben dürfe, oder ob er dabei die Mitwirkung der Stände gestatten müsse.[68]) So hatte Christoph zum Beispiel die Landesordnung vom Jahre 1552 veröffentlichen lassen, ohne die Stände darüber auch nur zu hören; dagegen hatte er bei der Schöpfung des Landrechts von vornherein auf den Rath und die Hilfe des Landtages und der Ausschüsse gezählt. Die Lage war daher in diesem letzteren Falle für die Stände äußerst günstig gewesen: sie hätten diese Gelegenheit benutzen sollen, um sich durch energische Thätigkeit das Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung endlich zu sichern: statt dessen hatten sie bei den Berathungen über das Landrecht dieselbe laue Gesinnung gezeigt, dieselbe Unlust, sich mit der

[66]) Alles nach Wächter, l. c. seq.
[67]) Wächter, l. c. p. 253 seq.
[68]) Wächter, l. c. p. 147.

Lösung schwieriger Probleme zu beschäftigen, wie bei jenen Verhandlungen über das fürstliche Budget und die damit zusammenhängenden Fragen.

Indessen auch in Sachen der Verwaltung und Gesetzgebung stand es im Jahre 1555 so, daß man im Ganzen genommen auf eine Reihe großer Erfolge zurückblicken konnte. Die straffer geordnete Administration, die Bereicherung des wirtembergischen Rechts, besonders die Zusammenstellung des ersten landrechtlichen Codex, der nach kurzer Frist in manchem deutschen Fürstenthum Anerkennung und Nachahmung finden sollte, alles Dies zusammen bildete einen ungemeinen Fortschritt in der inneren Entwickelung des Landes Wirtemberg. Herzog Christoph aber begnügte sich mit den errungenen Erfolgen keineswegs, sondern arbeitete an seinem segenspendenden Werke rastlos weiter. Da erschienen zahlreiche Erlasse, die bald an der Thätigkeit der Beamten, bald an dem Betriebe bürgerlicher Geschäfte zu bessern suchten, und unter denen sich Verfügungen fanden, die für sich allein bedeutend genug gewesen wären, um einer ganzen Epoche den Ruhm großartiger Schöpfungen in dem Gebiete friedlicher Arbeit zu verleihen. Es würde zu weit führen, alle hierher gehörigen Einzelnheiten aufzuzählen, als ein Beispiel für das Gesagte mag nur noch die eine Bemerkung eine Stelle finden, daß Christoph im Jahre 1557 die fast nach Hunderten zählenden verschiedenen Maße und Gewichte, deren sich seine Unterthanen bedienten, abschaffte und dafür die in allen Verkehrsverhältnissen so überaus wichtige Einheit des Maßes und Gewichtes einführte.[69])

---

[69]) Mayer, Einleitung in die württemb. Regierungsgesetze, l. c. p. 24. Sattler, IV 106.

Fünftes Kapitel.

Kirche und Schule bis zum Jahre 1559.

Der kirchliche Zustand des Landes Wirtemberg war im Anfange der Regierung Christophs überaus traurig. Denn das Interim führte nicht sowohl eine Umgestaltung, als vielmehr eine arge Zerrüttung der gottesdienstlichen Verhältnisse herbei. In einzelnen Landestheilen behauptete sich die evangelische Lehre, in anderen siegte die kaiserliche Glaubensvorschrift, so daß protestantische Prediger und Meßpriester in buntem Gemische neben einander wirkten. Dazu kam noch, daß eine große Anzahl von den Letzteren nicht im Stande war, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, da im Drange der Zeit neben einzelnen tüchtigen Männern auch sehr viele ganz untaugliche Subjecte angestellt worden waren. Die Visitationsberichte, welche in den Jahren 1551 und 1552 niedergeschrieben wurden, zeigen einen wahrhaft trostlosen Zustand im Umkreise der Interimsgeistlichkeit. „Uebelschwörende, trunkene Pfaffen", die sich Concubinen hielten, eher zu wilden Reitersmännern als zu Geistlichen getaugt hätten, den Gottesdienst mit Flüchen und Gewaltdrohungen gegen die Lutherischen unterbrachen, auch wohl aus Trägheit oder Unfähigkeit gar keinen Gottesdienst hielten — kurz, die wüstesten Gesellen scheinen fast im ganzen

Lande verbreitet gewesen zu sein.[1]) Herzog Christoph hätte diesem Unfuge durch die Aufhebung des Interims gern mit einem Schlage ein Ende gemacht, er durfte aber bei seinem damaligen Verhältniß zu Karl V und zu König Ferdinand natürlich keinen derartigen Schritt wagen. Es wurde ihm am kaiserlichen Hofe schon sehr übel genommen, daß er für seine Person sich nicht streng an die neuen Vorschriften hielt, sondern den Gottesdienst vor dem Beginn der Messe wieder verließ, und sein Rath Dr Volland bemerkte ihm deßhalb gegen Ende des Jahres 1550, das Interim möge freilich die Religion gegen Gott und den rechten Glauben antreffen, doch sei wohl zu ermessen, daß dasselbe seinem Inhalt nach äußerlich der kaiserlichen Majestät zu Gefallen gehalten werden könne ohne Verletzung eines guten Gewissens, der wahren Religion und des Augsburgischen Bekenntnisses, allein mit Zäumung allzufreier und frecher Zungen und äußerlicher, aufrührerischer, trotziger Erzeigungen.[2]) Ein halbes Jahr hierauf fragte Christoph seinen Johannes Brenz, ob er nicht dennoch wagen dürfe, einige Aenderungen in dem wirtembergischen Gottesdienst vorzunehmen. Brenz rieth jedoch entschieden ab und meinte, der Herzog solle wenigstens auf den Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen des Trientiner Concils warten. Wenn von dem Concil nichts mehr zu hoffen sei und wenn sich daneben eine leibliche Mutation und Gelegenheit zutrüge, dann würde es an der Zeit sein,

---

[1]) Vergl. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz, II 222 f, wo viele Einzelheiten aus dem schlimmen Treiben der Interimsgeistlichkeit angeführt werden. Die dort benutzten Visitationsberichte stammen aus den Jahren 1551 und 1552. Hs.

[2]) Sattler, IV 8 f.

in der gewünschten Weise vorzugehen.[3]) Christoph ließ sich durch diese Aeußerung in der That wiederum beruhigen und fand in kurzer Frist Ursache, hiermit sehr zufrieden zu sein. Denn wenige Wochen darnach übergab ihm Kaiser Karl die Festungen Schorndorf und Kirchheim, forderte aber dabei in jener drückenden Obligation, die der Herzog zu unterschreiben nicht umhin konnte, daß das Interim vollständiger als bisher in Wirtemberg eingeführt werde. Nun wissen wir allerdings nicht von einem einzigen Schritte, den Christoph etwa gethan habe, um dem kaiserlichen Edicte zu noch allgemeinerer Geltung in seinem Territorium zu verhelfen, dagegen durfte er hiernach auch nicht mehr den geringsten Versuch zur Herstellung der reinen evangelischen Lehre machen, und mußte jeden Wunsch, den er in dieser Hinsicht hegte, auf „eine leidliche Mutation und Gelegenheit" d. h. auf eine tief greifende Umwandlung der politischen Verhältnisse in Deutschland vertagen.

Da half ihm in dieser Beziehung ebenso, wie wir das schon in dem Prozeß gegen König Ferdinand gesehen haben, der Ausbruch des Moritzischen Krieges gegen Kaiser Karl. Nachdem die protestantischen Waffen siegreich bis in die Hochalpen vorgedrungen waren, entwarf der Herzog schon am 30 Juni 1552 einen Befehl an seine Amtleute, nach welchem die Feier der Messe im Lande rings umher aufgehoben und bis auf Weiteres eingestellt werden sollte; auch legte er dem Befehle ein Exemplar der wirtembergischen Confession bei, damit die Amtleute

---

[3]) Schreiben Brenzens an Herzog Christoph, 18 Juli 1551. Hartmann und Jäger, Brenz II 225 f. **Anecdota Brentiana ed. Pressel**, p. 312 seq.

ersehen könnten, was ihm zur Erhaltung der christlichen Religion gebühren wolle. Am 11 Juli entwarf er einen ähnlichen Befehl an die Prälaten der Klöster, worin er forderte, daß ohne ferneren Bescheid keine Novizen mehr aufgenommen und die in der letzten Zeit aufgenommenen „noch unmannbaren und unverständigen" Jungen nicht mehr mit abergläubischen Ceremonien und mit Gelübden, im Klosterleben zu verharren, beschwert, sondern daß sie nach der wirtembergischen Confession, die ebenfalls beigelegt wurde, zu wahrer christlicher Zucht angeleitet und sammt den Hintersassen und Angehörigen der Klöster in ihrem Gewissen in Glaubenssachen in Freiheit belassen würden.[4]) Diese beiden Befehle an die Amtleute und an die Prälaten wurden aber nicht sofort publicirt. Christoph wartete vielmehr noch einige Wochen, bis der Passauer Vertrag abgeschlossen war; dann sandte er sie nach allen Seiten in das Land hinaus.[5])

Die Fortsetzung der wirtembergischen Reformation, die hiermit eingeleitet war, stieß jedoch auf mancherlei Schwierigkeiten. Da hatte Karl V erklärt, der Herzog dürfe die Messe in den Klöstern nicht abthun, weil er nur Patron und Schutzherr derselben sei. Christoph hatte hierauf ein Gutachten über diesen Punkt von Johannes Brenz verlangt und der Letztere hatte denn auch in ausführlicher Erörterung zu beweisen versucht, daß die weltlichen Fürsten das Recht besäßen, Klöster

---

[4]) Vergl. Sattler, IV Beil. S. 51. Hartmann und Jäger, Brenz l. c. seq.

[5]) Hartmann und Jäger, Brenz l. c.

und ähnliche geistliche Stiftungen zu reformiren.[6]) Nachdem aber jener Befehl an die Prälaten ergangen war und obwohl derselbe nur einen vorbereitenden Schritt zur Reformation der Klöster in sich schloß, so sah sich der Herzog doch bald genöthigt, sich deßhalb bei der kaiserlichen Regierung zu vertheidigen. Er ließ dem Bischof von Arras durch den Licentiaten Balthasar Eislinger einen Bericht übergeben, in welchem er sich beschwerte, daß die jungen Knaben und Novizen in den wirtembergischen Klöstern gar hinläßlich mit Zucht und Schulmeistern versehen seien, auch ihnen aller Muthwill verstattet werde, so daß sie anstatt christlicher Unterweisung, Lehre und Zucht ein bös Exempel mit Auslaufen aus den Klöstern in die Dörfer, Tanzen, Prassen und Völlerei gegeben hätten. Auch seien etliche Novizen in einem Alter von 10, 11 oder 12 Jahren wider ihren Willen zum Klostergelübde gezwungen worden, woraus dann erfolgt, daß sie nach gethanem Gelübde an vielen Orten wiederum aus den Klöstern gelaufen seien. Zudem würden die Klosterangehörigen in ihren Gewissen von den Prälaten nicht frei gelassen, sondern bedrückt und beim Rechtsprechen, bei der Verleihung der Aemter, der Austheilung des Almosens u. dgl. m. sehr parteiisch behandelt. Schließlich seien in etlichen Klöstern neue Gesänge, Ritus und Lehren dermaßen eingerissen, daß dem in Betrachtung der auf dem Concil zu Trient überreichten wirtembergischen Confession also zuzusehen ganz bedenklich gewesen sei. Trotz Alledem aber sei nur der obige Befehl hinsichtlich der Novizen und Klosterangehörigen ergangen, den Prälaten aber in ihrem Singen, Messelesen u. dgl. m. (welches sie noch

---

[6]) Hartmann und Jäger, Brenz II 229 ff.

Alles wie bisher täglich treiben) einiger Eintrag, Verbot oder Hinderung nicht geschehen; vielmehr seien sie in ihrem Gewissen in allweg unbedrängt gelassen worden. [7])

Kaiser Karl scheint sich hierauf nicht weiter um die reformatorischen Maßregeln des Herzogs Christoph bekümmert zu haben; die Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Wirtemberg ging aber dennoch ziemlich langsam von Statten. Das Interim war zwar nun aufgehoben und die Feier der Messe, wenn man von den Klöstern absieht, verboten. Die Beseitigung der Interimsprediger erforderte jedoch eine beträchtliche Zeit. Man entfernte zwar die schlechtesten von ihnen, indem man sie theils durch die Androhung strenger Strafen erschreckte und zur Flucht bewog, theils auch durch die Forderung, ihre Concubinen aufzugeben, zum Verzicht auf die Pfarrstellen brachte. Aber man wagte keineswegs, zu umfassenden Maßregeln zu

---

[7]) Christophs Bericht an den Kaiser über das Klosterwesen, dem Bischof von Arras zu Geißlingen am 7 September 1552 von dem Licentiaten Eislinger übergeben. Hs. — Auch die materielle Seite des Klosterwesens wurde bei dieser Gelegenheit berührt. Denn der Herzog hatte schon in dem Befehle vom 11 Juli den Prälaten auch aus dem Grunde die fernere Aufnahme von Novizen untersagt, weil die Landschaft sich beklagt habe, daß diejenigen, die sich in ein Kloster begeben, darin erben und ihren Freunden und Agnaten wider alt Herkommen die Erbschaft entziehen. Hieran anknüpfend erörterte Christoph in dem oben erwähnten Bericht, daß ihm die Klöster durch solche Erbschaften wie auch auf anderen Wegen einen merklichen Theil seiner Contribution entzögen; außerdem habe er in Erfahrung gebracht, daß die Geistlichen in seinem Lande zweimal mehr Gefälle und Einkommen haben, als er selber, während sie in allen Reichsbeschwerden und Anlagen nur den dritten Theil zu zahlen hätten; auch wollten Viele von denen, die geistliche Gefälle im Lande besitzen, dennoch mit der Landschaft nichts heben noch legen, welches Alles dazu mitgewirkt habe, die Aufnahme von Novizen bis auf Weiteres zu verbieten.

greifen, ohne Zweifel um das Geschrei und den Mangel an Geistlichen nicht auf einmal allzu groß werden zu lassen, und so kam es, daß noch im Jahre 1553 bittere Klagen über Unzucht, Trunkenheit und betrügerische Handlungen der Meßpriester sich anhäuften.[8]) Noch länger zog sich die Einrichtung der Kirchen für den evangelischen Gottesdienst hin. Denn in der Mehrzahl derselben befand sich eine Ueberfülle von Altären, Monstranzenhäuslein, Weihwassersteinen, Fahnen, abergläubischen Gemälden und von ähnlichem „päpstischem Gaukelwerk"; auch gab es noch bei den Todtenäckern oder in freiem Felde viele Kirchen und Kapellen, an die sich abergläubische Gebräuche hefteten, und schließlich war manches Gotteshaus während der unruhigen Zeiten, in denen man gelebt hatte und zum Theil noch lebte, so vernachlässigt worden, daß es mit seinen zerbrochenen Fenstern und beschädigten Mauern aussah, als ob es einen Sturm oder eine Plünderung durchzumachen gehabt hätte. Christoph befahl nun zwar mehrmals, die nothwendigen Reparaturen an den Kirchen pünktlich auszuführen, das päpstische Gaukelwerk zu entfernen, die „Feldkirchen" abzubrechen und das aus dem Abbruch gewonnene Material zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden, er fand aber noch am Schluß des Jahres 1555 Anlaß zu scharfer Rüge, weil sein Willen bis dahin nur sehr unvollständig ausgeführt worden war.[9])

Inzwischen waren auch mehrere bedeutende Schritte gethan, um die Verfassung und die Verwaltung der evangelischen

---

[8]) Nach einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1553. Hs.

[9]) Pfister, S. 297. Dazu zwei eigenhändige Verfügungen Christophs an den Kanzler und an die Visitationsräthe, beide aus Pfullingen 6 December 1555. Hs.

Kirche in Wirtemberg wieder herzustellen und weiter auszubilden. Als oberste kirchliche Behörde trat jetzt die „Visitation“ in's Leben, ein Collegium, welches aus weltlichen und geistlichen Räthen gemischt war und in seinen Anfängen schon unter Herzog Ulrich bestanden hatte. An der Spitze desselben befand sich der höchste Beamte des Herzogthumes, der Landhofmeister, damals Balthasar von Gültlingen; der „Director“ der geistlichen Visitationsräthe war Christophs treuer Freund und Vertrauter, Johannes Brenz. Der Letztere bekleidete daneben noch ein anderes hochwichtiges Amt. Denn nach dem Tode des katholischen Propstes der Stiftskirche zu Stuttgart war er im Winter 1552 auf 1553 in dessen Stelle eingerückt [10]) und stand seitdem in jeder Hinsicht als der Leiter der wirtembergischen Kirche da. Sein Werk war fast Alles, was in kirchlichen Angelegenheiten geschah. Er war Christophs rechte Hand bei der Beseitigung des Interims ebenso wie bei den Verhandlungen mit dem Trientiner Concil, und selbst die kirchliche Gesetzgebung jener Tage verdankte ihm beinahe jegliche Förderung, die sie erfuhr. Mit seiner Hülfe wurde die Eheordnung verbessert, welche Herzog Ulrich vor Jahren veröffentlicht hatte, alsdann eine neue Kirchenordnung ausgearbeitet, die neben der Darstellung des evangelischen Bekenntnisses zahlreiche Vorschriften über die gottesdienstlichen Verrichtungen enthält, und schließlich in der Visitationsordnung jener hohen Behörde, deren Mitglied Brenz war, eine den ganzen Geschäftskreis derselben umfassende Instruction gegeben. [11])

---

[10]) Hartmann und Jäger, Brenz, II 240.

[11]) Hartmann und Jäger, Brenz, l. s. seq. Schnurrer, Erläuterungen zur würtembergischen Kirchengeschichte, S. 230 ff. Pfister,

Sehr gern hätte Herzog Christoph während Alledem auch die Reformation der Klöster ernstlich in Angriff genommen, und er hatte deßhalb, bald nachdem der kaiserlichen Regierung jene Verantwortung wegen des Befehles vom 11 Juli übergeben worden war, seine Räthe um ihre Meinung befragt. Die Räthe hatten aber dringend abgemahnt, denn es sei besser, gelind zu verfahren, als Gewalt zu gebrauchen; die Klöster hätten sich bereits ziemlich viel Geld erspart, welches sie nicht schonen, sondern verwenden würden, um dem Herzog Feinde auf den Hals zu ziehen; man müsse die vorhandenen Aebte nach und nach abgehen lassen und darauf bedacht sein, in jede erledigte Stelle einen Mann zu bringen, welcher der evangelischen Religion zugethan sei und den Absichten des Herzogs sich willig füge.[12]) Ein solches Verfahren versprach freilich nur sehr langsame Erfolge, doch ergab sich Christoph allmählich, weil durchgreifende Maßregeln allerdings noch nicht gefahrlos gewesen wären. Als der Propst von Herbrechtingen starb, befahl er seinen Räthen, sie sollten sich Mühe geben, daß aus dem Convente einer erwählt werde, der der wahren Religion geneigt sei; auch möge jetzt die Capitulation ebenso, wie bei Königsbronn etwas mehr ausgedehnt werden.[13]) Nicht

---

S. 298 ff. Wächter, Gesch. des württembergischen Privatrechts, S. 168 ff. Die Betheiligung Brenzens an den gesetzgeberischen Arbeiten ist nicht in allen hierher gehörigen Fällen festgestellt, doch legen Pfister, Hartmann und Jäger ein bedeutendes Gewicht auf die Thätigkeit des Propstes.

[12]) Schnurrer, Erläuterungen, S. 238 f. Eisenlohr, Einleitung in die württ. Kirchengesetze, Reyscher, Sammlung u. s. w., IX 51.

[13]) Christoph an den Landhofmeister und die Räthe, Böblingen 19 November 1554. Hs. — Was der Herzog hier für Herbrechtingen wünscht, gelang auch bei Murrhard und Denkendorf. Vergl. Prodromus vindiciarum

lange darauf that er sogar einen Schritt, um auswärtige Ordenspersonen für seinen Dienst zu gewinnen. Denn er hatte gehört, daß in Baiern das Wort Gottes an Raum gewinne und daß namentlich in etlichen Klöstern gottesfürchtige verständige Männer gefunden würden, die der heiligen Schrift wohl berichtet, geschickt und geneigt seien, die Ehre Gottes, christliche Ceremonien, rechte reine Studien der heiligen Schrift und des Wortes Gottes anzurichten und zu erhalten, und er gab deßhalb Auftrag, daß man ihm von Männern solcher Gesinnung und Fähigkeiten, die er bei der Wiederbesetzung erledigter Stellen in seinem Lande brauchen könne, ein genaues Verzeichniß anfertige und zuschicke. [14])

Durch den Passauer Vertrag war, wie wir so eben an dem Beispiele Wirtembergs gesehen haben, der deutsche Pro-

---

ecclesiasticarum wirtembergicarum, Tubingae 1636, pag. 135 seq. Schnurrer, Erläuterungen 239 ff.

[14]) Am 28 November 1554 schreibt Christoph aus Nürtingen an Eustachius von Lichtenstein, Pfleger von Wendlingen. Wir geben Dir zu vernehmen, daß sich Gottlob die Prälaten und Mönche unseres Fürstenthums etwas geneigter dem Wort Gottes erzeigen. Dieweil wir dann vernehmen, daß in unsers Vetters, des Herzogs Albrecht von Baiern Land das Wort Gottes auch ziemlich an Raum gewinne ..... und dieweil uns bei etlichen unserer Prälaturen durch Absterben der alten Prälaten an tauglichen Personen solcher Mangel begegnen will, daß wir zur Verwaltung solcher Prälaturen den ersten christlichen Stiftungen nach beschwerlich Personen haben mögen, so begehren wir, Du wollest zu erfahren bemüht sein, ob und in was Mannsprälaturklöstern, nämlich Benedictiner, Bernhardiner und der Propstei zu Ramshofen, ob Brauna (im Innviertel) gelegen, Ordens bei den Conventen zu finden, die (doch jeder in seinem Orden) zu einer Prälatur und

testantismus wiederum in eine freiere Lage gekommen; eine eigentliche Entscheidung über das künftige Verhältniß der Katholiken zu den Anhängern der Reformation war aber in dem Vertrage noch nicht gegeben, sondern es war in demselben festgesetzt, daß die Religionssache auf dem nächsten, innerhalb sechs Monaten zu haltenden Reichstage erledigt werden solle. Dieser Reichstag kam jedoch erst nach Ablauf eines viel längeren Zeitraumes zu Stande, vornehmlich weil die völlige Wiederherstellung des Reichsfriedens sich noch so sehr verzögerte, und die Pause, welche auf diese Weise in den Verhandlungen zwischen den beiden großen Glaubensparteien eintrat, wurde nun von einer Anzahl protestantischer Stände benutzt, um sich im Voraus über ihr Verfahren auf dem Reichstage zu einigen. Da correspondirten zunächst im Frühjahr 1553 der Kurfürst Moritz, der Landgraf Philipp und Herzog Christoph über den Plan, einige kursächsische, hessische und wirtembergische Theologen zu gemeinsamen Berathungen an einen bequem gelegenen Ort, und zwar nach Erfurt abzusenden.[15] Moritz war freilich nicht sehr lebhaft für die Aus-

---

Propstei tauglich, dahin gesinnt, gelehrt und berichtet seien, die Ehr Gottes, reine christliche Lehr, Ceremonien und Zucht der ersten Stiftung nach anzurichten und zu pflanzen; und was Du also erfahren hast, wollest Du uns fürderlich melden mit schriftlicher Verzeichniß solcher Personen, Namen und Gelegenheit jedes Ordens — besonders auch was dieser Zeit für ein Propst und neben ihm für Conventspersonen bei der Propstei zu Ramshofen, auch was Religion sie seien — damit wir uns dann zu ersehen und dieselben auf gebührliche Wege zu bringen und zu erlangen vermögen. Hs.

[15]) Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 12 f. und 17 ff. Briefe Christophs und Moritzs an den Landgrafen von Hessen, vom 23 März und 14 Mai. Hierzu kommt noch ein gemeinsames Schreiben des Kurfürsten und des Landgrafen an Christoph, aus Ziegenhain vom

führung dieses Planes eingenommen, weil Melanchthon aus Sorge vor der Streitsucht der Theologen dringend davon abgerathen hatte,[16]) um so sehnlicher wünschte aber Herzog Christoph das Zustandekommen des Erfurter Convents, wobei er schließlich sogar vorschlug, daß alle protestantischen Reichsstände einige Theologen und dazu noch weltliche Räthe nach Erfurt schicken sollten.[17]) Diese Correspondenz wurde jedoch, wie es scheint, noch ehe nur die Fürsten sich über den vorliegenden Plan völlig geeinigt hatten, von den kriegerischen Ereignissen des Sommers 1553 durchbrochen und es dauerte darauf drei Viertel Jahre, bis eine ähnliche Verhandlung begonnen werden konnte. Am 27 Februar 1554 schickte endlich der Pfalzgraf Ottheinrich seinen Rath Christoph Landschad zu Herzog Christoph und ließ den Letzteren bitten, derselbe möge sich doch an etliche Kurfürsten und Fürsten, sowie auch an die gutherzigen Städte, welche die Religion gern befördert sähen, schriftlich wenden, damit dieselben noch vor dem Anfange des bevorstehenden Reichstages ihre Räthe und Theologen gen

---

8 April, im Wesentlichen folgenden Inhalts. Wir, Kursachsen, haben an Hessen mitgetheilt, was J. L. von uns begehrt, wegen der zu besorgenden Irrungen zwischen unseren Theologen Osiandri Opinion halber. — Wir Beide haben uns unterredet und finden für gut, etliche unserer Theologen zusammen zu schicken, und daß E. L. auch etliche ihrer Theologen dazu schicke, und daß solche Zusammenkunft zu Erfurt geschehe am 9 Juni, und daß dieselben Theologen sich freundlich unterreden, wie die Ding zu Vergleichung gebracht, die besorgliche Zweiung verhütet und auch unsre wahre Religion auf künftigem Reichstag vertreten werden möchte u. s. w. Hs.

[16]) Vergl. die in der vorigen Anmerkung erwähnten Schreiben in Neudecker's neuen Beiträgen.

[17]) Neudecker, l. c. p. 20 seq. Brief Christophs an Philipp vom 17 Mai.

Augsburg zusammenschicken, sich daselbst einer einhelligen christlichen Religion vergleichen und über die Nothdurft derselben berathschlagen möchten. [18]) Der Herzog war natürlich sofort hierzu bereit, als er die Sache aber zunächst seinen Räthen zur Begutachtung vorlegte, mußte er dieselbe Erfahrung machen wie Kurfürst Moritz im vergangenen Jahre bei Philipp Melanchthon. Denn die Räthe meinten, daß eine solche Zusammenschickung weder nöthig noch nützlich sei, da die Evangelischen in den Hauptpunkten der wahren christlichen Religion schon auf die Augsburger Confession und die Apologie derselben verglichen und daraufhin die Confessiones zu Trient überreicht seien. Auch könne durch Verhandlungen, die dem Reichstage vorgreifen würden, leicht Verdacht erregt werden. Wenn die Zusammenkunft trotzdem beliebt werde, so müsse wenigstens eine sorgfältige Auswahl der zu derselben abzusendenden Männer stattfinden, denn einige der Theologen seien gar nicht schiedlich, sondern voll Privataffects. Christoph ließ sich jedoch durch diese Vorstellungen von der einmal gefaßten Meinung nicht abbringen. Er beauftragte die Räthe nach kurzer Frist, [19]) ihm ein Schreiben an August, den nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen, an Johann Friedrich von Sachsen, den Markgrafen Hans von Brandenburg und den Landgrafen Philipp zu entwerfen, worin die Adressaten aufgefordert werden sollten, einige ihrer friedliebenden Theologen und Räthe mit wirtembergischen und vielleicht noch anderen evangelischen Abgeordneten an einem gelegenen Orte — etwa Weimar — baldigst zu vereinigen, damit

---

[18]) Instruction für Christoph Landschad, Neuburg 27 Februar 1554. Hs.
[19]) Christoph an die Räthe, Bruchsal 9 März 1554. Hs.

dieselben alle „bis auf den heutigen Tag" der Religion halber verlaufenen Handlungen, auch was auf dem Reichstage dem Allem nach weiter vorfallen könne, stattlich erwägen und sich einer schiedlichen einhelligen Meinung über Jegliches, was die Nothdurft dieses hochwichtigen Handels zu fördern im Stande sei, mit Ernst vergleichen möchten. Nachdem die Räthe den Befehl des Herzogs vollzogen hatten und nachdem das Schreiben an die genannten Fürsten abgegangen war,[20]) beauftragte Christoph noch den Propst Brenz, sich mit Dr Marbach in Straßburg in Verbindung zu setzen, damit auch diese Stadt Theologen und Räthe zu der projectirten Zusammenkunft abschicke,[21]) und schließlich schrieb auch Pfalzgraf Ottheinrich, auf seinen Verkehr mit unserm Herzog gestützt, an den Landgrafen von Hessen, daß auch er gemeinsame Verhandlungen der Evangelischen vor dem Beginne des Reichstags für zweckmäßig halte.[22])

Diese vielfachen Bemühungen Christophs und Ottheinrichs hatten endlich einigen Erfolg. Straßburg erklärte sich sehr bereitwillig zur Beschickung der evangelischen Conferenz:[23])

---

[20]) Das Schreiben ist nach meinen handschriftlichen Notizen datirt, Stuttgart 14 März. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 86 hat fälschlich den 19 März. S. die folgende Anm.

[21]) Christoph meldet Bruchsal 14 März, seinen Räthen, daß der Propst Brenz, nachdem nunmehr jenes Schreiben an die Kur- und Fürsten abgesendet worden sei, sich mit Dr Marbach in Straßburg in Verbindung setzen solle. Hs. Brenz vollzieht den ihm gewordenen Auftrag am 16 März. Vergl. Hartmann und Jäger, Brenz, II 232.

[22]) Neudecker, Neue Beiträge zur Gesch. der Reformation, I 87. Der Brief des Pfalzgrafen ist aus Neuburg 17 März datirt.

[23]) Vergl. den Brief des Dr Marbach an Brenz vom 22 März 1554. Anecdota Brentiana ed. Pressel p. 375 seq.

ebenso äußerte sich Landgraf Philipp und fügte noch die Bemerkung hinzu, daß er die Sache auch bei Kurbrandenburg in Anregung bringen wolle:[24]) dann kamen zustimmende Antworten von Kurfürst August und Markgraf Johann.[25]) August zeigte sich dabei freilich noch von jener Moritzischen Furcht vor der Streitsucht der Theologen beeinflußt; namentlich hegte er in dieser Hinsicht Besorgniß vor der wirtembergischen Geistlichkeit, doch ging er lebhafter als sein verstorbener Bruder auf die Sache ein und erweiterte gleich dem Landgrafen Philipp den Kreis der zur Theilnahme an den Verhandlungen einzuladenden Fürsten, indem er hierzu noch den jungen brandenburgischen Markgrafen Georg vorschlug.[26])

In kurzer Frist aber traten der Ausführung des Planes wieder allerhand Hindernisse in den Weg. Der Pfalzgraf Ottheinrich äußerte sich plötzlich sehr abgeneigt gegen das Unternehmen, welches er doch selber bisher möglichst zu fördern gesucht hatte. Im weiteren Verlaufe der Correspondenz einigten sich nämlich die übrigen Fürsten, daß die Conferenz in Naumburg stattfinden solle. Ottheinrich aber hatte hierfür Augsburg

---

[24]) Philipp an Christoph, Cassel 23 März. Hs.

[25]) August an Christoph, Dresden 30 März. Johann an Christoph, Rotenburg an der Tauber 9 April 1554. Hs. Johann erklärt, die Beschlüsse der evangelischen Conferenz annehmen zu wollen, wenn er auch wegen der Kürze der Zeit vielleicht keine Abgeordneten zu derselben schicken könne.

[26]) August deutet seine Besorgnisse in einem an Landgraf Philipp gerichteten Briefe an, den er ebenfalls am 30 März schreibt und seiner Antwort an Christoph hinzufügt. Christoph erwidert darauf, Göppingen 13 April, er meine nicht, daß die wirtembergischen Theologen sich mit den andern nicht vergleichen würden, und er hoffe vielmehr, daß die Theologen sämmtlich an der früher verglichenen und unterschriebenen Confession festhalten würden. Hs.

gewünscht, weil diese Stadt schon für den bevorstehenden Reichstag in Aussicht genommen war und weil es ihm daher am Geeignetsten erschien, von denselben Männern, die man zu den Arbeiten des Reichstags benützen werde, vor dem Anfang desselben die gewünschten Verhandlungen führen zu lassen. Auch war er der Meinung, daß man in Naumburg nur religiöse Fragen im engsten Sinne, nicht aber die künftige rechtliche Stellung der Evangelischen zu den Katholiken behandeln wolle und daß deßhalb nur Theologen dorthin abgesandt werden sollten. In der unzufriedenen Stimmung, die ihn hierüber erfaßte, glaubte er in dem Verfahren der meisten correspondirenden Fürsten schlechte Nebenabsichten aufdecken zu können. Da sollte Kurfürst August den Wunsch hegen, auf der Naumburger Conferenz den Sachen eine Ordnung nach seinem Gefallen zu geben und somit in diesem Falle als das Haupt aufzutreten: von den jungen Herzogen von Sachsen, deren Vater Johann Friedrich der Großmüthige so eben gestorben war, erwartete er nichts als hartnäckige Vertheidigung des besonderen Standpunktes, den dieses fürstliche Haus in der Religion damals schon eingenommen hatte: von Markgraf Hans meinte er, daß der sich aus dem Unternehmen, dasselbe möge gehen wie es wolle, wieder herausziehen werde, und so erklärte er schließlich, daß er unter derartigen Umständen es nicht für nöthig halte, zu seiner eigenen Ungelegenheit Abgeordnete nach Naumburg zu schicken. Herzog Christoph suchte die Stimmung Ottheinrichs wieder zu bessern, indem er ihm vorstellte, daß die Naumburger

---

[27]) Nach zwei Schreiben Ottheinrichs an Christoph, Neuburg 16 April und Sonntag Jubilate. Hs.

Conferenz vornehmlich darüber berathen solle, wie sich die Evangelischen zu verhalten hätten, falls auf dem künftigen Reichstag etwas wider die Augsburger Confession vorgenommen werden würde. Deßhalb seien auch weltliche Räthe zur Theilnahme an den Verhandlungen bestimmt, und Naumburg sei aus Rücksicht auf die norddeutschen Fürsten, die wegen anderweitiger Angelegenheiten in dem benachbarten Zeitz persönlich eintreffen würden, ein wohl gelegener Platz für die Zusammenkunft der Abgeordneten.[28]) Der Pfalzgraf hatte aber alle Lust an der Sache verloren und äußerte schließlich nur noch, er habe so wenige Theologen und Räthe, daß es ihm unmöglich sei, eine Deputation derselben auf so lange Zeit, wie für die Naumburger Conferenz nöthig sei, zu entbehren.[29])

Ein weiteres Hinderniß ergab sich daraus, daß der Tag, an welchem die Naumburger Berathungen beginnen sollten, ziemlich weit hinausgeschoben wurde. Ursprünglich nämlich war hierfür der 26 April bestimmt worden,[30]) und Herzog Christoph hatte seine Theologen und Räthe rechtzeitig abgeschickt, gleich darauf aber erfuhr er, daß die Conferenz nicht vor dem 20 Mai werde zusammentreten können, weßhalb er denn auch seine Abgeordneten wieder zurück berief. Am 20 Mai kamen endlich die ersten Gesandten nach Naumburg, in den folgenden Tagen

---

[28]) Göppingen d . . . April. Hs.

[29]) Ottheinrich an Christoph und an die zu Naumburg versammelten Stände, Neuburg 24 April. Hs.

[30]) Philipp meldet am 8 April aus Ziegenhain dem Herzog Christoph, daß er in seiner Antwort auf ein kursächsisches Schreiben den 26 April vorgeschlagen habe. Hs. Vergl. den Brief Brenzens an Marbach vom 15 April, **Anecdota Brentiana p. 376.**

kamen noch mehrere, doch waren bis zum 23 Mai nur sächsische, hessische und straßburgische Räthe und Theologen versammelt,[31]) die nun aber, ohne die noch Fehlenden zu erwarten, die Verhandlungen sofort begannen und in sehr kurzer Frist, nach der Vereinbarung des sogenannten Naumburger Abschieds, wiederum schlossen.[32]) Die wirtembergischen Abgeordneten, die sich inzwischen zum zweiten Male auf den Weg gemacht hatten, waren erst bis Erfurt gekommen, als sie schon auf den rückkehrenden straßburgischen Gesandten Sleidanus trafen. Von diesem erhielten sie eingehenden Bericht über die Naumburger Conferenz nebst einer Copie des Abschieds; dann wendeten auch sie sich wieder der Heimath zu.[33])

Herzog Christoph ist durch diese Ereignisse wohl ziemlich unangenehm berührt worden. Es konnte ihm nicht lieb sein, daß seine Deputirten bei einer Zusammenkunft, die er mit solchem Eifer befördert hatte, nicht zugegen gewesen waren. Auch verbreitete sich der Naumburger Abschied beinahe seiner ganzen Ausdehnung nach über Verhältnisse der Lehre, Zucht und Organisation innerhalb der evangelischen Kirche und enthielt da-

---

[31]) S. die Relation der Verhandlungen auf dem Convente zu Naumburg, Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation, I 102.

[32]) Am 23 Mai begannen die Verhandlungen; am 24 kehrte Melanchthon, der sich unter den kursächsischen Abgeordneten befunden hatte, schon wieder nach Wittenberg zurück. S. Annales vitae Melanchth. im Corpus Reformatorum, Bretschneider, VIII pag. X.

[33]) Die wirtembergischen Abgeordneten waren theologischer Seits Dr Heerbrand und Heinrich Weickersreuter von Calw, weltlicher Seits Dietrich von Plieningen und Dr Hieronymus Gerhard. Dies nach einem sogleich näher zu erwähnenden Briefe Christophs aus Tübingen, vom 30 Juni. Hs. Hartmann und Jäger, Brenz, II 233, sagen, daß auch Brenz mit dabei gewesen sei.

neben nur eine einzige Bestimmung, die zugleich eine höhere Bedeutung für die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen hatte, daß die Protestanten nämlich an der Augsburger Confession und an den mit derselben gleichlautenden wirtembergischen und sächsischen Confessionen, die zur Zeit des Trientiner Concils verfaßt worden waren, einmüthig festhalten sollten und wollten.[34]) Ueber diese Bestimmung empfand Christoph „eine nicht geringe Freude," im Uebrigen aber war er der Meinung, daß die Naumburger Conferenz ihr Ziel eigentlich nicht erreicht habe. Dies genügte vollständig, um den unermüdlichen Fürsten zu einem Schreiben an den Kurfürsten August und an den Landgrafen Philipp zu bewegen, worin er sich bereit erklärte, eine etwaige zweite Zusammenkunft von Räthen und Theologen aller evangelischen Stände zu beschicken, damit über die Art der Verhandlungen, die man mit den Katholiken zu führen gedenke, ein einhelliger Beschluß gefaßt werde. Denn in dem Passauer Vertrage war nicht ausgesprochen worden, daß die religiöse Frage auf dem nächsten Reichstage endgültig erledigt werden müßte, sondern es war den versammelten Reichsständen vorbehalten, sich hierzu auch auf ein Concil, ein Religionsgespräch oder sonst ein andres Mittel zu vereinigen und Christoph wünschte nun, daß die Protestanten schon im Voraus sich „über den Weg entschieden, der ihnen zur Erhaltung der Ehre Gottes und der christlichen Religion der fürständigste wäre." Außerdem machte der Herzog noch den Vorschlag, daß alle evangelischen Stände ihren Theologen und Universitäten gebieten möchten, keine Schmähschriften ausgehen zu lassen, sich des Scheltens

[34]) S. Neudecker, Neue Beiträge u. s. w., l. c.

in den Predigten zu enthalten und keine religiöse Streitschrift zu veröffentlichen, ohne daß dieselbe zuvor der betreffenden Regierung übergeben und von derselben so wie auch von den übrigen evangelischen Regierungen geprüft und gebilligt worden sei.[35])

Diese Gedanken, die zunächst nur in den Briefen an Kurfürst August und Landgraf Philipp ausgesprochen waren, theilte Christoph schließlich noch den Pfalzgrafen Ottheinrich und Wolfgang, dem Markgrafen Hans von Brandenburg und den jungen Herzogen von Sachsen mit; auch fügte er noch eine besondere Empfehlung der abermaligen Zusammenschickung von Räthen und Theologen hinzu.[36])

Mit der Naumburger Conferenz war aber Alles erreicht worden, was bei der verschiedenartigen Stimmung der protestantischen Fürsten gegen solche Verhandlungen überhaupt zu erreichen gewesen war. Kurfürst August antwortete höflich, jedoch im Wesentlichen ablehnend. Hinsichtlich theologischen

---

[35]) S. den Brief Christophs an Philipp vom 30 Juni, aus Tübingen, bei Neudecker, Neue Beiträge, I 98 ff. Der Brief an Kurfürst August vom gleichen Datum ist ein wenig detailreicher als der Brief an Philipp und enthält außerdem einen besonderen Abschnitt über die preußischen Kirchenhändel, — eine Anfrage, wie man etwa der braunschweigischen Synode, die der Dr Mörlin halten wolle, und allen anderen unordentlichen Versammlungen und Condemniren der Theologen begegnen könne. Hs.

[36]) Christoph an die genannten Fürsten, Tübingen 30 Juni, Hs. Christoph sendet seinen Brief auch dem Pfalzgrafen Wolfgang, weil derselbe schließlich ebenfalls noch zur Theilnahme an der Naumburger Conferenz aufgefordert worden war. Wolfgang hat sich, Amberg 14 Mai, entschuldigt, er könne wegen des Mangels einer tauglichen Person keinen Theologen nach Naumburg schicken, doch wolle er annehmen, was dort in Glaubenssachen der Augsburger Confession gleichförmig beschlossen werde. Hs.

Habers stehe es in seinem Lande gut; außerhalb desselben habe er wenig zu thun, vielleicht auch keinen Einfluß, doch wolle er dem so wie auch der Concilfrage weiter nachdenken „und wollte Gott, wir vermöchten Dies und Anderes auf gebührliche christliche Wege zu befördern.“ [37]) Markgraf Hans schrieb, daß er sich Christophs neue Vorschläge wohl gefallen lasse; [38]) ähnlich scheinen sich die meisten übrigen Fürsten geäußert zu haben; [39]) nur die Pfalzgrafen bewiesen größeren Eifer, wie es scheint vornehmlich deßhalb, weil Ottheinrich bei der zweiten Zusammenkunft evangelischer Abgeordneter seinen alten Augsburger Plan zur Ausführung zu bringen hoffte. [40])

Christoph wurde durch die Aufnahme, welche seine Vor-

---

[37]) August an Christoph, Lichtenhain 21 Juli. Hs. August verspricht dabei auch, über die Braunschweiger Synode weiter „nachzudenken.“

[38]) Hans an Christoph, Falkenburg Sonnabend nach Jakobi Apostoli. Hs. Der Markgraf erklärt sich dabei mit dem Naumburger Abschiede einverstanden, nur gefällt es ihm nicht, daß man sich neben der Augsburger Confession noch auf andere Confessionen beruft. „Man solle nicht an sonderliche Haufen zertrennt traben und dem Widertheil nicht Ursache geben, zu sagen, daß man heut Eines und morgen ein Anderes vorbringe.“

[39]) Von Hessen ist keine Antwort bekannt. Die Herzoge von Sachsen haben wenigstens so geantwortet, daß sich Christoph „in den Hauptpunkten der Lehre“ eines Sinnes mit ihnen fühlte. Nach einem Briefe Christophs an Ottheinrich, Steinhülben 19 August. Hs.

[40]) Wolfgang an Christoph, Amberg 16 Juli. Hs. Wolfgang sagt, er wolle sich hinsichtlich der ferneren Zusammenkunft mit Ottheinrich einer einhelligen Antwort vergleichen und dieselbe an August und Philipp schicken. Ottheinrich an Christoph, Neuburg 22 Juli. Hs. Ottheinrich hofft sehr gute Erfolge von der Zusammenkunft zur Unterdrückung des theologischen Habers und zu einmüthiger Action der Protestanten in der nächsten Zukunft. „Sollte auch nicht unrathsam sein, die Zusammenschickung zu schierestem Reichstage, da vermuthlich einer wird, und eben in die Stadt, da er wird, anzukünden, so möchten sich die Stände vor Anfang der Reichshandlung ingeheim unterreden.“

schläge gefunden hatten, überzeugt, daß weitere Verhandlungen für jetzt nichts fruchten würden, und meldete deßhalb auch dem Pfalzgrafen Ottheinrich nur, die correspondirenden Fürsten hätten ihm durch ihre Antworten gezeigt, daß sie in den Hauptpunkten der rechten evangelischen Lehre eines Sinnes seien.[41]) Ottheinrich ließ jedoch die abermals ergriffene Hoffnung nicht sogleich wiederum fahren. Er sprach in einem neuen Briefe zunächst die lebhafteste Freude über die Einmüthigkeit der Protestanten aus, fuhr dann aber fort, es komme nicht allein darauf an, das Haus Gottes aufzurichten, sondern dasselbe auch zu erhalten, und deßhalb scheine es ihm rathsam, daß Christoph bei den correspondirenden Fürsten um eine Zusammenkunft in eigner Person oder durch die vertrautesten Räthe anhalte. Die Anwesenheit der Theologen gleich Anfangs sei dabei nicht zu rathen, damit nicht der Schein erweckt werde, als wolle man die Einigkeit in der Religion erst begründen, denn die Einigkeit solle man voraussetzen und in allwege für gewiß und unzweifelhaft halten; habe man später die Theologen nöthig, so könne man sie allezeit herbeirufen. Auf dieser Zusammenkunft solle vor allen Dingen berathschlagt werden, was bei kaiserlicher und königlicher Majestät und bei den Reichsständen auf dem Reichstag oder, falls sich dieser verzögere, in anderer Weise anzubringen sei, damit man nicht mehr in steter Sorge lebe, sondern ein beständiges Ja oder Nein erlange. Es frage sich auch, ob man nicht Dänemark, Preußen, Pommern, Lüneburg, Meklenburg und Andere zu diesem Handel hinzuziehen wolle und schließlich sei gut — so wichtig schien jetzt dem Pfalzgra-

[41]) Christoph an Ottheinrich, Steinhülben 19 August. Hs.

sen die Sache —, wenn die Zusammenkunft an einem möglichst geheimen Ort abgehalten werde.[42]) Herzog Christoph durchschaute die Lage der Dinge aber besser als Ottheinrich, und wenn er sich auch bereit erklärte, zur Förderung der Religion und des anmuthigen Friedens an einer neuen Zusammenkunft Theil zu nehmen, so sagte er doch außerdem, es falle ihm bedenklich, weitere Schritte für dieselbe zu thun.[43])

Während dieser Verhandlungen der Protestanten untereinander war der Termin, an welchem der Reichstag beginnen sollte, schon mehrfach festgesetzt, aber wegen der unruhigen Zeitläufte immer wieder verschoben worden: erst gegen Ende des Jahres 1554 gewann man eine sichere Aussicht auf das Zustandekommen der mit so vieler Spannung erwarteten Versammlung. Herzog Christoph wurde in der Zwischenzeit dazu aufgefordert, den Reichstag persönlich zu besuchen und sich durch nichts als kundbare Leibesschwachheit daran hindern zu lassen; wenn er nicht selber kommen könne, so solle er aber jedenfalls Gesandte mit unbeschränkten Vollmachten und ohne alles Hintersichbringen abschicken.[44]) Auch wurde er von König Ferdinand gebeten, als oberster Hauptmann des Heidelberger Bundes seine Bundesgenossen zu persönlichem Erscheinen zu bewegen, und er schrieb in dieser Richtung an die Kurfürsten von Mainz, Trier

---

[42]) Ottheinrich an Christoph, Neuburg 10 September, Hs.

[43]) Christoph an Ottheinrich, Waldenbuch 18 September, Hs. Christoph sagt, „daß wir ferner um Zusammenschickung an bewußten Orten anhalten sollten, will uns aus etlichen Ursachen, in jüngstem unserem Schreiben E. L. vermeldet, bedenklich fallen." Das Schreiben, auf welches in diesen Worten Bezug genommen ist, findet sich nicht in dem vorliegenden Material.

[44]) Sattler, IV 67.

und der Pfalz, an Herzog Wilhelm von Jülich, die Pfalzgrafen Ottheinrich und Wolfgang, den Markgrafen Karl von Baden und den Landgrafen Philipp von Hessen.[45]) Diese Fürsten entschuldigten sich nun freilich fast alle, sie könnten wegen drohender Gefahren, dringender Geschäfte, schlechter Gesundheit oder hohen Alters ihre Länder nicht verlassen,[46]) für Christoph aber war dies nur ein weiterer Sporn, den Reichstag, auf den er große Hoffnungen setzte, durch ernste Arbeit so gut als möglich vorzubereiten.

Da ließ er sich zunächst von seinen Räthen ein allgemeines Gutachten darüber stellen, wie sich die Protestanten in der nächsten Zukunft benehmen sollten. Dasselbe fiel dahin aus, daß die Glaubensgenossen zwar auf das Allerbestimmteste an der Augsburger Confession und an jenen wirtembergischen und sächsischen Confessionen festhalten müßten, sich daneben aber nur auf die friedlichen Vertröstungen, welche der Kaiser wiederholt gegeben habe, verlassen dürften, ohne an etwaige thätliche Gegenwehr gegen die Andersgläubigen zu denken, da der liebe Gott seine Kirche selber schützen werde. Herzog Christoph möge sich deßhalb auch keines Bündnisses oder äußerlicher Gewalt,

---

[45]) Sattler, l. c. Christophs Circular ist datirt vom 20 April. Den Exemplaren desselben, die an die drei Pfalzgrafen geschickt wurden, sind noch Nachschriften angehängt, mit besonders lebhaften Aufforderungen, wegen der Religionssachen doch ja zum Reichstage zu kommen. Hs.

[46]) Ottheinrich entschuldigt sich am 24 April mit Krankheit. Markgraf Karl verspricht am 25, den Reichstag zu besuchen. Wolfgang entschuldigt sich am 26 mit Geschäften und der Schwangerschaft seiner Gattin; Kurpfalz am 26 mit hohem Alter; Mainz am 27 mit den gefährlichen Läufen; Hessen am 29 mit Kriegsgefahren und Krankheit; Jülich am 4 Mai mit den gefährlichen Läufen; Trier am 5 Mai mit Krankheit. Hs.

durch welche man sich bei der Religion handhaben wolle, annehmen, sondern bei obgemeldeter Vertheidigung bleiben und in dieser Sache allein auf Gott den Herren sehen, ihm trauen, ihn anrufen und sich ihm befehlen.[47]) Die Räthe wurden zu dieser Abmahnung von kriegerischen Gedanken offenbar durch die Erfahrungen bewogen, welche die Protestanten vor acht Jahren in dem schmalkaldischen Kriege gemacht hatten. Damals hatte man gegen den Kaiser die Waffen ergriffen, jedoch nur um besiegt und tief niedergedrückt zu werden, und so schien es nun den Räthen besser, für den Fall, daß ähnliche Verhältnisse wiederkehren sollten, allein auf den Schutz Gottes zu vertrauen. Indessen wenn sich Christoph auch mit dieser Ansicht einverstanden erklärte, so war damit die Frage, um die es sich damals handelte, doch bei Weitem noch nicht erledigt. Daher kam es, daß der Herzog die Räthe nunmehr beauftragte, sich nochmals über die Religionssache zu äußern und ihm namentlich ihre Meinung von einem etwa zu veranstaltenden Concil, Religionsgespräch oder anderen Mittel zur Vergleichung der Religion darzulegen. Hiermit verband er noch die Aufforderung, auch die politischen Angelegenheiten, die auf dem Reichstage zur Sprache kommen möchten, in Berathung zu ziehen und dabei das Schicksal der seit dem Moritzischen Krieg von den Franzosen besetzten Bisthümer Metz, Toul und Verdun nicht zu vergessen.[48])

[47]) Sattler, IV 74 ff. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz, II. 234.

[48]) Christoph übergab einigen seiner Räthe, dem Landhofmeister, dem Kanzler und den Drs Knoderer und Beer am 15 Mai einen Memorialzettel, in welchem er alle Punkte, welche von ihnen berathschlagt werden sollten, ausführlich verzeichnet hatte. Hs.

Die Räthe antworteten sehr ausführlich.[49]) Sie wiesen aus den bezüglichen Acten der Reichstage, Fürstenversammlungen und Concilien, die seit dem Anfang religiöser Verhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten gehalten worden waren, im Einzelnen nach, daß dieselben eine Menge von Aussprüchen, „Vertröstungen" enthielten, aus denen man jetzt die Hoffnung auf einen vollständigen Religionsfrieden schöpfen und deren man sich zur Erlangung desselben wohl bedienen könne. Dagegen meinten sie, daß alle Concilien, seien es generale oder nationale, und ebenso alle Synoden und Colloquien wenig Aussicht auf Erfolg gewährten. Besonders übel seien ein Generalconcil und eine Reichsversammlung. Denn in einem Generalconcil sei der Papst das Haupt und unter seiner Leitung stünden darin die ihm verpflichteten Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe sammt ihren Decisiones. In der Reichsversammlung seien die Stände strittig und es würden in derselben die Augsburger-Confessions-Verwandten durch die andere Partei überstimmt werden. Aehnlich stehe es bei einem Nationalsynodus, so daß Christoph etwa nur ein deutsches, d. h. nationales Colloquium vorschlagen dürfe, welches aus frommen Männern, Theologen wie Politikern, in gleicher Anzahl von beiden Religionen zu-

---

[49]) Die Antwort der 4 Räthe ist datirt vom 25 Mai. Der Dr Beer verfaßte außerdem für sich allein eine umfangreiche Vorbereitungsschrift für den Reichstag, in welcher er die Bedeutung der bezüglichen Acten früherer Reichstage sowie der Verhandlungen von Linz, Passau und Trient entwickelt und in Sachen der Vergleichung der Religion bemerkt, daß ein Generalconcil und eine Reichsversammlung hierzu untauglich seien, daß dagegen eine Nationalversammlung oder ein Colloquium, von frommen und gelehrten Männern, Theologen wie Politikern in gleicher Anzahl von beiden Religionen, auf einen besseren Weg führe. Hs.

sammengesetzt sein und volle Gleichheit in Hinsicht der voces decisivae für beide Parteien erhalten müsse. Aber auch hier sei zu bemerken, daß schon manche Colloquien sich als vergeblich erwiesen hätten, und daher wäre am Besten, wenn nach den oben angeführten kaiserlichen und königlichen Vertröstungen, nach den Speierischen Reichsabschieden von 1526 und 1544 und nach dem Passauer Vertrag auf dem bevorstehenden Reichstag mit einhelliger Vergleichung aller Stände der beiden Religionen verabschiedet würde, daß in omnem eventum, ob ein Religionsgespräch eingerichtet und erfolgreich durchgeführt werde oder nicht, nichts desto weniger der Friedstand von den kaiserlichen und königlichen Majestäten, von allen Ständen des Reichs und von männiglich fest gehalten werden solle, in der Art, daß die evangelischen Stände sich der Augsburger Confession gemäß halten, wie sie das aus der heiligen Schrift und der Augsburger Confession verantworten können, dabei aber jede andere Sekte abwehren wollen, und daß ferner eben dieselben Stände sich von dem Kaiser, dem König und den anderen Ständen keines Unwillens, Ueberzugs oder anderer Bedrängung zu versehen haben, so daß schließlich jeder Stand den andern bei seiner Religion und in seinem Gewissen ruhig und friedlich bleiben und sitzen lasse, und keiner den andern überziehe, beschwere und verachte. Was dann den Landfrieden und die rechtlichen Verhältnisse angehe, so solle man verlangen, daß es bei dem betreffenden Artikel des Speierischen Reichsabschiedes von 1544 bleibe, und daß das Kammergericht angewiesen werde, sich demselben gemäß zu halten. Aber für die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun, deren Rückfall an das deutsche Reich Christoph dringend wünschte, sei die Lage äußerst ungünstig; hier

seien geradezu keine Hoffnungen auf irgend einen Erfolg vorhanden.

Die Bemerkungen der Räthe über die religiösen Angelegenheiten trafen durchaus das Richtige. Denn aus den Gründen, welche die Räthe selber in ihrem Gutachten angeführt hatten, war allerdings eine Vergleichung der Religion, die Wiedervereinigung der evangelischen Kirche mit der katholischen durch ein Concil oder eine Reichsversammlung kaum mehr zu erwarten, und da auch ein Religionsgespräch nur noch eine geringe Aussicht auf Erfolg darbot, so war das Beste, vor allem Andern und schlechthin auf die Befestigung des Religionsfriedens zu dringen. Daher eignete sich nun auch Christoph dieses Urtheil in allen seinen Einzelheiten vollständig an und gewann dadurch eine Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen, wie sie vortheilhafter gar nicht zu erlangen gewesen wäre.[50])

---

[50]) Ob die Verhandlungen zwischen Herzog Christoph und den Räthen genau in der im Texte angegebenen Weise stattgefunden haben, ist aus dem vorliegenden Material nicht mit völliger Sicherheit zu ersehen. Sattler gibt IV 74 ff. zunächst das Gutachten der Räthe, welches zum Festhalten an den protestantischen Confessionen auffordert und von kriegerischen Vorbereitungen abmahnt. Hierauf fährt er fort, es sei damals die Frage entstanden, ob man sich auf ein General- oder Nationalconcil, auf ein Religionsgespräch oder einen Religionsfrieden einlassen solle, und Herzog Christoph habe über diese Frage eine Reihe von Erwägungen angestellt. Da aber die Erwägungen des Herzogs, die Sattler ebenfalls mittheilt, durchweg dieselben sind, welche die Räthe in ihrem Gutachten vom 25 Mai dem Landesherrn unterbreitet haben, so dürfte anzunehmen sein, daß die Räthe zuerst jenes Gutachten über die Confessionen und die kriegerischen Vorbereitungen abgegeben und dann in einem zweiten Schriftstück über Religionsfrieden, Concilien und Colloquien jene Reihe von Gedanken geäußert haben, die schließlich von dem Herzoge mit vollem Beifall aufgenommen worden sind. Die letzterwähnte

Nach allen Zögerungen und allen vorbereitenden Verhandlungen[51]) brachte endlich der Anfang des Jahres 1555 den

---

Thatsache, daß die Ansichten der Räthe den Beifall Christophs gefunden haben, wird außerdem durch das Verhalten des Herzogs auf dem Reichstage vollkommen bestätigt.

[51]) Christoph correspondirte über die Religionssache gegen Ende des Jahres 1554 und am Anfang des Jahres 1555 auch lebhaft mit dem Bischof Wolfgang von Passau, einem geborenen Grafen von Salm. — Am 26 November 1554 schrieb Christoph aus Nürtingen, der Bischof möge ihm seine Schrift, wie eine Concordie in Religionssachen zu treffen sei, mittheilen. — Am 16 December 1554 schickte der Bischof aus Passau die gewünschte Schrift. — Am 19 Januar 1555 schickte Christoph einen von Brenz verfaßten und von ihm, dem Herzog, corrigirten Entwurf, auf welche Weise eine Vereinigung in Religionssachen zu finden sei. Dieser Entwurf Brenzens, der sich darin über die Lehre, die Zucht und die Ceremonien der Kirche verbreitet, ist abgedruckt bei Sattler, IV Beil. S. 79 ff. Vergl. Hartmann und Jäger, Brenz, II 234 ff. Die Abfassungszeit des Entwurfes ist nach dem obigen Briefe Christophs spätestens der Anfang des Jahres 1555, wonach Pressel zu corrigiren ist, der ihn in seinen **Anecdotis Brentianis pag. XXXI n. 372**, in den Herbst 1555 setzt — Am 26 Januar schrieb Wolfgang aus Passau, das Brenzische Concept habe er gern gesehen, und ob er wohl etliche Bedenken darin habe, so hoffe er doch, daß er und Christoph, wenn der Streit bis an sie Beide erstreckt würde, sich vermittelst göttlicher Gnaden vergleichen möchten. Er trage aber Fürsorge, Christoph solle in Religionssachen auf dem Reichstag bei guter Ruhe gelassen werden. Denn das Werk der Vergleichung sei so weitläuftig, daß dem in der Zeit, die man auf den Reichstagen zu verweilen pflege, nicht abzuhelfen sei. Auch seien fast alle Artikel der Lehre spännig, die deutschen Bischöfe, wie gutherzig sie es meinen, bei ihren Verpflichtungen gegen den Stuhl zu Rom nicht in der Lage, sich in einige Veränderung einzulassen, die weltlichen höchsten Häupter, der Kaiser und der König, voll anderer Bedenken, so daß sie nicht leicht Jemanden mit der Religionshandlung beschweren möchten, u. s. w. Christoph möge den Brief vertilgen, ihm aber antworten, falls besserer Trost zu finden sei. — Am 20 März 1555 schrieb Wolfgang noch einmal aus Passau, er fürchte, für die Religionssachen sei die rechte Stunde noch nicht gekommen; der allmächtige Gott müsse sie Alle erst durch eine starke Geißel einig machen. Aus den bisherigen Verhandlungen könne er nichts Anderes schließen, als

längst ersehnten Reichstag. Am 17 Januar reiste der Herzog nach Augsburg,[52]) um der Eröffnung desselben persönlich beizuwohnen, und am 5 Februar hörte er die Proposition mit an, in welcher König Ferdinand seine Ansicht von der Lage der Geschäfte den Ständen des Reiches mittheilte. Diese Proposition entsprach aber nicht ganz den Wünschen der Protestanten und besonders der Wirtemberger, weil in derselben die Religionssache nicht nachdrücklich genug behandelt[53]) und außerdem nicht sowohl vom Religionsfrieden als von der Vergleichung der Religion durch ein Concilium oder ein Colloquium gesprochen worden war.[54]) Herzog Christoph ließ sich hierdurch zwar nicht abhalten, einstweilen wieder nach Hause zurückzukehren, er gab aber zugleich den Räthen, die er mit der Fortführung der Verhandlungen an seiner Stelle beauftragte, eine Instruction, wonach dieselben allenfalls in ein Colloquium willigen, dabei jedoch fordern sollten, daß das Religionsgespräch noch während des Reichstages angeordnet werde, daß die voces decisivae der von beiden Seiten dazu verordneten Theologen gleich seien, daß die Erörterung nach dem Plan des Baseler Concils geschehe und daß König Ferdinand nebst etlichen Fürsten das Präsidium übernehme. Zu solchen Präsidenten neben dem König seien vorzuschlagen von katho-

---

daß dieser Reichstag weitere Tage gebären werde. — Am 11 April meldete Christoph aus Augsburg, bisher sei bei den Verhandlungen, besonders in dem Kurfürstenrath, eine schlechte Expedition gewesen. Gott möge Besserung geben, aber er, der Herzog, fürchte gleichfalls, daß für diesmal durch die verworrenen Köpf nicht viel Beständiges ausgerichtet werden werde.

[52]) Sattler, IV 78.

[53]) Ranke, Deutsche Geschichte, vierte Aufl., V 253.

[54]) Bucholtz, Geschichte des Kaisers Ferdinand I, VII 170 ff.

lischer Seite der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Passau, von protestantischer Seite Kurfürst August von Sachsen und der Markgraf Johann von Brandenburg oder der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken.[55])

Herzog Christoph ließ also die Forderung des Religionsfriedens für's Erste fallen und kam dem König Ferdinand durch die Bewilligung des Religionsgespräches außerdem noch ziemlich weit entgegen. Eine nicht ganz so willfährige Gesinnung zeigte Johannes Brenz in einem ausführlichen Schreiben, welches er wenige Wochen später an Christoph richtete.[56]) Die königliche Proposition, so sagte er in demselben, sei gehässig und den evangelischen Ständen contumeliose. Denn von dem Ausschusse der Reichsstände, welcher nach einer Bestimmung des Passauer Vertrages gleich im Anfange des Reichstages für die religiösen Verhandlungen hätte eingesetzt werden sollen, sei darin keine Rede, und diese Unterlassung bezwecke nichts Anderes, als daß die Sache vor die gemeinen Stände komme, unter denen die Päpstlichen an Stimmenzahl prävalirten. Deßhalb möge Christoph zunächst verlangen, daß der Ausschuß gestattet werde. Wenn er dies erreicht habe, so möge er auch noch nicht sogleich ein Concilium oder Colloquium befördern, denn all dergleichen biete wenig Hoffnung, sondern er solle auf den Religionsfrieden dringen, und zwar dergestalt, daß die Evangelischen versprechen würden, die Bischöfe und andere geistliche Stände zu dulden und dieselben als Reichsstände

---

[55]) Instruction für die Räthe in Augsburg vom 7 Februar 1555. Hs. Vergl. Sattler, IV 78 f.

[56]) Brenz an Herzog Christoph, 26 Februar 1555. Hs.

vollkommen anzuerkennen,[57]) wogegen die Päpstlichen versprechen sollten, den Evangelischen die gleiche Duldung zu erweisen. Hiernach, wenn dies erreicht sei, möge der Herzog einem General- oder Nationalconcil oder auch einem Colloquium seine Zustimmung geben.[58]) Sollte aber der Ausschuß nicht bewilligt und sogar vor der Errichtung des Religionsfriedens ein Colloquium verlangt werden, so möge Christoph vorschlagen, daß entweder von beiden Seiten zu Colloquenten drei bis vier Theologen, zu Adjuncten ebensoviele Theologen, zu weltlichen Auditoren ebensoviele Männer, ferner je ein Notarius und zu Präsidenten der römische König nebst ein oder zwei weltlichen Fürsten erwählt würden, oder daß der römische König und etliche Fürsten zwei bis drei Theologen von jeder Partei zu sich erforderten und reden hörten.

Während Christoph in der Heimath verweilte,[59]) gingen

---

[57]) Brenz will hierdurch nicht etwa den später von den Katholiken in Anspruch genommenen und behaupteten, sogenannten „geistlichen Vorbehalt" zugestehen, er will vielmehr nur seine Glaubensgenossen vor dem Vorwurf schützen, daß sie die Hochstifter des Reiches zu ihrem eigenen Nutzen einzuziehen beabsichtigen.

[58]) An dieser Stelle fügt Brenz hinzu, wenn man erst die Vergleichung der Religion und dann den Frieden verlange, weil kein weltlicher Frieden zwischen Ständen verschiedenen Glaubens bestehen könne, so sei zu sagen, daß David und Salomon eine Freundschaft und einen Bund mit Hiram, dem König von Tyrus, der doch nicht des israelitischen Glaubens gewesen, gehabt hätten. Deßhalb und wegen ähnlicher Beispiele, die Brenz auch noch anführt, dürften die Protestanten den Frieden vor der Vergleichung verlangen.

[59]) In dieser Zeit forderte Christoph seinen Oheim, den Grafen Georg von Wirtemberg auf, den Reichstag persönlich zu besuchen, oder durch Gesandte zu beschicken, falls er vom Kaiser zum Besuche des Reichstages aufgefordert worden sei oder noch aufgefordert werden sollte. Denn er, Chri-

die Verhandlungen auf dem Reichstage allmählich vorwärts. Die Protestanten setzten durch, daß die Religionssache vor allen anderen Berathungsgegenständen in Angriff genommen wurde, und die einzelnen Collegien, aus denen die Versammlung zusammengesetzt war, beschäftigten sich darauf sofort, nicht etwa mit der Vergleichung der Religion, sondern mit der Begründung des Religionsfriedens. Da aber die Parteien trotzdem einander ziemlich schroff gegenüber standen und besonders hinsichtlich der Ausdehnung, welche der Religionsfrieden erhalten sollte, sehr verschiedene Ansichten hatten, so war ein durchgreifender Erfolg noch äußerst zweifelhaft und Herzog Christoph fand, als er im Laufe des März nach Augsburg zurückkehrte, viel mehr, als ihm lieb war, zu thun. Als er sich nun aber mit dem gewohnten Nachdruck der Geschäfte annahm, gelang es ihm zunächst, indem er sich vielleicht an den Rath erinnerte, den ihm Johannes Brenz so eben gegeben, in dem fürstlichen Collegium, in dessen Plenum das Uebergewicht der katholischen Mitglieder für die Protestanten sehr drückend war, auf die Errichtung eines Ausschusses hinzuwirken. [60]) An den Sitzungen

stoph, habe bemerkt, daß die vermeinten Geistlichen sich unterstehen würden, die Weltlichen gefährlicher Weise zu überstimmen, und deßhalb müsse man dahin zu kommen suchen, daß man den Geistlichen im Votiren wenigstens gleich sei. d. d. Stuttgart 14 Februar 1555. Hierauf antwortete Georg, aus Mömpelgard am 21 Februar, er selber könne wegen starken Katarrhs nicht kommen, und wisse nicht, wer von den Seinen dazu brauchbar sei. Auch habe ihn der Kaiser gar nicht erfordert und werde es schwerlich jetzt noch thun. Er befürchte, man wolle ein neues Interim schmieden, welches zu Gottes Ehre und Erbauung der christlichen Kirche wenig dienstlich sein würde. Christoph möge deßhalb fest an der Augsburger Confession halten. Hs.

[60]) Sattler, IV 79. Pfister, S. 316. Bucholtz, Geschichte des Kaisers Ferdinand I, VII 178 f.

desselben nahm er alsdann persönlich Theil und verfocht hierbei seine und seiner Glaubensgenossen Sache mit solchem Eifer, daß die Bestrebungen der Gegner sich von nun an ganz besonders gegen ihn richteten. König Ferdinand schickte einmal seinen Rath Dr Zasius an ihn ab, um ihn durch die entschiedensten Erklärungen zu nachgiebigeren Gesinnungen zu bringen,[61]) der Herzog hielt aber alle seine Forderungen, soweit er sie nur irgend durchzusetzen hoffen konnte, vollkommen aufrecht. Die Katholiken sprachen bald mit ehrender Bitterkeit von ihm als von dem „Rädelsführer der evangelischen Partei",[62]) und er selber sah sich endlich genöthigt, seinen Räthen zu empfehlen, sie sollten sich in votando kaltsinnig und nit zu affectionirt äußern — doch ohne der Wahrheit und ihrer Instruction etwas zu vergeben — denn er sei berichtet, daß sie gleich ihm als die Rädelsführer auf der evangelischen Seite betrachtet würden.[63])

Aber alle Bemühungen Christophs reichten noch nicht hin, um die ungemeinen Schwierigkeiten, die dem Abschluß des Religionsfriedens entgegenstanden, zu überwinden. Die Katholiken wehrten sich mit zähester Hartnäckigkeit gegen die Forderungen der Protestanten, und deßhalb übergab der Herzog, als er am 24 April den Reichstag wiederum verließ, seinen zurückbleibenden Räthen eine ziemlich scharf formulirte Instruction.[64]) Sie sollten, so befahl er ihnen, vor Allem auf den Religionsfrieden bringen, und was die Vergleichung der Religion betreffe, so

[61]) Bucholtz, l. c. p. 180 seq.
[62]) Ranke, Deutsche Geschichte, vierte Aufl., V 261.
[63]) Herzog Christoph an die Räthe, Göppingen 12 Mai. Hs.
[64]) Sattler, IV 79 f.

sollten sie in seinem Namen protestiren, daß er bisher Alles gethan, was dazu nur immer dienlich gewesen, und daß er jedesfalls bei der erkannten wahren und reinen evangelischen und apostolischen Lehre, wie auch bei dem allein selig machenden Worte Gottes zu bleiben gedenke. Diesem Befehle fügte er einen neuen denkwürdigen Vorschlag hinzu. Wenn ein Colloquium der Theologen zu Stande komme, aber fruchtlos bleibe, so möchten der König, die Kurfürsten, Fürsten und Stände, ehe sie Augsburg verließen, jeden abwesenden Reichsstand auffordern, in eigner Person oder in den Personen stattlicher und sachverständiger Räthe zu ihnen zu kommen, um sich wegen der übrigen zwistigen Artikel christlich und freundlich zu unterreden und sich über dieselben so viel als möglich zu vereinigen. Denn da alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, Geistliche und Weltliche, gleichmäßig auf den Tod des Herrn und Heilandes Jesu Christi getauft und lebendige Glieder der christlichen Kirche seien, und da es auch nunmehr um die weltlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände, Gott hab Lob, dergestalt gelegen sei, daß viele derselben nit weniger als die Geistlichen der heiligen Schrift mächtig und erfahren seien, so sei zu verhoffen, daß durch eine solche persönliche Zusammenkunft der Kur- und Fürsten, bei denen weniger Affection und Hinderniß zu vermuthen, der Zwiespalt der Religion in der deutschen Nation besser und friedlicher, als durch ein General- oder Nationalconcil möge beigelegt werden. Wenn aber diese Zusammenkunft, so bemerkte Christoph schließlich seinen Räthen, nicht zu erreichen wäre, so möge man sich nach den Umständen der Zeit über ein General- oder Nationalconcil vergleichen.

Mit dem Vorschlage, den religiösen Hader nicht durch ein

Gespräch der Theologen, sondern durch eine persönliche Zusammenkunft und persönliche Berathung der Fürsten des Reiches beilegen zu lassen, führte der Herzog einen Gedanken in die Verhandlungen ein, der zwar in Augsburg noch keine weitere Folge haben, aber wenige Jahre darauf sehr bedeutende Wirkungen hervorrufen sollte. Christoph war auch von der Fruchtbarkeit dieses Gedankens in solchem Grade durchdrungen, daß er schon nach wenigen Wochen einen Versuch machte, um demselben wenigstens bei seinen Glaubensgenossen Anerkennung zu verschaffen. Am 26 Mai sollte nämlich in Weimar die Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen mit der Kurfürstin Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moritz von Sachsen, stattfinden, und es war vorauszusehen, daß bei diesem Feste der Kurfürst August von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, und sehr viele andere norddeutsche Fürsten, Grafen und Herren zusammenkommen würden.[65]) Auch Herzog Christoph war eingeladen, schickte aber als seinen Stellvertreter einen Edelmann, den Freiherrn von Hewen, nach Sachsen und beauftragte denselben dabei, dem Herzog Johann Friedrich wie auch den andern anwesenden Fürsten vorzustellen, daß die evangelischen Fürsten sich bald nach dem Ende des Augsburger Reichstages durchaus persönlich mit einander besprechen müßten, nicht allein um sich wegen der leeren Ceremonien, wegen christlicher Zucht und Ordnung zu vergleichen, sondern auch um die leidigen Spaltungen unter ihren Gelehrten sammt den entstandenen Secten abzuschaffen, damit die schwachen Gewissen nicht

---

[65]) August Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, I 223 ff.

geärgert und den Feinden keine Anlässe zur Lästerung gegeben würden. Außerdem mußte Hewen jene Fürsten dringend darum bitten, sofort noch persönlich auf dem Augsburger Reichstage zu erscheinen, um den dortigen Verhandlungen, die sich sonst leicht ganz und gar zerschlagen könnten, den gehörigen Nachdruck zu geben.[66])

Christoph hatte mit dieser Botschaft freilich kein Glück. Die norddeutschen Fürsten entschuldigten sich, sie könnten wegen drohender Gefahren ihre Länder nicht verlassen, um nach Augsburg zu gehen; auch meinten sie, daß die beantragte persönliche Zusammenkunft bei den Gegnern Argwohn erregen und den unruhigen und zänkischen Theologen nur noch zu mehrerem Streite Anlaß geben würde;[67]) trotzdem aber erhielt unser Herzog nun auch von dieser Seite eine ehrende Anerkennung seiner unermüdlichen Thätigkeit. Denn Kurfürst August ließ sich damals ein Gutachten ausarbeiten, wie man mit den katholischen Geistlichen in Augsburg verhandeln könne, schickte diese Schrift an Christoph und bemerkte dabei, er übersende das Gutachten deßhalb, weil der Herzog ein besonders christlicher und vernünftiger Fürst und mit trefflichen, gottesfürchtigen, gelehrten Männern wie Brenz und Anderen versehen sei, und er bitte, daß Christoph dasselbe durch seine gelehrten Theologen und verständigen, vertrauten politischen Räthe wohl über-

---

[66]) Die Instruction für den Freiherrn von Hewen ist datirt vom 6 Mai. Ein nachträglicher Brief, worin Christoph dem Freiherrn nochmals befiehlt, die in Weimar versammelten Fürsten zu persönlicher Besuchung des Reichstages dringend aufzufordern, ist vom 22 Mai datirt. Hs. Vergl. im Uebrigen Sattler, IV 81 f.

[67]) Sattler, l. c. seq.

legen und verbessern lassen und dann schleunig nach Sachsen zurückschicken möge. Der Herzog ließ nun auch ein eigenes Bedenken über dieses Gutachten von seinen hervorragendsten Theologen ausarbeiten, daneben beschäftigte er sich aber auch fortdauernd selbständig mit den Aufgaben, welche der Reichstag noch zu lösen hatte.[68])

Die wesentlichsten Punkte, über welche sich die Parteien in Augsburg bisher nicht hatten einigen können, waren nämlich folgende. Die Protestanten verlangten, daß es Jedermann im Reiche, jedem Reichsstande und jedem Unterthan eines solchen freistehen solle, sich zur katholischen oder zur evangelischen Kirche zu bekennen, ihre Gegner aber forderten, daß diese sogenannte Freistellung der Religion vornehmlich in zwiefacher Weise beschränkt werde, so daß erstens die Erzbisthümer, Bisthümer und andern reichsfreien geistlichen Stifter nicht reformirt, d. h. nicht protestantisch gemacht werden dürften und daß zweitens katholische Reichsstände den Uebertritt ihrer Unterthanen zum Protestantismus nicht zu dulden brauchten. Gegen diese Punkte richtete sich unter Anderm das Bedenken, welches Christoph über das kursächsische Gutachten anfertigen ließ, und ebenso richtete sich gegen dieselben eine neue Instruction, die der Herzog jetzt seinen Augsburger Räthen gab. Denn er befahl ihnen, sich in der Religionssache wohl vorzusehen, da es, wenn die Religion bei den römisch-katholischen geistlichen Fürsten und deren Unterthanen nicht freigestellt werde, leicht geschehen könne, daß die evangelischen Stände aufgefordert würden, diesen geistlichen Fürsten wider deren zur evangelischen

[68]) id. l. c. seq.

Religion übergehende Gemeinden und Unterthanen Hilfe zu leisten, welches doch ganz gegen ihr Gewissen sein würde.[69])

Wenn Herzog Christoph aber schon gelegentlich die Besorgniß geäußert hatte, daß die Augsburger Verhandlungen sich fruchtlos zerschlagen würden, so schien dieser Fall nun wirklich einzutreten, als König Ferdinand, ermüdet von den endlosen und, wie es schien, fast hoffnungslosen Berathungen, den Plan faßte, den Reichstag einstweilen aufzuheben und nicht vor dem ersten März des nächsten Jahres wieder fortzusetzen. Kaum hörte Christoph hiervon, als er seine Augsburger Räthe sofort instruirte, sich der Ausführung eines solchen Planes auf's Aeußerste zu widersetzen, weil die Einstellung des Religionspunktes den Abschieden von Linz und Passau schnurstracks entgegen laufe, und weil es dem Reich schimpflich und den Ständen beschwerlich sei, nach so großen Unkosten unverrichteter Dinge die Reichstagshandlungen abzubrechen, zumal ja die Evangelischen keinen inzwischen schon in anderen Materien gefaßten Beschluß als verbindlich anerkennen wollten, bis der Religionspunkt gänzlich verglichen sei.[70]) König Ferdinand beharrte aber auf seiner Absicht und schickte seinen Rath, Dr Caspar von Niedpruck an die rheinischen Kurfürsten und an mehrere andere Reichsstände, darunter auch an unsern

---

[69]) id. l. c. seq. Hinsichtlich der Forderung der Katholiken, den Unterthanen der Reichsstände die Freistellung der Religion nicht zu gewähren, hatten auch die Räthe schon in einem Schreiben vom 9 April an Christoph geäußert, es scheine ihnen dies höchst bedenklich, denn wenn durch protestantische Unterthanen in katholischen Ländern Unruhen wegen der Religion entständen, so könnten die protestantischen Fürsten leicht genöthigt werden, Hilfe gegen die Gutherzigen zu leisten. Hs.

[70]) Sattler, IV 83.

Herzog, theils um den Letzteren zu einer nochmaligen Reise nach Augsburg zu bewegen, theils auch um jene Fürsten sämmtlich für die Vertagung der Verhandlungen zu gewinnen.[71]) Hierauf antwortete Christoph mit lebhaftem Dank für den Eifer, den der König bisher für die gemeine Sache gezeigt habe, und mit der Vertröstung, daß auch er nicht ungeneigt sei, neben anderen Kur- und Fürsten jetzt in Augsburg oder späterhin wiederum zu erscheinen und allen Fleiß zur Beförderung dieses hochnützlichen Friedenswerkes anzuwenden. Was aber die Vertagung der Verhandlungen betreffe, so halte er dieselbe nicht für rathsam, und die königliche Majestät möge sich erinnern, was er, der Herzog, mit derselben aus unterthänigster Neigung über das hochschädliche Mißtrauen, die Verbitterung der Gemüther, die Uneinigkeit der Reichsstände und die Praktiken ausländischer Potentaten geredet habe, aus welchem Allem hervorgehe, daß eine Vertagung der Verhandlungen nicht blos allen Ständen und deren Unterthanen, sondern sogar den Häuptern des Reiches, dem Kaiser und dem König selber Unruhe, Schaden und Zerrüttung bringen würde. Deßhalb und weil die Verhandlungen in den wichtigsten Punkten schon bis zu einhelliger Vergleichung gediehen seien, und im Religionsfrieden allein ein Pünktlein, die Freistellung der Ab-

---

[71]) Sattler, l. c. Bucholtz, Geschichte des Kaisers Ferdinand I, VII 194. Der Credenzbrief Niedpruck's ist datirt vom letzten Juli 1555. Hs. — Der König hat den Herzog Christoph während des Sommers übrigens mehrfach aufgefordert, doch ja wieder in eigener Person nach Augsburg zurückzukehren. Christoph hat aber nach jeder solchen Aufforderung seinen Räthen befohlen, eine ablehnende Antwort zu concipiren. Christoph an die Räthe, Worms 6 Juli, Heidenheim 6 August. Hs.

ministration der geistlichen Reichsstände betreffend, noch fehle, deßhalb bitte er dringend, daß die königliche Majestät nochmals väterlichen Fleiß anwende und sich einen geringen Verzug nicht dauern lasse, damit endlich ein guter Abschied zu des heiligen Reiches Wohlfahrt, Ruh und Frieden zu Stande kommen möge.[72])

Aehnlich wie Herzog Christoph äußerten sich noch viele andere Fürsten über den Plan, den Reichstag vor der Erledigung der Religionssache zu schließen,[73]) und König Ferdinand wurde hierdurch in der That bewogen, die Verhandlungen noch eine Zeit lang fortzuführen. Da entbrannte nun aber der Streit um die Freistellung der Religion für die geistlichen Fürsten und die Unterthanen der Reichsstände sehr lebhaft von Neuem. Christoph beauftragte daher seine Augsburger Räthe, sich mit anderen evangelischen Gesandten zu unterreden, wie man sich nunmehr verhalten solle, damit die Protestanten wo möglich für Einen Mann stünden und die Freistellung der Religion durchsetzten.[74]) Auch machte er selber noch einige Vorschläge zur Entscheidung der streitigen Punkte. So meinte er, wenn ein Bischof oder Abt ohne Einwilligung seines Kapitels sich zur augsburgischen Confession bekennen würde, so möge die Verwaltung des Bisthums oder der Abtei durch das Kapitel eingeschränkt, dem Bischof oder Abt jedoch nicht geradezu genommen werden; wenn aber das Kapitel ebenfalls zur evan-

---

[72]) Antwort Christophs auf die Werbung des Dr von Niedpruck, in der Form einer Instruction für die Augsburger Räthe, Urach 24 August. Sattler, IV Beil. S. 82 ff.

[73]) Sattler, IV 84. Bucholtz, l. c.

[74]) Christoph an die Augsburger Räthe, 1 September 1555. Hs.

gelischen Religion übergehen wolle, so müsse dies demselben freigestellt werden,[75]) und wenn schließlich dieses und Aehnliches nicht zu erreichen sei, so möge man den streitigen Punkt bis zum nächsten Reichstag und zu einer endlich darüber zu treffenden Vergleichung aufschieben.[76])

Die Freistellung der Religion ließ sich in der That nicht in der Weise durchsetzen, wie die Protestanten wünschten, und das ganze Friedenswerk wäre in höchster Gefahr gewesen, wenn sich die Parteien nicht zuletzt auf ein Programm vereinigt hätten, welches die religiösen Verhältnisse zwischen den Anhängern der beiden Kirchen freilich noch nicht durchweg regelte. Es wurde nämlich bestimmt, daß der Frieden zwischen den Katholiken und den Verwandten der Augsburger Confession unverbrüchlich bestehen sollte, daß aber nur die weltlichen Reichsstände das Recht hätten, in eigner Person und mit ihren Zugehörigen und Unterthanen von einer Kirche zur anderen ungehindert überzutreten, während erstens den Unterthanen der Reichsstände nichts weiter bewilligt wurde, als daß sie der Religion halber auswandern dürften, und zweitens die Reformation der geistlichen Reichslande geradezu verboten wurde. Doch empfingen die Protestanten hinsichtlich des letzteren Punktes das Zugeständniß, daß ausdrücklich in dem Reichsabschiede gesagt wurde, sie hätten dem Verbote, die Hochstifter des Reiches zu reformiren, dem sogenannten geistlichen Vorbehalte, nicht zugestimmt.[77])

---

[75]) Sattler, IV 84.

[76]) Christoph an die Augsburger Räthe, in einem zweiten Schreiben vom 1 September. Hs.

[77]) Außerdem empfingen die Protestanten noch das Zugeständniß, daß die in den geistlichen Reichslanden schon vorhandenen protestantischen Unter-

Während man sich aber in dieser Weise zu einigen suchte, reiste einer der wirtembergischen Räthe von Augsburg ab, um dem Herzog Christoph Nachrichten von dem Stande der Dinge zu überbringen, oder vielmehr um über die Hartnäckigkeit der Katholiken und besonders über den geistlichen Vorbehalt bitter zu klagen.[78]) Er konnte hiermit jedoch nichts mehr erreichen. Denn ehe er nur wieder in Augsburg einzutreffen vermochte, kam schon — am 26 September 1555 — der große Religionsfrieden unter den oben genannten Bedingungen zu Stande, und in der gleichen Zeit wurden auch die Verhandlungen über eine namhafte Zahl politischer und rechtlicher Angelegenheiten, mit denen man sich auf dem Reichstage ebenfalls lange beschäftigt hatte, vollends abgeschlossen.[79]) Als Herzog Christoph dies

---

thanen von ihren katholischen Oberherren der Religion halber nicht bedrängt werden sollten. Vergl. besonders Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten, S. 335 f.

[78]) Sattler, IV 84. Der von Augsburg abreisende Rath war Dr Hieronymus Gerhard. Zusammen mit den Theologen Brenz und Aulber sowie mit ein paar weltlichen Räthen machte er unter dem 13 September dem Herzog schriftliche Vorstellungen gegen die Forderungen der Katholiken, besonders gegen den geistlichen Vorbehalt.

[79]) Die Angelegenheiten, welche neben der Religionssache auf dem Augsburger Reichstage abgehandelt wurden, betrafen die Errichtung einer Executionsordnung zu besserer Handhabung des Landfriedens, die Verbesserung der Kammergerichtsordnung, die Ordnung wegen der Moderation der Reichsanschläge, die Polizeiordnung und die Münzordnung. Es versteht sich von selber, daß Herzog Christoph auch manchen Schritt zur Förderung dieser Angelegenheiten gethan hat, wie sich denn in seinen Instructionen über die religiösen Händel meist auch Vorschriften für die Erledigung der weltlichen Geschäfte finden, was aber die Executionsordnung des Landfriedens für sich allein anbetrifft, so ist sogar zu sagen, daß Christoph zu derselben die erste Anregung und eine treffliche Vorbereitung gegeben hat. Denn er hat schon im März des Jahres 1554 den Ständen des schwäbischen Kreises den Plan

erfuhr, zauderte er nicht nur nicht, die fertig vorliegende Thatsache anzuerkennen, sondern er reiste sogar selber nach Augsburg und unterschrieb mit eigener Hand die denkwürdige Friedensurkunde.[80])

Er hatte Recht, so zu handeln. Es war Großes erreicht worden. Die Thatsache allein, daß der Religionsfrieden endlich reichsgesetzlich gesichert war, wog unendlich schwer, und daneben durften sich die Protestanten damals noch der Hoffnung überlassen, den geistlichen Vorbehalt durch wiederholte Versuche aus dem Wege zu räumen. Herzog Christoph hatte aber noch ganz besondere Gründe, mit Freude auf die Reichstagshandlungen zurückzublicken. Denn es war ihm gelungen, während derselben in einer Bedeutung hervorzutreten, die er nicht allein seiner fürstlichen Macht, sondern eben so sehr und vielleicht in noch höherem Grade seiner rastlosen Thätigkeit, seiner Festigkeit und Klugheit verdankte. Auch hatte er in seinen mehrfachen Erörterungen über ein neues Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, sowie über eine Zusammenkunft von Reichsfürsten zur Entscheidung theologischer Fragen diejenigen Gedanken, welche der deutschen Geschichte während der nächsten Jahre ihren Hauptinhalt geben sollten, theils freilich nur stärker belebt, theils aber auch zu allererst in die Verhandlungen jener

---

zu einer solchen Ordnung vorgelegt und dadurch veranlaßt, daß zuerst der Entwurf einer Ordnung zur Handhabung des Landfriedens für den schwäbischen Kreis ausgearbeitet und daß alsdann unter Theilnahme der übrigen Kreise ein derartiger Entwurf für das Reich überhaupt angefertigt und beschlossen wurde, denselben auf dem nächsten Reichstage vorzutragen. Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte, II 658 f.

[80]) Sattler, IV 84.

Tage hineingetragen. So dienten diese entscheidungsschweren Monate des Sommers 1555 ebenfalls mit dazu, um die Stellung des Herzogs Christoph unter seinen fürstlichen Genossen, wie in den weiten Kreisen der Nation überhaupt zu einer immer hervorragenderen zu machen.

In dem Augsburger Religionsfrieden befand sich übrigens eine Bestimmung, die für Wirtemberg zunächst von noch weit höherem Interesse war als der geistliche Vorbehalt. Denn da hieß es, daß die eingezogenen Klöster und geistlichen Güter, welche denjenigen, so dem Reich ohne Mittel unterworfen und reichsständig sind, nicht zugehörig, und deren Possession die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrages oder seither nicht gehabt, im Friedstand begriffen und eingezogen sein sollen, und es bei der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit obigen Gütern gemacht, gelassen werden solle. Darnach sollte also die Reformation oder Säcularisation nicht der Hochstifter des Reichs, von denen hierbei ausdrücklich abgesehen wurde, wohl aber der geistlichen Güter in den Gebieten der weltlichen Reichsstände anerkannt werden, jedoch nur insoweit, als eine solche Reformation oder Säcularisation schon vor der Zeit des Passauer Vertrages, vor dem Sommer 1552, vollzogen worden war.[81]) Wie sollte sich nun dieser Bestimmung

---

[81]) Die gewöhnliche Auffassung, welche, soviel ich weiß, durch die ganze Litteratur der wirtembergischen Reformationsgeschichte hindurchgeht, ist die, daß Herzog Christoph durch den Augsburger Religionsfrieden eine stärkere Berechtigung, ja geradezu das Recht zur Reformation seiner Klöster

gegenüber ein weltlicher Reichsstand verhalten, der erst jetzt, nach dem Augsburger Religionsfrieden zur protestantischen Kirche übertrat, oder dessen geistliche Güter, wenn er selber und seine weltlichen Unterthanen auch schon vor längerer Zeit sich der Reformation zugewendet hatten, im Jahre 1552 noch in den Händen der Katholiken gewesen waren? Der letztere Fall fand bei dem Herzogthum Wirtemberg statt, in dessen meisten Klöstern auch jetzt noch Prälaten und Mönche nach den Vorschriften der römischen Kirche lebten. Mußte nicht Christoph, wenn er die Reformation nun endlich vollkommen und etwa in der Weise

---

erhalten habe. So sagt selbst Eisenlohr in seiner Einleitung in die württembergischen Kirchengesetze (Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, IX 51 f.): der Religionsfrieden bestimmte zwar, daß die (bis 1552) eingezogenen Klöster im Friedstand begriffen sein sollen, dennoch wurden nur allmählich in den Jahren 1552—1566 die Klöster mit evangelischen Vorstehern besetzt, die Messe abgeschafft, u. s. w. Er drückt sich mithin so aus, als ob die Bestimmung über die nicht reichsunmittelbaren geistlichen Güter ein Vortheil anstatt eines Nachtheils für Herzog Christoph gewesen sei. An Alledem dürfte aber nichts weiter richtig sein, als daß der Religionsfrieden eine Klosterreformation im Wesentlichen nur durch die Stärkung der friedlichen Tendenzen überhaupt erleichterte, während jene Bestimmung über die geistlichen Güter jeder tiefer greifenden Umwandlung des klösterlichen Wesens als ein Gefahren drohendes Hinderniß gegenüber stand. Hiergegen ließe sich etwa noch einwenden, daß die Bestimmung über die geistlichen Güter dem Rechte nach für Wirtemberg gleichgiltig war, weil die wirtembergischen Klöster schon ein halbes Menschenalter vor 1552 säcularisirt worden waren, und weil die später erfolgte Wiederherstellung des katholischen Wesens in denselben nicht als zu Recht bestehend anerkannt zu werden brauchte; mit einer solchen Erörterung berührt man aber nur eine zwischen den Katholiken und den Protestanten vielverhandelte, weitschichtige Streitfrage, und wenn sich auch Herzog Christoph und dessen Staatsmänner, auf die Kraft der friedlichen Tendenzen vertrauend, an die Reformation der Klöster gewagt haben, so haben sich doch bekanntlich die Gefahren, die damit verbunden waren, unter einer jüngeren Generation, im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges sehr ernsthaft bemerklich gemacht.

seines Vaters auf die Klöster seines Landes ausdehnte, ernstlich fürchten, daß er wegen eines Bruches des Religionsfriedens verklagt werden würde? Durfte er aber andererseits die festesten Sitze katholischen Wesens mitten in dem protestantischen Territorium, vielleicht zu größester Gefährdung desselben, fortdauern lassen, und mußte er nicht gerade jetzt, nachdem die friedlichen Tendenzen innerhalb beider Kirchen durch den glücklichen Abschluß der Augsburger Verhandlungen die erfreulichste Stärkung empfangen hatten, wenigstens einen Versuch machen, die religiöse Einheit seines Landes dauerfähig zu begründen?

Christoph hat nun auch ohne Zweifel sofort nach der Unterzeichnung des Reichsabschiedes die größte Lust gehabt, mit allem Nachdruck die Reformation seiner Klöster zu beginnen, doch scheint er daneben die Gefahren, die mit einem solchen Vorgehen verbunden waren, deutlich erkannt und eben deßhalb noch einige Monate unentschlossen gezögert zu haben.[82]) Als

---

[82]) Daß Christoph und seine Beamten gegen Ende 1555 in der oben bezeichneten Stimmung hinsichtlich der Klosterreformation waren, scheint aus der Art hervorzugehen, wie sie sich damals über den Reformationsversuch in einem benachbarten Gebiete äußerten. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1555 hatten nämlich die Grafen Sebastian und Ulrich von Helfenstein die Reformation ihres Ländchens begonnen, hatten dabei aber in dem katholischen Stift zu Wiesensteig starken Widerstand gefunden. Herzog Christoph, den sie um Rath gefragt hatten, war anfangs für eine Ausgleichung durch ein Religionsgespräch gewesen, und nachdem der Religionsfrieden abgeschlossen war, hatte er schließlich von seinen Räthen ein Gutachten über die Sachlage abfassen lassen. Das Letztere lautete nun aber äußerst vorsichtig. Die Grafen dürften allerdings in ihrem Lande die Messe mit den daran hangenden päpstlichen Lehren, wie auch die alten Gesänge von den Heiligen abschaffen und die Religion der Augsburger Confession gemäß einrichten, doch könnten sie den Stiftspersonen die sogenannten Gesänge de tempore nicht wohl verbieten und müßten denselben auch ihre Pfründen verabfolgen, so daß sie nur

ihm aber endlich ein Vorschlag gemacht wurde, wie er die Formen des Klosterwesens erhalten, dieses selber aber durchweg mit protestantischem Inhalte anfüllen könne, nahm er denselben nicht nur an, sondern machte sich auch mit voller Entschiedenheit an's Werk.[83]) Er begann damit freilich nur ein Verfahren,

etwaige Ueberschüsse vom Einkommen des Stiftes zur Erhaltung evangelischer Geistlicher und sonst ad pios usus verwenden würden, u. s. w. Vergl. Sattler, IV 85 f. — Einige Zeit darauf ist es zwischen dem Stift zu Wiesensteig und den Grafen von Helfenstein zu einem heftigen Zerwürfniß gekommen, in welchem der eifrige Katholik Cardinal Otto, Bischof von Augsburg, auf die Seite des Stiftes trat und die Sache in diesem Sinn an den Kaiser brachte. Die Grafen wendeten sich wiederum an Christoph, der ihnen, Stuttgart 14 Januar 1559, Muth einzusprechen suchte. Der Cardinal Otto handele nur seiner Art und Gewohnheit nach, da er lieber des Papstes Tyrannei im Reich deutscher Nation erhalten, als Frieden, Ruhe und Einigkeit befördern helfen wolle. Die Grafen hätten nichts Anderes gethan, als was die Reichsabschiede und der hochverpönte Religionsfrieden allen Reichsständen unwidersprechlich gestatteten, da sie ja dem Stift nichts zu entziehen oder sich selbst zuzueignen gedächten, während von dem Cardinal mit Verwiessung (Tadel oder Bestrafung) der Stiftspersonen muthwillige und ungebührliche Verhinderung gesucht werde. Die Handlung betreffe aber nicht die Grafen allein, sondern alle evangelischen Stände, besonders diejenigen, die künftighin eine Aenderung in der Religion vornehmen möchten, und so sollten die Grafen ihre Sache vor den Reichstag bringen, wozu er, Christoph, ihnen freundliche Hilfe verspreche. Dieses Schreiben Christophs bezieht sich daneben großentheils auf die Beziehungen der Grafen und des Stifts zu Ulm, da die Ulmer in den Streit zwischen jenen hineingezogen worden waren. Christoph schlägt vor, den Ulmern zu schreiben, daß dieselben hinsichtlich gewisser Gefälle und Güter des Stifts sich schlechthin nur an das Recht halten oder wenigstens den „Pfaffen" sowohl wie den Grafen nichts davon verabfolgen möchten. Hs.

[83]) Es ist eine schon seit langem behandelte Streitfrage, ob jener Vorschlag von dem alten Propst Ulrich Feleisen von Denkendorf oder von Johannes Brenz gemacht worden ist. Sattler, IV 98 spricht für Feleisen. Desgl. Schnurrer, Erläuterungen u. s. w., S. 457. Pfister, S. 478 stellt die Gründe zusammen, die für Brenz allerdings stark in's Gewicht

welches in der Geschichte des deutschen Protestantismus häufig zu erwähnen ist, da bei den Anhängern der Augsburger Confession der Grundsatz galt und zumeist befolgt wurde, daß die geistlichen Güter durch die Reformation nicht angetastet, sondern auch nach derselben kirchlichen und ähnlichen Zwecken erhalten werden sollten, unser Herzog hat diesen Grundsatz aber bei der Umbildung des wirtembergischen Klosterwesens auf jeden Theil desselben mit der außerordentlichsten Consequenz angewandt und hierdurch hervorgerufen, daß die katholischen Institutionen, die er mit schonender Hand nur einer Umwandelung unterzog, als Grundlage für die denkwürdigsten Entwickelungen in seiner Kirche wie in seinem Staate dienten. Er befahl nämlich zunächst den Prälaten seiner Klöster, am 8 Januar 1556 nach Stuttgart zu kommen,[84]) und ließ ihnen, nachdem sie sich dort versammelt hatten, am 9 Januar folgenden Vortrag halten.[85]) Er zweifele nicht, daß die Prälaten sich erinnerten, was er bisher, dem ihm von Gott befohlenen Amte nach, zu Begründung einhelliger christlicher Lehre in seinem Fürstenthum

---

fallen. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz, II 303 und Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs, zweite Auflage, S. 231 schließen sich dem Letzteren an. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen, S. 99 spricht für Feleisen.

[84]) Stuttgart letzten December 1555, Ausschreiben an alle Prälaten, mit Ausnahme des Prälaten von Zwiefalten, der sich schon zu Herzog Ulrichs Zeit der Reformation zu entziehen gewußt hatte und daher jetzt nicht mehr ohne Gefahr zur Folgsamkeit genöthigt werden konnte. Hs.

[85]) Persönlich anwesend waren die Prälaten von Maulbronn, Königsbronn, Herrenalb, Murrhard, Denkendorf, Lorch, Herbrechtingen, Alpirsbach, Blaubeuren und Adelberg; brieflich entschuldigt und je durch den Prior vertreten waren Bebenhausen, Hirschau und St Georg; Anhausen war auf keine Weise vertreten. Aus dem Protokoll der Prälatenversammlung, Stuttgart 10 Januar 1556. Hs.

gethan und wie er dem Trienter Concil durch Ueberreichung und Vertheidigung seiner Confession zu beweisen versucht habe, daß er der wahren prophetischen, evangelischen und apostolischen Lehre anhänge. Da aber die Handlung mit dem Concil fruchtlos geblieben sei, so habe er als ein christlicher Fürst die Sachen mit gutem Gewissen nicht länger aufhalten können und habe neben Anderem, wie die Prälaten ebenfalls wüßten, am 11 Juli 1552 das Begehren geäußert, daß die Jungen, die bereits in die Klöster aufgenommen seien, nicht mehr wie bisher mit Gelübden und Ceremonien wider die wirtembergische Confession beschwert, sondern daß die Personen in freiem Stande belassen würden. Dies genüge ihm jedoch jetzt nicht mehr, weil einerseits den Reichsständen durch den kürzlich erfolgten Augsburger Reichsabschied anheim gestellt worden sei, in ihren Gebieten, Ländern und Fürstenthümern die Kirchen der Augsburger Confession gemäß sowohl in der Lehre wie in den Ceremonien anzurichten, und weil er andererseits in Erfahrung gebracht habe, daß die jungen Conventualen in den Klöstern in ihrem Leben, Studiren, Thun und Lassen ganz unordentlich und träg wären, Zeit und Geld nutzlos verzehrten, ihren Oberen Spott und Ungehorsam bewiesen und hierdurch großen Anstoß bei den Unterthanen erregten. Deßhalb habe er nun eine christliche Ordnung, wie es in den Klöstern des Fürstenthums von dieser Zeit an bis zu endlicher Vergleichung der Religion gottseliglich mit Lesen, Predigen, Studiren, Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden solle, begreifen lassen, und er verlange, daß die Prälaten dieser Ordnung gehorsam nachkommen, auch was derselben bisher zuwider vorgenommen worden sei, Alles abschaffen sollten. Doch sei dabei nicht seine Meinung, daß die

Prälaten als ein Landstand des Fürstenthums abgethan werden oder in ihrer Administration eine Verhinderung erfahren sollten, vielmehr wolle er sie bei diesen ihren Rechten als ihr gnädiger Landsfürst, Schutz- und Schirmherr handhaben und erhalten.

Die neue christliche Ordnung, die nunmehr in den Klöstern eingeführt werden solle, stütze sich vornehmlich auf eine Betrachtung über den Anfang und Ursprung des Klosterlebens.[86]) Denn wenn man diese Betrachtung anstelle, so finde man, daß zwar im Laufe der Zeit allerlei beschwerliche Mißbräuche und schädliche Aergernisse eingerissen, ursprünglich aber die Klosterleute deßhalb versammelt worden seien, damit sie das Studium der heiligen Schrift üben, den rechten Gottesdienst lehren und lernen, und sich somit nicht allein zu ihrem eigenen besonderen Heil, sondern auch zu dem Dienst und zu den Aemtern der gemeinen christlichen Kirche ausbilden möchten. Und da außerdem das Einkommen der Klöster zumeist von den Gütern der den Klöstern einverleibten Pfarrkirchen herstamme, so erheische auch die Billigkeit, daß von demselben feine, ehrbare und gelehrte Leute, welche der Kirche nicht allein mit Beten, das ja allen Christen gemein sei, sondern auch mit Lehren und Predigen dienen könnten, mit Eifer aufgezogen würden. Deßwegen solle von nun an die Kirchenübung in den Klöstern auf das Studium der heiligen Schrift und nicht darauf gerichtet sein,

---

[86]) Eine frühzeitige Hindeutung auf die Betrachtung über den Ursprung des Klosterlebens findet sich vielleicht schon in jenem Briefe Christophs an Eustachius von Lichtenstein vom 28 November 1554, wo der Herzog sein Verlangen nach solchen Prälaten ausspricht, die im Stande seien, Lehre, Ceremonien und Zucht in den Klöstern der ersten christlichen Stiftung nach anzurichten. Vergl. oben Anm. 14.

als ob Gott mit dem Werk der Uebung an sich selbst genugsam bezahlt sei.

Im Einzelnen sei hierzu nöthig, daß in jedes Kloster neben dem Abt einer oder zwei Präceptoren geschickt würden, die theils den Klosterleuten die Bibel erklären, theils den Novizen in der Dialektik und Rhetorik, in der griechischen und lateinischen Sprache Unterricht ertheilen sollten, und zwar müsse dabei eine feste Tagesordnung eingehalten werden, damit sowohl das Beten und Psalmensingen, wie auch das Studium religiöser Schriften und die Lectüre Cicero's, Vergil's und anderer classischer Autoren, kurz ein jeder Theil der Uebung zu seinem Rechte komme. An Novizen dürften nur noch solche aufgenommen werden, die vierzehn bis fünfzehn Jahre alt, eines guten Ingenii, züchtigen stillen Wandels, von ehrbarer christlicher Abstammung, in der Grammatik genügend vorgebildet und in derselben zu Stuttgart vorschriftsmäßig geprüft worden seien, damit nicht zu große Jugend, Unwissenheit oder sonstige Untauglichkeit der Jungen dem ganzen Handel des Klosterlebens hinderlich werde. Die zu Novizen geeignet befundenen Knaben sollten alsdann drei Jahre lang in den Klöstern mit Nahrung und Kleidung gebührlich versehen und in der oben erwähnten Weise unterrichtet werden. Nach Ablauf der drei Jahre müsse aber jeder Prälat Bericht erstatten, ob seine Novizen tauglich seien, auf der Universität zu Tübingen das geistliche Studium fortzusetzen, oder ob einige derselben noch eine Zeitlang im Kloster bleiben oder wegen ihrer Ungeschicklichkeit gar zu einem Handwerk gebraucht werden müßten.[87])

[87]) Der oben skizzirte Vortrag, den Christoph den Prälaten halten ließ, bestand in der Mittheilung der Klosterordnung selber sammt der dazu gehöri-

Wenn diese Vorschriften zur Ausführung kamen, so blieben zunächst noch sehr wichtige Theile des klösterlichen Wesens erhalten. Die Klostergüter dienten dann auch ferner wie bisher zur Erfüllung kirchlicher Zwecke; die Prälaten behielten die Oberleitung der Klöster, die Verwaltung der Güter und sogar das Recht der Landstandschaft; in den Zellen der Mönche wohnten fortdauernd geistliche Personen. Hierzu kamen noch manche Bestimmungen hinsichts der Beschäftigung und Lebensweise der Novizen, da in jener Tagesordnung sehr viele ausschließlich geistliche Uebungen angeordnet waren, und da selbst die Art, wie die Novizen wohnen und sich kleiden sollten, an den bisherigen Zustand erinnerte. Trotzdem aber mußte sich bald eine ganz durchgreifende Veränderung geltend machen. Denn an die Stelle der ehelos lebenden Mönche traten allmählich lauter Jünglinge und Knaben, die in den Klöstern nur ihre Vorbildung zum Berufe des evangelischen Pfarrers erhalten sollten, und die Prälaturen mußten dem natürlichen Lauf der Dinge nach in wenigen Jahren sämmtlich in den Händen protestantischer Wirtemberger sein.

Die Versammlung der Prälaten hörte den obigen Vortrag in willfähriger Stimmung mit an und gab am folgenden Tage, dem 10 Januar, eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie sich sehr entgegenkommend äußerte und um Abschriften der neuen Klosterordnung sowie um weiteren Unterricht über dieselbe bat.[88]) Trotzdem aber zeigten sich allmählich einige Schwie-

---

gen Einleitung, wie Beides bei Sattler, IV Beil. S. 86 ff. abgedruckt worden ist. Christoph war dabei gegenwärtig. Aus dem Protokoll der Prälatenversammlung. Hs.

[88]) Aus dem mehrfach erwähnten Protokoll. Hs.

rigkeiten. Denn eines der wirtembergischen Klöster, Anhausen, hatte weder seinen Prälaten, noch einen Stellvertreter desselben nach Stuttgart geschickt und durch diese Unterlassung gezeigt, daß es Christophs Anordnungen zu trotzen versuchen wolle. Der Prälat eines andern Klosters, der Prämonstratenserabtei Adelberg, war zwar in eigener Person in Stuttgart gewesen, offenbarte aber bald darauf durch sein und seiner Conventualen Benehmen, daß er der neuen Ordnung zu widerstreben und beim Papstthum zu bleiben gedenke. Er fügte sich selbst dann noch nicht, als die Räthe ihn mit den ernstlichsten Worten dazu zu bewegen suchten, sondern er stützte sich bald auf diesen, bald auf jenen Vorwand, um die Einführung der neuen Ordnung zu verhindern, und so sah sich der Herzog schließlich zu dem Befehle genöthigt, „dieses Mönchs Halsstarrigkeit nach Nothdurft zu erwägen, desgleichen mit Anhausen.“ [89]) Auch St Georgen betheiligte sich an der Opposition. Der Abt von St Georgen hatte nämlich nur einen Stellvertreter nach Stuttgart geschickt und bemühte sich nun, theils durch demüthige Bitten, theils durch nachdrückliche Vorstellungen der Unterwerfung unter die herzoglichen Befehle zu entgehen. Er ließ sich dabei sogar zu der förmlichen Erklärung fortreißen, daß er lieber mit dem Stab in der Hand betteln gehen, als sich von seiner Religion verdrängen lassen wolle; und wenn er sich auch nach kurzer Frist wieder etwas nachgiebiger äußerte, so veran-

---

[89]) Aus einem undatirten Bericht einiger Räthe über das Verhalten des Abtes und Conventes von Adelberg. Hs. — Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1560 über Adelberg äußert sich aber schon sehr günstig hinsichtlich des Prälaten sowie der Klosterschule. Vergl. Hartmann und Jäger, Johannes Brenz, II 312.

laßte er doch noch ziemlich lang ausgedehnte Verhandlungen.[90])

Aber der Widerstand, den einzelne Abteien zu leisten wagten, schadete im Ganzen doch nicht viel. Die Klosterschulen traten nach und nach überall in's Leben; die katholischen Prälaten duldeten, was sie nicht zu hindern vermochten, und wurden allmählich, je nach dem Absterben der Einzelnen, durch evangelische Geistliche ersetzt; die Verwaltung des Klostergutes, welche in der neuen Klosterordnung den Prälaten noch zugesichert worden war, kam schließlich in die Hände der weltlichen Beamten des Herzogs[91]) und hiermit war die Einfügung der Klöster und der klösterlichen Territorien in das neue wirtembergische Staatswesen endlich nach allen Seiten durchgeführt. Auf solche Weise also wurde die Reformation der wirtembergischen Klöster trotz jener Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens begonnen und vollendet, und eben hierdurch geschah es, daß eine stattliche Anzahl von Würdenträgern der evangelischen Kirche im Herzogthume das Recht der Landstandschaft erhielt und daß eine Reihe theologischer Gymnasien an die Stelle der ehemaligen Mönchsconvente trat, zwei Neuerungen, deren Wirkungen sich bis auf den heutigen Tag erstrecken und die somit für die wirtembergische Geschichte von ganz hervorragender Bedeutung sind.

An die Reformation der reich begüterten Prälaturklöster, die von der neuen Ordnung zunächst allein betroffen worden

---

[90]) Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. S. 241 ff.

[91]) Eisenlohr, Einleitung in die württemb. Kirchengesetze, l. c. p. 69 seq. Wächter, Geschichte des württemb. Privatrechts S. 170 f. u. s. w.

waren, schloß sich dann die Umwandlung der übrigen geistlichen Stiftungen im Lande, insbesondere der Nonnenklöster, allmählich an. Auch hier gab es mancherlei Schwierigkeiten zu besiegen, denn die Nonnen setzten sich mit der äußersten Hartnäckigkeit jeder Veränderung des bisherigen Zustandes entgegen. Christoph wurde dadurch wohl gelegentlich zu scharfem Eingreifen bewogen, [92]) zumeist aber verfuhr er den Nonnen gegenüber ebenso schonend und rücksichtsvoll wie den Mönchen gegenüber: er duldete es, daß die Nonnen bis zu ihrem Tode in ihren alten Wohnungen blieben, und veranlaßte dadurch, daß sogar noch in der Zeit, in der er selber starb, mehrere Klöster mit Nonnen besetzt waren. [93])

Die Einrichtung der Klosterschulen rief aber auch nach einer anderen Seite überaus wichtige Neuerungen hervor. Denn sie lenkte das Auge der Regierung auf das wirtembergische Schulwesen überhaupt und es wurde dasselbe nunmehr im Laufe weniger Jahre vom Elementarunterricht in den Dörfern an bis zu dem gelehrten Studium auf der Universität durchgreifenden Bereicherungen und Verbesserungen unterzogen. So erklärte Herzog Christoph, er habe in manchen Flecken seines Fürstenthums gemeinlich hart schaffende Unterthanen, die ihrer Arbeit halber nicht alle Zeit, wie Noth, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen können; er wolle aber nicht, daß diese

---

[92]) Z. B. bei dem Frauenkloster zu Steinheim an der Murr. Vergl. Geschichte und Topographie des Marktfleckens und ehemaligen Frauenklosters zu Steinheim an der Murr, von F. A. Scholl, Ludwigsburg 1826, S. 33 ff.

[93]) Vergl. Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs, S. 231, Anm. 2.

Kinder in ihrer Jugend versäumt, sondern er wünsche, daß dieselben mit Gebet, Katechismus und Psalmensingen, daneben auch mit Schreiben und Lesen ihrer selbst und gemeinen Nutzens wegen wohl unterrichtet und auferzogen würden, und es sollten deßhalb deutsche Schulen, d. h. Volksschulen sowohl für Knaben wie für Mädchen errichtet und die Kinder in denselben in drei Häuflein geschieden werden, nämlich in ein Häuflein solcher, die erst anfangen zu buchstabiren, in ein anderes derer, die anfangen, die Sylben zusammenzuschlagen, und in ein drittes Häuflein von Anfängern im Lesen und im Schreiben.[94]) Der unermüdliche Fürst begann hiermit die Organisation des wirtembergischen Volksschulwesens, und zwar that er dies zu einer Zeit, in welcher in Deutschland an eine solche Einrichtung kaum erst gedacht wurde. Die wirtembergische Volksschule wurde daher auch nicht allein eine segensreiche Schöpfung für das eigene Land, sondern diente nach und nach in vielen deutschen Territorien zum Vorbild.[95])

Eine Stufe oberhalb der Volksschulen standen die lateinischen Schulen, in denen die Anfänge gelehrter Bildung übermittelt wurden. Für diese Schulen war in früheren Zeiten etwas mehr geschehen als für den volksthümlichen Unterricht, doch griff Herzog Christoph auch hier emsig bessernd ein, theils durch Errichtung neuer derartiger Anstalten, theils durch

---

[94]) S. Christophs Ordnung von Teutschen Schulen, abgedruckt in der Sammlung der württemb. Schulgesetze, erste Abtheilung, die Volksschulgesetze enthaltend, bei Reyscher, Sammlung der württemb. Gesetze, XI 1, S. 2 ff. und Anm. 1.

[95]) Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, II 121 f.

die Veröffentlichung einer auf das Sorgfältigste ausgearbeiteten Schulordnung. Die bedeutendsten lateinischen Schulen waren die Pädagogien in Tübingen und in Stuttgart, von denen das erstere schon wenige Jahre nach der Gründung der Universität errichtet worden war, während die ältere Stuttgarter Schule erst durch Herzog Christoph zu einem „stattlichen Pädagogium" umgeformt wurde. Diese lateinischen Lehranstalten füllten, zusammen mit den Klosterschulen, die weite Lücke aus, die sonst zwischen dem Volksunterricht und dem Studium auf der Universität vorhanden gewesen wäre: man darf sie wohl mit unsern heutigen Gymnasien vergleichen, und zwar der Art, daß die geringeren Lateinschulen einem unteren Gymnasium entsprachen, während die größeren Schulen im Lande zugleich ein unteres und ein oberes Gymnasium in sich schlossen.[96])

Auch die Universität erfreute sich der hingebendsten Fürsorge des Herzogs. Von Zeit zu Zeit kamen Commissionen, gewöhnlich unter der Leitung von Balthasar von Gültlingen und Johannes Brenz nach Tübingen, um den Zustand der hohen Schule zu untersuchen und Vorschläge zu zweckmäßigen Einrichtungen zu machen.[97]) Mit ihrer Hilfe gelang es, die Anstalt zu höherer Blüthe zu führen, als in den letzten un-

---

[96]) Hirzel, Einleitung in die Gesetze für die Mittel- und Fachschulen, bei Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, XI, II.

[97]) Am 1 August 1556 erhielten eine eingehende Instruction Balthasar von Gültlingen, Johannes Brenz und Caspar Beer. Sie sollten sich bei der Universität unterrichten über die Versehung aller Aemter, Cancellariat, Professuren u. s. w., über die Abstellung aller Mißbräuch, Fleiß der Studenten, Wohnung, Kleidung, Tisch, ruhiges Leben u. s. w. Am 15 Mai 1557 erhielten eine ähnliche Instruction Gültlingen, Brenz, Caspar Wild und Sebastian Hornmold. Hs.

ruhigen Zeiten möglich gewesen war. Fast alle Facultäten nahmen an diesem Aufschwunge Theil. Unter den Theologen [98]) wirkten mit der größten Auszeichnung Beurlin, Heerbrand und Andreä. So schrieb z. B. Jakob Heerbrand ein Lehrbuch der Dogmatik, welches von dem Verleger in vielen tausend Exemplaren verbreitet, außerdem aber an mehreren Orten nachgedruckt wurde. [99]) Auch hatten diese Männer nicht allein in den Universitätskreisen eine weit reichende Wirksamkeit, sondern sie nahmen sämmtlich noch an den großen Religionsverhandlungen jener Tage Theil. Unter den Gesandten, welche Herzog Christoph auf das Trientiner Concil schickte, befanden sich, wie wir gesehen haben, Beurlin und Jakob Heerbrand, und wir werden eben denselben sowie ihrem Genossen Jakob Andreä noch mehrfach auf Reichstagen und Religionsgesprächen, innerhalb und außerhalb Deutschlands begegnen. Denn Christoph stützte sich neben Johannes Brenz vornehmlich auf diese Professoren der Theologie, wenn es galt, die Sicherung des

---

[98]) Der letzte Professor der Theologie, der sich noch aus der katholischen Zeit her behauptet hatte, Balthasar Käuffelin, wurde im Jahre 1556 von seinem Lehramte dispensirt, vielleicht deßhalb, weil er Anfang Septembers 1556 in einer öffentlichen Disputation über die Streitfrage „utrum sacra scriptura esset subjecta ecclesiae, vel ecclesia deberet cedere sacrae scripturae" die erstere, d. h. also die „papistische" Hälfte des Satzes vertheidigt hatte. Herzog Christoph machte den Visitationsräthen, Schönbuch 19 September 1556, von dieser Disputation Mittheilung und traf dabei Vorkehrungen, damit solche Propositionen, die nur zu Streit und Zank Anlaß gäben, fernerhin nicht vorkommen möchten. Hs. Vergl. Schnurrer, Erläuterungen u. s. w 412.

[99]) Welche Geltung Heerbrand zu seiner Zeit hatte, kann man daraus ersehen, daß er einmal einen Ruf nach Jena mit der für jene Zeiten ganz außerordentlichen Besoldung von 1000 Gulden erhielt.

kirchlichen Friedens oder die Gründung der protestantischen Glaubenseinheit zu betreiben. Die juristische Facultät blieb hinter diesem Glanze etwas zurück, doch waren Johannes Sichard und Nikolaus Varnbüler immerhin sehr angesehene Mitglieder der Universität; außerdem erwarb sich Johannes Hochmann durch seine reiche Stiftung, das noch jetzt bestehende Hochmannianum, namhafte Verdienste, und Ludwig Gremp schenkte der Universitätsbibliothek seine schöne Büchersammlung.[100]) Unter den Medicinern befand sich ein Mann von fast europäischem Ruf, Leonhard Fuchs, und unter den Artisten lehrte Jahrzehnte lang mit ganz ungemeinem Erfolge, besonders im Griechischen, der fleißige Martin Crusius, der dann freilich in späteren Jahren durch seinen unheilvollen Streit mit dem geistvollen jungen Humanisten, Nikodemus Frischlin, eine traurige Berühmtheit erlangen sollte.[101])

Herzog Christoph beschränkte sich aber nicht darauf, tüchtige Lehrer an der Universität anzustellen, sondern er faßte das Wohl der Studirenden auch unmittelbar in's Auge. Da gab er jungen Edelleuten, die ihm zur Vorbereitung für die Beamtenlaufbahn geeignet schienen, Stipendien theils zum Studium in Tübingen, theils zu Reisen, um „fremde Sprachen zu

---

[100]) Gremp gehört nicht ganz hieher. Er stand zwar, wie wir später sehen werden, mit Herzog Christoph in mehrfacher Verbindung, war aber während der Regierung desselben nicht mehr Professor in Tübingen, sondern Syndikus in Straßburg. Als er dort im Jahre 1581 starb, vermachte er sein Vermögen und seine Bibliothek der Universität Tübingen.

[101]) Alles Obige nach Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen, S. 71 ff.

lernen, auch was weiters zu sehen und zu erfahren." Ebenso erhielten tüchtige Zöglinge der medicinischen Facultät Unterstützungen, um sich „in Italien, da derzeit die Praktik am Besten, und an anderen Orten" aufhalten zu können.[102]) Das Bedeutendste aber, was in dieser Richtung geschah, war die Neuordnung und Vergrößerung jener Stipendiatenanstalt, die Herzog Ulrich zu Gunsten der Studirenden der Theologie gegründet hatte. Denn diese Anstalt, das heutige Stift oder evangelische Seminar, empfing nicht allein wie die Universität und jede Schule im Lande, sorgfältig ausgearbeitete Vorschriften für den Unterricht und die Disciplin ihrer Angehörigen, sondern außerdem wurde die Zahl der jungen Theologen, welche in derselben Aufnahme fanden, nach und nach nicht weniger als verdreifacht, von etwa 50, die beim Regierungsanfang des Herzogs Christoph in der Anstalt gewesen waren, bis auf 150,[103]) weßhalb auch das alte Augustinerkloster, in dem die Stipendiaten nach dem schmalkaldischen Kriege untergebracht worden waren, bedeutend erweitert werden mußte. Diese Vergrößerung des „Stiftes" stand übrigens in innigem Zusammenhang mit der Umwandlung der wirtembergischen Klöster in

---

[102]) Pfister, S. 486.

[103]) Die Zahl der Stipendiaten wurde außerdem noch durch den Grafen Georg und durch Christophs alten Lehrer Michael Tissernus vergrößert. Der Erstere stiftete nämlich ein Capital, mit dessen Zinsen die Ausbildung von 10 Jünglingen für den Kirchendienst in den linksrheinischen Gebieten Wirtembergs bestritten werden sollte, und Tissernus stiftete ein Capital zur Erhaltung von 4 Stipendiaten. Die Zahl der Stipendiaten stieg somit bis auf 164. Vergl. unter Anderm Bidembach, Bericht vom Leben und Sterben des Herzogs Christoph, pag. XXIV seq.

gelehrte Schulen. Denn die Knaben und Jünglinge, welche in den Klosterschulen, wir können sagen den Gymnasialunterricht, wenn auch schon mit besonderer Rücksicht auf die künftige theologische Laufbahn, erhalten hatten, fanden nun beim Uebertritt auf die Universität sofort ein neues Asyl, in dem sie sich, frei von allen äußeren Hindernissen, der eigentlichen Ausbildung für ihren Beruf hingeben konnten. Die Anstalt kam, ebenso wie die Klosterschulen und die theologische Facultät, schnell zu hervorragender Blüthe, ja zu solcher Blüthe, daß sie der ganzen Universität zu Tübingen ein eigenthümliches Gepräge verlieh, welches sich auch von jener Zeit an bis auf die Gegenwart fort und fort fast ununterbrochen geltend gemacht hat.[104])

Auf solche Weise also wurde das gesammte Schulwesen umgestaltet. Mit Hilfe der großartigsten Neuerungen wurde ein mächtiger Bau aufgeführt, dessen breite Fundamente in den deutschen Schulen der Dörfer und Flecken ruhten, und der durch die große Zahl der niederen und höheren Mittelschulen hinaufreichte bis zu den Hörsäälen der Universität und des evangelischen Seminars. Es liegt in diesen Neuerungen vielleicht das bedeutendste Denkmal aus der Regierungszeit des Herzogs Christoph. Denn soviel der treffliche Fürst auch sonst noch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens begonnen und vollendet hat, so steht doch wohl alles Andere hinter der unermüdlichen Sorgfalt zurück, mit welcher jeder Zweig des Unterrichts gepflegt und wodurch die Cultur sowohl im eigenen

---

104) Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen, 99 ff. Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. 448 ff.

Lande als auch in weiteren Kreisen rings umher nachdrücklich und dauernd gehoben wurde.[105])

In denselben Jahren, in denen sich die Organisation der Schule vollzog, fand auch eine Reihe bedeutender Entwickelungen innerhalb der wirtembergischen Kirche statt. An dieser Stelle können wir aber auf den größten Theil derselben nicht mehr eingehen, weil wenigstens alles Dasjenige, was auf die Lehre und die Zucht der Kirche, insbesondere was auf die Glaubenseinheit Bezug hat, in so inniger Verbindung mit den Verhandlungen auf den Reichstagen, Fürstenconferenzen und Religionsgesprächen jener Tage steht, daß es nicht wohl vor deren Besprechung erwähnt werden darf. Hier erübrigt daher nur noch eine Betrachtung über die kirchliche Verfassung, welche eben damals ihre endgültige Gestalt empfing.

Nach der im protestantischen Deutschland allgemein verbreiteten Anschauung war die christliche Obrigkeit dazu berufen, nicht blos das weltliche Regiment zu führen, sondern außerdem in der Kirche die rechte Lehre zu erhalten und Ordnung und

---

[105]) Um auch eine Schattenseite der damaligen Zustände nicht unberührt zu lassen, so mag hier noch an das zügellose Leben erinnert werden, welches sich in jenen Jahren auf der Universität noch sehr häufig geltend machte, wie dies aus Robert v. Mohl's „Sitten und Betragen der Tübinger Studirenden während des 16 Jahrhunderts" zur Genüge hervorgeht. Daß Christophs Reformen des wirtembergischen Schulwesens unendlich segensreich gewirkt haben, bedarf trotzdem keiner weiteren Ausführungen.

Frieden zu schaffen und zu bewahren.[106]) Von dieser Anschauung war auch Herzog Christoph vollständig erfüllt und führte nach Maßgabe derselben das Kirchenregiment. Er sprach es aus, daß ihm zu seinem Regierungsantritt von Gott dem Allmächtigen nicht blos befohlen worden sei, für seine eigene Person dem göttlichen Wort mit rechtem Glauben und Vertrauen anzuhangen, sondern daß er auch schuldig sei, allen möglichen und besten Fleiß darauf zu wenden, daß seine geliebte getreue Landschaft und die ihm von Gott dem Herren befohlenen Unterthanen ihrer Seelen und ihres Leibs halber, und also zum Ewigen und im Zeitlichen recht und wohl unterwiesen und regiert würden, — und in einem wegen seiner polemischen Haltung berühmt gewordenen Satze bekräftigte er, daß er sich (ungeachtet nach der Meinung Etlicher der weltlichen Obrigkeit nur das weltliche Regiment zustehen solle) vor Gott schuldig erkenne und es als sein Amt und seinen Beruf erachte, vor allen Dingen seine untergebene Landschaft mit der reinen Lehre des heiligen Evangeliums, die den rechten Frieden des Gewissens bringt und die heilsame Waide zum ewigen Heil und Leben ist, zu versorgen und also der Kirchen Christi mit Ernst und Eifer sich anzunehmen, und erst dann und daneben in zeitlicher Regierung nützliche Ordnungen und Regiment zu zeitlichem Frieden, zu Ruh, Einigkeit und Wohlfahrt, die auch von Gott dem Allmächtigen um des Vorhergehenden willen gegeben wird, anzustellen

---

[106]) Ludwig Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland, S. 102.

und zu erhalten, wie er dessen in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments Zeugniß und Kundschaft habe.[107])

Eine weitere Thatsache von allgemeiner Bedeutung ist die, daß sich während des 16 Jahrhunderts nach und nach vornehmlich in den lutherischen Gebieten Deutschlands Consistorialverfassungen bildeten und zwar dergestalt, daß die Consistorien, welche nach den Anordnungen der weltlichen Obrigkeit die Kirche regierten, nicht blos aus geistlichen, sondern auch aus frommen und gelehrten weltlichen Personen zusammengesetzt waren, wobei jedoch seltener auf ein Verfassungsprincip der Kirche, nach welchem auch das weltliche Element sein Recht an der Regierung hat, sondern vorherrschend auf die Natur der Geschäfte, welche die Theilnahme rechtsverständiger Personen erforderten, Bezug genommen war.[108]) Auch in dieser Hinsicht konnte Wirtemberg der allgemeinen Strömung folgen; derselben zum Theile sogar vorangehen, da die bisherigen Einrichtungen, die zuerst von Herzog Ulrich, dann von Christoph getroffen worden waren, schon die Anfänge der Consistorialverfassung in sich enthielten. Die „Visitation" wurde nun allmählich zu dem Kirchenrath oder Consistorium bei der herzoglichen Kanzlei umgebildet. In diesem Kirchenrath hatten der Landhofmeister und der Propst zu Stuttgart die Superintendenz und Inspection; unter ihnen standen drei Theologen und, damit „alle Sachen, auch die politischen Geschäfte, mit desto mehr Ernst und stattlicher verrichtet" würden, ein weltlicher Director nebst vier politischen Räthen

---

[107]) Aus der Vorrede zur großen Kirchenordnung, Reyscher, Sammlung der württemberg. Gesetze, VIII 110 f.

[108]) Ludwig Richter, l. c. p. 119.

und einem Advocaten in Kirchensachen. Die drei Theologen mit dem weltlichen Director und zwei politischen Kirchenräthen hatten vornehmlich über rein kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden, so über die Lehre und das Leben der Geistlichen, über die Annehmung und Bestrafung derselben und über die Schuleinrichtungen; doch hatten sie auf Verlangen des weltlichen Directors auch „gemischte" Angelegenheiten zu behandeln. Den politischen Räthen blieb dagegen überlassen, die Rechte der Klöster und der geistlichen Stellen zu handhaben, die Verwaltung des Kirchengutes, der Klosterschulen und sämmtlicher anderer Schulen zu beaufsichtigen, das kirchliche Bauwesen zu leiten, kurz die äußeren, die weltlichen Geschäfte im Umkreis der Kirche und der Schule zu erledigen.

Innerhalb der früher in Wirtemberg getroffenen Einrichtungen befanden sich aber nicht blos die Anfänge einer Consistorialverfassung. Denn Herzog Ulrich hatte in der sogenannten Synodalordnung vom 1 August 1547 die Eintheilung des wirtembergischen Landes in 23 kirchliche Bezirke, Decanate, deren Geistlichkeit in jedem Jahre zwei Synoden abhalten sollte, verfügt. Diese Synodalordnung war jedoch, soviel wir wissen, während Ulrichs Lebenszeit nicht vollständig verwirklicht worden, da sehr bald nach der Veröffentlichung derselben das Interim hatte eingeführt werden müssen, und Herzog Christoph setzte nun eine völlig neue Schöpfung an ihre Stelle, indem er 4 Generalsuperintendenturen und 28 Specialsuperintendenturen errichtete,[109]) in denen keine Synoden mehr stattfinden, sondern

[109]) Die Zahl der Specialsuperintendenturen wurde nicht sogleich bestimmt. Im Jahre 1577 finden sich aber anstatt der in Herzog Ulrichs Zeit vorhandenen Decanate 28 Superintendenturen.

die in erster Linie zur Beaufsichtigung der Geistlichen und der Gemeinden dienen sollten. Die Specialsuperintendenten erhielten nämlich den Auftrag, ihre Bezirke jährlich zweimal zu visitiren, wobei sie nicht nur die Geistlichen über ihre Lehre, ihren Lebenswandel und die Einhaltung der Kirchenordnung, sowie über den religiösen Zustand der Gemeinde, über die Befolgung der Landesordnungen und die Theilnahme der weltlichen Beamten am Gottesdienst zu befragen hatten, sondern auch etliche gutherzige, ehrliebende Personen aus dem Gericht, dem Rath oder der Gemeinde über alle diese Punkte vernehmen und schließlich die Amtleute zur Befolgung der politischen Punkte ermahnen sollten. Im Uebrigen waren die Specialsuperintendenten die erste Instanz bei der Zurechtweisung von Geistlichen, bei der Excommunication von Gliedern der Gemeinde und bei der Befriedigung von Ansprüchen der Geistlichen in Besoldungs- und Bauangelegenheiten: sie bildeten daher auch bei allen Bitten und Berichten das wichtigste Mittelglied zwischen den Geistlichen und den Kirchengemeinden einerseits und dem Kirchenrathe andererseits. Den vier Generalsuperintendenten wurde befohlen, die Specialsuperintendenten und deren Visitationen zu beaufsichtigen, und als die zweite Instanz bei der Zurechtweisung von Geistlichen und unbußfertigen Gemeindegliedern, sowie als ein weiteres Mittelglied zwischen den ihnen Untergebenen und dem Kirchenrathe zu fungiren. Sie mußten auch mit dem Landhofmeister, den Kirchenräthen und Theologen jährlich zweimal zu einem Conventus zusammentreten, um eine „gebührende Execution" gegen die bei den Visitationen erkundeten Gebrechen vorbereiten zu helfen.

An diesen Einrichtungen fällt zunächst in's Auge, daß von

einer Theilnahme der Gemeinden an der Ordnung des kirchlichen Wesens kaum die Rede ist. Aber auch dies entspricht dem Geiste der lutherischen Kirchenverfassungen, und Herzog Christoph gewährte den Gemeinden doch wenigstens eine Mitwirkung bei der Besetzung des geistlichen Amtes, indem er denselben Gegenvorstellungen gegen die designirten Pfarrer gestattete. Er befahl nämlich, daß keiner Kirche ohne sonderliche billige und bewegliche Ursache wider ihren Willen ein Kirchendiener aufgedrungen werde. Darum, wenn ein solcher, der des Kirchendienstes begehre, seine gewissen Testimonia, beide der rechten Lehre und des ehrbaren Wandels, dargethan und in der Kirche, der er vorstehen solle, in des Superintendenten Beisein etliche öffentliche Predigten gethan habe, und wenn die Kirche desselben Orts ob dem vorgestellten Kirchendiener kein Abscheuen trage, sondern ihn im Kirchenamt wohl leiden möge, so solle hierüber an die Kirchenräthe berichtet werden, damit, was ferner hierin zu handeln sei, von denselben Kirchenräthen ordentlich verrichtet werde. Wenn aber die Gemeinde einen Kirchendiener redlicher und eehafter Ursachen halber recusiren würde, so solle derselben keiner wider ihren Willen aufgebunden werden, es sei denn, daß die Recusation lieberlich und ohne eehafte Ursachen, aus Unverstand oder eigenwillig vorgenommen werde. [110])

Außer der geringen Theilnahme der Gemeinden bei der Ordnung des kirchlichen Wesens tritt aber in den oben darge-

---

[110]) Große Kirchenordnung, Reyscher, l. c. VIII 228 seq. Vergl. Ludwig Richter, l. c. p. 143 seq.

stellten Einrichtungen noch hervor, daß dieselben ein sehr strenges System der Beaufsichtigung in sich enthielten. Dem Herzog Christoph genügten jedoch nicht einmal die Visitationen der Superintendenten, sondern er errichtete außerdem noch, „damit in Religions- und politischen Sachen desto ernstlichere und richtigere Execution und Handhabung gehalten werde", noch eine sogenannte „politische Visitation", gemäß welcher in jedem Jahre ein Ausschuß von vier politischen, aus dem Landhofmeister, Kanzler, Räthen und Kirchenräthen gewählten Männern, je zwei im Ober- und im Unterland, den Zustand des kirchlichen und politischen Gemeindewesens untersuchen sollten. Für außerordentliche Fälle setzte der Herzog sogar noch über „alle besagten Visitationen und Superintendenzen" eine aus sechs zum Voraus bestimmten Personen, zwei Adelichen, zwei Kirchenräthen und zwei Theologen bestehende allgemeine „Landesinspection" ein.[111])

Diesen Neuerungen gegenüber können wir schon hier sagen, daß in ihnen zuviel geschehen, das rechte Maß überschritten war.[112]) Es war aber des Herzogs eigenster Willen, der in denselben zum Ausdruck kam: er nannte wohl die Visitation sein andres Auge, das bis in den innersten Zustand seines Volkes und seiner Beamten eindringe,[113]) und es läßt sich auch Manches zu seiner Entschuldigung anführen. Denn jene Zeit

---

[111]) Eisenlohr, Einleitung in die evangelischen Kirchengesetze, S. 75 ff. bei Reyscher, l. c. IX.

[112]) Mit diesem Urtheil stimmt namentlich überein Wächter, Geschichte des württembergischen Privatrechts, S. 105.

[113]) Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. S. 231.

war jeder Art obrigkeitlicher Bevormundung, auf materiellem wie auf geistigem Gebiet ungemein günstig gestimmt, und dazu kam noch, daß die überaus schwierigen confessionellen Verhältnisse innerhalb des deutschen Protestantismus, die wir später kennen lernen werden, den Herzog zu immer vorsorglicherer Beaufsichtigung der Unterthanen fast unwiderstehlich hindrängten.

Die materielle Grundlage, auf welcher die wirtembergische Kirche und großentheils auch die wirtembergische Schule ruhten, wurde von dem ganzen ehemals katholischen Kirchengute gebildet. Denn wenn sich einst auch Herzog Ulrich durch den Nothstand, in dem er sich befunden, dazu hatte bewegen lassen, sehr viele kirchliche Einkünfte zu solchen Zwecken, die dem geistlichen Wesen fern lagen, zu verwenden, so handelte Herzog Christoph, obgleich ihn seine finanziellen Verhältnisse ebenfalls zu einem derartigen Verfahren hätten verlocken können, dennoch gerade entgegengesetzt. Er unterhielt nicht blos die Klosterschulen von dem Gute der alten katholischen Klöster und er gab der Landeskirche nicht etwa nur, wie sein Vater, eine bescheidene Dotation, sondern „er gebrauchte gar nichts von den Kirchengütern zu seinem eigenen Privatnutzen und er verwendete alle kirchlichen Einkünfte allein zu Erhaltung der Kirchendiener, Schulmeister, Erziehung junger Studiosen zum Kirchendienst, Erbauung der Behausungen der Kirchendiener und anderer Gebäu, so von Alters der Kirchen angehangen, zu Besoldungen derjenigen, so der Kirche zu Nothdurft und Nutzen und in derselben Diensten gebraucht sind, zu Handreichung und Steuer der Armen, auch zu allem anderen Anliegen der Kirche, wie sich das jeder Zeit

zutragen mochte";[114]) und nur wenn nach Alledem von den kirchlichen Einkünften ein Ueberschuß zurückbleiben würde, so sollte derselbe, wie späterhin gesetzlich festgestellt wurde, mit Rath gemeiner Landschaft zu „Trost, Schutz, Schirm von Land und Leuten und zu andern dergleichen gottgefälligen und nothwendigen Ausgaben" in Anspruch genommen werden.[115]) Die Verwaltung des gesammten Kirchengutes wurde, um dasselbe von jeder Vermischung mit andern Gütern frei zu halten, der weltlichen Abtheilung des Consistoriums übergeben und somit bewirkte Christophs Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit, daß der wirtembergischen Kirche ihr großes Vermögen ohne Schmälerung und in gesetzlich gesicherter Weise erhalten blieb.[116])

Im Jahre 1559 kam die organisirende Thätigkeit auf den Gebieten der Schule und der Kirche in allen Hauptpunkten zum Abschluß. Es erschien nämlich in diesem Jahre die „große Kirchenordnung", die neben der wirtembergischen Confession und neben allen Verfügungen, die bis dahin zu vollständigerer Ausbildung der Landeskirche getroffen waren, auch eine Anzahl gemeinnütziger Erlasse und das Wichtigste von dem enthält, was Christoph zur Hebung des Schulwesens in's Werk gesetzt hatte. Dieses umfangreiche Gesetzbuch hat einen hervorragen-

---

[114]) Große Kirchenordnung, Reyscher, l. c. VIII 112 seq.

[115]) Landtagsabschied von 1565, Reyscher, l. c. II 126. Vergl. Eisenlohr, Einleitung in die evangelischen Kirchengesetze bei Reyscher, l. c. IX 109 seq.

[116]) Ueber das Kirchengut vergl. namentlich noch die Denkschrift in Angelegenheiten der württembergischen evangelischen Geistlichkeit von Süskind, Ludwigsburg 1859, S. 22 ff.

den Platz in der Geschichte des deutschen Protestantismus gewonnen. Denn es hat in den folgenden Zeiten nicht allein der wirtembergischen Kirche zur festen Richtschnur gedient, sondern es hat auch die Verfassungsgestaltungen in mehreren anderen protestantischen Kirchen Deutschlands, namentlich in der braunschweigischen und kursächsischen Kirche, wesentlich beeinflußt.[117])

---

[117]) Ludwig Richter, l. c. p. 101, 144.

Sechstes Kapitel.

Zur Charakteristik des Herzogs.

Wer sich ein Bild von Herzog Christoph zu machen sucht, stellt sich diesen Fürsten in der Regel nur im Kreise seiner Geistlichen und Räthe vor, einzig darauf bedacht, über die Veranstaltung einer theologischen Zusammenkunft heilsame Beschlüsse zu fassen, oder die Schöpfung des Landrechts, die Reformation der Klöster, die Tilgung der Kammerschulden nachdrücklich zu betreiben, und aus solcher Vorstellung erwächst dann leicht die Ansicht, daß Christoph nichts weiter als ein strenger und nüchterner Geschäftsmann gewesen sei, der, fern von jeder Regung des Frohsinns und der Freude, sein ganzes Leben in ernsthafter Stimmung und gravitätischer Haltung verbracht habe. Aber diese Ansicht ist vollkommen unrichtig. Denn dieselbe frische Kraft und dieselbe unermüdliche Regsamkeit, die sich in allen Regierungshandlungen des Herzogs offenbart haben, machten sich ebenso in seiner Häuslichkeit, im geselligen Verkehre mit seinen fürstlichen Genossen, in jeder Stunde der Muße geltend. Christoph war eben Manns genug, um bei aller Arbeitsamkeit das Leben auch noch im eigentlichsten Sinne zu genießen. [1])

---

[1]) Die folgende Darstellung ruht, wo nicht besondere Nachweisungen gegeben sind, auf Balthasar Bidembach, Bericht vom Leben und Absterben des Herzogs Christoph, und auf Pfister, Geschichte des Herzogs Christoph, zweiter Theil.

Sein Hofhalt war der eines sehr reichen Herren.[2]) Wir besitzen eine ausführliche Verordnung vom Jahre 1556, in welcher der Herzog den Verbrauch bei Hofe, „weil sich allerhand Unordnung zugetragen, auch der Unkosten sich gehäufet," wiederum auf das Maß zurückzuführen befiehlt, welches unter Herzog Ulrich und den früheren Herren des Landes Wirtemberg üblich gewesen war.[3]) Aber auch diese zur Verringerung der Ausgaben erlassene Verordnung enthält in der Zahl derjenigen Männer, deren Dienste noch fernerhin in Anspruch genommen werden sollten, eine höchst ansehnliche Reihe von edlen Herren und reisigen Knechten, von Räthen und von Dienern jeder Art. Wenn befreundete Fürsten oder vornehme Gesandtschaften in's Land kamen, so standen ihnen die Schlösser desselben in der gastlichsten Weise offen.[4]) Wenn sich eine Ge-

[2]) Der alte Lehrer Christophs, Michael Tiffernus schrieb deßhalb einmal an seinen Zögling: in den schweren Unkosten der Hofhaltung und andern expensis seien E. F. G. zu vast liberalis et videmini patrem vestrum in hac re superare et excedere; sed de hac re alio tempore magis opportuno plura scribam. Vergl. Pfister, l. c. II 18, 44. — Bei seinen Zeitgenossen stand Christoph im Rufe sehr großen Reichthums. Der venetianische Gesandte Giacomo Soranzo erzählt z. B. in seinem Bericht über die Zustände Deutschlands, die meisten deutschen Fürsten seien tief verschuldet, nè si stima che altri abbiano danari contanti, che il duca di Virtemberg, e il marchese Giovanni di Brandeburg, i quali si crede che abbiano intorno ad un milione di fiorini per uno. . . . Der Herzog von Baiern habe 300,000 Gulden Einkünfte und außerdem noch 100,000 Gulden aus einer Auflage auf die geistlichen Güter. Virtemberg ne ha 300,000, l'elettore Palatino 200,000, Brandeburg altrettanti, e gli altri meno. Vergl. Eugenio Albèri, relazioni degli ambasciatori veneti, serie I volume VI pag. 128.

[3]) Neues Göttingisches historisches Magazin, I 673 ff.

[4]) Als dem Herzog im Frühjahr 1564 die Ankunft einer französischen Botschaft gemeldet wurde, schrieb er dem Burgvogt in Stuttgart, „er solle

legenheit zu größeren Festen ergab, so sparte der Herzog nicht, sondern zeigte, was er vermochte. Daß bei Alledem von keiner Verschwendung die Rede ist, versteht sich bei einem besonnenen Manne, wie Christoph war, von selber; aber eine stattliche Weise des täglichen Lebens und ein nicht unbedeutender Aufwand in festlicher Zeit sind aus vielen Anzeichen zu bemerken. Hierhin gehört auch, daß der Herzog von den Erzeugnissen seiner Güter den ausgiebigsten Gebrauch machte, um hohe Gönner, fürstliche Freunde oder verdiente Unterthanen durch ein willkommenes Geschenk zu erfreuen. Da wurde einmal ein Wagen voll auserlesenen Weines dem deutschen König übersandt, ein Andermal ein wackerer Geistlicher durch ein Fäßlein Wein oder durch ein Stück frischen Wildbräts überrascht, oder es wurden zur Jagdzeit einem benachbarten Fürsten schnelle Pferde, gut dressirte Hunde, edle Falken u. dergl. m. geschickt.[5]) Außerdem kann hier angeführt werden, daß Christoph, so mäßig er sich für gewöhnlich beim Mahle hielt, doch unter den Fröhlichen gern selber fröhlich war, manchmal vielleicht mehr als seiner Gesundheit diente. So schrieb ihm einst sein Oheim, Graf Georg: Wahrlich Vetter, meine Meinung ist nicht gewesen, daß Du bei Pfalz oder Baiern mit solchen starken Trünken solltest meiner eingedenk sein, daß Du die

---

im Herrengemach des Schlosses im neuen Bau Alles zurichten, silberne Becken, Kannen und Leuchter darein stellen, die Betten mit seidenen Umhängen behängen lassen, dabei aber den Trabanten gut Aufsehen befehlen, damit solch fremd Gesindlein bei Nacht und auch sonst im Schloß nicht ihres Gefallens herumlaufe und alle Winkel durchschlupfe; ferner solle er sie, wenn sie die Gemach, auch Keller im Schloß sehen wollten, auch im Garten selbst herumführen. Göppingen 2 Mai 1564. Hs.

[5]) Nach einer sehr großen Zahl handschriftlicher Notizen.

noch empfindest. Ich gedenke aber, die vorhergehenden guten Trünke haben auch gute Ursache dazu gegeben. Ich wollte viel lieber, daß Du es wieder noch ein Jahr oder zwei mit Ernst verredetest. Denn Du weißt und hast oft befunden, daß es Dir zu Uebel und Unstatten kommt. Das wollest Du nicht zu übel von mir aufnehmen, bitt' ich.[6])

Am Eigenthümlichsten aber stellt sich Christophs Sinn für fürstlichen und festlichen Glanz in seinen Bauten dar. Denn für alles Bauwesen hatte er in hohem Grade sowohl Neigung wie Fähigkeit. Er hat mancherlei Gebäude für Regierungszwecke errichtet, so namentlich die Stuttgarter alte Kanzlei, in welcher die oberen Behörden sämmtlich Aufnahme fanden; ferner hat er eine große Anzahl von Städten und Burgen mit neuen Befestigungen versehen; mit ganz besonderer Vorliebe aber hat er die Erbauung einiger Schlösser betrieben, die für jene Zeit und seine Verhältnisse geradezu prächtig genannt werden können, und von denen sich vornehmlich die Schlösser zu Göppingen und zu Stuttgart auch heute noch eines gewissen Rufes erfreuen.[7]) Das Göppinger Schloß ist wahrscheinlich in den Jahren 1559 bis 1567 erbaut worden und

---

[6]) Reichenweiher 23 Oktober 1553. Hs. — Als Christoph im Jahre 1564 mit einigen benachbarten Fürsten in Ettlingen zusammen gewesen, nach der Zusammenkunft aber erkrankt war, schrieb er an Markgraf Karl von Baden: Wir wollen E. L. freundlich nicht verhalten, daß uns das Fieber hart angegriffen und heimgesucht hat. Aber wie man sagt, daß kein Unkraut verderbe, so sind wir dessen, Gott dem Herrn sei Lob und Dank, wiederum erlassen, und halten dafür, wo wir jüngstlich zu Ettlingen etliche Trünke vermieden und unterwegen gelassen, wir wollten dessen wohl überhebt geblieben sein. Schnurrer, Erläuterungen u. s. w. S. 285.

[7]) S. unter Anderm das Verzeichniß von Bauunternehmungen Christophs bei Pfister, l. c. II 17.

zeichnet sich durch seine zierlichen Schnecken- oder Wendeltreppen aus, namentlich durch die mit schöner Bildhauerarbeit geschmückte sogenannte Traubenschnecke.[8]) Herzog Christoph hat gern dort gewohnt. Außerdem hat das Schloß vielen deutschen Fürsten, die das Göppinger Bad gebrauchten, während Christophs Lebenszeit wie in späteren Jahren zum Aufenthalte gedient.[9]) Die imposante Masse des alten Stuttgarter Schlosses ist in der Art entstanden, daß Herzog Christoph die eben dort befindlichen, noch älteren Baulichkeiten, in denen die Herren von Wirtemberg schon seit mehreren Generationen residirt hatten, bis auf den südöstlichen Theil derselben abbrechen und vom Jahre 1553 an die drei steinernen, durch Säulengänge verbundenen, den Hof einschließenden Flügel aufführen und mit jenem Theile verbinden ließ. Die Vollendung dieses Bauwesens verzögerte sich aber bis über das Lebensende Christophs hinaus, bis zum Jahre 1570. Im südöstlichen Theile des Schlosses befindet sich zu ebner Erde die sogenannte Türnitz, ein colossaler Raum von 136′ Länge und 51′ Breite, wo zu Christophs Zeit die große Schaar der mittleren und niederen Beamten und Hofediener gespeist wurde. Ueber der Türnitz liegen „die uralten Zimmer der Vorfahren", zunächst „die Ritterstube", wo der Herzog und die höheren Beamten und

---

[8]) Beschreibung des Oberamts Göppingen, S. 123 ff.

[9]) Als im Jahre 1564 der Graf von Henneberg das Göppinger Bad gebrauchte, schickte Christoph demselben seinem Versprechen gemäß den Bären (ohne Zweifel ein Trinkgefäß) mit der Bemerkung: wir halten dafür, wenn bei dem warmen Wetter der Bär recht erzogen und ihm ein Fang fünf oder sechs gegeben würden, der Jäger sollte denselben befinden; wenn nun solcher E. L. gefällig und der Badtrunk wohl daraus schmecken thäte, sehen wir gern. Stuttgart 10 Juni 1564. Hs.

Hofediener speisten, wo ständische Deputationen Vortrag hielten und von wo aus viele fürstliche Resolutionen ertheilt wurden. Ueber der Ritterstube und den dazu gehörigen Gemächern des Herzogs befindet sich „das Frauenzimmer.“ Dort „sind Stuben und Kammern gar heimlich, still. Da pflegt man zu sticken, zu wirken und zu nähen.“ Im nördlichen Flügel des Schlosses lagen die Küche und ein großer Tanzsaal, der zu den erlesensten Festlichkeiten bestimmt war. Im südlichen Flügel endlich ist die Hofkapelle, die nach der schönen Restauration, welche sie in unseren Tagen erhalten hat, die Erinnerung an Herzog Christoph auf das Lebendigste wach ruft.

Die Ausstattung des Schlosses war nicht ohne Prunk, wie denn Christoph selber noch bedeutende Summen für kostbare Tapeten aufgewendet hat, welche, in Seide und Wolle gewoben, biblische Geschichten bildlich darstellten. Aber der Herzog beschränkte sich nicht auf die Erbauung und Einrichtung des Schlosses selber. Den Lustgarten, der sich an der Nordseite des Schlosses ausdehnte, pflegte er mit der höchsten Sorgfalt und legte dort sogar eine Orangerie, die erste in Deutschland, mit einem heizbaren Wintergebäude an.[10]) Der Garten wurde damals „das Paradies“ genannt und für einen der schönsten deutschen Gärten gehalten, so daß sich Kurfürst August wegen Anlegung seiner Lustgärten an Christoph wandte, der ihm auch im Jahre 1560 seltene Pflanzen von 120 verschiedenen Gat=

[10]) Tübingen 11 Januar 1565 befiehlt Christoph dem Burgvogt zu Stuttgart, er solle die Knechte ermahnen, daß den wälschen Bäumen gut gewartet, weder zu kalt noch zu warm eingeheizt, auch wenn die Zeit herbei komme, die Rosen recht beschnitten, auch die Samen jeder Sorte zu rechter Zeit gesät würden. Hs.

tungen schickte. In dem Garten standen das Ballhaus, das alte Lusthaus und vor allen Dingen das Armbrust- oder Schießhaus, in welchem am 23 September 1560 ein weit berühmtes Armbrustschießen abgehalten wurde, an dem neben mehreren Kurfürsten und Fürsten sehr viele Herren, Bürger und Bauern, im Ganzen nicht weniger als 1505 Schützen aus allen Gegenden Deutschlands und der Schweiz Theil nahmen.[11]) Außerdem lagen noch rings um das Schloß her das Harnischhaus, der Marstall, das Zeughaus, in welchem vornehmlich schweres Geschütz bewahrt wurde, und noch mehrere andere den Zwecken des Hofes und der Regierung dienende Gebäude. In den Gräben des Schlosses und auch sonst bei dem Schlosse, wie bei den meisten Schlössern im Lande, wurden seltene Thiere, namentlich Schwäne, Pfauen und Bären unterhalten.[12])

Der heimlichste und stillste Fleck in diesen weitläufigen Anlagen war, wie schon bemerkt, das „Frauenzimmer." Hier weilte Herzog Christoph gern, denn seine Ehe mit der brandenburgischen Anna Maria war eine sehr glückliche. Die Herzogin hing ihrem Gemahle mit der treuesten Liebe an, besorgte alle Geschäfte der Hausfrau und Mutter, versuchte aber niemals, in Regierungsangelegenheiten oder Personalfragen einen Einfluß auf Christoph zu gewinnen; denn, so pflegte sie zu

---

[11]) Pfister, I 584 und II 158 ff.

[12]) Beschreibung des Stadtdirections-Bezirkes Stuttgart S. 113 ff. — Die Unterhaltung der seltenen Thiere scheint ziemlich kostspielig gewesen zu sein. Christoph hat wenigstens in den Jahren 1564 und 1565, in denen er jeden unnöthigen Aufwand zu verhindern wünschte, verschiedene Befehle wegen billigerer Verpflegung derselben ergehen lassen. Hs.

sagen, sie wisse wohl, daß der Mann das Haupt sei. Dafür bewies sich der Herzog in Worten und Thaten dankbar: er las z. B. ihre Briefe im Concept und verbesserte sie mit großer Aufmerksamkeit,[13]) oder er machte ihr das Vergnügen, bei manchen Angelegenheiten, von denen sie Kenntniß hatte, ihre Ansicht zu verlangen; wenn er in weite Ferne verreist war und von den wichtigsten Verhandlungen in Anspruch genommen wurde, so gewann er doch immer noch Zeit genug, um sich mit ihrem Wohlergehen zu beschäftigen,[14]) und in den schwersten Stunden ihres Lebens, während ihrer Wochenbetten, hat er sie niemals verlassen, sondern ist als „ein treuer Hauswirth in solcher Noth und Gefahr allweg bei ihr daheim ge-

---

[13]) Stuttgart 4 Oktober 1561 schrieb die Herzogin an Hedwig von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Julius von Braunschweig, besonders um derselben wegen mancher Widerwärtigkeien, die sie „des wahren Glaubens halber“ zu erdulden hatte, Theilnahme zu bezeigen. Auf einem beigelegten Zettel bedauerte sie, einige Porträts, welche die Herzogin von Braunschweig gewünscht hatte, nicht schicken zu können. Der Brief und der Zettel sind von Christophs Hand sorgfältig verbessert. Auf dem Zettel befindet sich unter Anderm folgende Notiz: Und wiewohl wir oftmals unsern Herrn und Gemahl gebeten, daß sich S. L. auch wollte abconterfeien lassen, so seien doch S. L. uns allwegen mit Antwort begegnet, die mögen sich zu eines Jeden Spektakel nit abconterfeien lassen. Die hervorgehobenen Worte sind nach Christophs eigener Correctur in den Zettel gesetzt. Hs.

[14]) In einem undatirten Schreiben (ohne Zweifel Augsburg Ende Januar oder Anfang Februar 1555) befiehlt Christoph dem Haushofmeister, da die Herzogin sammt ihrem faulen Haufen für und für in der Stuben sitze, so solle er bisweilen ein Reh- Fuchs- oder Hasenjagen anrichten, alsdann mit Ihrer Liebden und solch faulem Gesind hinausziehen und sie den Wind wohl ersteubern lassen. — Urach 12 August 1558 schreibt Christoph dem Leibarzt Dr Martin Stürmlen, da die Herzogin in's Markgrafenbad gehe, so solle sie seinen Vorschriften genau nachleben, nit zu warm baden und bald aufhören, falls es ihr nit gut thue; auch solle er, der Leibarzt, wöchentlichen Bericht abstatten. Hs.

blieben".[15]) Die Ehe war mit nicht weniger als 12 Kindern gesegnet, 4 Söhnen und 8 Töchtern, von denen nur 2 Söhne jung starben, während die übrigen 10 Kinder in frischer Kraft aufwuchsen. Die Erziehung derselben leitete der Herzog mit der höchsten Sorgfalt: den Lehrern und Hofmeistern der Söhne gab er sehr ausführliche Instructionen und die Töchter ließ er sogar im Lateinischen unterrichten, weil diese Sprache damals noch eine große Bedeutung für die meisten öffentlichen Angelegenheiten hatte. Alle Mühe, die er aufwandte, vermochte freilich nicht zu erreichen, daß die Söhne seinem trefflichen Beispiele folgten; namentlich der älteste Sohn, Eberhard, entwickelte sich durchaus nicht nach des Vaters Wunsch; aber dies machte sich erst allmählich geltend, und wenigstens in der ersten Hälfte seiner Regierung genoß Christoph Stunden des reinsten Glückes, wenn er nach den Geschäften des Tages, die ihn in der „Ritterstube" festgehalten hatten, zur Abendmahlzeit in dem „Frauenzimmer" erschien, um bei seiner Gattin und unter seinen Kindern Ruhe und Erholung zu suchen.[16])

---

[15]) Pfister, l. c. II 53. Um geeignete Ammen hat sich Christoph in vielen Schreiben bemüht. Hs.

[16]) Stuttgart 13 Juli 1555 schreibt der Italiener Vergerius an Christoph und lobt den jungen Herzog Eberhard noch sehr nachdrücklich: Pransus sum et coenavi aliquoties in eadem mensa cum illustri filio Celsitudinis Vestrae qui se mire accommodat, et in dies vere proficit, discitque agere principem; maximopere laudandum est consilium, ut cito versetur in luce hominum, audiat gravia et sancta colloquia, unde possit mentem ad pietatem informare ac linguam ad eruditionem. Hs. Aber schon in den nächsten Jahren kam der junge Fürst auf Abwege, wie Pfister, l. c. II 61 seq. ausführlich erzählt. In einem aus Herrenberg 26 November 1559 datirten Schreiben verbietet ihm Christoph die Theilnahme an einer Schweinsjagd, weil er in zwei kurz vorher abgefaßten Briefen allzu viel Un=

Der Familiensinn, der sich in dem innigen Verhältniß des Herzogs zu seinen nächsten Angehörigen ausspricht, wirkte aber auch auf weitere Kreise hinaus. Christoph war nämlich während seines ganzen Lebens von dem wärmsten Interesse sowohl für die Erhaltung von Frieden und Freundschaft innerhalb schon bestehender Familien wie für den Abschluß neuer Familienbande erfüllt, und daher wurde er bald von außen her um Rath oder Hilfe angegangen, bald beschäftigte er sich aus eigenem Antriebe mit dem Schicksal befreundeter Häuser. Er erwarb sich hierdurch ebenso wie durch seine Thätigkeit in den politischen Angelegenheiten den Namen des Vermittlers und Friedenmachers, und, wie wir an dieser Stelle hinzusetzen können, auch den Namen des Ehestifters. Er hat z. B. noch bei Lebzeiten seines Vaters, als Statthalter von Mömpelgard, verschiedene Feindseligkeiten, die in dem badischen Fürstenhause ausgebrochen waren, beizulegen gesucht; später hat er den Herzog Julius von Braunschweig, der mit seinem Vater, Herzog Heinrich dem Jüngeren, in bitterem Unfrieden lebte, durch zahllose Briefe zu kindlichem Gehorsam und zur Geduld ermahnt und hat seinen Worten sowohl durch viele einzelne Geschenke wie durch eine jährliche Unterstützung von 2000 Thalern, die er dem jungen Fürsten zahlte, Nachdruck verliehen; auch darf hier wohl angeführt werden, daß ihn die Häuser von Pfalz und Baiern bei ihren Verhandlungen über einen mit einander abzuschließenden Erbvertrag als Vermittler benutzten.[17]) In

---

fleiß und Unachtsamkeit gezeigt hatte. Doch gibt er ihm auf die Fürbitte Anderer, Grafeneck 13 December, zuletzt noch die Erlaubniß zur Jagd. Hs.

[17]) Aus dem Briefwechsel zwischen Christoph und den Fürsten von Baden, Braunschweig, Pfalz und Baiern. Hs.

Heirathssachen hat er unter Anderem eine Correspondenz begonnen, um seine Schwägerin, die Markgräfin Sabina von Brandenburg mit Pfalzgraf Wolfgang dem Jüngeren zu vermählen; dann hat er manchen Reichsgrafen aus seiner Nachbarschaft bei der Wahl einer Gattin mit gutem Rathe unterstützt;[18]) am Wichtigsten aber sind auf diesem Gebiete seine Verhandlungen mit der Königin Elisabeth von England und mit seinem Oheim, dem Grafen Georg von Mömpelgard.

Um die Hand der Königin Elisabeth hatte sich schon während der ersten Regierungsjahre derselben der Erzherzog Karl von Oestreich beworben. Die Sache hatte sich jedoch damals zerschlagen und wurde erst im Jahre 1563 von englischer Seite wieder aufgenommen, und zwar dergestalt, daß Herzog Christoph veranlaßt wurde, die „Tractation" von Neuem in Gang zu bringen. Christoph ließ sich gerne hierauf ein, nicht blos weil der Auftrag höchst ehrenvoll für ihn war, sondern auch deßhalb, weil die Ehe zwischen Erzherzog Karl und der Königin Elisabeth von den deutschen Protestanten lebhaft gewünscht wurde. Er verkehrte brieflich mit dem Wiener Hofe, schickte einen sehr gewandten Diplomaten, seinen Rath Ahasverus Allinga nach England und hatte auch die Genugthuung, daß ihm die Königin selber schrieb, unter allen deutschen Fürsten wünsche sie sich über ihre geheimsten und wichtigsten Angelegenheiten vorzüglich ihm mitzutheilen, in Rücksicht seines Eifers für die wahre Religion, seiner Klugheit und Erfahrenheit in den Geschäften und seines besonderen Wohlwollens gegen sie. Aber die Ehe kam trotzdem nicht zu Stande und

---

[18]) Hs.

Christoph mußte sich damit begnügen, wenigstens in einer für ganz Europa interessanten Verhandlung eine Rolle gespielt zu haben.[19])

Mehr Glück hatte der Herzog bei dem Grafen Georg, dessen Verehelichung schon von Ulrich mit vielem Eifer, aber ohne Erfolg betrieben worden war.[20]) Denn der Graf hatte, wie es scheint, als Vorbedingung der Heirath gefordert, daß ihm ein Stück Land zu völlig selbständiger Regierung übergeben werde. Hierauf aber hatte Ulrich nicht eingehen wollen, während Christoph seinem Oheime nun endlich in einem Vertrage vom 4 Mai 1553 die Grafschaft Mömpelgard nebst allen elsassisch-burgundischen Herrschaften überließ und dieser Cession auch noch, damit der Graf einen Sitz in dem Herzogthum Wirtemberg selber habe, Stadt und Amt Neuenbürg hinzufügte.[21]) Inzwischen war Georg freilich schon 55 Jahre alt geworden; Christoph aber drängte ihn nur um so mehr zur Heirath, damit die Fortdauer des wirtembergischen Herrscherhauses durch eine größere Zahl männlicher Sprößlinge gesichert werde, und brachte es auch schließlich dahin, daß der Graf sich am 10 September 1555 mit der Landgräfin Barbara von Hessen vermählte und mit derselben den Grafen und späteren Herzog Friedrich erzeugte, der alsdann bei dem kinder-

---

[19]) Die „Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Karl von Oestreich mit der Königin Elisabeth von England“ sind vor Kurzem vollständig von Schloßberger herausgegeben worden in den Forschungen zur deutschen Geschichte, V 1 ff. Hinsichtlich der oben angeführten Worte der Königin Elisabeth vergl. S. 67.

[20]) Vergl. besonders Heyd, Herzog Ulrich, III 599 f.

[21]) Neuenbürg wurde aber schon im Jahre 1554 von Georg an Christoph zurückgegeben.

losen Absterben von Christophs Söhnen der Stammvater sämmtlicher folgenden wirtembergischen Fürsten geworden ist.[22])

Nach Alledem, d. h. nach den bisher zur Charakteristik des Herzogs Christoph mitgetheilten Bemerkungen dürfte derselbe etwa wie ein reicher Grundherr erscheinen, der seine überaus günstige ökonomische und sociale Lage mit großem Geschick dazu benützt, um theils sein eigenes Leben mit einem gewissen Glanz und mit den reinsten Genüssen des menschlichen Daseins zu füllen, theils auch auf das Leben seiner Verwandten und Freunde in der gleichen Richtung fördernd einzuwirken. Ein solches Bild von Herzog Christoph ist in der That nicht unrichtig, aber es zeigt uns nur eine und zwar bei Weitem nicht die hervorragendste Seite dieses Fürsten. Denn mit so regem Interesse Christoph auch dem Bau seiner Schlösser und der Cultur seiner Gärten folgte, so eifrig er für das Wohlergehen seiner Gemahlin und seiner Kinder sorgte, so war und blieb doch stets der größeste Theil seiner Thätigkeit den übrigen Aufgaben, die ihm sein fürstlicher Beruf stellte, der Staatsverwaltung und den auswärtigen Verhandlungen gewidmet.

Hier fällt zunächst in's Auge seine colossale Arbeitskraft,

---

[22]) Der Graf Georg, der in der politischen Geschichte wenig hervortritt, war doch kein unbedeutender Mann. Zum Protestantismus ist er voll tiefer innerlicher Bewegung etwa im Jahre 1530 übergetreten (Heyd, Herzog Ulrich, III 144). In seinen Briefen an Christoph behandelt er mit dem lebhaftesten Interesse große und kleine Angelegenheiten, Fragen der hohen Politik und Veränderungen an den Schlössern in Mömpelgard. Seine Darstellung ist dabei immer klar, sein Urtheil scharf zutreffend; auch zeichnet sich sein Styl durch eine besonders herzliche Wärme aus, wenn es etwa gilt, den Herzog Christoph vor falscher Anwendung einer Badekur zu warnen, oder wenn einem befreundeten Edelmann zu einer braven Frau verholfen werden soll. Hs.

die nur mit seiner eben so großen Arbeitslust verglichen werden kann. Des Sommers begannen die Geschäfte oder die Vorträge der Räthe um 5 Uhr Morgens und dauerten, man kann fast sagen, den ganzen Tag hindurch. Denn selbst bei der Tafel zog er oftmals wichtige Actenstücke aus dem Busen und las dieselben, oder unterschrieb Decrete. Auf den Reisen conferirte er unablässig mit seinen Begleitern; in der Sänfte oder Kutsche, deren er sich in späteren Jahren manchmal bediente, durften Bücher und Schreibzeug nicht fehlen; sogar auf der Jagd arbeitete er in den Pausen, in denen ihm kein Wild zu Schuß kam. Er brachte es schließlich dahin, daß er, wie von Julius Cäsar erzählt wird, selber lesen oder schreiben, in der gleichen Zeit sich einen Vortrag halten lassen und dann auf den letzteren neben der Vollendung der eigenen Arbeit einen so treffenden Bescheid geben konnte, als ob er allein damit umgegangen wäre. Wenn er einmal im Laufe des Tages eine Weile ruhen wollte, so wurden die Kammerdiener bestellt, die ihn, falls er nicht von selber erwachte, gewöhnlich nach einer halben Stunde wieder aufwecken mußten. Zuletzt verlor er den ordentlichen Nachtschlaf, so daß er häufig erst gegen Morgen einschlief; wenn er sich dann erinnerte, daß die Räthe auf die Frühstunde beschieden waren, so sagte er wohl: nun wollte ich hundert Gulden um ein Stündlein Schlafs geben, aber er stand sogleich auf, um die Consultation zur festgesetzten Zeit anzufangen, so daß mit vollem Rechte von ihm die Rede ging, er habe Jedermann Gutes gethan, ohne allein seinem Leib. Nur durch diese rastlose Thätigkeit wird es begreiflich, daß er oftmals an einem und demselben Tage die wichtigsten Denkschriften abfassen, viele Briefe schreiben, noch mehr Briefconcepte

lesen und verbessern und daneben etwa gar noch mit fürstlichen Genossen ein fröhliches Fest feiern oder eine große Jagd abhalten konnte. [23])

Aber auch bei der Arbeit tritt das Wesen Christophs eben so hervor wie in seinem sonstigen Leben. Wir finden niemals bei ihm etwas Unpersönliches, nüchtern Abstractes, sondern er ist immer originell, von kräftigster Eigenthümlichkeit. Am Deutlichsten erscheint dies in seinen Briefen. So beauftragt er einmal seine Räthe, als der Deutschmeister in einem „hochtrabenden" Schreiben die Loslassung eines gefangenen Juden gefordert hatte, den Gefangenen frei zu geben, zugleich aber „an den Deutschmeister ein feines lateinisch Juristenbriefle zu begreifen" und ihm das Concept zuzuschicken. [24]) Ein Andermal klagt er darüber, daß der Entwurf einer Verfassung des schwäbischen Kreises sehr unverständlich sei; er könne sich daraus nicht vernehmen, „denn wie er auch die Blätter gekrümmt und dazu mit dem Nagel gekratzt habe, so sei es doch gar zu obscur gestellt". [25]) Als ihm wegen eines Streites mit dem Kloster Zwiefalten ein Notar zugeschickt wurde, verlangte er von den Räthen, sie sollten ohne Verzug ein Gutachten über die Sachlage aufsetzen; er seinerseits „werde einstweilen den Notarius mit der Fledermaus aufhalten". [26]) Den Amtleuten von Urach befiehlt er, weil sie nach seiner Meinung den Ansprüchen desselben Klosters Zwiefalten nicht energisch genug begegnet waren,

---

[23]) Nach Pfister, l. c. II 7 seq. und nach handschriftlichen Notizen.
[24]) Böblingen 2 August 1563. Hs.
[25]) Steinhülben 23 August 1563. Hs.
[26]) Rechentshofen 7 Juli 1564. Hs.

„eine gute alte Sau zuzuschreiben, da es das Ansehen habe, daß sie nur den Fuchs nicht beißen wollen“.[27])

Die letzterwähnte Aeußerung führt zu einer besonderen Betrachtung hinüber. Sie ist ein Zeichen von der unnachsichtigen Strenge, mit welcher der Herzog die Thätigkeit seiner Beamten überwachte. Auch hierfür finden wir noch viele andere Beispiele in den Decreten und Briefen Christophs. Seine sämmtlichen Beamten und besonders seine Räthe hatten keinen leichten Stand bei ihm und konnten ihm nur selten zu Dank arbeiten. „Was die Räthe da sagen, kann ich nicht verstehen, ist mir noch rothwälsch“. „Wir finden, daß solches Alles nur blos, wie man sagt, überhobelt worden“. „Die Räthe sollen die Augen fürder besser aufthun“. „Sie sollen doch fürder in Gottes Namen die befohlenen Sachen mit mehr Fleiß als bisher verrichten“. „Sie sollen die Sache nicht auf die lange Bank legen, sollen sie aus der langen Truhe herfür holen“.[28]) Als zwei Wildschützen von den Eßlingern auf wirtembergischem Boden niedergeworfen worden waren und die Räthe versäumt hatten, die Gefangenen zurückzufordern, schrieb der Herzog: „wir können nicht gedenken, wo ihr euren Sinn und Gedanken hinthut, daß ihr uns unsre Ober- und Herrlichkeit also liederlich und unbesonnen hinschleichen lassen wollt“.[29]) „Die Expedition im Oberrath“, äußerte Christoph ein Andermal, „habe je länger je mehr einen ganz liederlichen und fahrlässigen Fürgang: die Decrete und Befehle lägen oft unverrichtet bei diesem

---

[27]) Wildbad 27 März 1559. Hs.
[28]) Hartmann und Jäger, Brenz II 240 ff.
[29]) Schönbuch 19 September 1563. Hs.

oder jenem Schreiber, und wenn man darnach frage, wolle Niemand dieselben haben".[30]) Dem Vogt zu Maulbronn sollte, weil er einen Gefangenen hatte entwischen lassen, „der Filz wohl erwaschen werden".[31]) Ein von Nikolaus Varnbüler über den Criminalprozeß gestelltes Gutachten erklärte der Herzog für „ein schlecht kindisch Ding, wie er dies ad margines bemerkt habe; seines Erachtens hätte ein schlechter Scholar solches Werk in vierzehn Tagen zusammentragen mögen, da doch Varnbüler über drei Jahre dazu gehabt habe".[32])

Wir werden aus diesen Aeußerungen nicht entnehmen dürfen, daß Christoph wirklich schlecht bedient worden sei. Denn soviel wir von seinen Räthen und auch von den übrigen Beamten irgend wissen, so waren dies der großen Mehrzahl nach wackere, fleißige und zum Theil sogar hochbegabte Männer. Der Tadel, der ihre Leistungen hin und wieder traf, kam wohl in der Regel nur daher, daß der Herzog jeden Einzelnen von ihnen an Schnelligkeit der Fassungskraft und an Ausdauer bei der Arbeit weit übertraf Die Räthe gestanden dies selber ein, indem sie sagten, daß zwei oder drei sinnreiche und fleißige Männer, die Christophs Arbeiten hätten verrichten wollen,

---

[30]) Stuttgart 29 August 1565. Hs. Christoph befiehlt deßhalb dem Rathssecretär Melchior Kurrer, daß in Zukunft alle Befehle und anderen Sachen, die im gemeinen Rath erwogen und gefertigt werden sollen, von ihm in den Rath gebracht und verlesen werden, und daß dem Herzoge alle Sonntage nebst dem Wochenzettel ein Verzeichniß mit der Bemerkung, welche Sache verrichtet oder noch zu verrichten sei, zugeschickt werde.

[31]) Steinhülben 26 August 1563. Hs.

[32]) Göppingen 1 Mai 1557. Hs. Vergl. noch das scharfe Decret Christophs an seine Räthe, Pfister, l. c. II 22 seq.

fortdauernd alle Hände voll zu thun gehabt haben würden.[33]) Wir aber dürfen hierbei aussprechen, daß der Herzog ohne solche hervorragenden Fähigkeiten niemals hätte die hohe Stellung einnehmen können, welche das Schicksal ihm vorbehalten hatte. Die materielle Macht, auf die er sich stützte, war verhältnißmäßig beinahe unbedeutend, aber seine Geisteskraft hat ihn während seiner besten Jahre, wie wir in dem nächsten Bande sehen werden, gleichsam zum Haupte aller deutschen Protestanten gemacht.[34])

---

[33]) Pfister, l. c. II 11. — Wie aufmerksam und eingehend Christoph auch kleinere Angelegenheiten behandelte, mag man noch aus folgendem Beispiel ersehen. In einem Tübinger Raufhandel war ein Pole erschlagen worden. Christoph ließ sich die Untersuchungsacten schicken und rescribirte über dieselben, „es befremde ihn nicht wenig, daß soviele gelehrte und geschickte Leute bei der Handlung gewesen, und die Zeugen nicht examinirt haben, wo und an welchem Ort der Entleibte gestochen, oder ob er mehr dann ein Stich und Wunden gehabt, damit man hätte eigentlich abnehmen und urtheilen können, durch welche und mit was Wehre solches geschehen sein möchte. Item so würde auch in der Inquisition nicht befunden, wer Fritz Hertern (ohne Zweifel dem Mörder) die Wehr gegeben, oder wem dieselbe zuständig gewesen, item ob nicht zwischen dem Entleibten und Fritz Hertern oder Anderen ein alter Streit oder Haß gewesen sei u. s. w. Wildbad 27 März 1559. Hs.

[34]) Als einen Beweis für die Berechtigung des Wortes, mit welchem die obige Darstellung schließt, will ich an dieser Stelle nur anführen, daß dasselbe aus dem Munde eines Zeitgenossen Christophs, des venetianischen Gesandten Giacomo Soranzo, stammt. Vergl. Eugenio Albèri, relazioni degli ambasciatori veneti, Serie I volume VI pag. 132: il duca di Virtemberg, stimato al presente capo di tutti i protestanti, pag. 142: un fratello del duca di Virtemberg, il qual duca (come gia ho detto) è capo de' protestanti.







